

2025

**Die
Welt ist
voller
Chancen.**

Geschäftsbericht 2025

BKS Bank

Auf einen Blick

Erfolgszahlen, EUR Mio.	FY21	FY22	FY23	FY24	FY25
Zinsergebnis	138,9	156,6	248,6	241,6	230,2
Risikovorsorgen	-32,4	-25,9	-38,4	-40,1	-42,6
Provisionsergebnis	67,1	68,2	64,9	70,4	74,5
Verwaltungsaufwand	-124,0	-136,0	-153,3	-161,6	-165,6
Ergebnis vor Steuern	96,2	78,6	206,3	186,8	164,5
hiervon Firmenkunden	76,1	86,7	88,9	77,0	64,6
hiervon Privatkunden	4,2	12,1	46,1	41,3	31,5
hiervon Financial Markets	43,4	0,0	84,2	80,9	81,4
hiervon Sonstige	-27,6	-20,7	-12,9	-12,5	-13,1
Ergebnis nach Steuern	83,3	63,6	179,1	163,2	147,0

Bilanzzahlen, EUR Mio.					
Bilanzsumme	10.602,5	10.533,0	10.673,1	11.072,3	11.150,8
Forderungen an Kunden	6.958,6	7.175,3	7.411,7	7.441,4	7.543,1
Primäreinlagen	8.116,0	7.872,1	7.832,3	8.077,4	8.507,7
hiervon Spareinlagen	1.351,2	1.258,9	922,5	800,3	700,9
hiervon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	973,5	1.048,3	1.087,8	1.143,1	1.459,3
Eigenkapital	1.480,0	1.543,8	1.768,8	1.924,3	2.062,7
Betreute Kundengelder	21.222,8	19.397,2	19.952,5	21.141,4	23.320,2
hiervon Depotvolumen	13.106,9	11.525,1	12.120,3	13.064,2	14.812,5

Eigenmittel gemäß CRR, EUR Mio.					
Total Risk Exposure Amount (TREA)	5.980,1	6.213,5	6.664,3	6.695,3	7.196,4
Eigenmittel	1.009,2	1.058,1	1.189,5	1.296,6	1.390,5
hiervon hartes Kernkapital (CET1)	734,9	778,3	907,5	1.007,3	1.079,2
hiervon Kernkapital (CET1 und AT1)	800,1	843,4	972,7	1.072,4	1.144,4
Harte Kernkapitalquote (CET1), %	12,3	12,5	13,6	15,0	15,0
Kernkapitalquote, %	13,4	13,6	14,6	16,0	15,9
Gesamtkapitalquote, %	16,9	17,0	17,9	19,4	19,3

Unternehmenskennzahlen, %					
ROE vor Steuern	6,8	5,2	12,5	10,1	8,3
ROE nach Steuern	5,9	4,2	10,8	8,8	7,4
ROA vor Steuern	0,9	0,7	1,9	1,7	1,5
ROA nach Steuern	0,8	0,6	1,7	1,5	1,3
Cost-Income-Ratio	50,2	54,7	38,7	41,3	44,2
Risk-Earnings-Ratio	23,3	16,5	15,4	16,6	18,5
Risikokosten, bps	49,1	36,7	20,8	44,3	48,0
NPL-Quote	2,2	2,1	2,9	3,2	3,5
Leverage Ratio	8,4	7,9	9,1	9,7	10,3
LCR-Quote	208,9	190,4	223,2	213,5	214,0
Net Stable Funding Ratio	122,9	118,7	123,3	121,6	128,2

Ressourcen					
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand	986	986	994	1.008	1.032
Anzahl der Geschäftsstellen	64	64	64	63	63

BKS Bank-Aktie					
Im Umlauf befindliche Aktien, Mio. ¹	42,2	42,3	45,6	45,7	45,7
Höchstkurs, EUR	16,7	15,9	16,6	16,5	18,4
Tiefstkurs, EUR	11,3	13,2	12,5	14,4	14,9
Schlusskurs, EUR	15,3	14,0	16,3	15,9	18,4
Marktkapitalisierung, EUR Mio. ¹	657,0	601,2	746,6	728,3	842,8
Ergebnis je Aktie, EUR	1,91	1,44	3,98	3,51	3,15
Dividende je Aktie, EUR ²	0,23	0,25	0,35	0,40	0,50
Dividendenrendite, % ^{1,2}	1,5	1,8	2,1	2,5	2,7
Kurs-Buchwert-Verhältnis ¹	0,46	0,41	0,44	0,39	0,42

¹ Per Jahresende.² 2025: Wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung 2026.

Wer ist die BKS Bank?

Unabhängig und börsennotiert

Bilanzsumme EUR 11 Mrd., Marktkapitalisierung ca. EUR 850 Mio.

Regional und grenzüberschreitend

Zuhause in Österreich – auch aktiv in Slowenien, Kroatien, der Slowakei und Serbien

Persönlich und digital

63 Filialen und von überall digital und jederzeit erreichbar

Nachhaltig und zukunftsorientiert

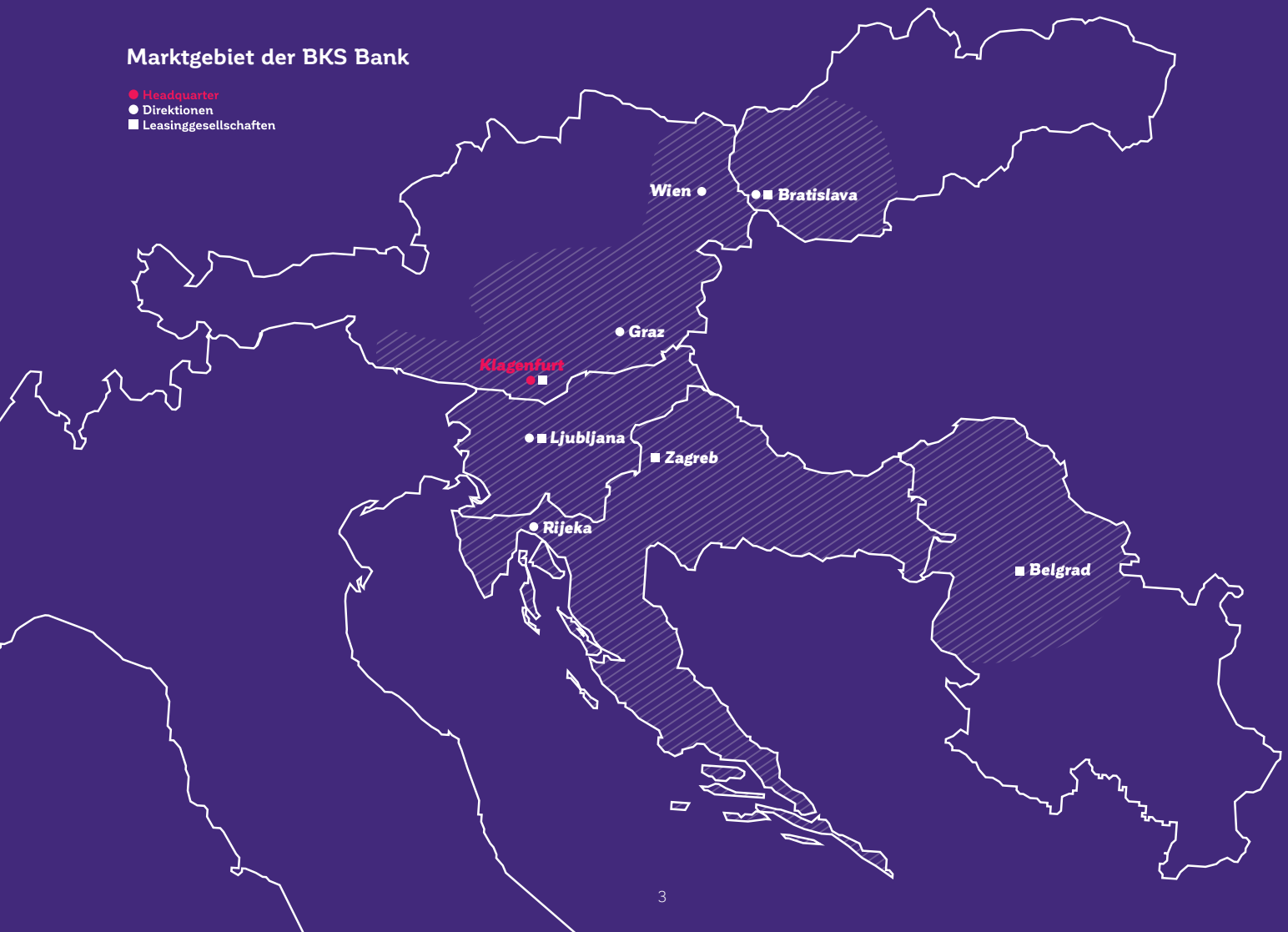
Vorreiter bei nachhaltigen Produkten – Spitzenposition in ESG

Für Unternehmen und Private

Premium Dienstleister für 30k Unternehmen und 170k Privatkunden

Marktgebiet der BKS Bank

- Headquarter
- Direktionen
- Leasinggesellschaften



Inhaltsverzeichnis



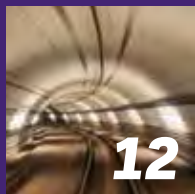
08

**Vorwort des
Vorstandsvorsitzenden**



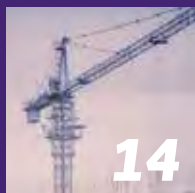
10

**Bericht der Aufsichts-
ratsvorsitzenden**



12

**Die BKS Bank
im Überblick**



14

Unsere Strategie



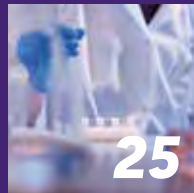
18

Digitalisierung



20

**Die BKS Bank
am Kapitalmarkt**



25

Konzernlagebericht

51

**Konsolidierte nicht-
finanzielle Erklärung
(Nachhaltigkeitserklärung)**



165

**Corporate Governance
Bericht**



191

Konzernabschluss



293

Ergänzende Angaben

294

Glossar

304

Abkürzungsverzeichnis

Minimal abweichende Werte in Tabellen und Grafiken sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Wo es möglich ist, haben wir bewusst neutrale Formulierungen verwendet.

Verlässlichkeit

**Perspektiven
brauchen
Verlässlichkeit.**

**Die BKS Bank
im Überblick**

Visi



LCR
214%

CET1
15,0%



**Markenexzellenz
& Employer
Branding**

Kundenzufriedenheit
95%



**Märkte &
Zielgruppen**

Neue Finanzierungen
+39%
bei Privatkunden

Unter den führenden
Wertpapierhändlern
Sloweniens

Worauf wir stolz sind

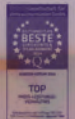


Unsere auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Unternehmensstrategie hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 bewährt. Wir erzielen stabile Ergebnisse, verfügen über eine gute Eigenmittelausstattung und begeistern unsere Kunden. Wir zählen zu den Branchenbesten in Sachen Nachhaltigkeit. Darauf sind wir besonders stolz:

Qual

Zum 10. Mal in Folge VÖNIX-prämiert

Zum 6. Nachh





on und Mission

Risikomanagement

RER
18,5%

MREL
34,4%

NPL
3,5%



Digitale
Transformation

64%
digitale Privatkunden

Neue Website steigert
Online-Anträge



Performance &
Rentabilität

Wertpapierprovisionen

+11,2%

Aktienkurs

+17,2%

CIR

44,2%



Eigenkapital &
Kapitalmarkt

Eigenkapital erstmals
>EUR 2 Mrd.

Erstmals
Senior Preferred
Anleihe platziert

ität und Nachhaltigkeit

5. Mal in Folge vom Börsianer als
nachhaltigste Bank Österreichs gekürt

Auszeichnungen

Nachhaltige Finanzierungen

+12,9%
bei Firmenkunden



Sehr geehrte Damen und Herren,

die BKS Bank hat im Jahr 2025 angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen ein sehr respektables Ergebnis erzielt. Das ist in einem Umfeld deutlich gefallener Leitzinsen, gesteigerter Abgabepflichtungen und einer verhaltenen Investitionstätigkeit am Heimatmarkt Österreich durchaus erfreulich.

Diese Entwicklung unterstreicht einmal mehr die strategische Bedeutung eines gut ausbalancierten Geschäftsmodells wie jenes der BKS Bank. Die Erträge aus Zins-, Provisions- und at Equity Ergebnissen ergänzen einander gut und sind so ein wichtiger stabilisierender Faktor für die Rentabilität der Bank.

Was uns aber vor allem in diesen Zeiten besonders auszeichnet, sind die vertrauensvollen persönlichen, oft über Generationen andauernden Kundenbeziehungen. Sie sind das eigentliche Asset der BKS Bank, die unabhängig von der fortschreitenden Digitalisierung für Stabilität sorgen.

Finanzierungen im Plus, Zinsspannen stabil

Im Laufe des Jahres 2025 wurden die Leitzinsen in vier Schritten um einen ganzen Prozentpunkt in Summe gesenkt. Unserem konsequenten Zins- und Konditionenmanagement ist es zu verdanken, dass wir unsere Spannen trotzdem auf einem guten Niveau halten konnten.

Entgegen der vorherrschenden abwartenden Investitionsstimmung konnten wir die Neukreditproduktion um beachtliche 8,7% steigern. Hier kommen unsere erwähnten engen Kundenbeziehungen ins Spiel, die uns durch gezielte Ansprache zum Finanzierungspartner der Wahl machen.

Risikovorsorgen stabil zum Vorjahr, im langfristigen Vergleich leicht erhöht

Die schwierige Wirtschaftslage in Österreich in den letzten Jahren hat teilweise auch in den Bilanzen unserer Firmenkunden ihren Niederschlag gefunden. Unsere Risikovorsorgen sind daher im Vergleich

zum langjährigen Durchschnitt leicht erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie annähernd auf demselben Niveau. Damit werden wir unserem Anspruch, ein konsequent vorausschauendes und werterhaltendes Management unserer notleidenden Kredite zu betreiben, gerecht. Das kommt nicht zuletzt Ihnen, unseren Kunden und Aktionären, zugute.

Solides Provisionswachstum dank zeitgemäßer Produkte und digitalen Angebots

Mit der Entwicklung unseres Provisionsgeschäfts sind wir sehr zufrieden. Sämtliche Provisionsparten haben uns Zuwächse beschert, die in Summe über dem langjährigen Durchschnitt liegen. Die positive Stimmung der Investoren an den Kapitalmärkten hat mit dazu beigetragen, die Nachfrage nach Wertpapieren weiter zu steigern.

Durch interessante Produkte, wie beispielsweise das Start Depot, ein am österreichischen Markt exklusives Wertpapierdepot für die Bedürfnisse junger Leute, unser Brokerage-Angebot und die auf die aktuellen Marktgegebenheiten zugeschnittenen Fondslösungen konnten wir diesen Trend optimal zu unseren Gunsten nützen.

Auch die Erträge aus Kreditbereitstellung und Zahlungsverkehr verzeichneten gute Steigerungsraten. Hier haben sich Konditionenpolitik und Neukreditproduktion bezahlt gemacht.

Premiere am Anleihenmarkt: BKS Bank begibt erstmals Senior Preferred-Anleihe

Im vergangenen Juni hat die BKS Bank mit der erstmaligen Platzierung einer Senior Preferred-Anleihe mit einem Volumen von EUR 250 Mio. am Kapitalmarkt neue Wege beschritten. Das Orderbuch war deutlich überzeichnet. Die hohe Nachfrage ist ein starker Beleg für den ausgezeichneten Ruf der BKS Bank und das Vertrauen,

das österreichische und auch internationale Investoren in uns legen.

Wichtige Faktoren für den Erfolg waren das starke Jahresergebnis 2024 und das von Standard & Poor's veröffentlichte erstklassige BBB+ Investment Grade-Rating mit Ausblick „stable“. Die Nettoerlöse der Platzierung bringen uns in eine sehr komfortable Liquiditätsposition und erleichtern Investitionen in zukünftiges Ertragswachstum.

Darüber hinaus haben wir unsere Bemühungen intensiviert, den Auftritt der BKS Bank auf den Kapitalmärkten zu stärken und auszubauen. Dazu haben wir unsere Investor Relations-Kapazität personell erweitert und die Investorenpräsentationen der BKS Bank weiterentwickelt. Ziel ist es, mit unseren aktuellen und potenziellen Investoren regelmäßig in Austausch zu treten und die BKS Bank als attraktives langfristig verlässliches Anlageziel zu etablieren.

Top Beratungsqualität geht auch digital

Wir stellen den Anspruch, unsere erstklassige Beratungskompetenz in allen Finanzangelegenheiten persönlich oder virtuell in der gleichen Qualität zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass wir unsere engen Kundenbeziehungen auch auf digitalem Weg ausbauen und pflegen können.

Wir investieren daher stark in unser digitales Serviceangebot. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Lancierung unserer neuen Website, die Mitte des Jahres online gegangen ist.

Unsere Vision für eine nachhaltige und faire Zukunft

Wir betrachten es als unsere unverzichtbare Pflicht, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft mitzuwirken. Seit vielen Jahren widmen wir uns der Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die nicht nur wirtschaftlich

attraktiv sind, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Nachhaltigkeit leisten.

Unsere Vision ist es, durch diese Produkte eine Welt zu schaffen, in der ökonomischer Erfolg und ökologische Verantwortung Hand in Hand gehen. Wir streben danach, durch unsere Bemühungen eine positive Veränderung zu bewirken und eine gerechte, umweltfreundliche Zukunft für kommende Generationen zu sichern.

Das hat uns in der Vergangenheit schon viel Anerkennung eingebracht. Von den vielen auch 2025 wieder erhaltenen Auszeichnungen sei nur die Prämierung als „Nachhaltigste Bank Österreichs“ vom Börsianer-Magazin erwähnt.

Die BKS Bank ist an Ihrer Seite

Die aktuelle Wirtschaftslage zwingt viele von uns, etablierte Modelle – ob als Unternehmen oder als Privatperson – zu überdenken. Wo auch immer Sie Ihre Pläne hinführen – die BKS Bank steht als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern aktuelle Herausforderungen gut meistern werden. Insbesondere für zwei unserer Kernregionen, Kärnten und die Steiermark, eröffnet der neue Koralmtunnel viele neue Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt.

Zum Abschluss möchte ich meinen Dank an unsere Mitarbeiter richten, die mit ihrem tagtäglichen und sehr engagierten Einsatz die BKS Bank zu einem erstklassigen Institut machen, das es ist.

Herzliche Grüße



Mag. Nikolaus Juhász,
Vorstandsvorsitzender

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden



Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem wirtschaftlich und politisch sehr dynamischen Jahr 2025 war das Ergebnis der BKS Bank sehr beachtlich. Es ist wirklich bemerkenswert, wie es dem Management der Bank gelungen ist, bei Zinsrückgang und Wirtschaftsflaute den Gewinn auf hohem Niveau zu halten und die Kreditproduktion sogar auszubauen.

Ungeachtet der Auswirkungen der Anfang letzten Jahres eingeführten Basel IV Eigenmittelvorschriften konnte die BKS Bank ihre Kapitalausstattung über die vergangenen beiden Jahre weiter stärken.

Entsprechend der Dividendenpolitik der BKS Bank wird der Vorstand der Hauptversammlung am 8. Mai eine Dividende von EUR 0,50 pro Aktie vorschlagen.

Die Richtung stimmt

Die BKS Bank bleibt ihrem organischen Wachstumskurs treu. Ihr Dienstleistungsangebot ergibt sich aus einer umsichtigen Vereinigung großer Kundennähe, hoher Fachkompetenz, richtungsweisender nachhaltiger Produktgestaltung und führender Digitaltechnologie. Diese Kombination stärkt die Kundentreue und erleichtert die Ansprache neuer Kundengruppen. Sie ist mit ein Grund dafür, dass die BKS Bank so erfolgreich sein kann.

Mit Wohlwollen beobachte ich auch die neuen Ansätze der Bank, sich weiterzuentwickeln. Mit der erstmaligen Begebung einer Senior Preferred-Anleihe und dem

verstärkten, auch internationalen Auftreten auf den Kapitalmärkten sind die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Die Umgestaltung der Vertriebsorganisation und die Angleichung der Steuerungsprozesse sind wichtige Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bank zu wahren.

Der verstärkte Fokus auf die Bedürfnisse der Generation Z mit neuen Sujets und verstärktem Vertrieb von Investmentprodukten beweist, dass das Management der BKS Bank die aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft optimal für die BKS Bank zu nutzen weiß.

Veränderungen im Vorstand

Mit großem Bedauern musste ich das Ausscheiden von Claudia Höller aus dem Vorstand der BKS Bank zur Kenntnis nehmen. Claudia hat in den mehr als zwei Jahren ihrer Doppelfunktion als CFO und CRO wichtige Initiativen gesetzt. Sie hat sich unermüdlich und sehr erfolgreich dafür stark gemacht, die solide langfristige Wachstumsbasis der Bank weiter zu stärken. Sie widmet sich künftig in ihrer Heimat Tirol neuen Aufgaben, für die ich ihr alles Gute wünsche.

Dafür freut es mich umso mehr, dass wir mit Clemens Bousquet im November eine fachlich hochqualifizierte und engagierte Persönlichkeit für die BKS Bank gewinnen konnten. Clemens Bousquet bringt lang-

jährige Banking-Erfahrung in der 3 Banken-Gruppe mit und kann so neue Perspektiven zur Geltung bringen. Ich wünsche ihm gutes Gelingen bei seinen neuen Aufgaben.

Bereits im Vorjahr durfte ich an dieser Stelle über das Mandatsende von Mag. Alexander Novak und den Eintritt von Mag. Renata Maurer Nikolić in den Vorstand informieren.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Aufsichtsratssitzungen zeitnah und umfassend informiert. Ich stand regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Vorstandes in Kontakt und habe mit diesem unter anderem die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement und die Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Dadurch konnten wir die uns nach Gesetz, Satzung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben umfassend wahrnehmen und uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der BKS Bank AG wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für die Jahresabschlussprüfung 2025 wurde folgender Sachverhalt als Key Audit Matter identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Forderungen an Kunden

Vertreter des Prüfers haben an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats, in denen der Jahresabschluss besprochen wurde, teilgenommen und Erläuterungen zu den vorgenommenen Prüfungen abgegeben. Nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis dieser Prüfungen angeschlossen und ist mit dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2025 einverstanden.

Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz als festgestellt. Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht inklusive der Nachhaltigkeitserklärung, der jährliche Risikobericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und auf Grundlage der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Allen, die sich für die BKS Bank, ihren Geschäftserfolg und ihre Pläne engagieren, gebührt auch heuer wieder mein großer Dank. Sie haben sich viel vorgenommen – dafür wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg!

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2026



Sabine Urnik
Aufsichtsratsvorsitzende

Die BKS Bank im Überblick

Unabhängige Universalbank im Premium-Segment

Die BKS Bank ist eine unabhängige und börsennotierte Universalbank im Premium-Segment mit Hauptsitz in Klagenfurt. Wir bedienen beinahe 200.000 Privat- und Firmenkunden, betreiben 63 Filialen und beschäftigen zu Jahresende 2025 1.146 Mitarbeiter im In- und Ausland. Als Emittentin verfügt die BKS Bank mit einem BBB+ von S&P Global über ein Investment Grade-Rating.

Regional verwurzelt, starke Partnerschaften

Wir sind in Süd- und Ostösterreich zu Hause. Mit unseren beiden Schwesterbanken Oberbank und BTV Vier Länder Bank bilden wir die 3 Banken Gruppe. In Summe decken wir als Gruppe das operative Bankgeschäft in 10 europäischen Ländern ab. Außerdem betreiben wir Kooperationen mit der Generali Versicherung und der start:bausparkasse.

Unser wichtigster Auslandsmarkt ist Slowenien, wo wir zu den Marktführern im Wertpapiergeschäft zählen. Zusätzlich sind wir in Kroatien, der Slowakei und Serbien aktiv.

Ein breit gefächertes Kundenstamm

Im Firmenkundengeschäft konzentrieren wir uns auf Industrie und Gewerbe, Freiberufler, gewerblichen Wohnbau und die öffentliche Hand. Ungefähr 30.000 Firmenkunden profitieren von unserer Expertise. Für unsere rund 170.000 Privatkunden ist die BKS Bank ein Premium-Anbieter, ob über unser Online-Portal oder bei der persönlichen Beratung in der Filiale.

Umfassendes Angebot in Top-Qualität

Das Angebot der BKS Bank umfasst individuelle Finanzierungslösungen, hochwertige Anlageberatung und zeitgemäßen

Zahlungsverkehr. In jeder dieser Produktsparten bieten wir eine nachhaltig ausgestaltete Alternative an. Darüber hinaus sind sämtliche Bankgeschäfte digital verfügbar.

Wir forcieren die ganzheitliche Betreuung. Speziell für unsere Firmenkunden bieten wir Dienstleistungen rund um Zins- und Währungsmanagement, internationales Dokumentengeschäft, Förderberatung und Treuhandfunktionen für OeKB und aws an. Unsere Privatkunden profitieren ebenso von unserer breiten Angebotspalette an maßgeschneiderten Finanzierungslösungen. In diese haben wir auch spezielle Angebote für Leasing, Versicherungen und Bausparen integriert.

Im Bereich der Veranlagungen bilden, neben dem klassischen Wertpapierveranlagungsgeschäft, das Brokerage und die Vermögensverwaltung zwei wesentliche Eckpfeiler unseres Verständnisses als Premiumanbieter.

Das Service-Angebot der BKS Bank



Anfänge als Bank für Kärntner Unternehmer

Im Jahr 1922 gegründet, war die BKS Bank ursprünglich auf Kärntner Gewerbe und Industrie ausgerichtet. Nachdem wir bereits in den 1950er-Jahren die bis heute währende Partnerschaft mit Oberbank und BTV eingingen, begannen wir in den 1960er-Jahren unsere Expertise auch auf den Privatkundenbereich anzuwenden. In den 1980er-Jahren expandierte die BKS Bank nach Ostösterreich, in den 1990er-Jahren erstmals ins Ausland. Seit 1986 ist die BKS Bank an der Wiener Börse gelistet.

Die BKS Bank-Markenwerte

herzlich Wir sorgen für zwischenmenschliche Nähe und interagieren auf Augenhöhe: besonders wertschätzend und empathisch.

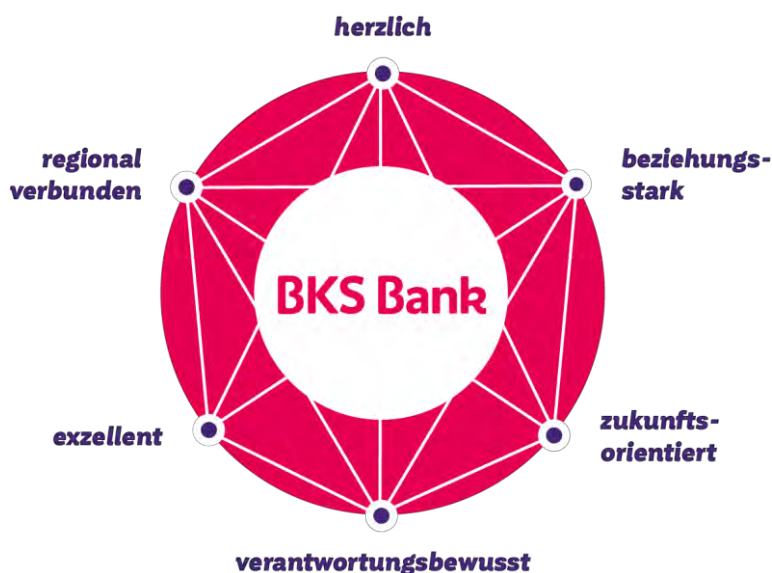
beziehungsstark Wir entwickeln Mitarbeitende, Kunden und Partner zu echten Fans und bauen ein wertstiftendes Netzwerk auf.

zukunftsorientiert Wir sind neugierig, erkennen zu uns passende Trends frühzeitig und nutzen diese vorausschauend, ohne den Blick auf das Wesentliche zu verlieren.

verantwortungsbewusst Wir sind Aushängeschild und Multiplikator gesellschaftlicher Verantwortung, arbeiten für und investieren in ein gesundes und langfristiges Wachstum.

exzellent Wir machen nur das, was wir wirklich können, dafür besser als der Wettbewerb und übertreffen die Erwartungen unseres Gegenübers.

regional verbunden Wir zeigen mit Stolz, woher wir kommen, arbeiten regionsübergreifend zusammen und leisten vor Ort einen spürbaren Beitrag.



Unsere Strategie

Dem stets intensiver werdenden Wettbewerb unter Finanzinstituten begegnet die BKS Bank mit konsequenter Kundenorientierung und dem Angebot innovativer nachhaltiger und smarterer digitaler Finanzdienstleistungen. Wirtschaftlich unabhängig und mit unternehmerischer Weitsicht wollen wir uns mithilfe des Einsatzes unserer Mitarbeiter organisch und mittelfristig unter die zehn größten Banken Österreichs einreihen.

Nachhaltigkeit und Qualität

Nachhaltigkeit ist logische Konsequenz von Verantwortungsbewusstsein als Basis unseres Handelns

Verantwortungsbewusstsein bedeutet für uns, durch unser Handeln die Entwicklung der Gesellschaft in unserer Region langfristig zu fördern. Aus dieser Gesinnung entstammt der Nachhaltigkeitsgedanke, der schon lange im Mittelpunkt des Wirtschaftens der BKS Bank steht.

Daher achten wir bei unseren Projekten unter anderem auf verhältnismäßigen Einsatz von Ressourcen und Technologien, Minimierung klimaschädlicher Emissionen, die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und familienfreundlichen Arbeitsplätzen oder die Unterstützung der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Unser besonderer Fokus auf nachhaltige Bankprodukte ist ein zentrales Element unserer Produktstrategie. Er erlaubt uns, einen Dekarbonisierungs-Pfad entsprechend dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu verfolgen.

Wir stellen den Anspruch, nur höchste Qualität zu liefern – persönlich wie digital

Wir sind die Bank, welche die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden besser versteht. Die Art, wie wir Beratungsexzellenz mit zeitgemäßen digitalen Lösungen vereinen, zeichnet uns als Top-Adresse für anspruchsvolle Kunden aus.

Diesem Anspruch können wir unserer Überzeugung nach nur dann gerecht werden, wenn wir eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kunden unterhalten und pflegen. Dabei ist uns besonders wichtig, über alle Kommunikationskanäle hinweg individuell zugeschnittene Lösungen anbieten zu können.

Aus diesem Grund investieren wir kontinuierlich in die Qualität unserer Dienstleistungen, in der physischen wie auch in der virtuellen Welt. In ersterer sorgen wir dafür, dass die fachliche Beratungskompetenz unserer Mitarbeiter und die Ausstattung unserer Filialen unsere Markenwerte erlebbar machen. In der virtuellen Welt ist die konsequente Weiterentwicklung unserer digitalen Services, um sie am Puls der technologischen Entwicklung zu halten, unser oberstes Gebot.

Mittels standardisierter Kundenzufriedenheitsmessungen testen wir regelmäßig die Effektivität unserer Bemühungen. Zum Beispiel zeigt uns die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden, wie sehr wir ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden.

Unsere strategischen Handlungsfelder

Markenexzellenz & Employer Branding

Die Marke BKS Bank sticht hervor

Der nur schwer überschaubare Angebotswettbewerb der heutigen Zeit erfordert eine starke, aus der Menge herausragende Marke. Sie soll leicht wiedererkennbar sein, Orientierung geben und man soll sich mit ihr identifizieren. Die Marke der BKS Bank erfüllt diese Anforderungen, was einschlägige Untersuchungen regelmäßig belegen.

Unser Ziel ist es, das ausgezeichnete Image unserer Marke weiter zu pflegen. In ihr sollen sich die hohe Zufriedenheit unserer Kunden und die starke Identifikation unserer Mitarbeiter mit der BKS Bank im Innen- wie im Außenauftritt widerspiegeln. Das gelingt uns nur dann, wenn wir uns fortwährend der Markenwerte der BKS Bank besinnen.

Employer Branding macht die BKS Bank zum Talente-Magnet

Employer Branding ist die Positionierung der Marke BKS Bank auf dem Arbeitsmarkt. Dabei ist es unser Ziel, die besten Talente für unser Unternehmen als engagierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Das beginnt bei der Gestaltung unseres Außenauftritts mit neuer Homepage und erweiterter Präsenz in den sozialen Medien. Traineeprogramme und die Möglichkeit, von Mitarbeitern empfohlen zu werden, sollen unter anderem den Eintritt in unser Unternehmen erleichtern.

Wir möchten, dass sich unsere jungen Talente auch längerfristig für eine Anstellung bei der BKS Bank entscheiden. Damit ihre beruflichen und privaten Ziele optimal vereinbar sind, gehen wir auf vielfältige Weise auf ihre individuellen Lebenssituationen ein. Dazu gehören eine bedarfsbezogene Home-Office-Regelung und Entwicklungsprogramme für die nächste Führungskräfte-Generation.

Märkte und Zielgruppen

Einheitliches Leistungsangebot in allen Märkten

Unser Leistungsspektrum steht unseren Kunden in allen unseren Märkten in derselben gewohnten Top-Qualität persönlich wie digital gleichwertig zur Verfügung. Mit der Angleichung der internen Steuerungsprozesse für die ausländischen Niederlassungen und Leasinggesellschaften an

jene in Österreich haben wir dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Unter dieser Prämisse arbeiten wir in allen Regionen kontinuierlich daran, neue Kunden zu gewinnen, unsere Marktanteile zu vergrößern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Auf diese Weise wollen wir die Diversifikation und damit die Risikostreuung über die Märkte hinweg weiter steigern.

Konsequenter Aufbau neuer Kundengruppen

Um den organischen Ausbau unseres Kundenkreises weiter voranzutreiben, legen wir im Firmenkundenbereich ein verstärktes Augenmerk auf die Akquise von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und KMUs. Unser Ruf, das umfassendste Produktangebot und die beste Beratungsexpertise zu bieten, spricht dabei für uns.

Bei den Privatkunden positionieren wir uns verstärkt bei jungen Kunden unter 30. Zu den Maßnahmen gehören die Erneuerungen von BKS Bank-Website und Social Media-Auftritt sowie spezielle Angebote wie das Start Depot. Das ist ein am österreichischen Markt exklusives Wertpapierdepot, für junge Erwachsene bis 27 kostenlos¹ und mit wenigen Klicks online eröffnet.

Digitale Transformation

Der Schlüssel zu zufriedenen Kunden und effizienten Abläufen

Die Digitalisierung sehen wir als enorme Chance – sie ist daher fester Bestandteil unserer Strategie. Mit der virtuellen Bereitstellung unserer Beratungsdienstleistungen erhöhen wir den Kundennutzen unserer Produkte maßgeblich. Dazu setzen wir modernste Technologien ein, damit unsere Produkte sicher, effizient und maximal anwenderfreundlich sind.

¹ ausgenommen gewisse Fremdspesen

Darüber hinaus dient die Digitalisierung dazu, den operativen Aufwand optimal zu halten. Die weitere technologische Entwicklung, zum Beispiel bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz, beobachten wir genau.

Ein erstklassiges, für Digital Natives attraktives digitales Angebot zu haben, entwickelt sich für eine Bank wie die BKS Bank zu einem immer wichtiger werdenden Element des Wettbewerbs. Angesichts des immer kompetitiver werdenden Bankenmarkts sehen wir in der Digitalisierung einen der wichtigsten Treiber für das organische Wachstum der BKS Bank.

Performance & Rentabilität

Ein Commitment zu kompetitiver Rentabilität

Als börsennotierte Bank haben wir gegenüber unseren Investoren die Verpflichtung, eine wettbewerbsfähige Rendite auf ihr eingesetztes Kapital zu gewährleisten. Dafür müssen wir entsprechenden ausschüttungsfähigen Profit generieren.

Nicht nur in Zeiten hoher Inflation ist eine genaue Kontrolle der Kostenentwicklung von höchster Bedeutung. Daher konzentrieren wir uns auf Projekte zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung. Zum Beispiel schaffen wir durch die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards über alle unsere Märkte hinweg Synergien, die sowohl den Kundennutzen als auch die interne Produktivität erhöhen.

Eine Neuorganisation zur weiteren Steigerung der Vertriebsperformance

Neben der Digitalisierung setzen wir eine Reihe an Initiativen, um die Performance unseres Vertriebs noch weiter zu forcieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Etablierung einer nach Kundensegmenten und Märkten ausgerichteten Matrix-Organisation. Außerdem arbeiten wir mittels intensiviertem Vertriebscoaching an einer zusätzlichen Performancesteigerung der BKS Bank-Filialen.

Eigenkapital & Kapitalmarkt

Starkes Eigenkapital sichert Resilienz und öffnet Perspektiven

Wir achten auf eine solide Eigenkapitalausstattung, um unsere Unabhängigkeit zu sichern und unsere Wachstumschancen nutzen zu können. Das gehört zu unseren obersten strategischen Prioritäten.

Die für die Realisierung unserer Wachstumspläne erforderliche weitere Eigenkapitalstärkung erwirken wir durch Gewinnthesaurierung, allfällige Nachrangkapitalplatzierungen und die ständige Optimierung unserer risikogewichteten Aktiva. Außerdem arbeiten wir an der weiteren Optimierung unseres regulatorischen Abzugskapitals.

Ein intensiverer Austausch mit den Kapitalmärkten

Das Wachstum der BKS Bank der vergangenen Jahre hat auch die Refinanzierungserfordernisse der Bank gesteigert. Darüber hinaus hat das Investoreninteresse für unsere Titel zugenommen. Wir intensivieren daher den Austausch mit den Kapitalmärkten weiter, für Aktien wie auch für Anleihen. Dazu gehört auch die teilweise Neugestaltung unserer Finanzkommunikation.

Auf der Aktienseite ist unser Ziel, die Rendite der BKS-Aktie attraktiver zu gestalten und so ihre Bewertung zu steigern. Eine kontinuierlich wachsende Dividende und intensivere Handelstätigkeit mit der Aktie sind nur zwei der Faktoren, die wir uns dafür zunutze machen wollen.

Durch regelmäßige Platzierungen am internationalen Anleihenmarkt werden wir unsere Refinanzierungsstruktur weiter und auch international diversifizieren. Den schon bisher sehr erfolgreich beschrittenen Weg der Begebung nachhaltiger Emissionen (insbesondere Green und Social Bonds) setzen wir dabei konsequent fort.

Risikomanagement

Wirksame Risikosteuerung als strategischer Erfolgsgarant

Ein zentrales Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die kontrollierte Risikoübernahme. Sie ist geprägt von dem Prinzip, nur solche Risiken einzugehen, die wir aus eigener Kraft bewältigen können. Hierbei ist es essenziell, alle relevanten bankgeschäftlichen und betrieblichen Risiken frühzeitig zu identifizieren sowie durch eine effektive Risikosteuerung zu managen und zu begrenzen.

Zu den fundamentalen Prinzipien unserer Risikosteuerung gehören

- das Prinzip, nur Risiken einzugehen, die wir auch verstehen
- die größtmögliche Diversifikation unserer Geschäftstätigkeit über Branchen und geografische Märkte hinweg

- das aktive Management unserer notleidenden Kredite
- ein maximal nachhaltig ausgestaltetes Produktportfolio
- eine erstklassige Mitarbeiterschulung
- die Gewährleistung der Cyber-Sicherheit am aktuellen Stand der Technik

Vision und Mission

Unsere Vision lautet: „Nachhaltiges und profitables Banking für eine lebenswerte Zukunft“. Wir sind davon überzeugt, dass uns die einzigartige Weise, wie wir dieses Ziel verfolgen, überdurchschnittliches organisches Wachstum beschern wird. So wollen wir unsere Mission, unter die zehn größten Banken Österreichs aufzusteigen, erfüllen.

Eine Auswahl der strategischen Ziele der BKS Bank

Kategorie	Ziel bis 2029	FY25
Wachstum	Kreditwachstum >4% p.a.	+1,4%
	Provisionsergebnis >7% p.a.	+5,8%
Kapitalstärke	Harte Kernkapitalquote (CET1) >15%	15,0% ¹
Profitabilität	Cost-Income-Ratio <50%	44,2%
	ROE vor Steuern >9%	8,3% ¹
Dividende	Wachstum Dividende je Aktie >0% p.a.	25% ²
Nachhaltigkeit	Klimaneutral bis 2050 – bei Geschäftsprozessen und Produkten ³	
Marktstellung	Organisch unter die zehn größten Banken Österreichs vorarbeiten	

¹ Per Jahresende.

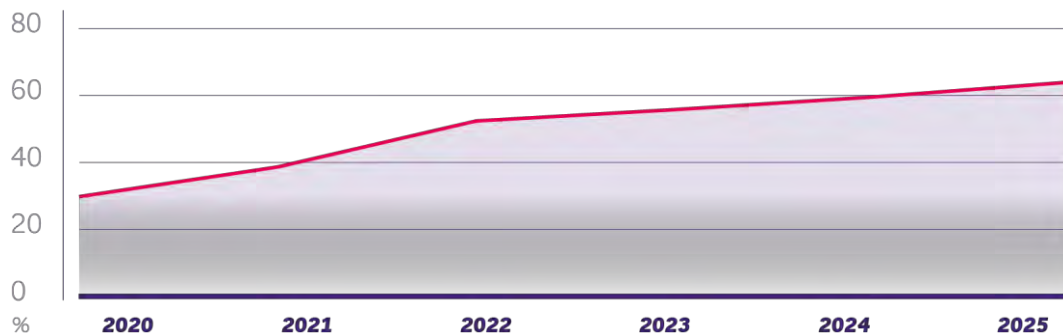
² 2025: Wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung 2026.

³ Details siehe Nachhaltigkeitserklärung

Digitalisierung

Die Kunden der BKS Bank werden in erstklassiger Qualität bedient. Und das unabhängig davon, ob persönlich in der Filiale oder in der digitalen Welt. Das ist nicht nur einer der zentralen Grundsätze unseres Selbstverständnisses als hybride Universalbank. Es ist außerdem auch einer unserer wichtigsten Wachstumstreiber.

Anteil digitaler Privatkunden



Unsere Privatkunden sind mehrheitlich digital

Seit über 15 Jahren investieren wir konsequent in den Aufbau des digitalen Bankengeschäfts als integralen Bestandteil unseres Serviceangebots. So haben wir mittlerweile ein zeitgemäßes Digitalangebot aufgebaut. 2025 haben über 60% unserer Privatkunden unser digitales Angebot genutzt. Das ist mehr als eine Verdopplung in den letzten fünf Jahren.

Eine Vielzahl an Projekten fand 2025 ihren Abschluss

Um unser Angebot am Puls der technologischen Entwicklung zu halten, setzen wir unsere Digitalisierungsbestrebungen sowohl im Privat- wie auch im Firmenkundenbereich konsequent fort. Dabei ist es unser Ziel, unseren Kunden ein verlässliches, nutzerfreundliches und modernes digitales Bankerlebnis zu bieten. In diesem Zusammenhang konnten wir 2025 wieder eine Reihe an Initiativen und Projekten realisieren:

- Mit der neuen Corporate Banking-Plattform BizzNet Pro und der dazugehörigen App bietet die BKS Bank ihren Firmenkunden moderne Zahlungsverkehrsfunktionen webbasiert mit den höchsten Sicherheitsstandards an.
- Mit dem Relaunch der Websites haben wir unseren Online-Auftritt in allen unseren Märkten spürbar attraktiviert. Durch den Einsatz neuester Technologie konnten die Zugriffszeiten merklich verkürzt werden. Unmittelbar nach dem Start haben wir als direkte Folge bereits deutliche Zuwächse bei den Zugriffen und Online-Anträgen verzeichnet.
- Seit einigen Monaten steht unseren Private Banking-Kunden mit Performance Pro eine professionelle Übersicht über die individuelle Vermögens- und Performance-Situation zur Verfügung.
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit vereint die BKS Bank mit dem neuen Mein Geld Konto Nachhaltig Plus, das Kunden mit wenigen Klicks über die App abschließen können.
- Mit GooglePay® stellt die BKS Bank eine weitere mobile Bezahlmethode zur Verfügung.

Digitale Antragsstrecke für Firmenkunden komplett erneuert

Für unsere Firmenkunden haben wir in einem runderneuertem Portal digitale Funktionalitäten verbessert und erweitert. Sie können sich nun rasch und unkompliziert digitale Kreditangebote einholen, Anträge gemeinsam mit ihren BKS Bank-Betreuern in Echtzeit bearbeiten und Dokumente rasch und sicher hochladen. Dadurch nimmt die BKS Bank eine Vorreiterrolle im digitalen Firmenkundengeschäft in Österreich ein.

Auch für unsere Privatkunden gibt es Neuerungen. Als zusätzliches Signatur- und Legitimationsverfahren haben wir als eine der ersten Banken in Österreich die ID Austria eingeführt. Neue Kunden können nun binnen drei Minuten ein Konto eröffnen – sicher, rechtskonform und mit maximalem Komfort.

Wir haben auch heuer wieder viel vor 2026 führen wir unser Vorhaben fort, unser Internetbanking, einschließlich Kundenportal und App, umfassend zu modernisieren. Bis 2027 wollen wir eine vollständig barrierefreie erweiterbare Plattform für Privatkunden schaffen, die höchsten Anforderungen an Komfort, Sicherheit und digitaler Zugänglichkeit gerecht wird.

In Zukunft werden wir unsere digitalen Werkzeuge noch vielfältiger nutzen. Ein Beispiel ist die mit maßgeschneiderten Angeboten effizient gestaltete Unterstützung der Vertriebsaktivitäten. Unter Zuhilfenahme einer intelligenten Auswertung des Kundenverhaltens wollen wir unsere Kunden, Einverständnis vorausgesetzt, zum optimalen Zeitpunkt mit relevanten Angeboten automatisiert ansprechen können.

Digitalisierung ist für uns ein entscheidender Wachstumsfaktor

Unsere Digitalisierungsbestrebungen dienen nicht zuletzt dazu, die Leistungen der BKS Bank attraktiv für Digital Natives zu machen. Ein erstklassiges Angebot im virtuellen Raum entwickelt sich zu einem immer entscheidenderen Wettbewerbsvorteil. In einem zunehmend kompetitiven Bankenmarkt sehen wir daher in der Digitalisierung einen der wichtigsten Treiber für das organische Wachstum der BKS Bank.

Um frühzeitigen Zugang zu den neuesten technologischen Entwicklungen zu erhalten, arbeiten wir mit Innovationshubs wie der weXelerate GmbH, einem Unternehmensnetzwerk zur Förderung von Innovation, zusammen. Zudem sind wir in Initiativen wie „Digitales Österreich“, einer Regierungsinitiative zur Unterstützung der digitalen Transformation in Österreich, eingebunden. Auch was die neuesten regulatorischen Entwicklungen betrifft, halten wir uns stets auf dem neuesten Stand.

Sicherheit als oberstes Gebot

Unsere permanenten Bemühungen, bei unserem Digitalgeschäft technologisch an vorderster Front zu stehen, dienen nicht nur der Nutzerfreundlichkeit und der Effizienz. An oberster Stelle steht für uns die Sicherheit unserer Systeme. Im Zuge der Investitionen in die permanente Weiterentwicklung unserer Programme haben daher auch die neuesten Sicherheitsstandards hohe Priorität.

Die BKS Bank am Kapitalmarkt

Starkes globales Börsenumfeld

2025 war ein gutes Jahr für den internationalen Aktienmarkt. Obwohl amerikanische Zollankündigungen im April für einen Einbruch sorgten, waren die Leitindizes Dow Jones und S&P 500 zu Jahresende im zweistelligen Dollar-Plus. Noch besser stand es um den europäischen Markt, was zum Beispiel durch die 21% Performance des STOXX 600 belegt ist.

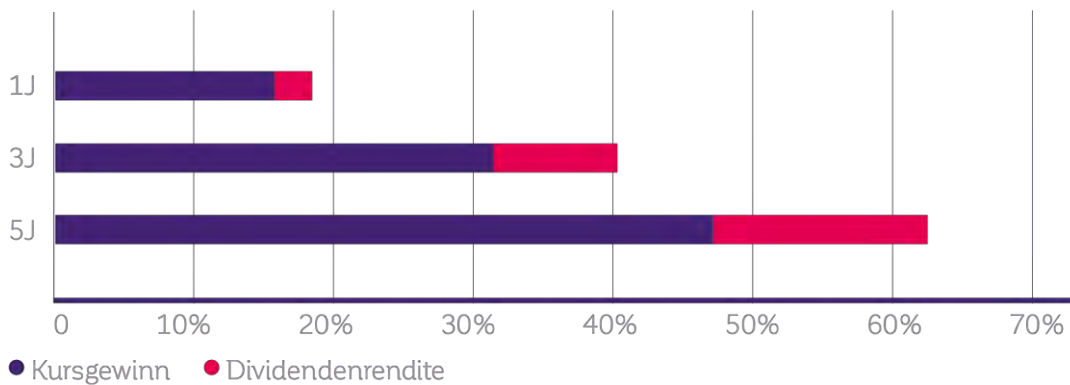
Vor diesem Hintergrund war der europäische Bankensektor einer der am besten performenden. Die Branchenindizes so-

wohl der STOXX- wie auch der FTSEurofirst-Indexfamilien konnten im Berichtszeitraum um jeweils über die Hälfte zulegen.

BKS-Aktie weiter im Aufwind

Ebenfalls positiv entwickelte sich 2025 die Aktie der BKS Bank: Inklusive der Dividende lag die Aktionärsrendite bei über 18%. Noch besser sehen die Renditen über längere Haltefristen aus: Ein EUR 100 Investment in BKS-Aktien Ende 2020 betrug zum Jahresultimo 2025 dank Kurssteigerung und Dividenden rund EUR 163 im Depot.

Aktionärsrendite für BKS-Aktien



Quelle: Bloomberg

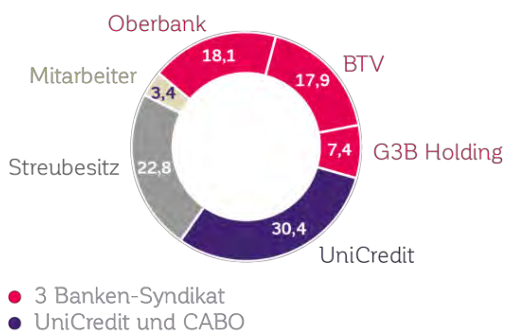
Dividendenvorschlag 25% über Vorjahr

Wir streben entsprechend unserer Dividendenpolitik an, pro Aktie eine Dividende zumindest auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres oder höher auszuschütten, um unseren Aktionären eine angemessene Vergütung zukommen zu lassen.

Die am 15. Mai 2025 abgehaltene 86. ordentliche Hauptversammlung hatte für das Geschäftsjahr 2024 die Auszahlung einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie beschlossen, die am 23. Mai 2025 ausbezahlt wurde. Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt das Management der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie vor, was einer Steigerung von 25% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Aktionärsstruktur der BKS Bank

Die Aktionärsstruktur der BKS Bank stellt sich wie folgt dar:



Das Grundkapital der BKS Bank betrug EUR 91.611.520 und besteht vollständig aus 45.805.760 Stück Stammaktien. Die Bank hielt per Jahresresultimo 92.276 Stück als eigene Aktien, was einem Anteil von 0,2% entspricht. Wir folgen dem Grundsatz „one share-one vote“, der keine Aktie mit besonderen Rechten ausstattet.

Die Aktien notieren im Segment standard market auction der Wiener Börse. 2025 betrug das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen 2.657 Stück. Die Marktkapitalisierung belief sich Ende des Jahres auf EUR 842,8 Mio.

Zwischen den Kernaktionären Oberbank, BTV und G3B Holding besteht ein Syndikatsvertrag, der ein gemeinsames gesellschaftsrechtliches Verhalten sowie Übertragungsbeschränkungen bezüglich der gehaltenen Aktien vorsieht.

Die UniCredit ist sowohl direkt als auch indirekt über die CABO an der BKS Bank beteiligt. Den Streubesitz bilden überwiegend in Österreich beheimatete Privataktionäre.

Mitarbeiterbeteiligung

Wir sehen die Partizipation der Mitarbeiter der BKS Bank am Unternehmenserfolg als Ausdruck unserer Wertschätzung für das langfristige Engagement unserer Mitarbeiter. Die BKS Bank widmete den von ihr

gegründeten Mitarbeiterstiftungen im Berichtsjahr insgesamt EUR 3,7 Mio. Aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wurden zudem insgesamt 9.047 Stück BKS Bank Aktien im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung zugeteilt.

Standard & Poor's bestätigt erstklassiges Rating

Standard & Poor's bestätigte zuletzt im März 2025 das Emittenten-Rating der BKS Bank mit BBB+ und einem stabilen Ausblick. Unseren hypothekarisch besicherten Deckungsstock bewertet die Agentur mit dem Rating AAA, ebenfalls mit stabilem Ausblick. Standard & Poor's weist in ihrer Begründung besonders auf die solide Kapitalausstattung und die umfangreiche Verlustabdeckungsmasse hin.

Unser erklärtes Ziel ist es, das Rating der BKS Bank langfristig im erstklassigen Investment Grade-Bereich zu halten.

Premiere am Anleihenmarkt: BKS Bank gibt erstmals Senior Preferred-Anleihe

Im Juni 2025 haben wir mit der erstmaligen Platzierung einer Senior Preferred-Anleihe mit einem Volumen von EUR 250 Mio. neue Wege beschritten. Das Orderbuch war deutlich überzeichnet. Die hohe Nachfrage ist ein starker Beleg für den ausgezeichneten Ruf der BKS Bank und das Vertrauen, das österreichische und auch internationale Investoren in uns legen.

Starkes Interesse für nachhaltige Anleihen unterstützt langfristige Refinanzierung

Darüber hinaus haben wir in Summe über EUR 191 Mio. platziert. Damit tun wir den regulatorischen Liquiditätsanforderungen Genüge und erleichtern Investitionen in zukünftiges Ertragswachstum.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir einen wachsenden Anteil dieser Papiere als Green und Social Bonds ausgestaltet. Wir freuen uns sehr, dass wir so unsere

ökologischen und sozialen Projekte im Rahmen des Sustainable Finance Frameworks fördern konnten. Damit festigen wir die Vorreiterposition der BKS Bank im nachhaltigen Banking weiter.

Unser Nachhaltigkeits-Engagement stößt auf vielfältige Anerkennung

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften ist schon lange ein beständiges zentrales Element der Geschäftsstrategie der BKS Bank. Mit dem Prime Status und einem C+ Rating der ESG-Rating-Agentur ISS ESG liegen wir im internationalen Spitzenfeld unserer Branche.

Auch auf dem Aktienmarkt findet unsere Art, das Bankgeschäft zu betreiben, Anklang. Die Wiener Börse hat unsere seit 2016 bestehende Mitgliedschaft im VÖNIX, dem exklusiven Nachhaltigkeitsindex, erneut bestätigt. Ebenso hat sie der BKS Bank zum vierten Mal in Folge ihren VÖNIX-Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Financials verliehen. Zum Jahresende 2025 wurden wir vom Börsianer Magazin zudem wieder als nachhaltigste Bank Österreichs ausgezeichnet.

Die BKS Bank intensiviert ihre Finanzkommunikation

Um dem steigenden Investoreninteresse an den Aktien und Anleihen der BKS

Bank gerecht zu werden, hat die Bank Anfang 2025 erstmals die Position eines Investor Relations Managers besetzt. Ziel ist es, laufend durch aktiven Austausch mit Aktionären und Investoren höchstmögliche Transparenz über Geschäftsverlauf und Renditepotenzial zu gewährleisten.

Obwohl sich die Aktivitäten erst im Aufbau befinden, konnten wir bereits eine Reihe an Initiativen setzen, durch die wir den Auftritt der BKS Bank als Emittentin am Kapitalmarkt intensivieren konnten. In einer dreifachen Premiere:

- nahm die BKS Bank erstmals an Europas größter Konferenz für Anleihe-Investoren, der ECBC in Sevilla, teil,
- trat sie erstmalig und gleich mit eigenem Stand bei der Gewinn-Messe in Wien gegenüber Privatanlegern auf,
- präsentierte sie sich zum ersten Mal vor deutschen institutionellen Investoren bei Deutschlands größter Investorenkonferenz für den Mittelstand, der MKK in München.

Auf diese Weise kam es, über das Jahr 2025 verteilt, persönlich oder online zu über 150 individuellen Investorengesprächen. Wir werden unsere Kontakte mit den verschiedenen Teilnehmern des Kapitalmarkts intensiv weiterführen und freuen uns schon auf den Austausch.

Aktienkennzahlen auf einen Blick

	FY21	FY22	FY23	FY24	FY25
Im Umlauf befindliche Aktien, Mio. ¹	42,2	42,3	45,6	45,7	45,7
Ø Aktienanzahl im Umlauf, Mio.	42,1	42,2	44,3	45,7	45,7
Marktkapitalisierung, EUR Mio. ¹	657,0	601,2	746,6	728,3	842,8
Aktienumsatz, EUR Mio.	8,0	6,3	14,2	13,8	20,4
Höchstkurs, EUR	16,7	15,9	16,6	16,5	18,4
Tiefstkurs, EUR	11,3	13,2	12,5	14,4	14,9
Schlusskurs, EUR	15,3	14,0	16,3	15,9	18,4
Ergebnis je Aktie, EUR	1,91	1,44	3,98	3,51	3,15
Kurs-Gewinn-Verhältnis ¹	8,0	9,7	4,1	4,5	5,8
Buchwert je Aktie, EUR ¹	32,95	34,43	37,19	40,59	43,61
Kurs-Buchwert-Verhältnis ¹	0,46	0,41	0,44	0,39	0,42
Dividende je Aktie, EUR ²	0,23	0,25	0,35	0,40	0,50
Auszahlungsquote, % ²	12,1	17,4	8,8	11,4	15,9
Dividendenrendite, % ^{1,2}	1,5	1,8	2,1	2,5	2,7
Aktionärsrendite, % ^{1,2}	24,2	-6,9	18,9	0,0	18,9

¹ Per Jahresende.

² 2025: Wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung 2026.



Status quo

**Detaillierte
Analyse bildet die
Basis für echten
Fortschritt.**

26	Wirtschaftliches Umfeld
28	Entwicklung des Immobilienmarktes
29	Ergebnisentwicklung
33	Segmentbericht
39	Vermögens- und Finanzlage
44	Konsolidierte Eigenmittel
46	Risikomanagement
48	Weitere Informationen
51	Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung)
161	Ausblick

**Konzern-
lagebericht**

Wirtschaftliches Umfeld

USA, Asiens Wirtschaft stark, Österreich wieder positiv

In der weltgrößten Volkswirtschaft, den USA, fiel das Wirtschaftswachstum 2025 mit 2% robust aus. Leitzinssenkungen unterstützten Unternehmensinvestitionen und Konsumausgaben. Die neue Zollpolitik erwirkte eine geringere Importquote. Hoch blieben auch die Staatsausgaben. Die Prognosen für 2026 sehen ein Wachstum auf ähnlichem Niveau.

Chinas Wirtschaft expandierte 2025 mit 5% und erfüllte damit die Regierungsvorgaben genau. Für 2026 erwarten Analysten eine leichte Abschwächung auf etwa 4,5%.

In der Eurozone fiel das Wachstum mit circa 1,4% ungleich schwächer aus. Weiterhin verhalten läuft die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Österreich. Länder wie Frankreich, Spanien und Griechenland profitieren von einer verbesserten Stimmung im Dienstleistungssektor und zählen somit zu positiven Ausreißern.

Österreich erreichte nach zwei Rezessionsjahren 2025 mit 0,5% wieder ein leichtes Wachstum. Für 2026 wird eine Verbesserung des BIP-Wachstums auf bis zu 1,2% erwartet. Reale Einkommen sollen wieder wachsen, auch die Exportaussichten verbessern sich. Bessere Finanzierungsbedingungen sollen Investitionen erleichtern. Dämpfend wirken schwache Produktivitätszuwächse sowie die restriktive Fiskalpolitik zur Schuldeneindämmung.

BKS Auslandsmärkte weiter überdurchschnittlich

In den Auslandsmärkten der BKS Bank entwickelte sich die Konjunktur mehrheitlich besser als der EU-Durchschnitt. Das Wirtschaftswachstum 2025 reichte von 2,9% in Kroatien bis 0,8% in der Slowakei. 2026 soll sich die Erholung teils erheblich stärker fortsetzen. Zunehmende Inlandsnachfrage infolge steigender Löhne ist ein

durchgehender Treiber, die negativen Erwartungen für den Außenhandel die wesentlichste Belastung.

EZB hält Leitzins stabil, Fed senkte erstmals 2025

Die EZB senkte im vergangenen Jahr die Leitzinsen in vier Schritten um insgesamt einen ganzen Prozentpunkt. Für 2026 gehen wir davon aus, dass die EZB – unvorhersehbare Krisen ausgenommen – die Leitzinsen auf dem aktuellen Niveau belässt.

In den USA senkte die Notenbank Fed 2025 den Leitzins in drei Schritten um insgesamt 0,75% auf eine Spanne von 3,50% bis 3,75%. Für 2026 erwartet sich der Markt zwei bis drei zusätzliche Senkungen im Jahresverlauf. Nach der persönlichen Neubesetzung an der Fed-Spitze ist mit einem niedrigeren Zinsniveau in den USA zu rechnen.

Für den Wert des USD zum EUR ist davon auszugehen, dass durch diese Nominierung das Vertrauen in die Stabilität des USD wieder zunimmt. Wenn auch die zu erwartenden Zinssenkungen für einen schwächeren USD sprechen, so wird er dennoch von einem Wirtschaftswachstum gestützt, das dynamischer als jenes im Euroraum ist.

Europäische Aktien überragen dollargeschwächte USA

Das Jahr 2025 war geprägt von geopolitischen Unsicherheiten, Handelskonflikten und geldpolitischen Wendepunkten. Trotz dieser Herausforderungen entwickelten sich die Kapitalmärkte insgesamt überraschend positiv. Für Anleger zahlte sich eine breit diversifizierte Anlagestrategie aus, die Chancen an den Aktienmärkten mit Stabilität durch Anleihen und alternativen Investments kombinierte.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in Summe positiv. Viele europäische und Schwellenländerindizes übertrumpften den amerikanischen Markt, der unter dem Einfluss eines schwachen Dollar stand.

Zu den stärksten Aktienmärkten zählte insbesondere der österreichische Aktienindex, der um mehr als 50% zulegen konnte. Hauptverantwortlich war der Bankensektor, der im Index eine prominente Rolle einnimmt.

Anleihen als Stabilitätsanker

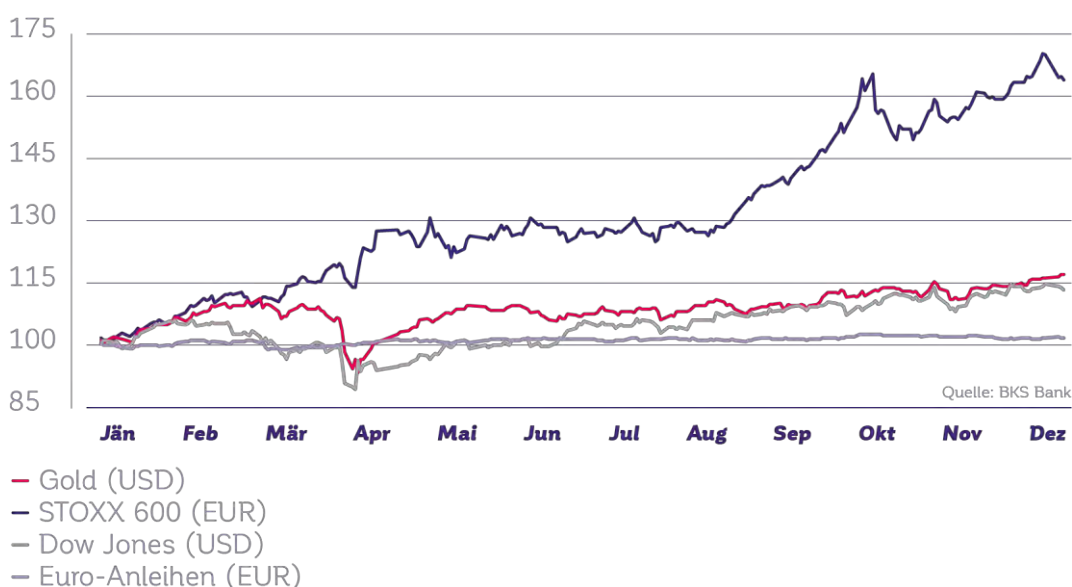
Anleihebewertungen blieben insgesamt äußerst stabil. Insbesondere während der Abwärtsphase zwischen Februar und April erwiesen sie sich als verlässlicher Stabilitätsanker. Euro-Staatsanleihen waren teilweise durch steigende Risikoaufschläge – insbesondere in Frankreich – belastet, erzielten in Summe jedoch ein leichtes Plus. Unternehmensanleihen schnitten deutlich besser ab. Ausschlaggebend waren weiter gesunkene Risikoaufschläge, die sich aktuell auf einem historisch niedrigen Niveau bewegen.

Moderate chinesische Einfuhrnachfrage dämpft Ausblick auf Rohstoffpreise

Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin erreichten im Jahresverlauf wiederholt neue Allzeithochs und zählten zu den Top-Performern des Jahres 2025. Auch einige Industriemetalle wie Kupfer, Zinn und Aluminium verteuerten sich deutlich. Dahingegen wurden Energierohstoffe wie Erdgas und Heizöl spürbar günstiger.

Bis Ende 2026 werden geopolitische Konflikte, eine moderate Inflation sowie die erratische US-Handelspolitik die Rohstoffmärkte prägen. Das globale Wachstum von rund 3% bietet zwar eine gewisse Nachfragebasis, die strukturelle Schwäche Chinas dämpft jedoch insbesondere den Bedarf an Industriemetallen. Insgesamt dürfte die Rohstoffnachfrage nur moderat zulegen.

Indexierte Jahresperformance einiger Anlageklassen 2025 (31.12.2024=100)



Entwicklung des Immobilienmarktes

Der österreichische Immobilienmarkt zeigte 2025 eine zweiseitige Entwicklung. Einerseits blieben die Investitionen gewerblicher Bauträger weiterhin rückläufig. Andererseits förderte das niedrigere Zinsniveau das private Finanzierungsinteresse für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Dennoch bleibt der Ausblick für den österreichischen Immobilienmarkt verhalten.

Die Zahlen der Österreichischen Nationalbank (OeNB) zeigen für 2025 einen weiteren Rückgang der Wohnbauinvestitionen um über 4%. Damit liegen sie real um etwa 20% unter dem Niveau von Anfang 2022. Österreich zählt im europäischen Vergleich zu den am stärksten von der Wohnbaukrise betroffenen Ländern.

Einfamilienhäuser stark, gewerblicher Wohnbau weiterhin schwach

Entgegen diesem Trend verläuft der Bau von Einfamilienhäusern durch private Haushalte. Nach historischen Tiefstständen in den Vorjahren lässt sich hier 2025 ein Wachstum erkennen. Gesunkene Zinsen und gestiegene Realeinkommen machen Kredite wieder leistbarer. Bessere Preisaussichten für Wohneigentum, die zunehmende Zahl an Haushalten und vermehrte Investitionen in Energieeffizienz sind ebenfalls relevante Faktoren. Hingegen bleibt die Bautätigkeit durch gewerbliche Träger, welche sich seit 2019 halbiert hat, weiterhin schwach. Die strengeren Regeln für die Finanzierung von Immobileigentum durch die KIM-V in den letzten Jahren sowie das rückläufige Interesse an Vorsorge- bzw. Anlegerwohnungen hat die Nachfrage merklich gebremst. Viele private Bauträger sind gefordert, eine Reihe noch nicht verkaufter Bestandsimmobilien zu vermarkten.

Ausblick nur verhalten besser

Für die zukünftige Entwicklung der Wohnbauinvestitionen in den kommenden Jahren sehen Branchenbeobachter nur eine

leichte Erholung. Wenn auch die KIM-V ausgelaufen ist, so werden die strengen Vergaberegeln seitens der Finanzmarktaufsicht weiterhin empfohlen. Laut Wirtschaftskammer Österreich ist die Zahl an gewerblichen Bauträgern und Maklerfirmen im Laufe der Wohnbaukrise in den Jahren 2023 und 2024 um 400 Unternehmen zurückgegangen. Weiters wurde bereits seit Juli 2025 ein sektoraler Systemrisikopuffer für Gewerbeimmobilienkredite von 1% verordnet, welcher aus heutiger Sicht Mitte 2026 auf 2% und ab Juli 2027 sogar auf 3,5% angehoben werden soll. Damit folgt die Aufsicht den Empfehlungen des Finanzmarktstabilitätsgremiums als makroprudenzielle Maßnahme zur Begrenzung von systemischen Risiken der Branche Hochbau samt bauähnlichem Nebengewerbe und Grundstücks- und Wohnungswesen in Österreich.

Gradueller Abbau des Überangebots

Das gesunkene Zinsniveau sowie ein Nachfrageüberhang im urbanen Raum führen dazu, dass die Neukreditvergabe im privaten Wohnbau eine Trendwende durchlaufen hat. Aufgrund der anhaltend geringen Bautätigkeit der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass in guten Lagen das Überangebot an Bestandsimmobilien schrittweise vom Markt absorbiert wird und die Preise für 2026 einen moderaten Anstieg erleben.

Ergebnisentwicklung

- Zinsergebnis trotz deutlich gesunkener Leitzinsen nur leicht rückläufig
- Risikovorsorgen angesichts schwacher Wirtschaftslage weiterhin auf hohem Niveau
- Provisionsergebnis profitiert merklich vom starken Wertpapiergeschäft
- Die Steigerung im Verwaltungsaufwand konnten wir in Grenzen halten

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung, %
Zinsergebnis	241,6	230,2	-4,7
Risikovorsorgen	-40,1	-42,6	6,2
Provisionsergebnis	70,4	74,5	5,8
hiervon aus Zahlungsverkehr	30,3	31,4	3,5
hiervon aus Wertpapiergeschäft	20,6	22,9	11,2
hiervon aus Kreditgeschäft	15,0	15,6	4,2
At Equity Ergebnis	78,9	70,9	-10,2
Verwaltungsaufwand	-161,6	-165,6	2,5
hiervon Personalaufwand	-89,4	-94,8	6,0
hiervon Sachaufwand	-59,9	-58,1	-3,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,4	-1,5	>-100
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-3,0	-1,8	38,7
Ergebnis vor Steuern	186,8	164,5	-12,0
hiervon Firmenkunden	77,0	64,6	-16,1
hiervon Privatkunden	41,3	31,5	-23,6
hiervon Financial Markets	80,9	81,4	0,7
hiervon Sonstige	-12,5	-13,1	5,1
Steuern von Einkommen und Ertrag	-23,6	-17,4	-26,0
Ergebnis nach Steuern	163,2	147,0	-9,9
Ergebnis je Aktie (EUR)	3,51	3,15	-10,3

Im Berichtsjahr verzeichnete die BKS Bank eine Abschwächung des Ergebnisses nach Steuern um 9,9% auf insgesamt EUR 147,0 Mio. Diese Entwicklung spiegelt die Herausforderungen wider, mit denen das Bankgeschäft im vergangenen Jahr konfrontiert war.

Das erfreuliche Wachstum im Provisionsergebnis, das die Stärke des Geschäftsmodells der BKS Bank unterstreicht, konnte den Rückgang des Zinsergebnisses sowie den Anstieg beim Verwaltungsaufwand nicht vollständig ausgleichen. Die Kombination dieser Faktoren führte zu einer Belastung des Gesamtergebnisses.

Das Zinsergebnis gab um 4,7% nach und betrug EUR 230,2 Mio. Diese Abnahme ist maßgeblich auf die anhaltenden Herausforderungen im Marktumfeld zurückzuführen. Insbesondere die Auswirkungen von

Leitzinssenkungen und der intensive wettbewerbliche Margendruck wirkten sich abträglich auf das Resultat aus.

Dennoch gelang es uns, diese Ergebnisabschwächung teilweise durch solide Beteiligungserträge abzufedern. Das ist ein Beleg für die gut ausbalancierte Diversifikation unserer Geschäftstätigkeit.

Die Risikovorsorgen blieben annähernd stabil bei EUR -42,6 Mio. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Insolvenzen blieben die Risikovorsorgen jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Betroffen war fast ausschließlich das Firmenkundengeschäft mit einem Betrag in Höhe von EUR -41,9 Mio.

Das Provisionsergebnis bildet eine wesentliche Säule unseres Geschäftserfolgs. Im FY25 verzeichneten wir eine erfreuliche

Steigerung von 5,8% auf EUR 74,5 Mio. Besonders hervorzuheben ist das starke Wachstum der Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, die im Vergleich zum Vorjahr um 11,2% zulegten. Durch die Einführung innovativer und maßgeschneiderter Produkte konnten wir das förderliche Kapitalmarktumfeld optimal für uns nutzen.

Darüber hinaus erzielten wir auch aus Zahlungsverkehr und Kreditprovisionen beachtliche Zuwächse. Sie unterstreichen die breite Diversifikation und Stärke unserer Geschäftsfelder. Maßgeblich zu diesen Verbesserungen beigetragen haben die konsequente Umsetzung unserer strategischen Betonung auf persönliche Beratung genauso wie die kontinuierliche Weiterentwicklung eines modernen digitalen Produktangebots in erstklassiger Qualität.

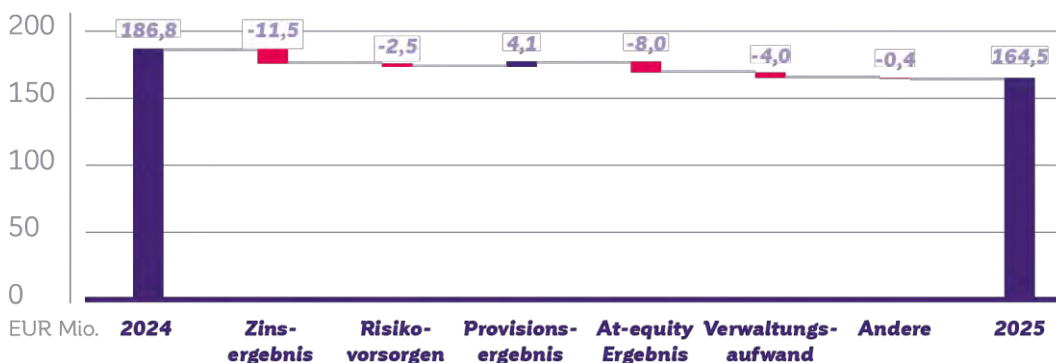
Das at Equity-Ergebnis fiel um 10,2% auf EUR 70,9 Mio. Diese Abnahme ist auf geringere anteilige Periodenergebnisse unserer Schwesterbanken, der Oberbank und der BTV Vier Länder Bank, zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf EUR 165,6 Mio., was einem moderaten Anstieg von 2,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen, der um 6,0% zulegte. Haupttreiber hierfür waren kollektivvertragliche Anpassungen sowie Zustiftungen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Im Gegensatz dazu konnten wir den Sachaufwand im Berichtsjahr um 3,0% reduzieren. Ein wesentlicher Grund hierfür war der Rückgang bei den Rechts- und Beratungskosten durch geringere Aufwendungen für laufende Gerichtsverfahren.

Unsere Ausgaben für unsere Digitalisierungsinitiativen blieben 2025 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. 2024 war es durch die noch laufende IT-Migration in Slowenien zu einem einmaligen außerordentlichen Anstieg der Digitalisierungsaufwendungen gekommen, der sich im Berichtsjahr nicht wiederholte. Unser striktes Kostenmanagement ermöglicht diese Stabilisierung bei gleichzeitiger konsequenter Verfolgung unserer strategischen Ziele.

Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern, EUR Mio.



Das sonstige betriebliche Ergebnis war mit EUR -1,5 Mio. negativ. Hier schlagen sich vor allem die österreichische Stabilitätsabgabe mit EUR 1,8 Mio., die österreichische Sonderbankensteuer mit EUR 2,8 Mio. und die slowenische Bilanzsummensteuer unter Berücksichtigung der Anrechenbarkeit in Österreich mit EUR 0,7 Mio. zu Buche.

Ebenso fand hier die Dotierung einer Rückstellung für Kreditbearbeitungsgebühren bei Verbraucherkrediten im Ausmaß von EUR 1,6 Mio. ihren Niederschlag.

Beim Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten konnten wir eine deutliche Verbesserung um 38,7% auf EUR -1,8 Mio. verzeichnen. Sie ist vor allem auf positive

Bewertungseffekte bei Finanzinstrumenten zurückzuführen, die durch das niedrigere Zinsniveau begünstigt wurden.

Das Ergebnis wurde durch Einmaleffekte in Höhe von EUR 7,4 Mio. belastet, die aus der Direktausbuchung von Forderungen an Kunden resultierten. Mit diesem Schritt haben wir einen bedeutenden Beitrag zur Bereinigung unseres Kreditportfolios geleistet.

Der Aufwand für Steuern von Einkommen und Ertrag ging um 26,0% auf EUR 17,4 Mio. zurück. Die BKS Bank konnte in Kroatien die Zulässigkeit einer Steuer-Nachzahlungsforderung aus 2022 rechtlich zu ihren Gunsten klären.

Wichtige Unternehmenskennzahlen

in %	FY24	FY25	Veränderung in %-Punkten
ROE vor Steuern	10,1	8,3	-1,8
ROE nach Steuern	8,8	7,4	-1,4
ROA vor Steuern	1,7	1,5	-0,2
ROA nach Steuern	1,5	1,3	-0,2
Cost-Income-Ratio	41,3	44,2	2,9
Risk-Earnings-Ratio	16,6	18,5	1,9
Risikokosten, bps	44,3	48,0	3,7
NPL-Quote	3,2	3,5	0,3
Leverage Ratio	9,7	10,3	0,6
LCR-Quote	213,5	214,0	0,5
Net Stable Funding Ratio	121,6	128,2	6,6
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	15,0	15,0	0,0
Gesamtkapitalquote	19,4	19,3	-0,1

Für Erläuterung der Abkürzungen siehe Glossar.

Die ROE-Kennzahlen haben sich rückläufig entwickelt, liegen aber immer noch auf einem sehr respektablen Niveau. Das liegt vor allem am schwächeren Geschäftsergebnis der BKS Bank.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich um 2,9%-Punkte auf 44,2%. Dies ist vor allem auf das schwächere Zinsergebnis

zurückzuführen. Seitens der Kostenbewegung war der Einfluss auf die Quote minimal.

Dank unseres hervorragenden Risikomanagements und vor dem Hintergrund einer weiterhin schwachen Wirtschaftslage in Österreich verzeichnete unsere NPL-Quote lediglich einen marginalen Anstieg um 0,3%-Punkte auf 3,5%. Diese Entwicklung ist ein guter Beleg für die Vorzüge

unseres strategischen Fokus auf enge Beziehungen zu unseren Kunden.

Mit einer um 0,5%-Punkte höheren LCR-Quote von 214,0% konnten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erneut weit übererfüllen. Mithilfe unseres attraktiven Produkt- und Serviceangebots gelang es uns, neue langfristige Kundeneinlagen in umfangreichem Ausmaß zu gewinnen.

Die Net Stable Funding Ratio erhöhte sich mit 6,6%-Punkten deutlich auf 128,2%. Ausschlaggebend dafür war die Begebung einer Senior Preferred-Anleihe in Höhe von EUR 250 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die harte Kernkapitalquote hat wieder unseren langfristigen Zielwert von 15% erreicht. Im Verlauf des Berichtsjahrs war sie zeitweise unter das Vorjahresniveau gefallen. Das war eine Folge der Erhöhung der Bemessungsgrundlage als Auswirkung der Einführung von Basel IV. Zum Jahresende erholte sich diese Kennzahl jedoch wieder

vollständig. Diese Entwicklung ist der Zuschreibung des Periodenergebnisses zu Jahresende zu verdanken. So konnten wir die Erhöhungseffekte der Bemessungsgrundlage ausgleichen.

Gewinnverteilungsvorschlag

Den ausschüttungsfähigen Gewinn stellen wir anhand der Muttergesellschaft BKS Bank AG fest. Diese erwirtschaftete im FY25 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 74,6 Mio. Aus dem Jahresüberschuss wurden EUR 52,0 Mio. den Rücklagen zugeführt.

Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 0,2 Mio. weist die BKS Bank AG einen Bilanzgewinn von EUR 22.918.655,65 aus. Wir werden der 87. Hauptversammlung am 8. Mai 2026 vorschlagen, eine Dividende im Ausmaß von EUR 0,50 je Aktie, das sind EUR 22.902.880,00, auszuschütten und den verbleibenden Rest von rund EUR 0,02 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Segmentbericht

- **Firmenkunden: Marginal niedrigeres Zinsergebnis wegen Leitzinssenkungen und Margendruck**
- **Privatkunden: Gutes Provisionswachstum und geringe Risikobelastung bestätigt strategische Schwerpunktsetzung**
- **Financial Markets getragen vom Beteiligungsergebnis**
- **Sonstiges Ergebnis beeinflusst von österreichischer Sonder-Bankensteuer**

Segment Firmenkunden

Ergebnis-Kennzahlen Firmenkunden

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Zinsergebnis	149,7	145,1	-3,1
Risikovorsorgen	-41,1	-41,9	2,0
Provisionsergebnis	39,0	40,6	3,9
Verwaltungsaufwand	-72,5	-74,6	3,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,9	1,2	30,7
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	0,9	-5,6	n.a.
Ergebnis vor Steuern	77,0	64,6	-16,1
ROE vor Steuern	14,5%	11,3%	-3,2 p.p.
Cost-Income-Ratio	38,2%	39,9%	1,7 p.p.
Risk-Earnings-Ratio	27,5%	28,9%	1,4 p.p.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich um 16,1% auf EUR 64,6 Mio. Zuwächse bei den Provisionen stehen einem geringeren Zinsergebnis, gestiegenem Verwaltungsaufwand und einer Erhöhung der Risikovorsorgen gegenüber.

Das Zinsergebnis war um 3,1% niedriger und erreichte EUR 145,1 Mio. Das Wachstum des Neukreditgeschäftes konnte sich nicht gegen die aufgrund von Zinssenkungen rückläufigen Einlagenmargen behaupten.

Der rezessiven Wirtschaftsentwicklung in Österreich zum Trotz konnten wir die Risikovorsorgen mit EUR -41,9 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres halten. Das ist das Ergebnis der konsequenten Umsetzung unserer strategischen Betonung auf persönliche Beratung beim Umgang mit unseren Firmenkunden.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich um 4,0% auf EUR 40,6 Mio. Dies ist der gestiegenen Kreditproduktion, dem regen Zahlungsverkehr und der starken Wertpapiernachfrage zu verdanken.

Der Verwaltungsaufwand stieg um 3,0% auf EUR 74,6 Mio. Haupttreiber war der Personalaufwand, der vor allem aufgrund kollektivvertraglicher Anpassungen und Zustiftungen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zunahm.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten schlug ins Negative um. Dies ist eine Folge von Direktausbuchungen von Forderungen an Kunden. Die damit verbundene Bereinigung des Kreditportfolios ist als Einmaleffekt zu interpretieren.

Die Abschwächung des ROE um 3,2%-Punkte auf 11,3% liegt vor allem im schwächeren Ergebnis begründet.

Die Cost-Income-Ratio liegt mit 39,9% um 1,7%-Punkte höher im Vergleich zur Vorjahresperiode und damit unverändert auf

einem niedrigen Niveau im Vergleich zum Wettbewerb. Sie schließt sich somit dem langjährigen Trend an.

Segment-Kennzahlen Firmenkunden

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Forderungen an Firmenkunden	6.153,7	6.239,2	1,4
hiervon nachhaltige Finanzierungen	1.018,0	1.149,6	12,9
Neue Finanzierungen	1.452,0	1.522,4	4,9
hiervon nachhaltige Finanzierungen	245,0	260,1	6,2
Einlagen	3.875,8	3.847,1	-0,7
hiervon Sichteinlagen	2.533,2	2.445,2	-3,5
hiervon Termineinlagen	1.292,7	1.359,8	5,2

Der Haupttreiber bei den neuen Finanzierungen, welche um 4,9% auf EUR 1,5 Mrd. stiegen, waren die nachhaltigen Finanzierungen, welche sich um 6,2% erhöhten. Hier wird der hohe Investitionsbedarf augenscheinlich, den der Umbau zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen bei den Unternehmen erfordert.

Bei den Einlagen, welche mit EUR 3,8 Mrd. auf Vorjahresniveau blieben, stand einem Rückgang an Sichteinlagen eine Zunahme der Termineinlagen gegenüber. Das ist das Ergebnis unserer gezielten Bemühungen, Kunden für unsere längerfristigen Einlagenprodukte zu gewinnen.

Segment Privatkunden

Ergebnis-Kennzahlen Privatkunden

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Zinsergebnis	78,9	70,1	-11,1
Risikovorsorgen	-	-0,6	n.a.
Provisionsergebnis	30,9	33,6	8,7
Verwaltungsaufwand	-70,1	-71,6	2,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,1	0,1	-93,6
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	0,5	-0,1	n.a.
Ergebnis vor Steuern	41,3	31,5	-23,7
ROE vor Steuern	33,3%	21,4%	-11,9 p.p.
Cost-Income-Ratio	63,2%	69,0%	5,8 p.p.
Risk-Earnings-Ratio	n.a.	0,9%	n.a.

Das Ergebnis vor Steuern sank um 23,6% auf EUR 31,5 Mio., da das merklich gestiegene Provisionsergebnis die Effekte des verringerten Zinsergebnisses und des höheren Verwaltungsaufwands nicht kompensieren konnte.

Auch wenn die Kreditnachfrage der Privatkunden in den letzten Monaten vor allem bei Wohnbaukrediten spürbar angestiegen ist, verschlechterte sich das Zinsergebnis aufgrund der Leitzinssenkungen um 11,1% auf EUR 70,1 Mio.

Die Risikovorsorgen befinden sich mit EUR -0,6 Mio. auf einem sehr niedrigen Niveau. Das spiegelt sich in der Risk-Earnings-Ratio von 0,9% wider.

Das Provisionsergebnis konnten wir um 8,6% auf EUR 33,6 Mio. verbessern. Die

stärkste Zunahme sahen wir in unserem sehr erfolgreichen Wertpapiergeschäft. Hier half uns auch die positive Börsenentwicklung. Sie ist eine erfreuliche Folge unserer Schwerpunktsetzung auf Ertragswachstum im risikoschonenden Dienstleistungsgeschäft.

Der Verwaltungsaufwand nahm um 2,1% auf EUR 71,6 Mio. zu, was auf den Personalaufwand zurückzuführen ist. Wir bekennen uns unverändert zum hybriden Vertriebsmodell der BKS Bank, das neben einem umfassenden digitalen Angebot auch auf eine starke physische Präsenz mit Filialen setzt.

Das Absinken des sonstigen betrieblichen Ergebnisses geht auf die Dotierung einer Rückstellung für Kreditbearbeitungsgebühren bei Verbraucherkrediten zurück.

Segment-Kennzahlen Privatkunden

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Forderungen an Privatkunden	1.287,7	1.303,9	1,3
hiervon nachhaltige Finanzierungen	253,3	237,6	-6,2
Neue Finanzierungen	183,7	255,2	39,0
hiervon Wohnbaukredite	155,3	170,9	10,0
hiervon nachhaltige Finanzierungen	25,1	28,7	14,3
Einlagen	3.058,5	3.201,3	4,7
hiervon Sichteinlagen	1.528,2	1.633,9	6,9
hiervon Termineinlagen	779,9	908,7	16,5

Die Neuvergabe an Wohnbaukrediten entwickelte sich mit einem Plus von 10,0% auf EUR 170,9 Mio. äußerst günstig. Für den wiedererstarkenden Bedarf ist der Wegfall der KIM-V genauso verantwortlich wie die gesunkenen Finanzierungszinsen und die Stabilisierung der Baukosten.

Die Nachfrage nach unseren digitalen Bankprodukten für Privatkunden blieb auch im FY25 ungebrochen stark. Besonders erfreulich war das Wachstum bei den Abschlüssen für unser online verfügbares „Mein Geld-Konto“. Sie legten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Sie gaben dem Wachstum unserer Einlagen, welche um 4,7% auf EUR 3,2 Mrd. zunahmen, einen wichtigen Impuls.

Segment Financial Markets

Ergebnis-Kennzahlen Financial Markets

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Zinsergebnis	13,0	14,9	15,2
Provisionsergebnis	-0,3	-0,4	48,3
At Equity Ergebnis	78,9	70,9	-10,2
Handelsergebnis	1,0	0,5	-45,0
Verwaltungsaufwand	-8,2	-8,3	1,6
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-4,4	3,9	n.a.
Ergebnis vor Steuern	80,9	81,4	0,6
ROE vor Steuern	7,3%	6,8%	-0,5 p.p.
Cost-Income-Ratio	8,9%	9,7%	0,8 p.p.

Das Ergebnis vor Steuern konnten wir auf dem hohen Niveau von EUR 81,4 Mio. festigen. Die Verbesserung des Zinsergebnisses traf auf ein deutlich geringeres at Equity-Ergebnis. Gleichzeitig haben positive Bewertungseffekte bei Finanzinstrumenten zu dieser Entwicklung beigetragen.

Das Zinsergebnis von EUR 14,9 Mio. nahm um 15,2% zu. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Ausschüttung einer nicht konsolidierten Tochtergesellschaft und stammt aus einem 2024 erfolgten Beteiligungsverkauf. Zusätzlich kam es zu einer

gegenüber dem Vorjahr höheren Dividendenausschüttung seitens der OeKB.

Das at Equity-Ergebnis reduzierte sich um 10,2% auf EUR 70,9 Mio. und fußt auf den anteiligen Ergebnissen unserer Schwesterbanken Oberbank und BTV.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten drehte ins Plus und erreichte EUR 3,9 Mio. Grund hierfür sind Bewertungseffekte von Finanzinstrumenten, die von den niedrigeren Zinsen profitierten.

Segment Sonstige

Ergebnis-Kennzahlen Segment Sonstige

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Provisionsergebnis	0,7	0,8	4,9
Verwaltungsaufwand	-10,8	-11,1	2,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2,4	-2,8	14,7
Ergebnis vor Steuern	-12,5	-13,1	-5,1

2025 verschlechterte sich bei den nicht eindeutig den anderen Segmenten zuordnenbaren Ertrags- und Aufwandspositionen das Ergebnis vor Steuern um 5,1% auf EUR -13,1 Mio. In diesen Positionen schlagen sich die Aufwendungen der österreichischen Stabilitätsabgabe mit EUR 1,8 Mio. sowie die österreichische Sonderbankensteuer mit EUR 2,8 Mio. zu Buche. Die slowenische Bilanzsummensteuer führt unter Berücksichtigung der

Anrechenbarkeit in Österreich zu einem zusätzlichen Aufwand von EUR 0,7 Mio. Die Rückstellung zur Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG, welche im Vorjahr eine Dotation von EUR 3,3 Mio. erfahren hat, konnten wir im Berichtsjahr aufgrund des Zeitablaufs um EUR 0,3 Mio. auflösen. Die weitere gesetzliche Entwicklung auf europäischer Ebene ist hier abzuwarten.

Vermögens- und Finanzlage

- Forderungen an Kunden trotz flauer Konjunktur gewachsen
- Erfreuliches Primäreinlagenwachstum, welches unsere Refinanzierung sichert
- Eigenkapital übersteigt erstmals die EUR 2-Mrd.-Grenze

Aktiva

Kennzahlen zur Vermögenslage

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Bilanzsumme	11.072,3	11.150,8	0,7
Forderungen an Kreditinstitute	38,9	176,3	>100
Forderungen an Kunden	7.441,4	7.543,1	1,4
hiervon nachhaltige Finanzierungen	1.271,3	1.387,2	9,1
hiervon Leasingfinanzierungen	692,5	730,9	5,5
Neue Finanzierungen	1.635,7	1.777,6	8,7
hiervon nachhaltige Finanzierungen	270,1	288,8	6,9
hiervon Leasingfinanzierungen	291,7	332,8	14,1

Stabile Vermögenslage trotz weiterhin schwierigen Umfelds

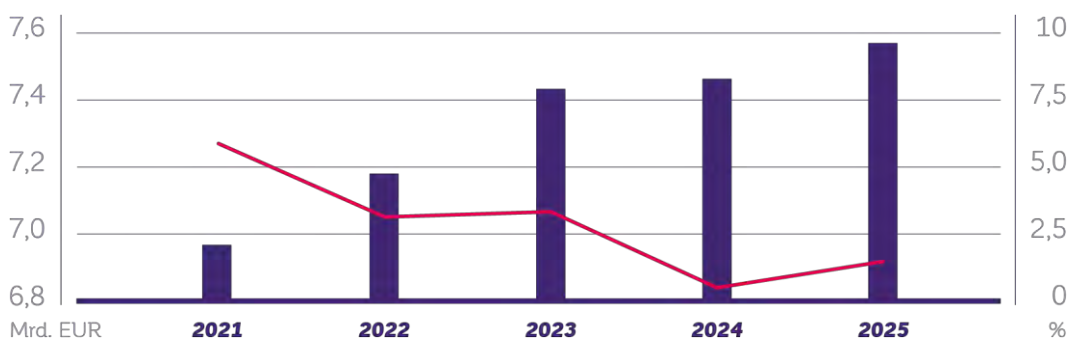
Die Vermögenslage der BKS Bank ist ungeachtet der weiter anhaltenden konjunkturellen Schwächephase Österreichs stabil. Die Bilanzsumme betrug rund EUR 11,2 Mrd., was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Neben der Zunahme der Forderungen an Kunden und an Kreditinstituten weisen auch die Schuldverschreibungen eine Steigerung auf.

Die Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich auf EUR 176,3 Mio., was mehr als vier Mal so hoch wie der Vorjahreswert ist.

Diese Veränderung ist eine Folge der Ertragsoptimierung unserer überschüssigen Liquidität.

Das Wachstum unseres Bestands an Forderungen an Kunden hat sich wieder verbessert. Zum Jahresende lag der Forderungsbestand bei EUR 7,5 Mrd., was einem Anstieg von 1,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Auswirkungen der starken Zunahme an neuen Finanzierungen überstiegen die gegenteiligen Effekte. Diese entstanden aus erhöhten Kredittilgungen und der Bereinigung unseres Portfolios an notleidenden Krediten in Form von Direkttauschbuchungen.

Entwicklung der Forderungen an Kunden der BKS Bank



● EUR Mrd. (linke Achse) — Veränderung in % (rechte Achse)

Besonders hervorzuheben ist erneut der Bereich der nachhaltigen Finanzierungen, der sich als starker Wachstumstreiber erwiesen hat. Im FY25 stiegen nachhaltige Finanzierungen auf EUR 1,4 Mrd., was einem Plus von 9,1% im Vergleich zum Jahresende 2024 entspricht.

Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen zeigt, dass Kunden verstärkt Wert auf umweltfreundliche und sozial verantwortliche Lösungen legen. Mit diesem Wachstum bestätigt die BKS Bank ihre Rolle als verlässliche Partnerin für nachhaltige Investitionen und unterstreicht ihre strategische Ausrichtung auf zukunftsorientierte Finanzierungsmodelle.

Insgesamt stiegen neue Finanzierungen um 8,7% auf EUR 1,8 Mrd. an. Stärkster Treiber waren die Leasingfinanzierungen, die um 14,1% auf EUR 332,8 Mio. anstiegen. Unsere Auslandsaktivitäten trugen maßgeblich zu den Neuvergaben bei. Der Anteil an Leasing-Finanzierungen am Neugeschäft insgesamt beträgt mittlerweile 18,7%, jener der Neuvergaben im Ausland 12,1%.

Nach Segmenten machte das Firmenkundengeschäft den Großteil der neuen Abschlüsse aus, was auf die Herkunft der BKS Bank als Unternehmensbank zurückzuführen ist. Die Wachstumsrate bei den Neuvergaben war jedoch bei den Privat-

kunden stärker. Dies ist dem Wiedererstarken der Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen zu verdanken.

Mit Immobilienentwicklung einen nachhaltigen Beitrag leisten

Die BKS Bank besaß zu Jahresende 2025 60 Immobilien mit einer Gesamtfläche von rund 90,9 km². Im FY25 kam es zu keinen Immobilienverkäufen. 40,3 km² nützen wir direkt für den Bankbetrieb.

Wir haben unser Bestreben, langfristig klimaneutral zu agieren, auch 2025 weiter intensiviert. Der Immobilienbestand spielt dabei eine zentrale Rolle. Unser Ziel ist es, durch den Bau und die Nutzung von Green Buildings einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Neue Bauprojekte werden von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) zertifiziert. Diese bewertet nachhaltige Gebäude nach dem europäischen Qualitätszertifikat DGNB, das höchste Standards für ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie hinweg berücksichtigt. Mit diesem Ansatz unterstreicht die BKS Bank ihr Engagement für nachhaltiges Wirtschaften und ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Überblick über die Immobilien in Österreich

	FY24	FY25
Zahl Immobilien	53	53
Gesamtfläche verwalteter Immobilien (m ²)	73.842	73.974
hiervon für Bankbetrieb genutzt (m ²)	36.453	36.453
hiervon fremdvermietet	31.591	31.135
Vermietungsgrad (in %)	92,2	90,3
Netto-Mieterträge aus Fremdvermietung (EUR Mio.)	4,4	4,5

Überblick über die Immobilien im Ausland¹

	Slowenien		Kroatien	
	FY24	FY25	FY24	FY25
Zahl Immobilien	4	4	3	3
Gesamtfläche verwalteter Immobilien (m ²)	14.785	14.789	2.085	2.105
hiervon für Bankbetrieb genutzt (m ²)	2.340	2.340	1.516	1.516
hiervon fremdvermietet	10.641	10.641	130,0	0,0
Vermietungsgrad (%)	87,8	87,8	78,9	72,0
Netto-Mieterträge aus Fremdvermietung (EUR Mio.)	1,4	1,5	0,01	0,02

¹ In der Slowakei verwaltet die BKS Bank keine Immobilien.

Passiva

Kennzahlen zur Finanzlage

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Primäreinlagen	8.077,4	8.507,7	5,3
hiervon Sichteinlagen	4.061,5	4.079,1	0,4
hiervon Termineinlagen	2.072,6	2.268,5	9,4
hiervon Emissionen	1.143,1	1.459,3	27,7
Eigenkapital	1.924,3	2.062,7	7,2

Anleiheemission treibt Wachstum bei Primärmitteln

Die Primäreinlagen zeigten sich im FY25 weiterhin äußerst robust und verzeichneten ein bemerkenswertes Wachstum von 5,3% auf EUR 8,5 Mrd. Diese Verbesserung unterstreicht das Vertrauen unserer Kunden in die Stabilität und Verlässlichkeit der BKS Bank.

Die Sichteinlagen blieben mit EUR 4,1 Mrd. auf dem Niveau des Vorjahres. Das spiegelt eine konstante Nachfrage nach flexiblen Einlagenformen wider.

Diese Stabilität zeigt, dass die BKS Bank sowohl kurzfristige als auch langfristige Bedürfnisse ihrer Kunden erfolgreich adressiert und dabei eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum schafft. Im Vergleich dazu war die Entwicklung der Termineinlagen besonders erfreulich. Mit einem Anstieg um 9,4% auf EUR 2,3 Mrd. stellten sie ihre Attraktivität bei unseren Kunden erneut unter Beweis.

Das bemerkenswerte Wachstum bei unseren Emissionen um 27,7% auf

EUR 1,5 Mrd. ist vor allem auf die erstmalige Platzierung einer Senior Preferred-Anleihe mit einem Betrag von EUR 250 Mio. zurückzuführen. Mit dieser Emission, welche auf großes Interesse unter den institutionellen Investoren stieß, haben wir nicht nur unsere Refinanzierungsbasis gestärkt, sondern auch unsere Position am Kapitalmarkt weiter ausgebaut.

Unsere Emissionen waren ebenso von der Begebung einer Reihe von Green Bonds getrieben. Dadurch fördern wir unter anderem die Finanzierung nachhaltiger Projekte, zum Beispiel in der Energieerzeugung. Mit unseren attraktiven Angeboten konnten wir viele Unternehmen bei ihren Transformationsbemühungen optimal unterstützen.

Besonders erfreulich erweist sich unsere solide Kapitalausstattung. Der Zuwachs des Eigenkapitals von 7,2% resultierte insbesondere aus dem positiven Jahresüberschuss und betrug per Jahresende EUR 2,1 Mrd.

Eigene, 2025 begebene Schuldverschreibungen

ISIN	Bezeichnung	Nominale in EUR Mio.
Retail-Platzierungen		
AT0000A3HG80	4,00% BKS nachrangige Obligation 2025-2033/1	10,0
AT0000A3HTX1	2,875% BKS Bank Green Bond 2025-2030/2	10,0
AT0000A3J4V0	4,00% BKS nachrangige Obligation 2025-2033/3	5,8
AT0000A3L7G0	2,875% BKS Social Bond 2025-2031/4	20,0
AT0000A3L7H8	4,25% BKS nachrangige Obligation 2025-2034/5	19,0
AT0000A3PES6	2,75% BKS Bank Green Bond 2025-2030/6	13,2
AT0000A3PET4	3,00% BKS Bank Green Bond 2025-2032/7	5,0
AT0000A3PEU2	4,30% BKS Bank nachrangige Obligation 2025-2034/8	8,3
Privatplatzierungen		
AT0000A3HMZ1	3,72% BKS Bank Green Bond 2025-2033/1/PP	10,0
AT0000A3J0P0	3,36% BKS Bank Obligation 2025-2032/2/PP	3,0
AT0000A3J0R6	3,76% BKS Bank Obligation 2025-2040/3/PP	10,1
AT0000A3M589	3,24% BKS Bank Obligation 2025-2029/4/PP	3,0
AT0000A3MR07	4,25% BKS Bank Obligation 2025-2035/5/PP	5,0
AT0000A3MU28	4,46% BKS Bank Obligation 2025-2040/6/PP	15,0
AT0000A3MZ23	3,40% BKS Bank Green Bond 2025-2030/7/PP	5,0
AT0000A3QDG1	3,27% BKS Bank Obligation 2025-2030/8/PP	3,2
AT0000A3QGA7	3,35% BKS Bank Obligation 2025-2030/9/PP	21,0
AT0000A3QTM5	3,35% BKS Bank Obligation 2025-2030/10/PP	21,0
Senior Preferred-Platzierungen		
AT0000A3MNPO	3,75% BKS Bank Obligation 2025-2030/1/BM	250,0

Konsolidierte Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittelquote und der Gesamtrisikoposition erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Im FY25 hat die BKS Bank im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), durchgeführt durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), die folgenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen ohne Kapitalpuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount erfolgreich erfüllt:

- 5,9% für das harte Kernkapital,
- 7,9% für das Kernkapital und
- 10,5% für die Gesamtkapitalquote.

Die solide Kapitalausstattung der BKS Bank zeigt sich eindrucksvoll in den Zahlen: Das harte Kernkapital belief sich Ende 2025 auf EUR 1.079,2 Mio., was einer harten Kernkapitalquote von 15,0% entspricht und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich übertrifft. Das Kernkapital lag bei EUR 1.144,4 Mio. Insgesamt beliefen sich die Eigenmittel zum Jahresultimo auf EUR 1.390,5 Mio., was eine Gesamtkapitalquote von 19,3% ergibt.

Die Einführung von Basel IV und die damit verbundenen strengeren regulatorischen Anforderungen hatten erwartungsgemäß Auswirkungen auf die Kapitalquoten der BKS Bank. Diese neuen Regelungen führten zu einer deutlichen Erhöhung der risikogewichteten Aktiva. Diese erhöhten sich von EUR 6,7 Mrd. auf EUR 7,2 Mrd. wesentlich stärker als die Bilanzsumme von EUR 11,1 Mrd. auf EUR 11,2 Mrd.

Trotz dieser Herausforderungen konnten wir die Auswirkungen nahezu vollständig kompensieren. Ein wesentlicher Beitrag dazu war die Gewinnzurechnung, die die Kapitalbasis signifikant stärkte. Diese Entwicklung zeigt unsere Fähigkeit, auch unter verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen unsere Kapitalausstattung auf einem stabilen und soliden Niveau zu halten.

Die erfolgreiche Bewältigung der Basel-IV-Anforderungen unterstreicht die strategische Weitsicht und das vorausschauende Management der BKS Bank. Sie zeigt, dass unser Institut gut aufgestellt ist, um auch in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld nachhaltig zu agieren und die Interessen unserer Kunden und Stakeholder zu wahren.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Grundkapital	91,6	91,6	0,0
Rücklagen abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände	1.725,8	1.853,3 ¹	7,4
Abzugsposten	-810,1	-865,7	6,9
Hartes Kernkapital (CET1)	1.007,3	1.079,2	7,1
Harte Kernkapitalquote, %	15,0	15,0	0,0
AT1-Anleihe	65,2	65,2	0,0
Zusätzliches Kernkapital	65,2	65,2	0,0
Kernkapital (CET1 + AT1)	1.072,4	1.144,4	6,7
Kernkapitalquote, %	16,0	15,9	-0,7
Ergänzungskapital	224,2	246,2	9,8
Eigenmittel insgesamt	1.296,6	1.390,5	7,2
Gesamtkapitalquote, %	19,4	19,3	-0,3
Total Risk Exposure Amount	6.695,3	7.196,4	7,5

¹ Beinhaltet das Jahresergebnis 2025. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Vorgaben zur MREL-Quote haben wir erfüllt

Zum Jahresende 2025 erreichte die MREL-Quote der BKS Bank auf Basis des Total Risk Exposure Amount (TREA) den Wert von 34,4%. Damit übertraf die BKS Bank die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote von 22,4% deutlich und unterstreicht ihre solide Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Diese starke Position zeigt, dass die BKS Bank nicht nur die regulatorischen Anforderungen erfüllt, sondern auch darüber hinaus eine robuste Grundlage geschaffen hat, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.

Die hohe MREL-Quote spiegelt das konsequente Liquiditätsmanagement und die strategische Weitsicht der BKS Bank wider, die darauf abzielt, langfristige Stabilität und Vertrauen bei Kunden und Investoren zu gewährleisten.

Risikomanagement

Die Beschreibung der Ziele und Methoden des Risikomanagements sowie die Erläuterungen zu den wesentlichen Risiken sind in den Notes ab Seite 239 im Kapitel Risikobericht dargestellt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Im Folgenden führen wir wesentliche Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der BKS Bank an.

Das IKS stellt sicher, dass die Unternehmensberichterstattung, insbesondere die Finanzberichterstattung, richtig, zuverlässig und vollständig ist. Wir erfüllen diese Anforderung durch eine dokumentierte und transparente Organisationsstruktur, eine entsprechende Risikoorientierung und Risikoanalyse und durch Kontrollaktivitäten.

In einem jährlichen Steuerungskreislauf durchleuchten wir das rechnungslegungsbezogene IKS kritisch. Neue Prozesse ergänzen wir, eventuell nicht mehr notwendige Schritte eliminieren wir. Die Moderation dieser Prozesse obliegt den IKS-Koordinatoren.

Zur Unterstützung einer professionellen Unternehmensberichterstattung verwenden wir firesys als Reporting-Software. Mit Hilfe dieser Software können wir Zahlenänderungen bzw. -anpassungen prüfungssicher durchführen. Die Software unterstützt auch umfassend das European Single Electronic Format (ESEF). Um die Bearbeitung von Eingangsrechnungen zu optimieren, haben wir einen elektronischen Workflow installiert. Dieser gewährt einen Überblick über die Eingangsrechnungen und die Freigabe von Rechnungen durch die Kompetenzträger. Außerdem steuert er die Zahlungsfreigabe automatisch.

Im Berichtsjahr haben wir den elektronischen Kontoauszug für die automatische Verbuchung der Bankkontoauszüge für ausgewählte Tochtergesellschaften der BKS Bank eingeführt.

Alle Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir in einem eigenen Konzernhandbuch sowie in einer internen Richtlinie zur Bildung von Risikovorsorgen festgeschrieben. Detaillierte Prozessbeschreibungen und Checklisten ergänzen diese Regelwerke. Die Rechnungslegung ist ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten internen Kontrollsystems.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches den Anforderungen der Rechnungslegungsprozesse des Konzerns entspricht. Das Rechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen und die Konzernkonsolidierung sind in der Abteilung Controlling und Rechnungswesen angesiedelt.

Für die einzelnen Funktionen gibt es eigene Stellenbeschreibungen mit definierten Kompetenz- und Verantwortungsbereichen. Sämtliche Verantwortlichkeiten sind in einer Aufgabenmatrix festgeschrieben.

Die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen übertragen täglich ihre Daten über Schnittstellen in den General Ledger, den wir in SAP führen. Zentral verantwortliche Mitarbeiter sind gegebenenfalls auch vor Ort, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten und Informationen zu prüfen. Die entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter stellen wir durch interne und externe Seminare sicher. Viele Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung in Konsolidierung und Rechnungslegung.

Kontrollaktivitäten

Die Risiken und Kontrollen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenwirtschaft, Bilanzerstellung, Steuern und Budgetierung erfassen wir systematisch. Wir bewerten sie und verknüpfen sie in einer Risiko-Kontrollmatrix miteinander.

Monatlich kontrolliert die Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen nachweislich mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter die ordnungsgemäße Berechnung und Zahlung der betrieblichen Steuern. Kontrollen, die hohe Risiken decken, stehen im Mittelpunkt der IKS-Berichterstattung. Diese ordnen wir der Kategorie „Hauptkontrollen“ zu.

Die Qualität der Hauptkontrollen klassifizieren wir mithilfe des Reifegradmodells. Je nach Einstufung in der Risiko-Kontrollmatrix ordnen wir den einzelnen Tätigkeiten bzw. Positionen bestimmte verpflichtende Kontrollaktivitäten zu. Dabei wenden wir verschiedene Kontrollverfahren an.

Gemeinsam mit IT-Anwendern und mit externen Prüfern haben wir für die eingesetzten IT-Systeme (z. B. SAP, GEOS etc.) wiederkehrende systemische Kontrollen implementiert. Der Prüfung unterliegen die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten. Darüber hinaus kontrollieren wir regelmäßig Berechtigungen, führen Plausibilitätsprüfungen durch, setzen Checklisten ein und wenden das Vier-Augen-Prinzip konsequent an.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung überprüfen wir insbesondere, ob ausgehende Beträge auch von den zuständigen Kompetenzträgern angewiesen wurden und keine Kompetenzüberschreitungen vorliegen. Zahlungen geben wir prinzipiell und ausschließlich gemäß dem Vier-Augen-Prinzip frei. Zwischen den Organisationseinheiten Rechnungswesen/Bilanzierung und Risikocontrolling gibt es für den Abgleich von Daten implementierte Abstimmungsprozesse.

Eine wesentliche Kontrollmaßnahme betrifft die restriktive Vergabe und Überprüfung der IT-Berechtigungen für SAP. Im Rahmen einer eigenen Berechtigungsverwaltung dokumentieren wir die Berechtigungen. Die Interne Revision prüft die Vergabe.

Information und Kommunikation

Der Vorstand erhält regelmäßig und zeitgerecht Informationen über alle Belange der Rechnungslegung sowie über die wirtschaftlichen Ergebnisse. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss erhalten quartalsweise Berichte mit Erläuterungen zu Budgetabweichungen und wesentlichen periodischen Veränderungen.

Die Aktionäre erhalten quartalsweise einen Zwischenbericht und eine Investorenpräsentation, die wir auf www.bks.at unter » Investor Relations » Berichte und Veröffentlichungen publizieren.

Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses erfolgt mehrstufig. Einerseits führen wir jährlich ein Self-Assessment durch. Andererseits wird im Rahmen des Prozessmanagements das rechnungslegungsbezogene IKS kritisch gewürdigt. Darüber hinaus erfolgen unabhängige Prüfungen durch die Interne Revision der BKS Bank, die direkt an den Vorstand berichtet. Der Abteilungsleiter sowie die verantwortlichen Gruppenleiter üben im Rechnungslegungsprozess gemäß Funktionsbeschreibung die primäre Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer und der Prüfungsausschuss nehmen zusätzliche Überwachungsmaßnahmen wahr. So gewährleisten wir die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses und des dazugehörigen Berichtswesens. Prüfpflichten bestehen auch für unsere Niederlassungen in der Slowakei und Kroatien sowie für alle Leasinggesellschaften.

Weitere Informationen

Informationen gemäß § 243 und § 243a Unternehmensgesetzbuch (UGB)

- Das Grundkapital beträgt EUR 91.611.520,00 und besteht vollständig aus 45.805.760 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
- Zwischen den Kernaktionären Oberbank AG, BTV Vier Länder Bank AG und G3B Holding AG besteht ein Syndikatsvertrag. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Zwischen der Oberbank AG und der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. wurde ein Unterordnungssyndikatsvertrag abgeschlossen.
- CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hält 23,15%, Oberbank AG (inkl. Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.) hält 18,12% und BTV Vier Länder Bank AG hält 17,87% des Grundkapitals.
- Die BKS Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung übt das von den begünstigten Mitarbeitern übertragene, mit den treuhändig verwahrten und verwalteten Aktien verbundene Stimmrecht bei der Hauptversammlung einheitlich aus.
- Der Vorstand der BKS Bank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5% des Grundkapitals zum Zweck des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie bis zum Ausmaß von 10% des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Die entsprechenden Bewilligungen gemäß CRR liegen vor.
- Hinsichtlich der Beschreibung laufender gerichtlicher Verfahren verweisen wir auf Note 45 im Risikobericht auf S.265 dieses Geschäftsberichts.
- Die BKS Bank AG orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden und bietet maßgeschneiderte Finanzdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung und Veranlagung an. Im klassischen Sinne ist sie jedoch nicht in Forschung und Entwicklung aktiv.
- Bezüglich der Filialen in Österreich und der Zweigniederlassungen der BKS Bank AG verhält es sich wie folgt:

	Filialen	Mitarbeiter
Österreich	48	758
Kärnten ¹	20	617
Steiermark	12	58
Wien - NÖ - Burgenland	16	83
Auslandsmärkte	15	238
Slowenien	8	141
Kroatien	4	66
Slowakei	3	31

¹ inklusive Corporate Banking

Transaktionen mit eigenen Aktien

Erwerb/ Veräußerung	Bestand (Anzahl)	Erwerb (Anzahl)	Veräußerung (Anzahl)	Durchschnittl. Erwerbspreis (EUR)	Durchschnittl. Veräußerungs- preis (EUR)	Anteil am Grundkapital (EUR)	Anteil am Grundkapital (%)	Verwendung des Erlöses	Erwerbs-/ Veräußerungs- grund
01.01.25	96.238					192.476	0,2101%		
Jänner								Veränderung Kapital	
Februar								Veränderung Kapital	
März								Veränderung Kapital	
April								Veränderung Kapital	
Mai			9.047		17,40	18.094	0,0198%	Veränderung Kapital	Variabler Vor- standsbezug
Juni								Veränderung Kapital	
Juli								Veränderung Kapital	
August								Veränderung Kapital	
September								Veränderung Kapital	
Oktober		11.185		17,60		22.370	0,0244%	Veränderung Kapital	Rückkauf
November		23.900		17,60		47.800	0,0522%	Veränderung Kapital	Rückkauf
Dezember		5.000	35.000	17,60	17,60	10.000/ 70.000	0,0109%/ 0,0764%	Veränderung Kapital	Rückkauf/ Verkauf
31.12.25	92.276					184.552	0,2015%		

In Pfand genommene eigene Aktien

Verpfändung	Bestand (Anzahl)	Zugang (Anzahl)	Abgang (Anzahl)	Anteil am Grundkapital (EUR)	Anteil am Grundkapital (%)	Grund der Veränderung
01.01.25	192.342				-	
Jänner			2.050	4.100	0,0045%	Pfandfreilassung
Februar					0,0000%	
März					0,0000%	
April					0,0000%	
Mai			1.643	3.286	0,0036%	Pfandfreilassung
Juni			2.130	4.260	0,0047%	Pfandfreilassung
Juli			278	556	0,0006%	Pfandfreilassung
August			250	500	0,0005%	Pfandfreilassung
September					0,0000%	
Oktober					0,0000%	
November					0,0000%	
Dezember					0,0000%	
31.12.25	185.991				0,0000%	



Verantwortung

Mit Chancen
verantwortungsvoll
umgehen.

55	Allgemeine Informationen
97	Umweltinformationen
127	Sozialinformationen
153	Governance-Informationen
159	Angaben zur Erklärung

**Konsolidierte
nichtfinanzielle
Erklärung**

Index der in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung abgedeckten Angabepflichten

Allgemeine Informationen 55

Präambel 55

ESRS 2 Allgemeine Angaben 55

- Grundlagen für die Erstellung 55
 - BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 55
 - BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 56
- Governance 56
 - GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 56
 - GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 60
 - GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 61
 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 62
 - GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 63
- Strategie 64
 - SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 64
 - SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 68
 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 70
- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 78
 - IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 78
 - IRO-2 In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 87

Umweltinformationen 97

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 97

- Qualitative Angaben 97
- Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in der BKS Bank 98
- Quantitative Angaben 99
- Erläuterung zu den Offenlegungstabellen 100
- Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten 101

ESRS E1 Klimawandel 110

- ESRS 2 Allgemeine Angaben 110
- Strategie 110
 - E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 110
 - E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 112
 - E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 113
- Kennzahlen und Ziele 114
 - E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 114
 - E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 116
 - E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 117

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 124

Strategie 124

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell 124

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 124

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 125

Kennzahlen und Ziele 126

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 126

Sozialinformationen 127**ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 127**

ESRS 2 Allgemeine Angaben 127

Strategie 127

ESRS S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit SBM-3 127

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 128

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 128

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 133

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 134

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens 135

Kennzahlen und Ziele 139

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 139

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 141

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 143

S1-9 Diversitätskennzahlen 145

S1-10 Angemessene Entlohnung 145

S1-11 Soziale Absicherung 145

S1-12 Menschen mit Behinderungen 145

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 145

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 146

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 147

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 148

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 148

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 149

Strategie 149

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 149

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 149

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 150

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 151

Kennzahlen und Ziele 152

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen 152

Governance-Informationen 153

ESRS G1 Unternehmensführung 153

ESRS 2 Allgemeine Angaben 153

Governance 153

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 153

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 155

Kennzahlen und Ziele 158

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 158

Angaben zur Erklärung 159

Allgemeine Informationen

Präambel

Als zukunftsorientiertes Finanzinstitut verfolgt die BKS Bank bereits seit mehr als 20 Jahren eine nachhaltige, strategische Ausrichtung. Damit gehört sie zu den frühen Akteuren im österreichischen Nachhaltigkeitssektor und hat diese Position kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Dringlichkeit des Themas sowie die damit verbundenen Chancen wurden frühzeitig erkannt und als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie verankert. Seitdem trägt die BKS Bank kontinuierlich zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bei. Verantwortungsbewusstes Handeln wird dabei als wesentliche Grundlage für langfristigen Unternehmenserfolg verstanden.

Der strategische Ansatz der BKS Bank berücksichtigt die Interessen aller Anspruchsgruppen, darunter Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende sowie weitere Stakeholder.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.¹

Sie bezieht sich auf den gesamten Konsolidierungskreis der BKS Bank, wie in der finanziellen Berichterstattung dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der Gesellschaften findet sich im Abschnitt „Konsolidierungskreis“.²

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung berücksichtigt die Auswirkungen, Risiken

Die Orientierung erfolgt entlang der drei ESG-Dimensionen: Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft) und Governance (Unternehmensführung). Ziel ist es, die Klimaneutralität der eigenen Geschäftstätigkeit und Produkte zu erreichen.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist ein integraler Bestandteil einer transparenten und glaubwürdigen Kommunikation. Sie stärkt nicht nur das Vertrauen der Stakeholder und Partner, sondern unterstreicht auch die Position der BKS Bank als Vorreiterin für Nachhaltigkeit in einem wettbewerbsintensiven Markt.

Die folgende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gibt einen umfassenden Überblick über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und die damit verbundenen Strategien und Ziele. Sie richtet sich dabei nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

und Chancen, die sich sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben.³ Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette der BKS Bank findet sich im Abschnitt SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.

Es bestehen keine Einschränkungen in Bezug auf die Offenlegung von Informationen, einschließlich solcher zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen.⁴ Auch die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19 a Absatz 3 und Artikel 29 a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU wurden nicht in Anspruch genommen.⁵

¹ ESRS 2 BP-1, 5 a

² ESRS 2 BP-1, 5 b

³ ESRS 2 BP-1, 5 c

⁴ ESRS 2 BP-1, 5 d

⁵ ESRS 2 BP-1, 5 e

BP-2

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit werden bei den jeweiligen Datenpunkten in den themenspezifischen Standards angegeben.

Die im Bericht angegebenen Emissionsdaten aus dem eigenen Betrieb (Scopes 1, 2 und 3.1, 3.3, 3.6, 3.7 werden im Zuge des jährlichen EMAS-Audits (Eco Management and Audit Scheme) durch externe Auditoren geprüft und bestätigt.¹

Folgende Information im vorliegenden Bericht wurde mittels Verweises auf einen anderen Teil des Lageberichts aufgenommen²:

- BP-1, 5 b i: Beschreibung des Konsolidierungskreises der vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, der deckungsgleich mit dem des Jahresabschlusses ist.
- GOV-1, 22 a: Die Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind.

- GOV-5, 36 a-e: Die wichtigsten Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Governance

GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die BKS Bank verfügt über eine etablierte und umfassend verankerte Nachhaltigkeitsorganisation, die alle Organisationseinheiten einbindet. Aufgrund der strategischen Bedeutung des Themas ist Nachhaltigkeit im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden verankert, der dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. Die Verantwortung für das Festlegen und die Überwachung der Ziele in Bezug auf wesentliche, nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt dabei beim Vorstandsvorsitzenden sowie bei der Risikovorständin.³

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung im Vorstand und im Aufsichtsrat⁴:

¹ ESRS 2 BP-1, 5, AR 2

² ESRS 2 BP-2, 16

³ ESRS 2 GOV-1, 22 a

⁴ ESRS 2 GOV-1, 21 a, b, d

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nach Geschlecht¹

	31.12.2023				31.12.2024				31.12.2025			
	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	2	40,0	3	60,0	1	25,0	3	75,0	2	40,0	3	60,0
Aufsichtsrat (Kapital- vertreter)	4	40,0	6	60,0	4	40,0	6	60,0	4	40,0	6	60,0
Aufsichtsrat (Belegschafts- vertretung)	3	60,0	2	40,0	3	60,0	2	40,0	3	60,0	2	40,0
Aufsichtsrat (gesamt)	7	46,7	8	53,3	7	46,7	8	53,3	7	46,7	8	53,3

Die Auswahlkriterien für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder orientieren sich an fachspezifischen Kenntnissen, einschließlich der Berufserfahrung, Kenntnissen zur Regulatorik des Bank- und Finanzwesens und der persönlichen Zuverlässigkeit. Zusätzlich wird auf die kollektive Eignung, d. h. des Fachwissens und der Erfahrungen des jeweiligen Gesamtorgans, Rücksicht genommen. Die detaillierten Voraussetzungen sind in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank geregelt.²

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich die BKS Bank am Unabhängigkeitsgebot des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Gemäß C-Regel 53 gelten Kapitalvertreter als nicht unabhängig, wenn sie selbst oder die von ihnen vertretenen Organisationen eine Beteiligung von mehr als 10% halten. Im Kontext der ESRS werden vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats als nicht unabhängig gesehen.³ Da die Definition der Unabhängigkeit im Vorjahr anhand der Leitlinien des Aufsichtsrats erfolgte, wurde die Bewertung des Vorjahres zur Vergleichbarkeit mit den in diesem Jahr angewendeten Regeln entsprechend angepasst. Gemäß dieser Definition ist der Anteil der unabhängigen Mitglieder in den vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen wie folgt:

¹ ESRS 2 GOV-1, 21 d

² ESRS 2 GOV-1, 21 c

³ ESRS 2 GOV-1, 21 e

Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank

Ausschüsse des Aufsichtsrates	Anzahl Mitglieder	Anteil weiblicher Mitglieder	Anteil männlicher Mitglieder	Anteil unabhängiger Mitglieder
2024				
Prüfungsausschuss	6	67%	33%	50%
Arbeitsausschuss	4	0%	100%	50%
Risikoausschuss	6	33%	67%	33%
Nominierungsausschuss	3	67%	33%	67%
Vergütungsausschuss	5	40%	60%	40%
Kreditausschuss	4	25%	75%	25%
Gesamt	15	47%	53%	47%
2025				
Prüfungsausschuss	6	67%	33%	50%
Arbeitsausschuss	4	0%	100%	50%
Risikoausschuss	6	33%	67%	33%
Nominierungsausschuss	3	67%	33%	67%
Vergütungsausschuss	5	40%	60%	40%
Kreditausschuss	4	25%	75%	25%
Nachhaltigkeitsausschuss	6	67%	33%	67%
Gesamt	15	47%	53%	47%

Die Zusammensetzung der Leitungsorgane, d. h. des Vorstandes und des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse, wird im Abschnitt Organe der Gesellschaft des vorliegenden Geschäftsberichts beschrieben. Informationen zu Ausschüssen, die sich mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen befassen, finden sich im Abschnitt GOV-2.¹

Die Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand der BKS Bank. Die operative Umsetzung erfolgt innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation: Unter der Koordination des ESG-Management-Teams in der Gruppe Communication & ESG erfolgt eine themenbasierte Aufbereitung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen, sowohl im In- wie auch im Ausland. Beispielhaft genannt sei die abteilungsübergreifende Umsetzung der Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan.

Weiters werden das Umweltteam oder das Team zum Audit „berufundfamilie“ koordiniert. In vierteljährlichen Nachhaltigkeits-Jours fixes wird mit mehreren Vorstandsmitgliedern der Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert und die weiteren Schritte definiert. Ein Fokus der Nachhaltigkeitsaufgaben ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Top-Management.²

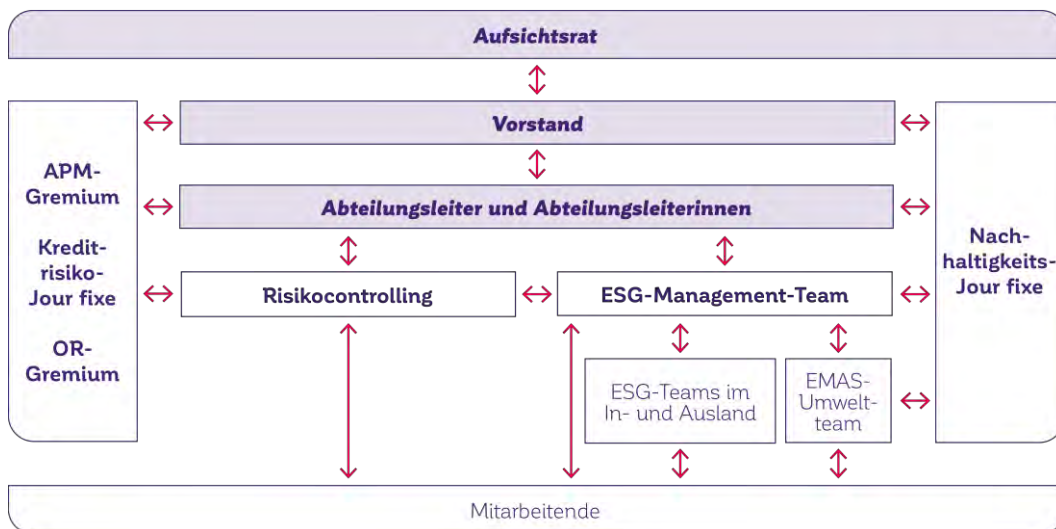
Die Festlegung der Ziele für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Vorstand der BKS Bank in Abstimmung mit den Führungskräften, der Abteilung Risikocontrolling und dem ESG-Management-Team. Der Fortschritt der Zielerreichung und der Status der Nachhaltigkeitsaktivitäten wird vom ESG-Management-Team im Nachhaltigkeits-Jour fixe an den Vorstand berichtet, der

¹ ESRS 2 GOV-1, 22 b

² ESRS 2 GOV-1, 22 c

diese Themen wiederum mit dem Aufsichtsrat erörtert.¹

Nachhaltigkeitsorganisation der BKS Bank



Alle neu ernannten Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates durchlaufen einführnde Schulungen, zusätzlich werden für Mitglieder, die besondere Kenntnisse besitzen müssen, Schulungsmaßnahmen festgelegt, welche ehestmöglich, jedoch spätestens ein Jahr nach Antritt der Position umgesetzt werden. So umfasst beispielsweise die Basisschulung für neue Aufsichtsratsmitglieder Einführungen in das Geschäftsmodell, die Unternehmensstruktur, die Governance, die wesentlichen Risiken sowie relevante gesetzliche Bestimmungen. Nachhaltigkeitsbezogene Themen werden im Rahmen der regelmäßigen Fit & Proper-Schulungen vermittelt. 2025 lag der Schwerpunkt der Schulungen auf den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken, den Themen Green Washing und Green Claims und der internen Governance.²

Der Nominierungsausschuss überprüft im Zuge der jährlichen Reevaluierung die Fit-

&-Proper-Konformität der Aufsichtsratsmitglieder und berücksichtigt die im abgelaufenen Jahr erfolgten Weiterbildungen. Das Schulungsprogramm soll dabei sicherstellen, dass in allen Leitungs- und Aufsichtsorganen ausreichende Sachkenntnisse zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank vorhanden sind. Das sind vor allem Kenntnisse zu Risikomanagement und ESG-Risiken, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle und ein Verständnis der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der BKS Bank.³

Eine Übersicht über die jährlich durchgeführten/besuchten Schulungen pro Mitglied der Aufsichts- und Leitungsorgane wird ebenfalls dem Nominierungsausschuss vorgelegt.

¹ ESRS 2 GOV-1, 22 d

² ESRS 2 GOV-1, 23 a

³ ESRS 2 GOV-1, 23 b

Für die Eignung der Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen ist der Vorstand verantwortlich, für jene der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nominierungsausschuss.

GOV-2

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Gemäß der Nachhaltigkeitsorganisation erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des ESG-Management-Teams an den Vorstand. In den Nachhaltigkeits-Jours fixes wird quartalsweise über die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und über regulatorisch relevante Entwicklungen berichtet. Der Vorstand wiederum berichtet anlassbezogen dem Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Themen werden im Jour fixe besprochen und bei Entscheidungen berücksichtigt.^{1, 2}

Neben dem Aufsichtsrat beschäftigen sich verschiedene Ausschüsse ebenfalls mit Aspekten und Fragestellungen rund

um Nachhaltigkeit (vgl. Corporate Governance Bericht):

- Nachhaltigkeitsausschuss: Befassung mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung und laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Prüfungsausschuss: Prüfung des Lageberichts (nichtfinanzielle Berichterstattung erstmalig im Rahmen des Lageberichts) und des Corporate Governance Berichts
- Risikoausschuss: Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie einschließlich der ESG-Risiken
- Vergütungsausschuss: Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes einschließlich des nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungsanteils

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Berichtszeitraum in den einzelnen Organen behandelt wurden.³

¹ ESRS 2 GOV-2, 26 a

² ESRS 2 GOV-2, 26 b

³ ESRS 2 GOV-2, 26 c

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die behandelt wurden

Standard	IRO	Nachhaltigkeits-Jour fixe	Vorstand, Direktions- und Abteilungsleitungen	Aufsichtsrat
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	●	●	●
	Anpassung an den Klimawandel	●	●	●
	Energie	●	●	●
E4 - Veränderung der Bodennutzung/ Bodenversiegelung	Biodiversitätsverlust	●		●
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Mitarbeiterbindung und Entwicklung	●	●	●
	Arbeitsumfeld und Unternehmenskultur	●	●	●
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion	●	●	●
G1 - Unternehmensführung	Unternehmenskultur	●	●	●
	Korruption und Bestechung			●

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütung Vorstand

Die Vergütungspolitik des Vorstandes orientiert sich an den Werten Nachhaltigkeit, Stabilität, Sicherheit und Glaubwürdigkeit. Sie setzt Anreize zur aktiven Entwicklung und Umsetzung der Strategie, zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie zur Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken. Interessen von Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Anspruchsgruppen werden ausgewogen berücksichtigt. Die Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage der BKS Bank und orientiert sich an Verantwortungsbereich, Beitrag zum Geschäftserfolg sowie an branchenüblichen Standards vergleichbarer Unternehmen.¹

Berücksichtigt ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Der fixe Bestandteil setzt sich aus dem Grundbezug und den Nebenleistungen inklusive Sachbezügen zusammen. Zur Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile wurden insgesamt vier Leistungskategorien festgelegt: finanzielle Leistungskriterien, Risikokriterien, individuelle Leistungskriterien je Vorstandsmitglied sowie vier nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese sind²:

- ISS ESG-Rating: Erreichen bzw. Halten des Prime Status
- Volumen nachhaltiger Produkte: mehr als EUR 200 Mio. Neuvolumen jährlich
- EMAS-Zertifizierung: positives Auditergebnis
- Fluktuationsrate: kleiner 9% (abweichend von S1-6 ohne Berücksichtigung von Pensionseintritten)

¹ ESRS 2 GOV-3, 29 a

² ESRS 2 GOV-3, 29 b und c

Die Nachhaltigkeitsziele sind im Vergütungssystem des Vorstandes gleich hoch wie die finanziellen Kriterien und die Risikokriterien gewichtet, und zwar mit jeweils 30%.

Ein Teil der variablen Vergütung wird rückgestellt, um unter anderem zu gewährleisten, dass unternehmerische Entscheidungen nachhaltig und langfristig positiv auf die Entwicklung der Bank wirken und nicht der kurzfristigen Gewinnoptimierung dienen.¹

Die Leistungsbeurteilung der Vorstandsmitglieder erfolgt jährlich durch die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Auszahlung variabler Vergütungen erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der BKS Bank tragbar ist.²

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen. Diese werden jeweils von der Hauptversammlung beschlossen. Außerdem werden Barauslagen, die durch die Aufsichtsratsfunktion entstanden sind,

abgegolten. Es gibt keine variable leistungsbezogene Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie keine aktienbezogene Vergütung. Die Auszahlung erfolgt nach der Entlastung durch die Hauptversammlung für das betreffende Geschäftsjahr. Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder erhalten keine Vergütung. Die Richtlinie für die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG und der aktuelle Vergütungsbericht sind auf der Website verfügbar.³

GOV-4

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Unter Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sind Verfahren zu verstehen, mit denen tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ermittelt, verhindert oder verringert werden und darüber Rechenschaft abgelegt wird. Die nachfolgende Tabelle verweist auf jene Abschnitte der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, in denen auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht Bezug genommen wird.

¹ ESRS 2 GOV-3, 29 d

² ESRS 2 GOV-3, 29 e

³ <https://www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen>

Kernelemente der Sorgfaltspflicht¹

	Abschnitt	Fundstelle in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2	GOV-2 SBM-1 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2	SMB-2 IRO-1
	ESRS S1	S1-2
	ESRS S4	S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2	SBM-3 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1	E1-1 E1-3
	ESRS S1	S1-1 S1-4
	ESRS S4	S4-1 S4-4
	ESRS G1	G1-1 G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1	E1-4
	ESRS S1	S1-4

GOV-5
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen das Risikomanagement

und die internen Kontrollen gemäß der in der BKS Bank etablierten Systeme (vgl. „Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements“). Dabei wird die Risiko-Governance durch das risikobasierte, interne Kontrollsystem ergänzt.

¹ ESRS 2 GOV-4, 30

Strategie

SBM-1

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als Universalbank bietet die BKS Bank Privat- und Firmenkunden eine umfassende Produktpalette an: Kontodienstleistungen, Finanzierungen, Vorsorge-, Spar- und Veranlagungsprodukte, Zahlungsverkehr, Versicherungen sowie kompetente Beratung. Das Marktgebiet umfasst in Österreich vorwiegend Kärnten, die Steiermark, Niederösterreich, Wien und das Burgenland.

International ist die BKS Bank in Slowenien, Kroatien und der Slowakei aktiv. In Österreich und Slowenien ist sie als klassische Universalbank positioniert, während in der Slowakei und Kroatien keine Wertpapierdienstleistungen angeboten werden. Leasinggesellschaften werden in allen Märkten betrieben, zusätzlich wird auch in Serbien Leasing angeboten. Ergänzend bietet BKS Bank Connect eine digitale Bank, die Kundinnen und Kunden anspricht, die ihre Bankgeschäfte überwiegend digital erledigen möchten, dabei aber persönliche Beratung schätzen.¹

Anzahl der Beschäftigten nach Geschäftsgebiet²

Personen	2023	2024	2025
Gesamt	1.146	1.160	1.138
Österreich	851	854	839
Slowenien	155	166	162
Kroatien	85	83	81
Slowakei	46	47	47
Serbien	6	7	9
Italien*	3	3	n. a.

* Das italienische Tochterunternehmen ist nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises.

Gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente wird die Geschäftstätigkeit der BKS Bank im vorliegenden Bericht auf vier Segmente aufgeteilt: Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges. Die Segmentergebnisse werden im Konzernlagebericht, in den Notes und dem Anhang offengelegt.³

Nachhaltigkeitsziele⁴

Nachhaltigkeit und Qualität bilden die Grundlage der strategischen Ausrichtung und des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs der BKS Bank. Das spiegelt sich auch in der Unternehmenskultur wider, die von verantwortungsbewusstem Handeln geprägt ist und nachhaltiges Wirtschaften in allen Geschäftsbereichen fördert. Auf dieser Basis wurden die

Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, aus denen die bis 2025 definierten Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sind:

E – Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltigkeit verstehen wir als Innovationsstreiber für unser Produktangebot.

- Emission weiterer Green Bonds
- Einführung eines neuen grünen Sparproduktes, das das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte trägt
- Integration des Themas Biodiversität in die Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank
- Neuausrichtung des „Natur & Zukunft“-Kontos mit dem Fokus auf „Biodiversität“

¹ ESRS 2 SBM-1, 40 a i und ii und ESRS 2 IRO-1, 53 b i

² ESRS 2 SBM-1, 40 a iii

³ ESRS 2 SBM-1, 40 b

⁴ ESRS 2 SBM-1, 40 e-f

- Erhöhung des Volumens von nachhaltigen Produkten in der Vermögensverwaltung der BKS Bank in Österreich und Slowenien

Wir streben Klimaneutralität an.

- Umsetzung der Vorgaben der Green Finance Alliance
- Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz zur Erreichung der wissenschaftsbasierten Klimaziele in den verschiedenen Portfolios

Wir entwickeln unsere Immobilien zu Blue Buildings.

- Abschluss der ÖGNI-Zertifizierungen für die Projekte in Villach „Parkblick“, in der Villacherstraße in Klagenfurt und in Matersburg
- Weiterführung des Projekts und ÖGNI-Zertifizierung Villach Hauptplatz
- Um- und Ausbau der Klagenfurter Liegenschaften Baumbachplatz und Kreuzbergl nach ÖGNI-Vorgaben
- Ausbau der Solarstromerzeugung durch Photovoltaikausbau auf Dächern eigener Liegenschaften
- Energieoptimierung durch Erneuerung der haustechnischen Anlagen in zwei großen Objekten in Klagenfurt

S – Gesellschaftliches und soziales Engagement

Nachhaltigkeit verstehen wir als Innovationstreiber für unser Produktangebot.

- Emission von Social und Sustainability Bonds
- Erhöhung des Stiftungskapitals der Du & Wir-Stiftung

Wir wertschätzen unsere Mitarbeitenden und bieten zukunftsorientierte Chancen für berufliche und persönliche Weiterentwicklung.

- Umsetzung von Maßnahmen gemäß den Zertifizierungen als familienfreundliches Unternehmen sowie im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung in Österreich, Slowenien und Kroatien
- Durchführung des Jahresprogramms „Durch die Bank gesund“ mit dem

Schwerpunkt „Bewegung und Ernährung“ in allen Marktgebieten

- Fortführung der Kampagne zum Sichtbarmachen der Diversität der BKS Bank-Mitarbeitenden
- Positiver Abschluss des „Employer Branding“-Projekts zur Stärkung unserer Positionierung am Arbeitsmarkt
- Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die aus der Mitarbeiterbefragung des Vorjahres hervorgegangen sind

Unsere Mitarbeitenden sind Multiplikatoren für Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

- Durchführung von zumindest einem Corporate Volunteering pro Land
- Mindestens fünf Informationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen mit unseren Expertinnen und Experten

Wir engagieren uns in Netzwerken der Verantwortung.

- Durchführung von TRIGOS Steiermark
- Organisation von mindestens zwei Veranstaltungen mit respACT oder anderen Nachhaltigkeitsorganisationen
- Durchführung von Corporate Volunteering-Projekten gemeinsam mit Kooperationspartnern

Wir tragen dazu bei, die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu erhöhen.

- Fortführung des Sponsorings von Kärntner in Not sowie Unterstützung des Caritas Lemcafés in Spittal an der Drau
- Fortführung der Sponsorings der kulturellen Leuchttürme Kärntens: Carinthischer Sommer, Stadttheater Klagenfurt, Tage der deutschsprachigen Literatur
- Durchführung von Kundenveranstaltungen über nachhaltiges Wirtschaften

G – Governance

Wir streben eine Vorreiterrolle in Sachen Nachhaltigkeit an.

- Erfolgreiche Nachhaltigkeitsratings und Mitgliedschaft im VÖNIX-Index
- Durchführung der EMAS-Zertifizierung
- Re-Zertifizierung als Green Brand in der Slowakei

- Umsetzung der Anforderungen aus der Taxonomie-Verordnung weiter vorantreiben
- Aufbau eines unternehmensweiten Stakeholdermanagements

Eine gute Governance ist Bestandteil unseres täglichen Tuns.

- Umsetzung der CSRD und Erfüllung der neuen Offenlegungsanforderungen
- Noch bessere Verankerung der ESG-Faktoren im Risikomanagement
- Laufende Weiterbildung unserer Mitarbeitenden in Sachen Compliance, Antikorruption, AML und Datenschutz
- Umfassende Behandlung der ESG-Themen im Aufsichtsrat
- Weiterentwicklung und Stärkung der ESG-Organisation

Wir arbeiten für und investieren in ein gesundes und langfristiges Wachstum.

- Einführung neuer nachhaltiger und digitaler Bankprodukte
- Erhöhung des Volumens nachhaltiger Bankprodukte
- Stärkung unserer Positionierung als verantwortungsbewusster Bankpartner bei älteren Menschen, der Fridays-for-Future-Generation, gesundheitsbewussten Menschen und Unternehmerfamilien
- Realisierung des Verbesserungspotenzials, das in der EFQM-Beurteilung¹ identifiziert wurde

Mit exzellenter Beratung begeistern wir unsere Kunden.

- Umsetzung des in der Kundenzufriedenheitsanalyse erkannten Verbesserungsbedarfs

Das größte Potenzial zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele über alle Länder und Kundengruppen hinweg liegt im Kredit- und Investitionsgeschäft. Das spiegelt sich auch in den Science-based Targets wider,

deren ambitionierteste Ziele das Immobiliengeschäft im Privat- und Geschäftskundenbereich betreffen.²

Aufgrund der engen Verflechtung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der Geschäftsstrategie berühren etliche strategische Ziele Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus. Dies trifft besonders in den Themenbereichen „Arbeitskräfte des Unternehmens“, „Klimaschutz und Klimawandel“, „Qualität“ und „Produktentwicklung“ zu. Die wichtigsten Herausforderungen betreffen dabei sicherlich die eigenen Mitarbeitenden und die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Relevant in diesem Zusammenhang sind Umstrukturierungen im Vertrieb, die mit Jänner 2026 in Kraft treten, Folgeprojekte aus dem „Employer Branding“-Projekt, das 2025 abgeschlossen wurde, und klimaseitig die Verfolgung und Erreichung der gesetzten Science-based Targets.³

Die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank, die die Nachhaltigkeitsagenden in den Jahren 2026 bis 2030 bestimmen wird, baut auf den Ergebnissen und Fortschritten der bisherigen Strategie auf. Die bestehenden Ziele und Handlungsfelder werden weiterverfolgt und im Einklang mit regulatorischen und strategischen Anforderungen fortgeführt.

Wertschöpfungskette der BKS Bank

Zur Darstellung der Wertschöpfungskette der BKS Bank im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells wurde diese in drei Teilbereiche gegliedert. Die hierfür erforderlichen Informationen wurden aus verschiedenen internen und externen Quellen erhoben:⁴

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Nutzung vorhandener Informationen über bereitgestellte Ressourcen und Dienstleistungen

¹ European Foundation for Quality Management

² ESRS 2 SBM-1, 40 f

³ ESRS 2 SBM-1, 40 g

⁴ ESRS 2 SBM-1, 42 a

- Eigene Geschäftstätigkeiten: Analyse der Organisationsstruktur und der Prozesse laut Prozesslandkarte
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Analyse der Produkte und Dienstleistungen

Diese Informationen zur Wertschöpfungskette sollen ein besseres Verständnis der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der BKS Bank ermöglichen. Transparenz in Bezug auf Risiken und Chancen unterstützt fundierte Entscheidungen und fördert die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Investitionen.¹

Vorgelagerte Tätigkeiten

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere die Beschaffung von Energie, Investitionsgütern, IT-Infrastruktur, Dienstleistungen sowie Büro- und Verbrauchsmaterialien. Auch Mobilitätsaktivitäten, wie die An- und Abreise der Mitarbeitenden, Dienstreisen oder die Fahrten von Kundinnen und Kunden zu den Filialstandorten, zählen zu vorgelagerten Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten können durch Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zum Klimawandel beitragen und wirken sich zudem auf die Ressourcennutzung, die Kreislaufwirtschaft sowie auf Arbeits- und Sozialstandards aus.

Tätigkeiten in der BKS Bank

Die Wertschöpfung der BKS Bank entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung, Bereitstellung und den Vertrieb von digitalen und analogen Bank- und Finanzprodukten. Zu den im eigenen Betrieb ausgeführten Tätigkeiten zählen insbesondere das Betreiben von Filialen und Be-

triebsstätten, die Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie die Erbringung von bankinternen Service- und Unterstützungsleistungen.

Wesentliche Inputfaktoren für diese Tätigkeiten sind das Know-how und die Kompetenz der Mitarbeitenden, eine leistungsfähige Filial- und IT-Infrastruktur sowie Investitionen in digitale Transformation und Prozessautomatisierung. Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Diversitäts- und Inklusionsmanagement sowie betriebliche Gesundheitsförderung tragen maßgeblich zur langfristigen Leistungsfähigkeit und Resilienz der Organisation bei.

Nachgelagerte Tätigkeiten

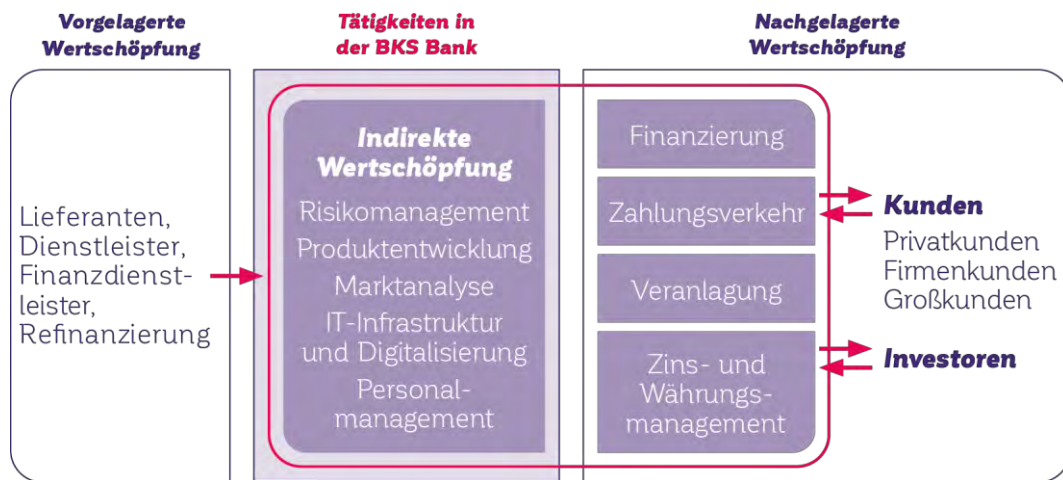
Die nachgelagerten Tätigkeiten umfassen wirtschaftliche Aktivitäten, die durch die Nutzung von Finanzprodukten und -dienstleistungen ermöglicht oder beeinflusst werden. Dazu zählen insbesondere Projekte und Maßnahmen, wie die Errichtung und Modernisierung von Produktions- und Energieanlagen, der Bau sozialer Einrichtungen sowie Investitionen in den Gesundheits-, Bildungs- und Immobiliensektor. Ebenso gehören dazu Vermögensbildung, finanzielle Vorsorge und andere Formen der Kapitalanlage.

Die Ausgestaltung von Produkten sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen beeinflussen die ökologische und soziale Ausrichtung der von Kundinnen und Kunden umgesetzten Projekte und Unternehmen. Dadurch können in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Klima, Ressourcen, Arbeits- und Menschenrechte sowie die regionale Wertschöpfung entstehen.²

¹ ESRS 2 SBM-1, 42 b

² ESRS 2 SBM-1, 42 c

Wertschöpfungskette der BKS Bank



SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Engagement bedeutet aktive Einflussnahme, um das Verantwortungsbewusstsein der Kapitalmarktakteure für ESG-Themen zu schärfen. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses von Engagement werden auch weitere Zielgruppen, wie etwa Dienstleister und Lieferanten, mit einbezogen. Die Engagement-Strategie verfolgt dabei einen konstruktiven Dialog mit Stakeholdern, um nachhaltiges

Wachstum zu unterstützen und die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern.

Als Interessenträger bzw. Stakeholder werden alle Personen, Gruppen, Organisationen oder Institutionen verstanden, die von Entscheidungen der BKS Bank wirtschaftlich oder sozial betroffen sind oder ein Interesse daran haben. Wesentliche Stakeholder sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:¹

¹ ESRS 2 SBM-2, 45 a

Überblick über den Engagementprozess

Stakeholdergruppen	Vertreter	Engagement
Eigentümer	Beteiligungen, Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> • Information - im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung - durch Berichte und - Ad-hoc-Meldungen
Mitarbeitende		<ul style="list-style-type: none"> • Empowerment durch Schulungen • Einbindung in Projekte • Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen
Kunden	Privatkunden, Firmenkunden, öffentliche Hand	<ul style="list-style-type: none"> • Information - durch Newsletter und - Veranstaltungen • Regelmäßige Erhebung der Kundenzufriedenheit
Geschäftspartner	Kooperationen, Berater, Zertifizierungsstellen, Lieferanten, Tochtergesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Engagement im Rahmen von Kooperationen
Weitere Stakeholder	Aufsichtsrat, Green Finance Alliance, Aufsichtsbehörden, Gesetzgeber, branchenspezifische Interessenvertretungen, NGOs, Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Information - Anfragebeantwortung durch die Kommunikationsabteilung im Rahmen der externen Unternehmenskommunikation - Publikationen über die Homepage

Für den Dialog mit den einzelnen Stakeholdergruppen wurden unterschiedliche Instrumente genutzt. Im Rahmen des ESG-Dialogs wurden zusätzlich zielgruppenspezifische Formen des Engagements definiert, die sich einerseits an den „Three Goals“ der Climate Action 100+ anlehnen, andererseits aber auch die besonderen Anforderungen der einzelnen Kundengruppen und die jeweiligen Möglichkeiten der BKS Bank berücksichtigen.¹

Die Einbeziehung der Interessenträger bezweckt – neben der Erfüllung der Informationsbedürfnisse der einzelnen Stakeholdergruppen – schlussendlich die Umsetzung und Erreichung der Ge-

schäfts- und Nachhaltigkeitsziele.² Die Ergebnisse aktiver Formen der Einbeziehung, wie zum Beispiel Mitarbeiter- und Kundenbefragungen, finden direkte Berücksichtigung in der Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Anderer Formen der Einbeziehung, die sich auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auswirken, werden indirekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsorganisation berücksichtigt.³

Bei der Bewertung der Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Interessenträger eingebunden (vgl. IRO-1, 53 b iii). Ebenso wurden deren Interessen im Rah-

¹ ESRS 2 SBM-2, 45 a I bis iii

² ESRS 2 SBM-2, 45 a iv

³ ESRS 2 SBM-2, 45 a v

men der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt (vgl. GOV-4, 32). Dadurch ist es möglich, die wichtigsten Interessen und Standpunkte nachzuvollziehen.¹

Im Rahmen des viermal jährlich stattfindenden Nachhaltigkeits-Jour fixe wird der Vorstand über die Interessen und Standpunkte betroffener Interessenträger informiert. Darüber hinaus werden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich Stakeholderbelange, regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt.²

SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der folgenden Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank sowie deren Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell wendet die BKS Bank die in ESRS 1 definierten Fristigkeiten für die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte an.³ Gesamthaft werden sie als Betrachtungszeitraum bezeichnet. Um den Informationsgehalt zu erhöhen und ein besseres Verständnis zu ermöglichen, wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Teil zusammengefasst.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank in allen drei ESG-Bereichen identifiziert: Im Umweltbereich stehen der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, der Energieverbrauch sowie die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts im Mittelpunkt. Im sozialen Bereich liegen die Schwerpunkte auf fairen und sicheren Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie der sozialen

Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern. Bei der Unternehmensführung konzentrieren sich die wesentlichen Themen auf eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur sowie auf die Prävention von Korruption und Bestechung.⁴ Darüber hinaus ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.⁵

Entlang der Wertschöpfungskette haben diese Themen unterschiedliche Relevanz und beeinflussen das aktuelle Geschäftsmodell sowie die zukünftige strategische Ausrichtung in unterschiedlichem Maß. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Betrieb wurden vor allem soziale und Governance-bezogene Auswirkungen identifiziert. Sie sind für die eigenen Geschäftsprozesse relevant, etwa im Umgang mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern. Hier bietet die aktuelle strategische Ausrichtung der BKS Bank in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien Möglichkeiten, negative Auswirkungen und Risiken zu verringern und positive Auswirkungen sowie Chancen gezielt zu fördern. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette treten vor allem umweltbezogene IROs auf, insbesondere im Zusammenhang mit Finanzierungen und Investments. Die verantwortungsbewusste Finanzierungs- und Investitionspolitik der BKS Bank kann die Transformation hin zu umweltbewusstem Verhalten unterstützen und dadurch negative Auswirkungen und Risiken mindern. Ergänzt wird diese Ausrichtung durch eine 2025 erfolgte, grundlegende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Erstellung eines Übergangsplans für den Klimaschutz und nachfolgend die Entwicklung einer Engagementstrategie, die die Nachhaltigkeitsausrichtung weiter unterstützt.⁶

¹ ESRS 2 SBM-2, 45 a iv und v, b

² ESRS 2 SBM-2, 45 d

³ ESRS 2 SBM-3, 48 c iii

⁴ ESRS 2 SBM-3, 48 a

⁵ ESRS 2 SBM-3, 48 g

⁶ ESRS 2 SBM-3, 48 b

Die identifizierten Risiken hatten im Berichtsjahr keine nennenswerten Effekte auf Finanzlage, Ertragslage oder Zahlungsströme. Da sie im Vergleich zu den sonstigen bankbetrieblichen Risiken unverhältnismäßig geringe Schadenspotentiale aufweisen, ist davon auszugehen, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken auch im kommenden Berichtsjahr eine untergeordnete Rolle spielen werden. Darüber hinaus werden diese Risiken aktiv im Risikomanagement der BKS Bank miteinbezogen und gesteuert.¹

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der BKS Bank in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf vielfältige Weise sichergestellt und durch eine enge Verzahnung von Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt. Die Basis des Erfolges ist dabei die seit vielen Jahren verfolgte Wachstumsstrategie, die auf Rentabilität und Nachhaltigkeit

ausgerichtet ist. Das Wachstum konzentriert sich mittlerweile weniger auf die Erweiterung von Standorten, sondern darauf, neue Geschäftsfelder zu erschließen und Ressourcen noch effizienter einzusetzen. Neue Chancen werden dabei vor allem in den beiden Zukunftsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit gesehen. Die Resilienz dieser strategischen Ausrichtung wird durch ein umfassendes Risikomanagement sichergestellt. Dieses basiert auf Risiko- und Ertragsbewertungen, Stresstests sowie Szenario- und Resilienzanalysen, wobei ESG-Risiken integrativ in die bestehenden Risikoarten eingebettet sind (vgl. Risikomanagement; Resilienzanalyse).²

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die identifizierten, wesentlichen Themen und ihre Ausprägung entlang der Wertschöpfungskette:

¹ ESRS 2 SBM-3, 48 d

² ESRS 2 SBM-3, 48 f



E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ergeben sich durch die Emissionen, die durch die Geschäftstätigkeit der BKS Bank emittiert werden und dadurch negative Folgen für die globale Erwärmung haben.¹

„Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit“ resultieren vor allem aus Mitarbeiteran- und -abreise, Fuhrpark und Heizkosten. Sie werden von der BKS Bank als physisches, chronisches Risiko eingestuft, das sich aus den Kosten ergibt, die aufgewendet werden müssen, um die direkten Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Nach eigener Ein-

schätzung handelt es sich um ein tatsächliches Risiko, das über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben dürfte.

„Finanzierte Emissionen“ umfassen jene CO₂-Emissionen, die von Krediten und Veranlagungsprodukten verursacht werden. Sie sind somit eine wesentliche Auswirkung von Finanzinstituten. Finanzierte Emissionen betreffen ausschließlich die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie haben durch die Emission von Treibhausgasen tatsächliche negative Auswirkungen, die über den Betrachtungszeitraum als konstant eingeschätzt werden.

Das Kerngeschäft eines Finanzinstituts besteht in der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten, die mittelbar oder unmittelbar mit der Emission von Treibhausgasen verbunden sind. Nichtsdestotrotz

¹ ESRS 2 SBM-3, 48 c i

bekannt sich die BKS Bank zu wissenschaftsbasierten Klimazielen, die an einem 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet sind. Unterstrichen wird diese Ausrichtung durch die Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance, deren Kriterienkatalog bindend ist. Für den eigenen Betrieb ist darüber hinaus die Umsetzung und laufende Überprüfung des Umweltmanagementsystems EMAS von großer Bedeutung. Im Rahmen des dadurch angestoßenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden laufend Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Mit Hilfe dieser strategischen Ausrichtung soll die Dekarbonisierung der Assetklassen gemäß Science-based Targets – sowohl im Finanzierungs- als auch im Investmentbereich – erreicht werden. Je nach Assetklasse wurden unterschiedliche Reduktionsziele bis 2030 festgelegt, die die Emissionsintensität besonders im Energie- und Immobilienportfolio auf ein 1,5-Grad-Ziel anpassen sollen. Die Ausschlusskriterien für fossile Energieträger betreffen sämtliche emissionsrelevante Geschäftsfelder der BKS Bank und tragen so unabhängig von den Science-based Targets zu einer Reduzierung der finanzierten Emissionen bei.

Anpassung an den Klimawandel

Die Anpassung an den Klimawandel hat vielfältige direkte wie indirekte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKS Bank. Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aus der Behebung der akuten Folgen des Klimawandels, der Finanzierung der Anpassung und Kosten, die sich aus geänderten regulatorischen Anforderungen ergeben.

„Finanzierung von Aktivitäten, die die Anpassung an den Klimawandel und die Transition unterstützen“ betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Anpassungen von Gebäuden an Hitze, Starkregen oder

Sturm oder die Modernisierung von energieintensiven Industrieanlagen. Diese Auswirkungen werden als tatsächlich positiv eingeschätzt; die Wesentlichkeit bezieht sich dabei auf eine mittel- bis langfristige Perspektive.

Das Risiko durch „chronische Wetterereignisse“ betrifft den eigenen Betrieb und wurde als physisches, chronisches Risiko eingestuft, da erhöhte Unternehmenskosten aufgrund eines steigenden Heizungs-, besonders aber Kühlbedarfs in Verbindung mit möglicherweise steigenden Energiekosten vermutet werden. Nach eigener Einschätzung handelt es sich um potenzielles Risiko, das mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen dürfte.

Das „regulatorische Risiko aufgrund der Anpassung an den Klimawandel“ wird als potenzielles transitorisches, regulatorisches Risiko eingestuft, das nahezu sicher negative finanzielle Auswirkungen auf den eigenen Betrieb der BKS Bank haben und über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben dürfte.

Den angeführten Auswirkungen und Risiken wird auf unterschiedliche Weise strategisch entgegengetreten. Zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel hat die BKS Bank Positivkriterien definiert, die festlegen, welche Aktivitäten bevorzugt finanziert werden. Ebenso gibt es Konzernziele zur Erhöhung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen und der Schaffung weiterer nachhaltiger Produkte.

Die Auswirkungen von chronischen Wetterereignissen werden durch die definierten EMAS-Ziele zur Energieeinsparung mitigiert. Darüber hinaus ist die Umsetzung und laufende Überprüfung des Umweltmanagementsystems EMAS von großer Bedeutung. Im Rahmen des dadurch angestoßenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden auch in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt. Weitere Energiesparmaßnahmen

und -ziele sind aus der Auditierung gemäß EEffG zu erwarten. Das halbjährlich aktualisierte EMAS-Rechtsregister trägt dazu bei, dass das finanzielle Risiko aufgrund regulatorischer Änderungen minimiert wird bzw. Mitigationsmaßnahmen zeitgerecht eingesteuert werden können.

Energie

Auch die Energiewende mit der Transition von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern hat vielfältige direkte wie indirekte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKS Bank. Hier steht als positive Auswirkung vor allem die Finanzierung der Transition im Vordergrund.

Die Auswirkungen durch die „Transition zu erneuerbaren Energien“ betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette und werden als tatsächlich positiv eingeschätzt. Die Wesentlichkeit bezieht sich dabei auf eine mittel- bis langfristige Perspektive.

Resilienzanalyse¹

Die BKS Bank führte im Rahmen der Resilienzanalyse

- Stresstests im Zusammenhang mit Hitze, Dürre und Transitionsrisiken und
- Szenarioanalysen zu sechs unterschiedlichen Klimaszenarien mit einem Zeithorizont bis 2050 sowie Assessments zur Betroffenheit durch ESG- und Klimarisiken

durch. Bei dieser Resilienzanalyse liegt der Fokus im Kundengeschäft, insbesondere im Finanzierungsgeschäft. Die Analyse umfasst jeweils das gesamte Kundenportfolio.²

Die Resilienzanalysen betreffend das Riskassessment erfolgen, ebenso wie die Klimaszenarioanalysen, im jährlichen Zyklus, während Stresstests vierteljährlich

durchgeführt werden. Die Analyse der Klimaszenarien erfolgte dabei erstmals im Dezember 2024.³

Im jährlichen Riskassessment wird der Einfluss von Klimarisiken auf die in der Bank identifizierten Risikoarten untersucht und qualitativ bewertet. Das Stresstesting erfolgt über ein extern zugekauft System, wobei der erwartete Verlust des Kreditportfolios in Anlehnung an den EZB-Stresstest ermittelt wird. Dabei wird auf Inputfaktoren von externen Quellen sowie die Parametrisierung des EZB-Klimastresstests 2022 abgezielt.

Bei den Klimaszenarien wurden Szenarioanalysen im Zusammenhang mit dem Erreichen oder Verfehlen von Klimazielen, z. B. dem Erreichen des 1,5-Grad-Zieles bis zum Jahr 2050, ermittelt. Die Klimaszenarien basieren auf den Szenario-Inputparametern des NGFS (Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) und wurden im Impairment-Loss-Modell (gemäß IFRS 9) zur Ermittlung der Szenarioergebnisse integriert und es wurde ein Stress-Testing zum ICAAP etabliert.

Die Ergebnisse des Riskassessments sowie Stresstests, aber auch der Szenarioanalysen zeigen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Bank und ihr gegenwärtiges Geschäftsmodell. Die Risikoeinschätzung als „gering“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Umgang mit ESG-Risiken, aber auch die Perspektive auf die Chancen, die sich durch den zunehmenden Fokus auf die Nachhaltigkeit im Allgemeinen ergibt, sowie die tiefgreifende Integration der Nachhaltigkeitsstrategie ins Geschäftsmodell im Management der Bank gut etabliert sind.⁴

¹ ESRS E1, 19

² ESRS E1, 19 a

³ ESRS E1, 19 b und AR 7 b

⁴ ESRS E1, 19 c

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
 Immobilienfinanzierungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells. Mit der Finanzierung von Bauprojekten ist in den meisten Fällen Bodenverbrauch verbunden. Durch Bodenversiegelung und auch die damit verbundene Fragmentierung von ökologischen Lebensräumen besteht das Risiko für einen Verlust an Biodiversität. Während die BKS Bank bei eigenen Bau- und Umbauprojekten darauf achtet, den Bodenverbrauch möglichst gering zu halten bzw. sogar weitere naturnahe Flächen zu schaffen, gibt es bei der Finanzierung von Immobilienprojekten in der nachgelagerten Lieferkette aktuell keine Kriterien, um einerseits den Verbrauch von Bodenflächen zu reduzieren und andererseits die Nutzung von bereits versiegelten Flächen zu forcieren oder ihre Entsiegelung zu fördern.

Der Biodiversitätsverlust, der durch die „Landnutzungsänderungen“ in der Wertschöpfungskette der BKS Bank verursacht wird, wird kurz- und mittelfristig als tatsächliche negative Auswirkung angesehen. Langfristig könnte das Ausmaß der Auswirkungen durch Bewusstseinsbildung und allgemeine Änderungen in der Landnutzung (Flächenwidmung, Begrenzung der Versiegelung, Übergang zu einer verdichteten Bauweise) leicht zurückgehen.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die wesentlichen Auswirkungen der BKS Bank auf die eigenen Arbeitskräfte wurden zur besseren Übersicht in „Mitarbeiterbindung und Entwicklung“ sowie „Arbeitsumfeld und Unternehmenskultur“ gegliedert.

Mitarbeiterbindung und -entwicklung

Die Mitarbeiterbindung in einem Unternehmen wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Die Personalstrategie der BKS Bank fokussiert in diesem Bereich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Entlohnung und Weiterentwicklung. Sie trägt dadurch zur Förderung von Chancengleichheit, zur Steigerung von

Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation sowie zur langfristigen Bindung der Belegschaft bei. Hochwertige Weiterbildungsangebote stehen dabei allen Mitarbeitenden unabhängig von Alter oder Qualifikation offen und umfassen auch persönlichkeitsbildende Maßnahmen.

Folgende wesentliche Auswirkungen wurden identifiziert:

Ein „fairer Arbeitgeber“, der seinen Mitarbeitenden durch die Möglichkeit einer zeitlich flexiblen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses erlaubt, Beruf und Familie möglichst reibungslos miteinander zu verbinden, wird als tatsächliche, positive Auswirkung angesehen, die über den Betrachtungszeitraum unverändert wirksam ist. Hingegen werden eingeschränkte Möglichkeiten, die Arbeitserbringung örtlich flexibel zu gestalten, als tatsächliche negative Auswirkung betrachtet, da sie beispielsweise keine Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten oder Belastungen durch das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz nehmen. Daraus ergeben sich wiederum negative Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität. Ohne Gegensteuerung wird diese Auswirkung langfristig an Wichtigkeit zunehmen.

„Faire Entlohnung“ wird als tatsächliche, positive Auswirkung eingestuft, die zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt. Durch freiwillige Sozialleistungen, ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und die Leistungen der Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung können Mitarbeitende zusätzlich unterstützt werden. Ein weiterer wichtiger Faktor dabei ist es, Mitarbeiterinnen den Schritt von Teilzeit in Richtung Vollzeit zu erleichtern.

Während der Einfluss einer diskriminierungsfreien Lohnstruktur über den Betrachtungszeitraum hin als konstant eingeschätzt wird, dürfte der Einfluss von Maßnahmen zur Reduktion des Gender Pay Gap vor allem kurz- und mittelfristig

relevant sein. Wichtig sind dabei Maßnahmen, die Mitarbeiterinnen den Schritt von Teilzeit in Richtung Vollzeit erleichtern und solche, die den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen. Durch diese Maßnahmen sollte der Einfluss des Gender Pay Gaps langfristig abnehmen.

Eine fundierte Karriereplanung mit einer großen Auswahl an „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten“ wirkt sich tatsächlich positiv auf Mitarbeitermotivation und Potenzialausschöpfung der Mitarbeitenden aus und ermöglicht daher auch eine hohe Anzahl an internen Besetzungen von Führungskräften. Die Auswirkung wird über den gesamten Betrachtungszeitraum als positiv bewertet, die auf mittel- und langfristige Sicht stärker positiv spürbar sein dürfte.

Arbeitsumfeld und Unternehmenskultur

In Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact herrscht in der BKS Bank Chancengleichheit für alle Beschäftigten unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder körperlicher Beeinträchtigung. Orientierung für eine gute Zusammenarbeit geben das Leitbild, die Werte und der Code of Conduct.

Im Rahmen der Chancengleichheit setzt die BKS Bank auf die Förderung von Diversität und auf hochwertige Weiterbildung. Die von der Diversity-Beauftragten initiierte LGBTQIA+ Business Resource Group schafft ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeitende ihr volles Potenzial entfalten können. Diversitätsaspekte werden zudem gezielt im Recruiting und in der Führungskräfteentwicklung berücksichtigt, um die Vielfalt in den Teams zu erhöhen.

Gemeinsam schaffen diese Konzepte ein Arbeitsumfeld, das faire Entwicklungs-

chancen für alle bietet, die Leistungsfähigkeit sichert und den Mitarbeitenden aktive Teilhabe ermöglicht.

Die Förderung von „Diversität“, die den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Potenziale besser auszuschöpfen, die positive Identifikation mit dem Arbeitgeber erhöht und das Erreichen von neuen Zielgruppen von Mitarbeitenden werden als tatsächliche, positive Auswirkungen eingeschätzt, deren Ausmaß über den Betrachtungszeitraum konstant bleiben dürfte.

Die Folgen der „Einbindung der Mitarbeitenden“, zum Beispiel durch Mitarbeiterbefragungen, werden als tatsächliche, positive Auswirkungen eingestuft, da das erfolgreiche Einbringen eigener Ideen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen einerseits die Motivation der Mitarbeitenden erhöht und andererseits zu einem produktiven Arbeitsumfeld beiträgt. Die Bedeutung dieser Auswirkung wird über den Betrachtungszeitraum unverändert wesentlich bleiben.

Die Maßnahmen im Bereich „Gesundheit und Sicherheit“, wie zum Beispiel Impfaktionen, betriebliche Gesundheitsförderung und ein Beratungsangebot bei psychischer Belastung, dienen dazu, ein gesundheitsförderndes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, und wirken dadurch positiv auf den Erhalt der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie auf die Leistungsfähigkeit ein. Über den betrachteten Zeitraum wird diese Auswirkung als konstant wesentlich eingestuft.

S4 – Verbraucher und Endnutzer Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die BKS Bank strebt gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit im Kerngeschäft an. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Produkt- und Serviceangebot für ältere Menschen, auf der Finanzierung von gemeinnützigen Wohnbauprojekten und der Errichtung von medizinischen Nahversorgungszentren. Zugleich kommt der

nächsten Generation eine hohe Bedeutung zu. Mit dem Taschengeldkonto und dem Jugendkonto werden Kinder und Jugendliche an den verantwortungsvollen Umgang mit Geld herangeführt. Altersdiskriminierung im Bankwesen – von Schwierigkeiten beim Zugang zu Krediten bis hin zu Herausforderungen beim Online-Banking – kann ältere Menschen benachteiligen. Ziel ist es, solchen Diskriminierungen entgegenzuwirken und ein barrierefreies Bankumfeld zu schaffen, das zugänglich und nutzbar für alle Altersgruppen ist. Das Filialnetz und die umfassende Beratungskompetenz fördern zusätzlich ein Umfeld, das die finanzielle Gesundheit und Unabhängigkeit älterer Menschen unterstützt und erhält.

Der „Zugang zu Dienstleistungen“, der diskriminierungs- und barrierefrei möglichst vielen Menschen Zugang zu Bankgeschäften ermöglicht, wird als tatsächliche, positive Auswirkung betrachtet, die über den Betrachtungszeitraum unverändert wirksam ist.

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Für Finanzinstitute sind eine gute interne Governance, eine umfassende Compliance mit Gesetzen, Regulatorien und Richtlinien sowie eine gelebte Verantwortung für Produkte und Services prägende Faktoren für den langfristigen Erfolg. Compliance-Management, Datenschutzrichtlinien und das interne Kontrollsystem sollen sicherstellen, dass alle Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und sonstigen externen und internen Regeln erfüllt werden.

Eine „Governance“, die Transparenz schafft und Beschwerdemechanismen implementiert hat, führt einerseits dazu,

dass den Interessenträgern Ziele, Strategien und Positionierung bekannt sind, während Beschwerdemechanismen das Risiko von Missverhalten verringern und Verbesserungen induzieren können. Diese Auswirkung wird als tatsächliche, positive Auswirkung betrachtet, die über den Betrachtungszeitraum unverändert höchste Wesentlichkeit hat.

Korruption und Bestechung

In der BKS Bank ist ein BWG- und WAG-Compliance-Office eingerichtet. Im Rahmen des WAG-Compliance wird insbesondere geprüft, ob alle Vorschriften im Zusammenhang mit dem Kapitalmarkt beachtet werden. Dies betrifft z. B. den Umgang mit Insiderinformationen, die korrekte Kennzeichnung von Marketinginformationen oder das Einhalten von Sperrfristen. Das Compliance-Office zeichnet auch für die Antikorruptionsregelungen und die diesbezüglichen Kontrollmaßnahmen verantwortlich.

Umfassende Richtlinien, die die Durchsetzung von Vorgaben sicherstellen, Verfahren, Managementansätze oder Strategien zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, risikominimierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten mit Branchen, die erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko aufweisen, sind dabei ein Kemelement.

Die Auswirkung der strikten Einhaltung von „AML- und Compliance-Richtlinien“, wird als tatsächlich positiv eingeschätzt, weil sie auch zur Vermeidung anderer Risiken, wie etwa Reputationsrisiken, dient. Durch die Ablehnung kontroversieller Geschäftsbeziehungen wird mittelbar auch ein positiver Effekt zur Achtung der Menschenrechte erzielt. Im Betrachtungszeitraum wird keine Veränderung erwartet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der angewandten Methoden und Annahmen¹

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde 2024 gemäß der in ESRS 2 definierten Vorgaben durchgeführt. Dabei wurde der gesamte Konsolidierungskreis berücksichtigt (vgl. „Konsolidierungskreis“ und SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette). Die Auswirkungen, die die Geschäftstätigkeit auf nachhaltigkeitsrelevante Themen hat, wurden aus einer Inside-Out-Perspektive betrachtet, während entsprechende Risiken und Chancen für die BKS Bank aus einer Outside-In-Perspektive beurteilt wurden.

Dazu wurden interne Workshops abgehalten, bei denen die identifizierten, möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzeln besprochen und bewertet wurden. Die Bewertung der Auswirkungen einerseits und der Risiken und Chancen andererseits wurde getrennt voneinander vorgenommen, wobei zuerst die möglichen Auswirkungen und danach die Risiken und Chancen beurteilt wurden. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und daraus die wesentlichen Themen anhand der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen abgeleitet.

In den folgenden beiden Abschnitten werden die Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben, wie sie 2024 durchgeführt wurden. Es ist geplant, das Ergebnis dieser Analyse jährlich zu über-

prüfen und bei relevanten Systemänderungen, zumindest aber alle drei Jahre, eine Neubewertung durchzuführen.

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen²

Die BKS Bank analysiert und überwacht wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bereits seit mehr als zehn Jahren, etwa im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie oder des Umweltmanagements. Die dabei identifizierten Themen bilden gemeinsam mit den in den ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten die Grundlage für die Formulierung von möglichen Auswirkungen, die die BKS Bank auf ihr Umfeld hat.

Um einen weiteren Blickwinkel auf die Auswirkungen zu erhalten, die durch finanzierte Tätigkeiten verursacht werden, wurde das Kreditportfolio (2023) mit dem von den Vereinten Nationen entwickelten Tool UNEP FI-ESRS³ analysiert, und zwar sowohl der Firmen- als auch der Privatkundenbereich. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden, ebenso wie die Ergebnisse der Bewertung der Umweltaspekte aus der EMAS-Umwelterklärung, bei der abschließenden Bewertung der Auswirkungen in Workshops durch interne Fachleute und Spezialisten berücksichtigt.

Bei der Bewertung selbst wurde zwischen positiven und negativen Auswirkungen unterschieden. Jede identifizierte Auswirkung wurde daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich oder nur mit eingeschränkter Wahrscheinlichkeit auftritt. Bei allen Auswirkungen wurden Ausmaß und Umfang eingeschätzt, bei negativen Auswirkungen zusätzlich noch die Unabänderbarkeit, d. h. es wurde beurteilt, ob und in welchem Umfang negative Auswirkungen behoben werden könnten. Im Falle von Auswirkungen, die einen negativen Einfluss auf die Menschenrechte haben, wurde dem Schweregrad der Auswirkung Vorrang

¹ ESRS 2 IRO-1, 53 a

² ESRS 2 IRO-1, 53 b

³ © United Nations Environment Programme, 2024

gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeräumt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Als Universalbank schließt die Produktpalette Finanzierungen, Förderberatung und Leasinggeschäfte für Unternehmen sowie Kontodienstleistungen, Vorsorge-, Spar- und Veranlagungsprodukte für Privatkunden ein. Ein Fokus auf Klein- und Mittelunternehmen und Privatkunden ermöglicht aufgrund des hohen Diversifizierungsgrades, das Risiko von nachteiligen Auswirkungen gering zu halten. Darüber hinaus werden viele mögliche, nachteilige Auswirkungen durch das Einhalten von Ausschlusskriterien grundsätzlich vermieden. Zur Beurteilung der Folgen der Geschäftstätigkeit wurden Auswirkungen betrachtet, die sich entlang der Wertschöpfungskette ergeben. Aufgrund der Charakteristik der Wertschöpfungskette eines Finanzinstituts nimmt die Beurteilung der nachgelagerten Aktivitäten besonderen Raum ein. In der Analyse der Auswirkungen wurde das Kreditportfolio in den einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß NACE-Codes analysiert, wobei jeweils die 50 relevantesten NACE-Codes pro Land berücksichtigt wurden.¹

Um ein besseres Verständnis der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften zu erhalten, wurden stellvertretend Gespräche mit verschiedenen interessierten Stakeholdern durchgeführt. Als Interessenträger wurden unter anderem zu Umweltthemen Vertreter der Green Finance Alliance und das BKS Bank-interne EMAS-Umweltteam oder zu den Anliegen der Arbeitskräfte des Unternehmens der Betriebsrat befragt. Dabei wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von der BKS Bank im Rahmen der oben angeführten Prozesse identifiziert wurden, besprochen und die Stakeholder um ihre Einschätzung

dazu gebeten. Zusätzlich wurden sie ersucht, die Vollständigkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten und gegebenenfalls nicht erkannte Themen anzugeben. Die Ergebnisse der Stakeholdereinbindung wurden bei der finalen Abstimmung der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Ein Überblick über allgemeine Verfahren zur Einbindung von Interessenvertretern findet sich im Abschnitt SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.²

Die Analyse betrachtet sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ spürbar werden. Tatsächliche Auswirkungen wurden in Hinblick auf Ausmaß und Umfang bewertet, potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich eine Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Bei negativen Auswirkungen wurde darüber hinaus die Unabänderbarkeit beurteilt. Da sich Auswirkungen im Laufe der Zeit unterschiedlich ausprägen können, wurden sie über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet.

In Abstimmung mit dem Controlling und dem Risikocontrolling wurde der Schwellenwert für wesentliche Auswirkungen so gewählt, dass jene Auswirkungen, die im obersten Drittel der Bewertungsskala rangieren, als wesentlich definiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Auswirkungen, die für Umwelt, soziale Themen und Unternehmensführung die höchste Relevanz haben, fokussiert berücksichtigt werden. Auf der eingesetzten, sechsstufigen Bewertungsskala wurden somit alle Auswirkungen mit einem Gesamtscore größer 4 als wesentlich bewertet.³

¹ ESRS 2 IRO-1, 53 b i und ii

² ESRS 2 IRO-1, 53 b iii

³ ESRS 2 IRO-1, 53 b iv

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen

Zur Identifizierung von Risiken und Chancen, die wesentliche finanzielle Effekte haben oder haben können, wurden nachhaltigkeitsrelevante Aspekte aus einer Outside-In-Perspektive betrachtet. Dabei wurden sowohl die in den themenbezogenen ESRS behandelten Aspekte als auch jene berücksichtigt, die sich aus dem Geschäftsmodell der BKS Bank ergeben. Um die damit verbundenen, möglichen finanziellen Risiken und Chancen im Kontext der BKS Bank einschätzen zu können, wurden Workshops mit internen Fachleuten aus den Bereichen Controlling und Risikocontrolling durchgeführt. Bei dieser Bewertung wurde die Variabilität der Auswirkungen über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont berücksichtigt. Ebenso wurden bereits identifizierte, wesentliche Auswirkungen hinsichtlich ihrer finanziellen Risiken oder Chancen beurteilt.¹

Bei der Bewertung der Risiken und Chancen wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schweregrad der Auswirkung auf einer sechsstufigen Skala bewertet. Der Schweregrad wurde dabei in Stufen von „1 - kein Risiko/keine Chance“ bis hin zu „6 - Extremereignis/exzellente Chance“ bewertet, wobei die höchste Stufe einer absoluten finanziellen Auswirkung von mehr als EUR 100 Mio. entspricht. Zusätzlich wurde beurteilt, ob es sich um physische oder transitorische Risiken/Chancen handelt und – falls zuordbar – ob sich diese auf die Entwicklung des Unternehmens, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten auswirken.²

Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, darunter im Speziellen Klimarisiken, im Risk-Assessment beurteilt und in der Risikostrategie verankert. Die Priorisierung der Risiken folgt der Risikoeinschätzung des jährlichen Risk-Assessments. Dabei werden die Nachhaltigkeitsrisiken nach denselben Gesichtspunkten bewertet wie andere, konzernspezifische Risiken. Auch ESG-induzierte Risiken werden gemäß ihrem finanziellen Impact berücksichtigt.

Die eingesetzten Instrumente zur Risikobewertung umfassen das Risk-Assessment, Stresstests, ESG-bezogene Soft Facts im Rating und die Berücksichtigung von standortbezogenen Klimarisiken bei der Schätzung von Kreditwerten.³

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken ist integraler Bestandteil der Kreditvergabe und der zugehörigen Kontrollverfahren.⁴

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Risikokategorien und orientieren sich an den Grundsätzen und Anforderungen aus den „Good practices for climate-related and environmental risk management“ der EZB⁵, den „Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks“ des BCBS⁶ sowie dem „FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“.^{7,8}

Das Monitoring der finanziellen Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanage-

¹ ESRS 2 IRO-1, 53 c i

² ESRS 2 IRO-1, 53 c ii

³ ESRS 2 IRO-1, 53 c iii

⁴ ESRS 2 IRO-1, 53 d

⁵ <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewcercompendiumgoodpractices112022-b474fb8ed0.en.pdf>

⁶ <https://www.bis.org/bcbcs/publ/d532.pdf>

⁷ <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=4720&nonce=6c263e460ea1c96c>

⁸ ESRS 2 IRO-1, 53 e

ments, das in die Gesamtbankstrategie integriert ist. Die Geschäftsstrategie wird jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert und die daraus abgeleitete Risikostrategie im Risikoausschuss erörtert und dem Plenum des Aufsichtsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsrat in den vierteljährlichen Sitzungen über die aktuelle Risikosituation berichtet.¹

Verwendete Input-Parameter²

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet, die im gesamten Geschäftsgebiet auftreten können. Dabei konnte auf bereits früher durchgeführte Analysen zurückgegriffen werden, z. B. auf eine im Jahr 2020 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse. Auch die Analysen und Bewertungen im Rahmen der EMAS-Zertifizierung wurden berücksichtigt. Um die Auswirkungen der durch die BKS Bank finanzierten Aktivitäten besser zu verstehen, wurde das Kreditportfolio (2023) analysiert. Auch interne Analysen der finanzierten Emissionen und deren Verteilung auf die einzelnen ÖNACE-Sektoren wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Zur Einschätzung der Auswirkungen auf Luftschadstoff-Emissionen wurde das „Dashboard Luftschadstoff-Emissionen und Luftqualität in Österreich“³ herangezogen.

Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurde die bestehende doppelte Wesentlichkeitsanalyse einer Evaluierung unterzogen. Dazu wurden nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments evaluiert. Zusätzlich wurden die 2024 identifizierten Auswirkungen mit der aktualisierten Kontext- und Umweltas-

pektanalyse im Rahmen von EMAS abgeglichen. Bei diesen Analysen wurden keine wesentlichen Abweichungen zur bestehenden Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Daher gibt es im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum keine Änderungen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Im Rahmen der Anpassung an die geplanten Änderungen der Berichtsstandards wird die Wesentlichkeitsanalyse im kommenden Jahr grundlegend überarbeitet werden.⁴

E1 IRO-1

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank, insbesondere durch Treibhausgasemissionen, setzen sich zusammen aus den Emissionen durch den eigenen Betrieb und jenen, die entlang der Wertschöpfungskette und durch finanzierte Tätigkeiten entstehen. Bei der Identifizierung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank wurde somit zwischen Auswirkungen durch den eigenen Betrieb und jenen, die sich aus den Aktivitäten in der Wertschöpfungskette ergeben, unterschieden.

Für die Identifizierung der **Auswirkungen** wurden die Kontextanalyse des EMAS-Umweltmanagementsystems und die bereits implementierten Offenlegungsempfehlungen nach TCFD⁵ herangezogen. Die anhand dieser Grundlagen identifizierten Auswirkungen wurden mit den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1, AR 16 abgeglichen.⁶

¹ ESRS 2 IRO-1, 53 f

² ESRS 2 IRO-1, 53 g

³ Dashboard Luftschadstoff-Emissionen und Luftqualität in Österreich, <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/luftschadstoffe/dashboard>

⁴ ESRS 2, IRO-1, 53 h

⁵ Task Force on Climate-related Financial Disclosures

⁶ ESRS E1 IRO-1, 20 a (inkl. AR 9)

Zur Unterstützung der Bewertung der Auswirkungen, die nachgelagert durch die Finanzierungsaktivitäten der BKS Bank entstehen, wurde das Kreditportfolio analysiert.

Die auf diese Art und Weise identifizierten Auswirkungen wurden in internen Workshops mit Experten aus den Bereichen Risikomanagement und Controlling bewertet. Zusätzlich wurden bei den klimabezogenen Auswirkungen Kolleginnen und Kollegen aus dem EMAS-Umweltteam und Vertreter der Green Finance Alliance des BMK als Stakeholder miteinbezogen.

Zur Identifizierung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch Treibhausgasemissionen, wurden folgende für die BKS Bank relevanten Themenbereiche analysiert: Emissionen durch den eigenen Betrieb, d. h. Scope 1-, 2- und 3-Emissionen sowie die finanzierten Emissionen in der Wertschöpfungskette, mit besonderem Fokus auf emissionsrelevante Branchen, wie z. B. Landwirtschaft und Fischerei, Herstellung von Waren, Abfallentsorgung, Bergbau, Bau und Dienstleistungserbringung.

Ebenso wurden mögliche positive Auswirkungen durch Finanzierungsaktivitäten bewertet, hier insbesondere von jenen, die dem Klimaschutz dienen, sowie die Finanzierung von Aktivitäten in der Wertschöpfungskette, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen, wobei vor allem auf die Verringerung von THG-Emissionen, den verringerten Energiebedarf, die langfristige Nutzbarkeit durch entsprechende Heiz- und Kühlsysteme, die generelle Mitigation von Klimarisiken, aber auch die Ermöglichung von generellen Aktivitäten, die das Mitigieren von Klimarisiken zum Ziel haben, fokussiert wurde.

Alle Standorte der BKS Bank wurden einer Klimarisikoanalyse unterzogen, um stand-

ortbezogene Klimarisiken für die Geschäftstätigkeit zu identifizieren. Bei Finanzierungen prüft die Bank auch die hinterlegten Sicherheiten auf klimabezogene Risiken. Bei der Vergabe von Firmenkrediten werden Ausschlusskriterien für fossile Energieträger angewendet. Diese fördern den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und verhindern Finanzierungen, die den Klimawandel beschleunigen. Neben der Förderung der Transition helfen diese Kriterien auch, klimabezogene Geschäftsrisiken zu bewerten und zu berücksichtigen.¹

Die Bank hat verschiedene Einflussfaktoren analysiert, um **klimabedingte, physische Risiken** im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Dabei wurden auch klimabedingte Gefahren untersucht, die durch steigende Treibhausgasemissionen verstärkt werden. Zudem wurden die Auswirkungen auf Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der BKS Bank bewertet. Dabei wurde eine Risikoklassifizierung vorgenommen und die physischen Risiken und die Anfälligkeit für physische Risiken in akute und chronische Auslöser unterteilt. Hier wurde in der Bewertung nach Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeithorizont differenziert. Bei schwerwiegenden Ereignissen oder Extremereignissen wurden die finanziellen Auswirkungen auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln und Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Untersuchung der Risiken, aber auch der Betroffenheit folgt zum einen der Analyse zum Schweregrad des Risikos und zum anderen der Betroffenheit durch die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Insbesondere untersucht wurden negative finanzielle Effekte infolge von

¹ ESRS E1 IRO-1, 20 b i und ii

- Treibhausgasemissionen durch das eigene Unternehmen oder die Wertschöpfungskette,
- chronischen wetterbezogenen Ereignissen aufgrund des Klimawandels,
- Ausfällen der Energieversorgung.

Die BKS Bank verfügt mit Climcycle über ein System, mit dem physische Risiken und die Betroffenheit der Kundinnen und Kunden analysiert werden können. Dabei werden Scorewerte auf Basis von Branchencodes, aber auch des Standorts ermittelt. Darüber hinaus werden über Stressszenarien die Auswirkungen von Extremereignissen, wie Flutkatastrophen oder übermäßiger Hitze, ermittelt. Weiters werden regelmäßig physische Risiken im Riskassessment der Bank eingeschätzt, wobei hier das Hauptaugenmerk auf die Betroffenheit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit, aber auch den erwarteten Eintrittszeitraum gelegt wird. In einer internen Betroffenheitsanalyse wurden auch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Betroffenheit durch Extremwetter, Umweltverschmutzung, physischen Klimawandel und den Verlust an Biodiversität eingeschätzt. Weiters schätzt die BKS Bank seit mehreren Jahren mit Hilfe von Soft Facts ein, inwiefern Kundinnen und Kunden von klimabedingten Risiken betroffen sind.¹

Die Risiken wurden über kurz-, mittel- und langfristige Horizonte eingeschätzt. Bei der Beurteilung des Schweregrads der physischen Risiken wurde sowohl die jeweilige Fristigkeit als auch die durchschnittliche Laufzeit der Finanzierungen berücksichtigt.²

Für die eigenen Filialstandorte und den Bestand an Immobiliensicherheiten des Kundenportfolios in Österreich wurde jeweils eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Bei den einzelnen chronischen und

akuten Klimagefahren wurden jene herausgegriffen, die für das überprüfte Gebiet von Relevanz sind und messbare Risiken bergen, nämlich Vegetationsperiode, Hitzetage, Starkniederschlag, Niederschlagsintensität, Kühlgradtage, Heizgradtage und Tautage. Das eingesetzte Klimarisikomodell-Rating nutzt als Grundlage die Daten von CLIMAMAP (Climate Change Impact Maps), die verschiedene Klimaszenarien bis zum Jahr 2100 abbilden. Für die Analyse wurde mit dem Emissionsszenario RCP4.5 (Representative Concentration Pathway) ein mittleres Klimaszenario herangezogen. Die Geschäftstätigkeit des Kunden bzw. der Kundin wird für die Abbildung des Stresstests über den jeweiligen Branchencode und eine mögliche Gefährdung der Vermögenswerte über den Standort berücksichtigt. Die Klimarisikoanalyse wird aktualisiert bzw. erneut durchgeführt, wenn es zu Änderungen der relevanten Parameter kommt.³

Die BKS Bank bewertet die Betroffenheit des Kundenportfolios hinsichtlich physischer Risiken nach den Szenarien der NGFS⁴. Dabei werden über die unterschiedlichen Szenarien nach dem Lifetime-Modell die Auswirkungen auf die erwarteten Verlustbeträge ermittelt. Weiters berücksichtigen wir das Ergebnis der Analyse im Stresstestingprogramm beim ökonomischen Kapitalbedarf der Risikotragfähigkeitsanalyse des ICAAPs.⁵

Zur Identifizierung **klimabedingter Übergangs- bzw. transitorischer Risiken** und Chancen im eigenen Unternehmen und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde eine umfassende Analyse verschiedener Einflussfaktoren durchgeführt. Diese dient der Ermittlung klimabedingter Gefahren, die mit der globalen Erwärmung einhergehen, sowie

¹ ESRS E1 IRO-1, AR 11 a

² ESRS E1 IRO-1, AR 11 b

³ ESRS E1 IRO-1, AR 11 c

⁴ Network for Greening the Financial System

⁵ ESRS E1 IRO-1, AR 11 d

der Bewertung der Auswirkungen auf Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der BKS Bank. In diesem Kontext wurde eine differenzierte Risikoklassifizierung vorgenommen. Die transitorischen Risiken wurden in Bezug auf ihre Herkunft aus Technologie, Marktpreis, regulatorischen Änderungen oder Reputationsverlusten unterteilt. Bei der Bewertung dieser Risiken wurden die Dimensionen Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeithorizont berücksichtigt. Im Falle schwerwiegender Geschehnisse oder von Extremereignissen wurden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln sowie die Kapitalkosten eingehend analysiert.¹

Insbesondere untersucht wurden finanzielle Effekte infolge von

- politischen oder gesetzlichen Anpassungen
- technischen Anpassungen
- Reputation und
- Anpassungen des Marktes

Hinsichtlich der Überprüfung, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit physischen Übergangsrisiken ausgesetzt sind oder sich daraus Chancen ergeben, wurde über die Eintrittswahrscheinlichkeit und Fristigkeit des Eintritts differenziert geprüft. Dabei wurden relevante klimabezogene Übergangsereignisse in Anlehnung an die TCFD-Klassifizierung berücksichtigt.²

Die Anfälligkeit für physische Übergangsrisiken bzw. die Möglichkeit des Eintritts einer Chance wurde über den Schweregrad und die Fristigkeit differenziert bewertet.³

Die BKS Bank hat sich 2023 zu Science-based Targets bekannt und seit 2024

auch validierte Klimaziele, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad stehen. Diese Ziele wurden bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.⁴

Geschäftstätigkeiten und zugehörige Vermögenswerte, die nicht vereinbar mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind oder deren Übergang erhebliche Anstrengungen erfordert, wurden in Zusammenhang mit Kundenforderungen qualitativ in die Einschätzung der Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen.⁵

Die Ergebnisse des Riskassessments, Stresstests und der Szenarioanalysen zeigen keine wesentlichen, negativen Auswirkungen auf die Bank und ihr aktuelles Geschäftsmodell. Die Risikoeinschätzung, die sich aus den Riskassessments und Klimastresstests ergibt, wird als „gering“ eingestuft. Daher werden klimabezogene Annahmen in den Abschlüssen nicht berücksichtigt. Sehr wohl aber finden sie Niederschlag in der Risikotragfähigkeit und der Limitsetzung für die Gestaltung der Portfolien.⁶

E2 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf E2 „Umweltverschmutzung“
Im Rahmen der Analyse tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurde die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurde eine Analyse des Kreditportfolios aus sämtlichen Märkten mit UNEP-FI besonders berücksichtigt. Die Auswirkungen in Hinblick auf

¹ ESRS E1 IRO-1, 20 c, i und ii

² ESRS E1 IRO-1, AR 12 a

³ ESRS E1 IRO-1, AR 12 b

⁴ ESRS E1 IRO-1, AR 12 c

⁵ ESRS E1 IRO-1, AR 12 d

⁶ ESRS E1 IRO-1, AR 15

Umweltverschmutzung durch den eigenen Betrieb wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet.¹

Um ein besseres Verständnis der direkten Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung auf betroffene Gemeinschaften zu erhalten, wurden Stakeholdergespräche mit der Green Finance Alliance und dem BKS Bank-internen EMAS-Umweltteam durchgeführt. Zur Vorgehensweise siehe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.²

Als Universalbank hat die BKS Bank ein breit gestreutes Kredit- und Investmentportfolio. Es beinhaltet auch die Finanzierung von bzw. Investitionen in Aktivitäten, die sich negativ auf die Qualität von Luft, Boden und Wasser auswirken. Positive Auswirkungen können hingegen durch die Finanzierung von Projekten erzielt werden, die der Verminderung der Umweltverschmutzung dienen. Dies wären etwa die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen oder Altlastensanierungen. Ebenso wirken sich Aktivitäten, die das Unternehmen zur Reduktion seiner eigenen THG-Emissionen setzt, positiv auf die Umweltverschmutzung aus, da diese Maßnahmen in vielen Fällen auch mit einer verringerten Emission von Luftschadstoffen einhergehen.

Sowohl die Portfolioanalyse mittels UNEP-FI als auch die eigene Bewertung der identifizierten möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine Wesentlichkeit dieses Standards für die BKS Bank ergeben.³

E3 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen
Als Finanzinstitut mit ausschließlichem Bürobetrieb an den Filialstandorten ergeben sich durch die eigene Tätigkeit und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der BKS Bank keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Daher wurde auch auf eine tiefere Überprüfung der eigenen Assets verzichtet. Um potenzielle Auswirkungen innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu beurteilen, wurde eine Analyse des Kreditportfolios aus sämtlichen Märkten mit UNEP-FI durchgeführt.⁴

Aufgrund der geringen direkten Auswirkungen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.⁵

Trotz der erwarteten positiven Auswirkungen von Finanzierungen, die die Effizienz der Wassernutzung erhöhen oder die Abwasserbehandlung verbessern, ergab sowohl die Portfolioanalyse mit UNEP-FI als auch die eigene Bewertung der möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass dieser Standard für die BKS Bank keine Wesentlichkeit aufweist.⁶

E4 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Rah-

¹ ESRS E2 IRO-1, 11 a

² ESRS E2 IRO-1, 11 b

³ ESRS E2 IRO-1, AR 9

⁴ ESRS E3 IRO-1, 8 a

⁵ ESRS E3 IRO-1, 8 b

⁶ ESRS E3 IRO-1, AR 15

men der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch interne Fachleute und Spezialisten bewertet. Auch die Ergebnisse der Bewertung der biodiversitätsrelevanten Umweltaspekte aus der EMAS-Umwelterklärung wurden einbezogen. Ebenso wurde die Natur als stiller Stakeholder durch Experteninterviews mit Vertretern der Green Finance Alliance berücksichtigt.

Bei der Identifizierung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme wurde die Lage der 63 Filialen der BKS Bank berücksichtigt, die sich zum größten Teil in innerstädtischen Bereichen befinden. Die Wertschöpfungskette wurde in ihrer Gesamtheit bewertet, ohne einzelne Branchen oder Regionen explizit einzubeziehen.¹ Auch die Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden für den eigenen Betrieb und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gesamtheitlich beurteilt. Bei dieser Bewertung wurden auch Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, deren Störungen sich insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bemerkbar machen können.² Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken wurden nicht gesondert berücksichtigt.³

Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb wurden durch die Einbindung des EMAS-Umweltteams als Stakeholder berücksichtigt, während Aktivitäten in der Wertschöpfungskette durch einen Stakeholderdialog mit der Green Finance Alliance und durch eine Analyse des Kreditportfolios mittels UNEP-FI bei der Bewertung berücksichtigt wurden. Da durch die Geschäftstätigkeit und Dienstleistungserbringung der BKS Bank lokale Gemeinschaften nicht direkt betroffen

sind und auch Ökosystemdienstleistungen nicht wesentlich eingeschränkt werden, wurde auf eine explizite Konsultation betroffener Gemeinschaften verzichtet und diese stattdessen in den Austausch mit den Interessenträgern integriert.⁴

Die BKS Bank verfügt über keine Standorte, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Beim Umbau oder der Sanierung von Filialstandorten wird – gemäß EMAS-Vorgaben – darauf geachtet, die Umweltleistungen zu verbessern, d. h. etwa den Flächenverbrauch zu reduzieren oder die gesamte naturnahe Fläche am Standort zu vergrößern.⁵

Da die durch die BKS Bank finanzierten bzw. durch Investitionen ermöglichten Aktivitäten sehr breit gestreut sind und in diesem Zusammenhang keine spezifischen Gefährdungsszenarien bekannt sind, wurden bislang keine gesonderten Abhilfemaßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt ergriffen.⁶

E5 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben sich vor allem entlang der Wertschöpfungskette und durch finanzierte Tätigkeiten. Relevant ist einerseits die Finanzierung von Aktivitäten, die einen hohen Ressourcenverbrauch aufweisen und andererseits zu vermehrtem Abfallanfall führen. Zur besseren Einschätzung wurde eine Analyse des Kreditportfolios aus sämtlichen Märkten durchgeführt, deren Ergebnis in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und

¹ ESRS E4 IRO-1, 17 a

² ESRS E4 IRO-1, 17 b

³ ESRS E4 IRO-1, 17 c und d

⁴ ESRS E4 IRO-1, 17 e i bis iii

⁵ ESRS E4 IRO-1, 19 a

⁶ ESRS E4 IRO-1, 19 b

Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen ist.¹

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden durch eine Konsultation des EMAS-Umweltteams und der Green Finance Alliance erhoben und in der Bewertung berücksichtigt. Eine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften wurde nicht durchgeführt.²

Insgesamt wurden die Auswirkungen der BKS Bank auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die damit verbundenen Risiken und Chancen nicht als wesentlich eingestuft.

G1 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Identifizierung möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte wie in IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere 53 a-c, beschrieben.

Die Bewertung der identifizierten Themen erfolgte durch Experten aus den Bereichen Compliance und Recht, Human Resources, IT, Controlling und Risikocontrolling. Bei der Bewertung wurden unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen und gesellschaftliche Gegebenheiten in den einzelnen Geschäftsgebieten berücksichtigt, ebenso der hohe Grad an Regulierung im Finanzsektor.

IRO-2

In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als Leitfaden zur Bestimmung der offenzulegenden Informationen herangezogen. Zusätzlich wurde der „Implementation Guide IG3“ der EFRAG genutzt, um die damit verknüpften wesentlichen Angabepflichten zu identifizieren.³

Überdies werden im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS gemacht, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B), sowie zu den Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind (ESRS 2 Anlage C).

¹ ESRS E5 IRO-1, 11 a

² ESRS E5 IRO-1, 11 b

³ ESRS 2 IRO-2, 59

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		56	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		57	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				62	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	106	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvorordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		108	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvorordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		111	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				111	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		114	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		115	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und				nicht wesentlich
ESRS E1-9						

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko				
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				73	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				120	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				127	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in			Delegierte Verordnung (EU)		127	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			2020/1816 der Kommission, Anhang II			
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				128	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				127	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				130	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		142	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				142	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		143	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				143	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				143	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator				145	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seite	Anmerkung
	Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		145	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 3 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		152	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 3 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				152	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Seitenverweis/ Fundstelle
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 5)	56
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	61
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absatz 12)	68
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)	68
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	72 f
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)	75
	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absätze 13 bis 16)	75 f
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)	76
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	81 f
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	84
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	85
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19)	85
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	86
	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 6)	87

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union ist die Förderung und das Lenken von Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte. Einen entscheidenden Beitrag dazu liefert der European Green Deal, der eine Treibhausgasneutralität bis 2050 vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist am 12. Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 in Kraft getreten. Die Verordnung enthält Kriterien zur Bestimmung, ob und inwieweit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele leistet, ohne ein anderes dabei wesentlich zu beeinträchtigen und in Übereinstimmung mit sozialen Mindestschutzmaßnahmen durchgeführt wird. Insgesamt wurden sechs Umweltziele definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU-Taxonomie wird durch mehrere delegierte Rechtsakte konkretisiert, die seit 2021 technische Bewertungskriterien und Offenlegungspflichten festlegen und schrittweise auf weitere Umweltziele sowie zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten ausgeweitet wurden. Ergänzende Klarstellungen erfolgten 2023 und 2024, während ein im Juli 2025 verabschiedeter delegierter Rechtsakt bestehende Regelungen weiter überarbeitet und ergänzt. Diese Rechtsakte bilden die Grundlage der aktuellen Berichterstattung.

Qualitative Angaben

Nachhaltigkeit spielt in der BKS Bank eine große Rolle und ist fest in ihrer Geschäftsstrategie verankert. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den Principles for Responsible Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft - dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hier gilt es, Projekte zu unterstützen, die auf erneuerbare Energien, Ressourcen- und Energieeffizienz abzielen. So hat die BKS Bank das Ziel, jährlich EUR 200 Mio. an Neukrediten zu vergeben, die den Kriterien des Sustainable Finance Frameworks der BKS Bank entsprechen. Das Framework orientiert sich insbesondere bei privaten Wohnbaufinanzierungen an den Kriterien der Taxonomie. Dadurch erhofft sich die Bank einen positiven Effekt auf die Green Asset Ratio (GAR).

Die BKS Bank hat für das Geschäftsjahr 2025 den Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Zentrale Berichtsgröße ist die GAR. Sie zeigt das Verhältnis der Vermögenswerte, die im Sinne der EU-Taxonomie als nachhaltig eingestuft werden können, zu den gesamten erfassten Vermögenswerten („Covered Assets“). Für Einzelfallprüfungen wurde das extern zugekaufte Tool „Climcycle“ verwendet.

In der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden besteht das Bestreben, Bewusstsein für die Bedeutung und die Auswirkungen der Taxonomie zu schaffen. Entsprechend erfolgt die Information im Rahmen von Gesprächen und Veranstaltungen. Die zentrale Schnittstelle zur Kundschaft bilden die Mitarbeitenden der BKS Bank. Diese werden regelmäßig zur Bedeutung der Taxonomie sowie zu den damit verbundenen Veränderungen für das Geschäft geschult. Zur Sicherstellung

der Einhaltung der Taxonomie-Verordnung im Produktgestaltungsprozess ist im standardisierten Produkteinführungsprozess anzugeben, ob eine Innovation den Anteil taxonomiekonformer Geschäfte der BKS Bank erhöhen kann. Jedes neue Bankprodukt durchläuft diesen Prozess.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in der BKS Bank

Die Vorgangsweise für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie ist zweistufig gegliedert. Ist der Verwendungszweck nicht bekannt oder nicht verlässlich ermittelbar, wird das Geschäft, sofern es gegenüber berichtspflichtigen (Nicht-)Finanzunternehmen besteht, mit veröffentlichten Kunden-KPIs gewichtet einbezogen. Hierfür werden jeweils die letztverfügbaren Daten herangezogen. Ist der Verwendungszweck des Geschäftes bekannt, erfolgt eine Einzelfallprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Es ist zunächst eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn diese innerhalb der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie beschrieben ist, unabhängig davon, ob sie alle dort festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Berücksichtigt werden sämtliche Risikopositionen gegenüber berichtspflichtigen Unternehmen unter Anwendung der CSRD, Privatpersonen in Bezug auf Wohnimmobilien- und Kfz-Finanzierungen sowie gegenüber öffentlichen Stellen. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiefähig klassifiziert wird, ist im nächsten Schritt zu überprüfen, ob diese einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, die DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) erfüllt und unter Einhaltung der Mindestschutzkriterien ausgeübt wird. Sofern alle Kriterien erfüllt werden, wird eine Wirtschaftstätigkeit innerhalb der BKS Bank als taxonomiekonform eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnte insgesamt ein Anteil von **2,8%** auf Umsatzbasis und **3,5%** auf Capital Expenditure-Basis (CapEx) als taxonomiekonform eingestuft werden. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber den Vorjahreswerten (Umsatz 0,7%, CapEx 1,0%) und ist auf eine, im Zuge des Omnibusverfahrens, geänderte Berechnungsmethode zurückzuführen, die zu einer Verkleinerung des Nenners geführt hat. Die Vorjahreswerte nach den neuen Berechnungsvorgaben betragen 2,6% auf Umsatzbasis und 3,5% auf CapEx-Basis. Zur Klassifizierung dient der genaue Projektgegenstand bzw. der Verwendungszweck der Finanzierung. Im Hypothekarbereich werden Verbraucherfinanzierungen berücksichtigt, die für den Bau bzw. den Erwerb sowie die Sanierung von Wohnimmobilien verwendet werden. Eine Unterscheidung und getrennte Darstellung von Schaffung und Erhalt von Wohnraum oder Wohnraumsanierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, weshalb die Darstellung im Meldebogen zur Gänze in der Position „durch Wohnimmobilien besicherte Kredite“ erfolgt.

Um diese im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifizieren zu können, wurde mit der Einholung von Energieausweisen bereits im Jahr 2021 gestartet. Die Energieausweisdaten werden im Kernbankensystem der BKS Bank erfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass wesentliche Energiekennzahlen den einzelnen Immobilien und in Folge den jeweiligen Krediten zugeordnet werden können.

Finanzierungen, für die Unterlagen verfügbar sind, die eine Überprüfung auf Taxonomiekonformität ermöglichen, werden mit Hilfe von Climcycle auf Taxonomiekonformität geprüft. Sofern diese Prüfung die Einhaltung der erforderlichen SC- und DNSH-Kriterien ergibt, erfolgt die Zuordnung der Finanzierung zu einem oder mehreren Umweltzielen und eine Einstufung als taxonomiekonform.

Sämtliche taxonomierelevante Finanzierungen an berichtspflichtige Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft wurden ohne spezifischen Verwendungszweck eingeräumt bzw. dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Die Verwendung der Erlöse ist unbekannt. Es handelt sich hierbei um große Unternehmen, die bereits zuvor unter der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichtspflichtig waren. Im vorliegenden Bericht sind bereits erhebliche Änderungen aufgrund der Omnibusverfahren zu nichtfinanziellen Offenlegungspflichten zu erkennen. Weitere Änderungen in den kommenden Berichtsjahren können sich aufgrund weiterer angekündigter Überarbeitungen zur Taxonomie ergeben.

Diese Unternehmen wurden innerhalb der BKS Bank anhand ihrer Größenkriterien und bei börsennotierten Unternehmen, Finanzinstituten und Versicherungen auch anhand ihres PIE-Status identifiziert. Die zugehörigen nichtfinanziellen Berichte wurden eingesehen. Für die Berechnung wurde jeweils auf die letztverfügbaren KPIs der Geschäftspartner zurückgegriffen. Es wurden keine Gruppenexposures in den Berechnungen berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken, supranationalen Emittenten und Unternehmen, die nicht CSRD-berichtspflichtig sind, sind nicht auf Taxonomiekonformität zu prüfen. Weitere, nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte umfassen das Handelsbuch, kurzfristige Interbankenkredite, Derivate, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte (u. a. Waren, Unternehmenswert). Dasselbe gilt für Finanzierungen an öffentliche Institutionen ohne spezifischen Verwendungszweck.

Eine Taxonomieprüfung ist auch für das außerbilanzielle Geschäftsvolumen vorgesehen. Hiervon umfasst sind verwaltete Vermögenswerte und Finanzgarantien. Zur Ermittlung des ökologisch nachhaltigen

Anteils wird im Bereich der Finanzgarantien auf veröffentlichte Kundendaten zurückgegriffen.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Insbesondere die Verfügbarkeit der Daten und die Erfüllung der technischen Kriterien stellen hohe Hürden dar. So sind beispielsweise für viele Finanzierungen Unterlagen, die einen Nachweis für die Erfüllung der technischen Kriterien und dementsprechend für die Taxonomiekonformität liefern würden, kaum verfügbar.

Quantitative Angaben

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Formulare nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 in Hinblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren der BKS Bank.

Für die Zwecke der getrennten Darstellung von Umsatz- und CapEx-Angaben sowie der Unterscheidung von GAR-Bestand und GAR-Zuflüssen wurden die Tabellen entsprechend den Vorgaben dupliziert.

Die KPIs für Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als der Kreditvergabe und Vermögensverwaltung sind für das aktuelle Geschäftsjahr noch nicht zu veröffentlichen. Von der Bewertung der Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerte wurde im Geschäftsjahr 2025 abgesehen, da der Gesamtwert des erzielten Nettoumsatzes aus den Tätigkeiten, die für den jeweiligen KPI erfasst werden, weniger als 10% des Gesamtumsatzes der BKS Bank beträgt.

Da Artikel 325 a, Abs. 1 der CRR erfüllt wird, wird von einer Berechnung der KPI zum Handelsbuch abgesehen. Das Handelsbuch ist aufgrund seines derzeit geringen Umfangs als unwesentlich einzustufen; eine signifikante Ausweitung ist auch für die kommenden Geschäftsjahre nicht vorgesehen.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des aufsichtlichen Konsolidierungskreises gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Berücksichtigt wird der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten entsprechend der in Anhang V der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten Rechnungslegungskategorien. Der Bruttobuchwert ist der Wert vor Abzug von Wertminderungen auf Kredite und Darlehen. Für die Berechnungen wurde auf Definitionen und Ausprägungen gemäß Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) zurückgegriffen.

Erläuterung zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwendet die BKS Bank die Meldebögen gemäß Anhang der Delegierten Verordnung (EU)-2026/73. Die Meldebögen gemäß Anhang XII sind für das Geschäftsjahr 2025 nicht mehr auszuweisen.

In den Offenlegungstabellen werden bei Bedarf folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele verwendet:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Die taxonomiekonformen Positionen zu den Umweltzielen drei bis sechs werden wie im Vorjahr offengelegt.

Durchkreuzte Felder in den Meldebögen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2025

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

		Gesamtrisikoposition aus taxonomie-konformen Tätigkeiten (in Mio. EUR)		KPI ¹ (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³ (%)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴ (%)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴ (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert			
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert			
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	77,2	98,0	2,8%	3,5%	24,7%	0,0%	0,0%
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	13,4	13,1	3,9%	3,8%	20,3%	0,0%	0,0%
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Verwaltete Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Gebühren- und Provisionserträge ⁵	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

¹ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.² Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.³ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.⁴ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73.⁵ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2024

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2024

		Gesamtrisikoposition aus taxonomie-konformen Tätigkeiten (in Mio. EUR)		KPI ¹ (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³ (%)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴ (%)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴ (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert			
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert			
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	65,6	90,4	2,6%	3,5%	22,8%	0,0%	0,0%
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	12,0	11,4	5,3%	5,0%	18,5%	0,0%	0,0%
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Verwaltete Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Gebühren- und Provisionserträge ⁵	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

¹ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.² Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.³ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.⁴ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73.⁵ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Bestand (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

Bestand Mio. EUR	a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel							j	k	l	m	n	o	p		
				Klima-schutz (CCM)	Anpassung an den Klima-wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres-sourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse								Davon Überanzah-ligkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2.787,2	1.632,4	77,2	76,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	41,1	2,3	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.787,2	1.632,4	77,2	76,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	41,1	2,3	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0		
3	Finanzunternehmen	1.128,7	169,0	11,1	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0		
4	Darlehen und Kredite	17,1	3,7	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	147,4	44,3	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		
6	Eigenkapitalinstrumente	964,2	120,9	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0		
7	Nicht-Finanzunternehmen	193,6	70,5	25,0	24,7	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	Darlehen und Kredite	181,5	64,5	20,4	20,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10,9	5,4	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0		
10	Eigenkapitalinstrumente	1,2	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0		
11	Private Haushalte	1.248,0	1.248,0	41,1	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.187,3	1.187,3	41,1	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14	davon Kfz-Kredite	60,7	60,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	216,9	144,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
16	Wohnraumfinanzierung	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	215,8	143,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbebauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ³	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.787,2																	
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	8.476,7																	
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.058,7																	
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	604,6																	
24	Handelsbuch	0,0																	
25	Unternehmen, die nicht der CSRD unterliegen	5.712,2																	
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.440,2																	
27	Darlehen und Kredite	5.049,7																	
28	davon durch Gewerbebauten besicherte Darlehen	2.070,7																	
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																	
30	Schuldverschreibungen	233,7																	
31	Eigenkapitalinstrumente	156,8																	
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	272,0																	
33	Darlehen und Kredite	187,3																	
34	Schuldverschreibungen	84,7																	
35	Eigenkapitalinstrumente	0,0																	
36	Derivate	7,1																	
37	kurzfristige Interbankkredite	28,8																	
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	39,5																	
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.025,9																	
40	Vermögenswerte insgesamt	11.263,9																	
41	Außenfinanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
54	Finanzanpart	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		
55	Verwaltete Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		
56	Davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2026/73

² Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Verordnung (EU) 2026/73

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Bestand (basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

Bestand Mio. EUR	a	b	c	d								k	l	m	n	o	p	
				Aufschlüsselung nach Umweltziel														
				Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten							Davon ermög- lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2.787,2	1.656,5	98,0	97,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	5,4	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.787,2	1.656,5	98,0	97,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	5,4	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzunternehmen	1.128,7	1.128,7	13,4	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	17,1	4,0	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	147,4	49,7	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0			
6	Eigenkapitalinstrumente	964,2	1.239	9,6	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	4,5	0,0			
7	Nicht-Finanzunternehmen	193,6	86,1	43,6	43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Darlehen und Kredite	181,5	77,7	37,7	37,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	14,9	0,0			
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,9	7,4	4,9	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	4,2	0,0			
10	Eigenkapitalinstrumente	1,2	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0			
11	Private Haushalte	1.248,0	1.248,0	41,1	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.187,3	1.187,3	41,1	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	0,0	0,0	0,0			
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
14	davon Kfz-Kredite	60,7	60,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	216,9	144,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Wohnraumfinanzierung	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	215,8	143,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.787,2																
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	8.476,7																
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.058,7																
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	604,6																
24	Handelsbuch	0,0																
25	Unternehmen, die nicht der CSRD unterliegen	5.712,2																
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.440,2																
27	Darlehen und Kredite	5.049,7																
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.070,7																
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																
30	Schuldverschreibungen	233,7																
31	Eigenkapitalinstrumente	156,8																
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	272,0																
33	Darlehen und Kredite	187,3																
34	Schuldverschreibungen	84,7																
35	Eigenkapitalinstrumente	0,0																
36	Derivate	7,1																
37	kurzfristige Interbankenkredite	28,8																
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	39,5																
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.025,9																
40	Vermögenswerte insgesamt	11.263,9																
41	Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
54	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
55	Verwaltete Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
56	Davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2026/73
 2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Verordnung (EU) 2026/73
 3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zufüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zuflüsse (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

Zuflüsse Mio. EUR	a	b	c	d							j	k	l	m	n	o	p
				Aufschlüsselung nach Umweltziel													
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	343,9	229,8	13,4	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	343,9	229,8	13,4	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzunternehmen	40,7	17,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40,7	17,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Nicht-Finanzunternehmen	33,5	10,2	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Darlehen und Kredite	33,5	10,2	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Private Haushalte	202,6	202,6	11,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	171,0	171,0	11,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	davon Kfz-Kredite	31,6	31,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	67,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	67,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbebauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	343,9															
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.348,6															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	140,4															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,0															
24	Handelsbuch	0,0															
25	Unternehmen, die nicht der CSRD unterliegen	1.042,9															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	877,7															
27	Darlehen und Kredite	821,6															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	213,7															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0															
30	Schuldverschreibungen	56,1															
31	Eigenkapitalinstrumente	0,0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	165,1															
33	Darlehen und Kredite	149,9															
34	Schuldverschreibungen	15,3															
35	Eigenkapitalinstrumente	0,0															
36	Derivate	0,0															
37	kurzfristige Interbankkredite	0,0															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0															
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	165,3															
40	Vermögenswerte insgesamt	1.692,5															
54	Außenanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
55	Verwaltete Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
56	Davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2026/73
 2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Verordnung (EU) 2026/73
 3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zuflüsse (basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

Zuflüsse Mio. EUR	a	b	c	d								e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
				Aufschlüsselung nach Umweltziel																			
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten												
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	343,9	226,8	13,1	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	343,9	226,8	13,1	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3 Finanzunternehmen	40,7	16,9	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	40,7	16,9	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Nicht-Finanzunternehmen	33,5	7,3	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Darlehen und Kredite	33,5	7,3	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Private Haushalte	202,6	202,6	11,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	171,0	171,0	11,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14 davon Kfz-Kredite	31,6	31,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	67,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	67,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	343,9																						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.348,6																						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	140,4																						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,0																						
24 Handelsbuch	0,0																						
25 Unternehmen, die nicht der CSRD unterliegen	1.042,9																						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	877,7																						
27 Darlehen und Kredite	821,6																						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	213,7																						
29 davon Gebäudesanierungskredite	0,0																						
30 Schuldverschreibungen	56,1																						
31 Eigenkapitalinstrumente	0,0																						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	165,1																						
33 Darlehen und Kredite	149,9																						
34 Schuldverschreibungen	15,3																						
35 Eigenkapitalinstrumente	0,0																						
36 Derivate	0,0																						
37 kurzfristige Interbankenkredite	0,0																						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0																						
39 Sonstige Vermögenswerte (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	165,3																						
40 Vermögenswerte insgesamt	1.692,5																						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																							
54 Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
55 Verwaltete Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
56 Davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2026/73
² Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Verordnung (EU) 2026/73
³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

2. GAR-Sektorinformationen (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt(brutto)-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1 K 6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	986,1	132,4	7,5	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 O 8411 Allgemeine öffentliche Verwaltung	95,8	40,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 M 7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	51,7	18,6	2,9	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 K 6430 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	30,2	5,4	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 D 3511 Elektrizitätserzeugung	26,9	12,7	11,4	11,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
6 K 6511 Lebensversicherungen	17,1	3,7	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 K 6420 Beteiligungsgesellschaften	15,1	4,8	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 G 4719 Warenhäuser	14,2	1,0	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 C 2811 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	11,6	3,9	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 B 0610 Gewinnung von Erdöl	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie ¹	65,9	17,4	1,7						
12 Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	74,6	22,2	10,3						
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	0,0								

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73

Erläuterungen:

- Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

2. GAR-Sektorinformationen (basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt(brutto)-buchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1 K 6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	986,1	135,1	8,9	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 O 8411 Allgemeine öffentliche Verwaltung	95,8	40,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 M 7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	51,7	10,0	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 K 6430 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	30,2	5,5	1,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 D 3511 Elektrizitätserzeugung	26,9	21,6	20,5	20,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 K 6511 Lebensversicherungen	17,1	4,0	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 K 6420 Beteiligungsgesellschaften	15,1	9,5	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 G 4719 Warenhäuser	14,2	6,6	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 C 2811 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	11,6	2,8	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 B 0610 Gewinnung von Erdöl	10,8	2,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie ¹	65,9	18,0	2,1						
12 Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	74,6	23,0	19,0						
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	0,0								

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73

Erläuterungen:

- Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

%	a	b	c						i	j	k	l	m		
			Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	58,6%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,7%	4,7%	0,0%	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,6%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,7%	4,7%	0,0%	
3	Finanzunternehmen	15,0%	1,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,4%	6,6%	0,0%	
4	Darlehen und Kredite	21,9%	3,6%	3,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	1,5%	16,3%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	30,1%	1,7%	1,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	5,6%	0,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	12,5%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,4%	6,6%	0,0%	
7	Nicht-Finanzunternehmen	36,4%	12,9%	12,8%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,1%	35,5%	0,0%	
8	Darlehen und Kredite	35,5%	11,2%	11,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,4%	31,6%	0,0%	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	49,4%	36,9%	36,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	31,6%	74,7%	0,0%	
10	Eigenkapitalinstrumente	64,2%	52,2%	52,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	52,2%	96,3%	0,0%	
11	Private Haushalte	100,0%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,0%	0,0%	3,3%	0,0%	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	3,5%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%	0,0%	0,0%	3,5%	0,0%	
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	66,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	Wohnraumfinanzierung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	66,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	58,6%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,7%	4,7%	0,0%	

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73
² Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

3. GAR KPI Bestand (basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag/-zeitraum t: 31.12.2025

%	a	b	c						i	j	k	l	m		
			Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel										
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	59,4%	3,5%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,2%	0,9%	5,9%	0,0%	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,4%	3,5%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,2%	0,9%	5,9%	0,0%	
3	Finanzunternehmen	15,7%	1,2%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%	7,5%	0,0%	
4	Darlehen und Kredite	23,3%	4,7%	4,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	2,1%	20,1%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	33,7%	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	6,0%	0,0%	
6	Eigenkapitalinstrumente	12,8%	1,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,5%	0,5%	7,7%	0,0%	
7	Nicht-Finanzunternehmen	44,5%	22,5%	22,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	10,3%	10,3%	50,6%	0,0%	
8	Darlehen und Kredite	42,8%	20,8%	20,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	8,2%	48,5%	0,0%	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	67,9%	44,8%	44,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	38,1%	66,1%	0,0%	
10	Eigenkapitalinstrumente	83,2%	81,1%	81,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	81,1%	97,5%	0,0%	
11	Private Haushalte	100,0%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,0%	0,0%	3,3%	0,0%	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	3,5%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%	0,0%	0,0%	3,5%	0,0%	
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	66,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	Wohnraumfinanzierung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	66,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	59,4%	3,5%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,2%	0,9%	5,9%	0,0%	

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73
² Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

4. GAR KPI Zuflüsse (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungszeitraum t: 31.12.2025

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	a b c d e f g h i j k l m	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1		66,8%	3,9%	3,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,2%	5,8%	0,0%	
2		66,8%	3,9%	3,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,2%	5,8%	0,0%	
3		41,7%	1,1%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	0,0%	
4		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5		41,7%	1,1%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	0,0%	
6		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7		30,6%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	10,7%	0,0%	
8		30,6%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	10,7%	0,0%	
9		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11		100,0%	5,8%	5,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	0,0%	0,0%	5,8%	0,0%	
12		100,0%	6,9%	6,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,9%	0,0%	0,0%	6,9%	0,0%	
13		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14		100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20		66,8%	3,9%	3,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,2%	5,8%	0,0%	

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73
² Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

4. GAR KPI Zuflüsse (basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungszeitraum t: 31.12.2025

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	a b c d e f g h i j k l m	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1		66,0%	3,8%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,1%	5,8%	0,0%	
2		66,0%	3,8%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,1%	5,8%	0,0%	
3		41,7%	1,3%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	3,0%	0,0%	
4		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5		41,7%	1,3%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	3,0%	0,0%	
6		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7		21,8%	2,3%	2,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	10,5%	0,0%	
8		21,8%	2,3%	2,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	10,5%	0,0%	
9		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11		100,0%	5,8%	5,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	0,0%	0,0%	5,8%	0,0%	
12		100,0%	6,9%	6,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,9%	0,0%	0,0%	6,9%	0,0%	
13		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14		100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20		66,0%	3,8%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,1%	5,8%	0,0%	

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73
² Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2026/73

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungszeitraum t: 31.12.2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a Taxonomiefähig	b Taxonomiekonform	c Aufschlüsselung nach Umweltziel						i Davon Verwendung der Erlöse	j Davon Übergangstätigkeiten	k Davon ermöglichende Tätigkeiten	l Nicht bewertete Risikopositionen ¹
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungszeitraum t: 31.12.2025

% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a Taxonomiefähig	b Taxonomiekonform	c Aufschlüsselung nach Umweltziel						i Davon Verwendung der Erlöse	j Davon Übergangstätigkeiten	k Davon ermöglichende Tätigkeiten	l Nicht bewertete Risikopositionen ¹
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2026/73

ESRS E1 Klimawandel

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Das Kapitel E1 Klimawandel führt die Strategien und freiwillig übernommenen Verpflichtungen der BKS Bank in Bezug auf den Klimawandel und dessen Folgen aus.

Strategien und Konzepte: Die Strategien zum Klimaschutz verbinden die Unterstützung der heimischen Wirtschaft im Transformationsprozess mit der systematischen Integration klimabezogener Chancen und Risiken in alle Geschäftsbereiche. Kern der Transformationsplanung ist die Ausrichtung von Kredit- und Investmentportfolios an den Klimaschutzzielen von Paris.

Maßnahmen: Die Maßnahmen der BKS Bank verfolgen das Ziel, Klimarisiken zu mitigieren, die Auswirkungen in emissionsintensiven Sektoren zu steuern, den eigenen operativen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und Kundinnen und Kunden beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten.

Ziele und Kennzahlen: Die Kennzahlen in Bezug auf den Klimawandel geben Auskunft über die wissenschaftsbasierten Klimaziele der BKS Bank. Offengelegt werden unter anderem die Bruttoemissionen nach Scope 1, 2 und 3 und der Umfang der finanzierten Emissionen.

Folgende verpflichtende Angaben finden sich in Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben:

- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen
- SMB-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategie

E1-1

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Europäische Union hat der Finanzwirtschaft im Rahmen ihrer Klimaziele, also der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 und der Erreichung der Klimaneutralität bis 2050, eine zentrale Rolle zugewiesen. Die BKS Bank übernimmt in diesem Zusammenhang Verantwortung und unterstützt die heimische Wirtschaft im notwendigen Transformationsprozess. Klimabezogene Chancen und Risiken werden systematisch identifiziert

und in alle relevanten Geschäftsbereiche integriert. Die Entwicklung zu einer klimaverträglichen Kreislaufwirtschaft wird durch nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen unterstützt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist der Engagementprozess, der darauf ausgerichtet ist, Stakeholder auf dem Weg zu einem Klimaziel einzubinden, das das Übereinkommen von Paris unterstützt.

Das Kemelement der Transformationsplanung ist die Erreichung der Klimaneutralität: Die BKS Bank verfolgt langfristig das Ziel, bis 2040 ihr Kredit- und Investmentportfolio an den Klimaschutzzielen von Paris ausgerichtet zu haben und über den gesamten Konsolidierungskreis 2050 klimaneutral zu sein.¹

Im Rahmen der Einreichung und Validierung der wissenschaftsbasierten Klimaziele wurden die Konzepte zum Klimaschutz zu einem Übergangsplan für den Klimaschutz weiterentwickelt. Diese Transformationsplanung ist eng in die Gesamtstrategie der BKS Bank eingebettet und auf die Unternehmens-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt, sodass

¹ ESRS E1-1, 16 a

Nachhaltigkeits- und Transitionsziele gesamtheitlich verfolgt und überwacht werden.¹

Der im Berichtsjahr gemäß ESRS-Vorgaben erarbeitete Übergangsplan für den Klimaschutz wurde in enger Abstimmung mit dem Vorstand erstellt. Die abschließende Finalisierung und Freigabe sind erst für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen, da die im Rahmen der Omnibus-Verfahren geänderten Vorgaben für Transitionspläne zeitnah eingearbeitet werden sollen.²

Die strategischen Ziele der BKS Bank im Bereich Klimaschutz werden durch unterschiedliche Konzepte unterstützt.³

Die BKS Bank ist Gründungsmitglied der 2022 ins Leben gerufenen Green Finance Alliance, einer Initiative des Klimaschutzministeriums für Finanzunternehmen. Die Mitglieder nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Sie verpflichten sich dabei, ihre Portfolios für das Investment- und Kreditgeschäft schrittweise klimaneutral zu gestalten. Darüber hinaus wurden Ausschlusskriterien definiert, die den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energiequellen festlegen. Schlussendlich wurden wissenschaftsbasierte Klimaziele definiert⁴, die eine gesteuerte Dekarbonisierung des Portfolios bis 2030 vorgeben und auf einem 1,5-Grad-Ziel basieren (vgl. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel).

Die Dekarbonisierungshebel können in zwei Gruppen unterteilt werden: Hebel für direkte Emissionen und Hebel, die für die

Dekarbonisierung des Portfolios relevant sind.

Der Fokus für den eigenen Betrieb liegt bei Klimaschutzmaßnahmen und bei der Anpassung an den Klimawandel vor allem auf der Steigerung der Energieeffizienz. Dies wird unterstützt durch den Ausbau der eigenen Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und den Umstieg auf Grünstrom, insbesondere UZ 46-zertifizierten Strom. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgt durch den Ausstieg aus Heizungen, die fossile Energieträger benötigen, und die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität. Durch die damit verbundenen Emissionseinsparungen soll bis 2030 das wissenschaftsbasierte Klimaziel einer Reduktion von 41% der Scope 1- und Scope 2-Emissionen erreicht werden.

Die Dekarbonisierung der nachgelagerten Scope 3-Emissionen soll vorrangig über Reduktion der Emissionsintensität im Kreditgeschäft und bei Investments erreicht werden. Im Kreditgeschäft liegen die Hebel in der Finanzierung der Transformation, der Integration von Nachhaltigkeit in die Kreditprozesse sowie im Fokus auf nachhaltigem Neugeschäft. Im Bereich der Investments liegt der Fokus auf der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

Ergänzend soll über Engagement mit Unternehmenskunden und Kapitalbeteiligungen erreicht werden, dass sich diese selbst wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen, die ebenfalls ein 1,5-Grad-Ziel unterstützen. Mit diesen Maßnahmen soll eine Dekarbonisierung erreicht werden, die wissenschaftsbasierten Klimazielen folgt.

Gebundene Treibhausgasemissionen sind Schätzungen künftiger Treibhausgasemissionen, die voraussichtlich durch Forderungen an Kunden, deren Laufzeit über

¹ ESRS E1-1, 16 h

² ESRS E1-1, 16 i

³ ESRS E1-1, 16 b

⁴ https://sciencebasedtargets.org/resources/files/Target-language-and-summary_BKS-Bank-AG.pdf

das Zielerreichungsjahr hinausgeht, verursacht werden. Finanzinstitute müssen bei der Bewertung folgende Faktoren berücksichtigen:

- Die Treibhausgasintensität, die mit der Forderung verbunden ist
- Die erwartete Lebensdauer der Forderung

Für das Portfolio der BKS Bank bedeutet das, dass Forderungen, deren erwartete Lebensdauer das Zieljahr 2030 überschreitet, dann als gebundene Treibhausgasemissionen zu bewerten sind, wenn ihre Treibhausgasintensität die Zielintensität für 2030 übersteigt.

Die Berechnung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen wurde für Immobilienprojekte vorgenommen, da hier die erwartete Lebensdauer der Forderungen in vielen Fällen über das Zielerreichungsjahr hinausgeht. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass diese gebundenen Emissionen die angestrebten Emissionsreduktionsziele gefährden könnten. Aktuell wird allerdings davon ausgegangen, dass durch die gesetzten Maßnahmen für das Neugeschäft die Emissionsintensität so weit reduziert werden kann, dass die Emissionsziele durch die gebundenen Treibhausgasemissionen nicht gefährdet sind.¹

Die BKS Bank fällt nicht unter die in Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 angeführten Unternehmen und unterliegt daher der Anwendung der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte.²

E1-2

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank und die Klima- und Engagementstrategie³ dienen als Leitfaden für eine nachhaltige Entwicklung. Sie konkretisieren Konzepte, die entwickelt und beschlossen wurden, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu verringern und klimabezogene Risiken zu mitigieren. Bei der Entwicklung dieser Konzepte wurden externe Interessenträger, insbesondere die Green Finance Alliance, berücksichtigt.

Das Umweltmanagementsystem EMAS stellt einen wesentlichen Baustein bei der Verringerung von klimabezogenen Risiken im eigenen Betrieb dar, indem es Konzepte zu den identifizierten, wesentlichen Umweltaspekten fordert:

- Die von EMAS geforderte Rechtskonformität unterstützt dabei, regulatorische Risiken aufgrund der Anpassung an den Klimawandel zu minimieren.
- Optimierung von eigenen Gebäuden und Infrastruktur, um Schäden durch chronische Wetterereignisse vorzubeugen.
- Erhöhung der Energieeffizienz und der eigenen Stromproduktion, um finanzielle Risiken, wie zum Beispiel durch steigende Strompreise, zu reduzieren.
- Verringerung der eigenen Treibhausgasemissionen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Die Umsetzung der Konzepte und die Überwachung der Maßnahmen erfolgt durch das EMAS-Umweltteam der BKS Bank.⁴

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BKS Bank führen finanzierte

¹ ESRS E1-1, 16 d

² ESRS E1-1, 16 g

³ https://www.bks.at/mbxs8qn54zwtj/3qTWwcd0xxE7zDyomx9WnB/832593d005051e5e1927d2d741dc2af1/BKS_Bank_Klima-und-Engagementstrategie_2025.pdf

⁴ https://www.bks.at/mbxs8qn54zwtj/3GQVscFmvFZHhMDtSZyDfe/5cf02b0e1e9c2548642f1318999edd5a/BKS_Bank_EMAS-Umwelteklerkl%C3%83_rung_2024_final.pdf

Emissionen sowohl zu positiven wie auch negativen Auswirkungen. Den positiven Auswirkungen durch die Finanzierung von Aktivitäten, die die Anpassung an den Klimawandel und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger unterstützen, stehen negative Auswirkungen durch Emissionen gegenüber, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Hier greifen unterschiedliche strategische Konzepte, die für den gesamten Konzern gelten:

- Durch die Definition von Positivkriterien wird festgelegt, welche ökologisch nachhaltigen Geschäftsfelder durch Kreditvergabe und Eigengeschäfte unterstützt werden sollen.
- Die Definition eines jährlichen Neukreditvolumens für nachhaltige Finanzierungen unterstützt ebenfalls die Finanzierung nachhaltiger und klimafreundlicher Projekte.
- Durch die Definition und Umsetzung von Ausschlusskriterien für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern soll das Kredit- und Investmentportfolio bis 2040 an den Klimazielen von Paris ausgerichtet werden.

Um diese Konzepte konsequent verfolgen zu können, hat sich die BKS Bank konzernweite, wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt, die – ausgehend vom Basisjahr 2022 – ein kurzfristiges Dekarbonisierungsziel für 2030 festlegen. Die Überwachung der jeweiligen Teilziele wird von den verantwortlichen Fachabteilungen durchgeführt und vom ESG-Management-Team koordiniert.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die im Laufe des Jahres aktiv waren beziehungsweise für die Zukunft vorgesehen sind. Sie gelten, sofern nicht anders angegeben, für den gesamten BKS

Bank Konzern. Im Besonderen werden Maßnahmen und deren Zielsetzung besprochen, während die messbaren Ziele im Abschnitt E1-4 detaillierter angeführt werden. Es wird erwartet, dass die beschriebenen Ziele keine explizite Mittelzuweisung erfordern und im Rahmen einer ordentlichen Geschäftsführung umgesetzt werden können.¹

Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Förderung erneuerbarer Energien

Ein wesentlicher Hebel ist der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Hier wurden im Berichtsjahr im eigenen Betrieb folgende Maßnahmen verfolgt:²

- Der 2018 beschlossene Ausstieg aus Erdöl und Erdgas bei Heizsystemen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen: Die letzte Ölheizung wurde im Zuge des Umbaus der Filiale am Baumbachplatz in Klagenfurt auf Erdwärme umgestellt, die zusätzlich zur Heizung auch eine Kühlung des Gebäudes im Sommer ermöglichen wird.
- 2025 wurden weitere drei E-Fahrzeuge für den Fuhrpark angekauft, um den Energieverbrauch aus Treibstoffen schrittweise weiter zu reduzieren. Bei Dienstreisen wird unverändert die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln forciert.
- Seit 2025 wird in Österreich Grünstrom bezogen, der UZ 46-zertifiziert³ ist, im restlichen Geschäftsgebiet wird ausschließlich Ökostrom bezogen.
- Im Jahr 2025 wurden weitere drei Photovoltaikanlagen errichtet. Somit waren im Berichtsjahr 19 Photovoltaikanlagen in Betrieb. Damit konnte der Stromverbrauch aus eigener Erzeugung konzernweit von 2,9% im Vorjahr auf 7,1% im aktuellen Berichtsjahr erhöht werden (vgl. Tabelle Energieverbrauch in MWh und Energiemix).

¹ ESRS E1-3, AR 21

² ESRS E1-3, 29 a

³ <https://www.umweltzeichen.at/de/zertifizierung/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfo-uz-46-gruener-strom>

In Bezug auf finanzierte Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird der Umstieg auf erneuerbare Energieträger durch die schrittweise Implementierung von Ausschlusskriterien für Finanzierungen und Portfolien festgelegt. Die Kriterien sind detailliert in der Klima- und Engagementstrategie aufgelistet.

- Der Ausstieg aus der Finanzierung von Projekten im Kohlesektor wurde bereits 2017 vollzogen. Bis 2030 soll der Ausstieg aus allen Portfoliositionen erfolgen, die Unternehmen betreffen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor erzielen.
- Neufinanzierungen für Projekte im Erdölsektor werden seit 2025 nicht mehr gewährt. Bis 2030 erfolgt der Ausstieg aus allen Portfoliositionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Erdölsektor erzielen. Finanzierungen von unkonventionellen Erdölprojekten werden prinzipiell nicht durchgeführt.
- Ab 2026 werden keine neuen Finanzierungen mehr für Projekte im Erdgassektor vergeben. Bis 2030 erfolgt der Ausstieg aus allen Portfoliositionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Erdgassektor erzielen.

Steigerung der Energieeffizienz

2024 wurde erstmals für die Standorte in Österreich ein Energieaudit durchgeführt. Die daraus resultierenden Maßnahmen betreffen Verbesserungen der Energieeffizienz, der Instandhaltung und der Gebäudehülle bzw. -ausstattung und der Datenmessung und Planung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Umweltbeauftragten und die BKS Immobilien-

Service Gesellschaft m.b.H. in enger Abstimmung mit dem externen Auditor.

Engagementmaßnahmen

Mit der Festlegung und Validierung der wissenschaftsbasierten Klimaziele erfolgte auch die Festlegung von Engagementzielen, deren Erreichung bis 2028 geplant ist. Im Rahmen dieser Ziele sollen Kundinnen und Kunden dazu angeregt werden, eigene Klimaziele zu formulieren, die mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind. Daraus ergeben sich künftig zwei Maßnahmen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Definition und Implementierung eines Engagementplans für Beteiligungen mit dem Ziel, dass sich diese ebenfalls wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen. Der Anteil von Beteiligungspartnern mit wissenschaftsbasierten Klimazielen soll von 0% im Basisjahr 2022 auf 85,71% im Jahr 2028 erhöht werden.
- Definition und Implementierung eines Engagementplans für Unternehmenskunden mit dem Ziel, dass sich der Anteil von Unternehmenskunden mit wissenschaftsbasierten Klimazielen von 3,3% im Basisjahr 2022 auf 35,5% im Jahr 2028 erhöht.

Kennzahlen und Ziele

E1-4

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Ziele, die die BKS Bank im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel verfolgt, sind in den nachfolgenden Tabellen angeführt. Die erste Tabelle behandelt allgemeine Ziele, während die zweite Tabelle die aktuellen Treibhausgasreduktionsziele auflistet.

Klimabezogene Ziele der BKS Bank¹

Ziel MDR-T 80 a	Umfang MDR-T 80 c	Basisjahr	Bezugswert im Basisjahr MDR-T 80 d	geplante Ziel- erreichung MDR-T 80 e	Zielniveau MDR-T 80 b	Aktueller Stand 2025 MDR-T 80 d
Senken des Gesamtenergie- verbrauchs der BKS Bank	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2019	7,6 GWh	2025	7,2 GWh	8,0 GWh
Neuvolumen nachhaltiger Kredite erhöhen	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2019	EUR 131,5 Mio.	2025	EUR 200 Mio.	EUR 288,8 Mio.
Anteil an ESG-Bausteinen in der Vermögensverwaltung erhöhen	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2021	28,5%	2025	30,0%	22,4%
Börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	5,4%	2028	31,6%	6,0%
Anteil der Kapitalbeteiligungen mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	0,0%	2028	85,7%	0,0%
Unternehmenskredite an Unternehmen mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	3,3%	2028	35,5%	22,0%

* Engagementziele der Science-based Targets

Der Dekarbonisierungspfad wurde, ausgehend vom Basisjahr 2022, entsprechend dem 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris bis 2030 definiert und durch die Science-based Targets Initiative validiert. Die Projektionen für 2050 weisen eine erhebliche Unschärfe auf und werden daher

nicht im vorliegenden Bericht abgebildet.² Ziele, die mit einem Treibhausgasreduktionsziel verbunden sind, werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert.³

¹ ESRS E1-4, 30

² ESRS E1-4, 34 d

³ ESRS E1-4, 34 e

THG-Emissionsreduktionsziele der BKS Bank¹

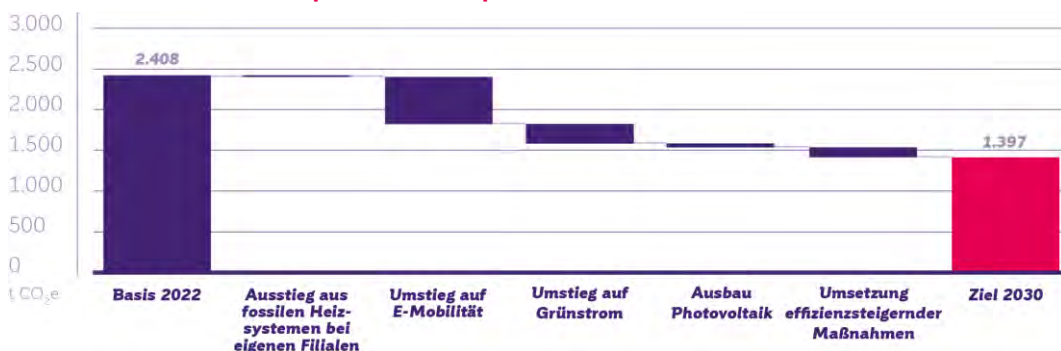
Umfang MDR-T 80 c	Ziel MDR-T 80 a	Basisjahr	Bezugswert im Basisjahr MDR-T 80 d	geplante Ziel- erreichung MDR-T 80 e	Zielniveau MDR-T 80 b	Aktueller Stand 2025 MDR-T 80 d
Reduktion der Scope 1- Emissionen	Eigener Betrieb	2022	100%	2030	58,00%	73,5%
Reduktion der Scope 2- Emissionen (marktbezogen)	Eigener Betrieb	2022	100%	2030	58,00%	75,2%
Konstanthalten der Scope 3- Emissionen durch Finanzierung von Energieprojekten*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	100%	2030	100%	82,8%
Reduktion der Scope 3- Emissionen durch Finanzierung von Unternehmenskrediten im Energiesektor*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	100%	2030	29,34%	17,9%
Reduktion der Scope 3- Emissionen durch Finanzierung von Gewerbeimmobilien*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	100%	2030	36,95%	77,3%
Reduktion der Scope 3- Emissionen durch Finanzierung von Privatimmobilien*	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	100%	2030	46,58%	71,4%
Senken des Treibhausgasfußabdrucks pro Mitarbeitenden (alle Scopes)	Gesamtes Geschäfts- gebiet	2022	2,4 t CO ₂ e/PJ	2025	2,0 t CO ₂ /PJ	1,9 t CO ₂ e/PJ

* Reduktionsziele der Science-based Targets

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Beitrag der einzelnen Dekarboni-

sierungshebel zur Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen.²

Reduktionshebel für Scope 1- und Scope 2-Emissionen



E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Der folgende Abschnitt informiert über den Energieverbrauch und den Energiemix der BKS Bank.

Bei der Berechnung der Emissionswerte für 2025 wurden folgende Annahmen berücksichtigt:

- Für den Treibstoffverbrauch, Papierverbrauch, Bahnfahrten, Flugreisen oder

¹ ESRS E1-4, 34
² ESRS E1-4, 34 f

Kältemittelverbrauch wird der tatsächliche Verbrauch herangezogen.

- Zur Berechnung der An- und Abreise der Mitarbeitenden erfolgte eine Mitarbeiterbefragung. Aus den erhobenen Daten werden die Emissionen für alle Mitarbeitenden hochgerechnet.
- Bei Strom und Wärme wurde für jene Objekte, bei denen zeitgerecht alle Abrechnungen für 2025 eingelangt sind, mit dem tatsächlichen Verbrauch gerechnet. Für einige Immobilien sind nur Betriebskostenabrechnungen ohne ge-

naue Strom- und Wärmeverbrauchsdaten in kWh verfügbar. Daher wird anhand der verfügbaren Abrechnungen ermittelt, wie viel eine kWh im Durchschnitt kostet. Dieser Durchschnittswert wird dann herangezogen, um aus den Betriebskostenabrechnungen den Verbrauch zu berechnen. Bei jenen Objekten, bei denen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts noch keine Abrechnungen verfügbar waren, wurden Schätzungen herangezogen, die auf den Verbrauchswerten der Vorjahre beruhen.

Energieverbrauch in MWh und Energiemix¹

	2023	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	2.587,48	2.462,87	2.447,27
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen*	k. A.	25,14	25,09
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	5.499,54	5.491,56	5.525,62
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	64,68	59,29	54,18
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität und Wärme	5.347,78	5.334,69	5.240,16
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	87,08	97,58	231,28
Gesamtenergieverbrauch	8.087,02	7.979,58	7.997,98

* Im Jahr 2023 wurde kein Energieverbrauch aus nuklearen Quellen ausgewiesen, sondern in den fossilen Quellen inkludiert.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen

Die Annahmen, die bei der Berechnung des Energieverbrauchs berücksichtigt werden, gelten auch für die Berechnung der einzelnen Scope-Emissionen.

Die Berechnung der Emissionen der Scopes 3.13 „Nachgelagerte, geleaste Wirtschaftsgüter“ und 3.15 „Investitionen“ erfolgt in Übereinstimmung mit ESRS E1-6,

AR 46 b, gemäß den Vorgaben für „Financed Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).^{2,3}

Im Vorjahr wurde bei der Berechnung der Scope 2-Emissionen für den Stromverbrauch in Österreich ein falscher Prozentsatz für den Anteil der standortbezogenen Scope 2-Emissionen verwendet. Dieser Fehler wurde korrigiert, wodurch sich die standortbezogenen Scope 2-Emissionen 2024 von 293 t CO₂e um 160% auf 761 t CO₂e erhöhten.

In der nachstehenden Tabelle sind die Treibhausgasemissionen der BKS Bank,

¹ ESRS E1-5, 37

² ESRS E1-6, AR 39 b

³ Artikel 5 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011

aufgeschlüsselt nach den einzelnen Scopes, dargestellt. Die Veränderungen der Scope 3-Emissionen resultieren aus einer verbesserten Datenbasis in den PCAF-As-set-Klassen, insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Kundenechtdaten

sowie durch Datenverbesserungen in den Immobilienportfolien. Zusätzlich haben Anpassungen der Eurostat-Emissionsfaktoren die Ergebnisse beeinflusst.

THG-Bruttoemissionen nach den einzelnen Scopes¹

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr	Vergleich (N-1)	(N)	% (N / N-1)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr	
	2022	2024	2025		2030	2050
Scope 1-Treibhausgasemissionen						
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	437	404	321	-20,5%	-42%	
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	
Scope 2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	870	761	675	-11,4%		
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	283	114	161	41,4%	-42%	
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.464.635	6.507.107	4.861.659	-25,3%		
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	151	95	148	54,8%		
6) Geschäftsreisen	8	13	16	27,0%		
7) Pendelnde Arbeitnehmer	1.216	949	1.068	12,6%		
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	168.597	134.236	125.834	-6,3%		
15) Investitionen*	2.294.663	6.371.814	4.734.592	-25,7%		
THG-Emissionen gesamt						
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	2.465.943	6.508.272	4.862.654	-25,3%		
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	2.465.355	6.507.625	4.862.141	-25,3%		

* Daten zur Dekarbonisierung der Scope 3-Emissionen durch Investitionen sind der Tabelle E1-4 zu entnehmen (Science-based Targets).

¹ ESRS E1-6, 44

Die nachstehende Tabelle gibt die Treibhausgasemissionsintensität in Bezug auf den Nettoumsatzerlös an.

THG-Emissionsintensität¹

	2024	2025	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/EUR)	0,0208	0,0160	-23,1%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/EUR)	0,0208	0,0160	-23,1%

Die Nettoumsatzerlöse der BKS Bank berechnen sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und

dem Saldo sonstiges Ergebnis. Details dazu finden sich im Abschnitt Details zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Gesamtnettoumsatzerlöse (EUR)²

	31.12.2024	31.12.2025
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	312.531.198	303.636.676
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	-	-
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	312.531.198	303.636.676

Finanzierte Emissionen

Die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen in diesem Bericht bezieht sich auf

- Unternehmenskredite,
- Listed Equity und Corporate Bonds,
- Wohnhypothekarkredite,
- Gewerbeimmobilienkredite,
- Projektfinanzierungen im Energiesektor,
- Kfz-Kredite und -Leasing und
- Anleihen von Banken, Corporates und Staaten im Eigenportfolio.

Während bei den Investments in börsennotierte Instrumente weitestgehend auf berichtete CO₂-Daten der Unternehmen

zurückgegriffen werden kann, werden bei Krediten Sektordaten genutzt. Bei Immobilienfinanzierungen werden die Daten von vorliegenden Energieausweisen und Flächen in die Berechnung der Financed Emissions miteinbezogen. Liegen keine detaillierten Daten vor, werden Durchschnittsdaten für den Energieverbrauch in der Berechnung verwendet. Die Ergebnisse sind daher nur eine Annäherung an den tatsächlichen CO₂-Fußabdruck, aber sie geben einen ersten Hinweis darauf, wo es Möglichkeiten für Verbesserungen im Portfolio gibt. Daher liegt der Fokus in den kommenden Jahren weiterhin auf der Verbesserung der Datenqualität und einem kontinuierlichen Monitoring.

¹ ESRS E1-6, 53 bis 54

² ESRS E1-6, 55

Finanzierte Emissionen der BKS Bank 2024

Assetklasse	Summe der erfassten Finanzierungen und Investitionen in EUR	Scope 1- und 2-Emissionen in t CO _{2e}	Scope 3-Emissionen in t CO _{2e}	PCAF Quality Score
Scope 3.13				
Kfz-Leasingfinanzierungen Privat	50.058.609	11.610	n. a.	4,99
Kfz-Leasingfinanzierungen Gewerbe	300.612.452	122.627	n. a.	4,96
Zwischensumme Scope 3.13	350.671.061	134.236	-	
Scope 3.15				
Unternehmenskredite	3.375.111.855	388.937	5.005.153	4,28
Listed Equity und Corporate Bonds	777.409.181	62.814	595.742	3,99
Immobilienkredite Gewerbe	1.657.853.153	48.915	n. a.	4,43
Immobilienkredite Privat	1.114.167.362	49.602	n. a.	3,93
Projektfinanzierungen Energie	88.702.680	2.337	103	3,00
Staatsanleihen exkl. LULUCF*	687.118.228	119.157	70.256	1,00
Eigenportfolio	355.509.500	11.213	17.584	n. a.
Zwischensumme Scope 3.15	8.055.871.958	682.975	5.688.839	
Gesamtsumme	8.406.543.018	817.211	5.688.839	

* Emissionen der Staatsanleihen inkl. LULUCF in t CO_{2e}: 181.713

Finanzierte Emissionen der BKS Bank 2025

Assetklasse	Summe der erfassten Finanzierungen und Investitionen in EUR	Scope 1- und 2-Emissionen in t CO _{2e}	Scope 3-Emissionen in t CO _{2e}	PCAF Quality Score
Scope 3.13				
Kfz-Leasingfinanzierungen Privat	62.631.786	12.277	n. a.	4,99
Kfz-Leasingfinanzierungen Gewerbe	332.497.429	113.557	n. a.	4,90
Zwischensumme Scope 3.13	395.129.215	125.834	-	
Scope 3.15				
Unternehmenskredite	2.455.929.666	234.685	3.413.074	4,07
Listed Equity und Corporate Bonds	736.208.307	57.604	537.121	3,74
Immobilienkredite Gewerbe*	2.293.649.299	64.522	n. a.	4,21
Immobilienkredite Privat*	994.110.561	15.676	n. a.	3,95
Projektfinanzierungen Energie	85.589.619	1.899	91	3,00
Staatsanleihen exkl. LULUCF**	759.350.009	154.607	199.192	1,00
Eigenportfolio	366.367.560	9.962	46.161	n. a.
Zwischensumme Scope 3.15	7.691.205.021	538.954	4.195.638	
Gesamtsumme	8.086.334.236	664.788	4.195.638	

* Zur Berechnung der Immobilienkredite wurden die Daten der PCAF-Datenbank herangezogen.

** Emissionen der Staatsanleihen inkl. LULUCF in t CO_{2e}: 351.670

Der Abdeckungsgrad für finanzierte Emissionen in Bezug auf Forderungen an Kunden beträgt im Berichtsjahr 92,3%, was einem Rückgang von 4,7%-Punkten

gegenüber dem Vorjahreswert von 97,0% entspricht. Nicht berücksichtigt wurden Forderungen, die sich auf Assetklassen beziehen, die nicht Bestandteil des PCAF-

Standards sind. In Bezug auf das Eigenportfolio konnte der Abdeckungsgrad von 77,8% im Vorjahr leicht um 1,4%-Punkte auf 79,2% verbessert werden. Die Daten zum Eigenportfolio werden über MSCI berechnet. Der erreichte Abdeckungsgrad ergibt sich daraus, dass nicht zu allen Positionen Emissionsdaten verfügbar sind.

Das Kundenportfolio der BKS Bank setzt sich vorwiegend aus Klein- und mittelständischen Unternehmen zusammen, für die kaum berichtete CO₂-Emissionswerte zur Verfügung stehen. Daher wurde für die Berechnung auf Sekordaten zurückgegriffen.

Die Berechnungen erfolgen durch das externe Berechnungstool „Climcycle“. Die dort hinterlegten Emissionsdaten beziehen sich auf Eurostat-Daten, World-Input-

Output-Daten der Universität Groningen sowie Daten des Joint Research Centre.

Aktuell kann der PCAF-Quality Score für die Scopes 1, 2 und 3 nicht getrennt ausgewiesen werden. Climcycle wendet nur eine Berechnungsmethode für alle Scopes an und demgemäß kann nur ein aggregierter Quality Score angegeben werden.

Für den Ausweis der Financed Emissions für das Jahr 2025 wurden die Assetklassen gemäß Greenhouse Gas-Protocol¹ berücksichtigt. Die Scope 1- und 2-Emissionen werden für alle Branchen ausgewiesen. Die Scope 3-Emissionen werden seit 2024 gemäß PCAF-Standard offengelegt (PCAF Standard Financed Emissions Second edition 12/2022 Table 5-2).

¹ Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry

Finanzierte Emissionen und Emissionsintensitäten der „Unternehmenskredite“ und „Listed Equity und Corporate Bonds“ in 2024

ÖNACE-Code	Summe der erfassten Finanzierungen und Investitionen in EUR	Scope 1- und 2-Emissionen in t CO ₂ e	Scope 3-Emissionen in t CO ₂ e	Emissionsintensität in t CO ₂ e/Mio. EUR investiert ¹
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	130.680.927	83.499	926.770	7.731
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28.891.754	8.679	99.016	3.728
C - Herstellung von Waren	623.913.416	117.044	940.762	1.695
D - Energieversorgung	161.482.074	11.079	11.434	139
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40.649.682	53.970	390.961	10.945
F - Bau	478.377.920	20.460	163.077	384
G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	349.991.455	16.389	118.994	387
H - Verkehr und Lagerei	148.526.349	18.895	10.853	200
I - Beherbergung und Gastronomie	126.395.548	5.376	58.964	509
J - Information und Kommunikation	44.715.418	580	4.205	107
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	324.014.200	406	2.027.375	6.258
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	768.929.554	1.834	26.003	36
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	339.841.167	5.531	40.068	134
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	117.284.290	13.050	94.531	917
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	211.600.579	13.720	99.389	535
P - Erziehung und Unterricht	7.867.931	179	1.298	188
Q - Gesundheit und Sozialwesen	161.200.923	3.722	26.961	190
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	25.723.486	7.123	51.602	2.283
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19.994.836	2.311	16.742	953
T - Hauspersonal in Privathaushalten u. Ä.	42.439.527	67.903	491.890	13.190
Summe	4.152.521.036	451.751	5.600.895	1.458

¹ Die Summe der Emissionsintensität ergibt sich nicht durch Summieren der darüberstehenden Werte, sondern wird anhand folgender Formel berechnet: Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen / Summe der erfassten Finanzierungen * 1.000.000

Finanzierte Emissionen und Emissionsintensitäten der „Unternehmenskredite“ und „Listed Equity und Corporate Bonds“ in 2025

ÖNACE-Code	Summe der erfassten Finanzierungen und Investitionen in EUR	Scope 1- und 2-Emissionen in t CO ₂ e	Scope 3-Emissionen in t CO ₂ e	Emissionsintensität in t CO ₂ e/Mio. EUR investiert ¹
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	118.595.454	79.476	873.901	8.039
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	24.374.572	6.787	76.795	3.429
C - Herstellung von Waren	507.659.825	77.419	1.108.860	2.337
D - Energieversorgung	153.431.647	6.549	13.091	128
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	45.245.192	39.719	288.278	7.249
F - Bau	395.991.005	15.649	118.191	338
G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	303.973.232	11.865	230.056	796
H - Verkehr und Lagerei	160.123.417	18.408	10.073	178
I - Beherbergung und Gastronomie	81.591.377	3.492	33.261	450
J - Information und Kommunikation	52.788.537	642	46.750	898
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	229.976.478	1.338	876.028	3.815
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	483.260.542	879	12.463	28
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	373.635.880	12.643	135.645	397
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	104.035.473	11.926	86.973	951
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	65.124	1	4	75
P - Erziehung und Unterricht	6.906.360	194	1.407	232
Q - Gesundheit und Sozialwesen	121.812.648	2.420	17.531	164
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	13.958.771	1.635	11.843	966
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14.698.688	1.248	9.044	700
T - Hauspersonal in Privathaushalten u. Ä.	13.751	0	0	0
Summe	3.192.137.973	292.288	3.950.195	1.329

¹ Die Summe der Emissionsintensität ergibt sich nicht durch Summieren der darüberstehenden Werte, sondern wird anhand folgender Formel berechnet: Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen / Summe der erfassten Finanzierungen * 1.000.000

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

Der Erhalt von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentliches Thema identifiziert. Die Auswirkungen der BKS Bank ergeben sich vor allem durch Finanzierungen, die eine Änderung der Landnutzung ermöglichen.

Strategien und Konzepte: Durch nachhaltige Baustandards soll an eigenen Immobilienstandorten die Umweltleistung verbessert werden. Zur Einschätzung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Landnutzungsänderung und der Abhängigkeit von Umweltdienstleistungen werden auf Portfolioebene verschiedene Analysetools eingesetzt.

Maßnahmen: Die Maßnahmen in Bezug auf den Schutz von Biodiversität umfassen die finanzielle Förderung der Erhaltung von ökologisch wertvollen Grünflächen, die zusätzlich durch Corporate Volunteering-Projekte unterstützt wird. Ergänzend entwickelt die BKS Bank ihre eigenen Gebäude zu Green und Blue Buildings, die strengen Nachhaltigkeitsrichtlinien entsprechen.

Ziele und Kennzahlen: Da die BKS Bank zumeist nur indirekt durch die Vermittlung von Finanzierungen Einfluss auf biologische Vielfalt und Ökosysteme nimmt, wurden bisher keine direkten, messbaren Ziele festgelegt.

E4-1

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Das aktuelle Geschäftsmodell der BKS Bank weist aufgrund der Ausrichtung auf Privat- und Geschäftskunden mit einem Schwerpunkt in der Immobilienfinanzierung nur geringe Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen auf. Daher wurden im Rahmen der Resilienzanalyse des Geschäftsmodells der BKS Bank Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme aufgrund des nicht nennenswerten Schadenspotentials nicht berücksichtigt.^{1, 2} Allerdings ergeben sich gerade aus den Immobilienfinanzierungen und der damit verbundenen Bodenversiegelung negative Auswirkungen auf die Biodiversität.

E4-2

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Als wesentliche Auswirkung wurde der Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung, insbesondere in der Wertschöpfungskette, identifiziert.

Für die Auswirkungen durch Immobilienprojekte, die von der BKS Bank finanziert werden, gibt es derzeit keine Konzepte, die den Biodiversitätsverlust durch die Landnutzungsänderung direkt ansprechen. Allerdings werden konzernweit Maßnahmen verfolgt, die die biologische Vielfalt schützen und dem Verlust an Biodiversität entgegenwirken sollen.³

Im Rahmen der im Berichtsjahr erfolgten Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die bestehenden Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität aufgegriffen und strategisch verankert:

Bei Um- und Sanierungsmaßnahmen von Filialstandorten wird die Einhaltung nachhaltiger Baustandards verfolgt, mit dem Ziel, die Umweltleistung zu verbessern,

¹ Vgl. ESRS 2, SBM-3 „Resilienzanalyse“

² ESRS E4-1, 13 a

³ ESRS E4-2, 24 b

etwa durch die Reduktion des Flächenverbrauchs oder die Vergrößerung naturnaher Flächen am jeweiligen Standort. Eine wichtige Rolle spielt zukünftig die Analyse der Portfolien im Hinblick auf Abhängigkeiten von Umweltsystemleistungen und davon abgeleitet die Erstellung von sektoralen Hotlists. Auch eine vertiefende Analyse der biodiversitätsbezogenen Auswirkungen ist vorgesehen. Weiterentwicklungen bei der Entwicklung von Biodiversitätskennzahlen für den Finanzbereich werden laufend verfolgt.

Die Weiterentwicklung der Strategie liegt in der Verantwortung des Vorstands und erfolgt operativ durch das ESG-Management-Team.¹

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die BKS Bank bietet mit dem Natur & Zukunft-Konto in Österreich seit seiner Einführung im Jahr 2020 ein Kontoprodukt an, das mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte² ausgezeichnet ist. Im Rahmen dieses Kontoprodukts wurde pro abgeschlossenes Konto ein Baum gepflanzt beziehungsweise die Aufforstung heimischer Schutzwälder unterstützt. So konnten in zwei langfristigen Projekten 14.680 Bäume in Kärnten gepflanzt werden. Bei der Auswahl der Baumarten wurde besonders auf Biodiversität geachtet.

Seit 2025 wird der Fokus verstärkt auf Biodiversität gelegt. In einem langfristigen Projekt zum Schutz bedrohter Ökosysteme wurde, in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund, eine Trockenrasenfläche von knapp 4.600 m² in Kärnten angekauft. Durch dieses Engagement können gefährdete Ökosysteme und bedrohte Ar-

ten dauerhaft geschützt und vor dem Verschwinden bewahrt werden. Mit diesem Projekt soll ein Gegenpol zur Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Immobilienprojekten gesetzt und besonders gefährdete Biotope und Arten langfristig geschützt werden.

Eine weitere Maßnahme gegen den Biodiversitätsverlust stellen Corporate Volunteering-Projekte dar, bei denen, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Naturschutzbund, bedrohte Ökosysteme geschützt werden. Dies betrifft im Besonderen offene Landschaften, die schützenswerte Arten beherbergen und von Verbuschung bedroht sind.

Bei diesen Projekten steht der Gedanke des Engagements für Naturschutzprojekte im Vordergrund. Im Jahr 2025 haben Mitarbeitende der BKS Bank tatkräftig das Schwenden auf der Weinitzen bei Oberschütt, einem Natura 2000-Gebiet (Stadtgemeinde Villach), unterstützt. Die alte Kulturlandschaft wird im Rahmen der Aktion von Sträuchern und Nadelgehölzen befreit. Für 2026 ist geplant, Erhaltungsarbeiten auf der im Rahmen des Natur & Zukunft-Kontos geschützten Wiese durchzuführen. Von Arbeitgeberseite werden 50% der benötigten Zeit als Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen liegt in der Verantwortung des ESG-Managements der BKS Bank.

In Bezug auf Bauvorhaben, die durch die BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. abgewickelt werden, wird darauf geachtet, die Gebäude in Richtung Green beziehungsweise Blue Buildings zu entwickeln. Gleichzeitig wird großer Wert darauf gelegt, taxonomiekonform zu bauen. Ausnahmslos alle Bauprojekte werden daher im Rahmen einer ÖGNI-Zertifizierung³ von Anfang an extern begleitet. Ein weiteres

¹ ESRS E4-2, 22, 23 a und b

² <https://www.umweltzeichen.at/de/zertifizierung/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfos-zur-richtlinie-uz49-nachhaltige-finanzprodukte>

³ Austrian Sustainable Building Council, <https://www.ogni.at/>

Ziel dieser Bauprojekte ist es, ungenutzte Geschäftsflächen in mietbaren Wohnraum umzuwandeln und somit den Bodenverbrauch für Wohnraumbeschaffung zu verringern. Derartige Projekte können im gesamten Geschäftsgebiet durchgeführt werden, auch wenn sie aktuell nur in Österreich geplant und umgesetzt werden. Für die Umsetzung gemäß den Vorgaben ist die Geschäftsführung der BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. verantwortlich, die direkt an den Vorstand der BKS Bank berichtet.

2025 konnten die Bauprojekte in Villach „Parkblick“, in Klagenfurt in der Villacherstraße und in Mattersburg abgeschlossen werden. Die ÖGNI-Zertifizierungen und die Bestätigungen der Taxonomiekonformität liegen zum Teil schon vor beziehungsweise werden Anfang 2026 erwartet. Der Umbau der Filiale Kreuzbergl wurde im Jänner 2026 abgeschlossen, die Einreichung zur ÖGNI-Zertifizierung und zur Bestätigung der Taxonomiekonformität ist im zweiten Halbjahr 2026 vorgesehen.

Folgende Projekte waren im Berichtsjahr in Umsetzung bzw. werden weitergeführt:

- Villach Hauptplatz: Start der zweiten Baustufe; Wohnungsausbau mit ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität
- Umbau der Filiale Klagenfurt Baumbachplatz: Umbau inklusive Umstellung der Heizung von Erdöl auf Erdwärme, ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität
- Thermische Sanierung Bestandsgebäude und Wohnungsausbau in Klagenfurt Waidmannsdorf; ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität nach Projektabschluss
- Dachausbau für Mietwohnung inklusive Sanierung des unter Denkmalschutz ste-

henden Bestandsgebäudes und Umstellung der Heizung von Gas auf Fernwärme in Klagenfurt, Neuer Platz; ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität nach Projektabschluss

Diese Projekte betreffen den eigenen Betrieb, die Mittel werden im Rahmen der Budgetierung den Tochtergesellschaften zugewiesen.¹

Kennzahlen und Ziele

E4-4

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für die oben angeführten Maßnahmen wurden keine messbaren terminierten ergebnisorientierten Biodiversitätsziele festgelegt. Ein Ersatzziel stellt bei Corporate Volunteering-Projekten die Anzahl der Teilnehmer dar, während bei den eigenen Bauprojekten der Fortschritt überwacht wird. Im Wirkungsbericht für das Natur & Zukunft-Konto wird über den Stand der Umsetzung, also Anzahl der gepflanzten Bäume und das dadurch gebundene CO₂, berichtet.²

Bei der Festlegung der Ziele der beschriebenen Maßnahmen wurden daher auch keine ökologischen Schwellenwerte einbezogen.³ Bei der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie im Rahmen der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ und anderer nationaler Konzepte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt.⁴

Die definierten Ziele unterstützen Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität im Geschäftsgebiet, stellen aber keine Mitigationsmaßnahme für den Biodiversitätsverlust durch eine Änderung der Bodennutzung infolge von Immobilienprojekten dar.⁵

¹ ESRS E4-3, 27

² ESRS E4-4, 31

³ ESRS E4-4, 32 a

⁴ ESRS E4-4, 32 b

⁵ ESRS E4-4, 32 c und d

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die knapp 1.140 Arbeitskräfte, die in der BKS Bank AG und in den konsolidierten Unternehmen zum Stichtag 31.12.2025 beschäftigt sind. Unsere Mitarbeitenden gehören 16 Nationen an und arbeiten an Standorten in 5 Ländern. Die Steuerung der Personalthemen erfolgt zentral aus Klagenfurt.

Strategien und Konzepte: Die Personalstrategie der BKS Bank verknüpft die unternehmensweite Nachhaltigkeits- und Wachstumsstrategie mit einer modernen Ausrichtung, die auf Diversität, flexible Arbeitsbedingungen, Talentförderung und kontinuierliche Weiterbildung setzt. Die im Folgenden vorgestellten Konzepte befassen sich mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Weiters werden Konzepte in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Beseitigung von Diskriminierung und Arbeitssicherheit beschrieben.

Maßnahmen: Die BKS Bank ergreift unterschiedliche Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen zu mitigieren und positive Auswirkungen weiter zu fördern. Dazu zählen Maßnahmen, die ein inklusives, wertschätzendes Arbeitsumfeld fördern, Mitarbeitende einbinden und das berufliche und gesundheitliche Wohlbefinden fördern.

Ziele und Kennzahlen: Die nachstehend dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf Daten zur eigenen Belegschaft. Sie umfassen strukturelle Merkmale und Personalbewegungen ebenso wie Informationen zu den Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Dazu zählen insbesondere Beschäftigungsverhältnisse, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, soziale Absicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz. Ebenso erfasst werden Aspekte der Gleichbehandlung und Diversitätsförderung sowie in Bezug auf Aus- und Weiterbildung.

Strategie

Die Angaben im Zusammenhang mit den Interessen und Standpunkten der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2) und den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3, 13) finden sich in den jeweiligen Abschnitten des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“. Die Beschreibung der Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 SBM-3, 14 bis 16 findet sich nachfolgend.

ESRS S1

Angabepflicht im Zusammenhang mit SBM-3

Die in ESRS 2 gemachten Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell betreffen grundsätzlich alle Arbeitskräfte des

Unternehmens. Es gibt keine Leistungen, die ausschließlich vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende nutzen können. Allerdings können einige Angebote erst nach einer gewissen Zugehörigkeitsdauer zum Unternehmen in Anspruch genommen werden. Weiters gibt es unterschiedliche Ausprägungen der angebotenen Leistungen in den Marktgebieten.¹

Die BKS Bank beschäftigte im Berichtsjahr 1.138 Mitarbeitende, davon 687 Frauen und 451 Männer. 1.084 Mitarbeitende befanden sich in einem unbefristeten und 54 Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis (Vergleichszahlen 2024 siehe Abschnitt S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens). Wie auch im Vorjahr sind keine Fremdarbeitskräfte bei der BKS Bank beschäftigt.²

¹ ESRS S1 SBM-3, 14

² ESRS S1 SBM-3, 14 a

Für Mitarbeitende der BKS Bank besteht seit Juli 2025 die Möglichkeit, pro Jahr bis zu 45 Home-Office-Tage zu beantragen. Diese Möglichkeit steht ab dem Übertritt in ein unbefristetes Dienstverhältnis offen. Ein allgemeiner Anspruch auf Home-Office besteht nicht. Die Regelung zum Home-Office wird im gesamten Konzern einheitlich gehandhabt.¹

Folgende tatsächliche, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden identifiziert:

- Faire Beschäftigungsverhältnisse
- Faire Entlohnung
- Karriereplanung
- Diversität
- Einbindung der Mitarbeitenden
- Gesundheit und Sicherheit

Ausschlaggebend für diese positiven Auswirkungen ist der systemische Ansatz, der im Personalmanagement verfolgt wird. Alle Entscheidungen werden daher im Kontext ihrer Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen sowie seiner Interessenträger gefällt. Wichtig dabei sind die Förderung von Talenten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine faire Entlohnung, flexible Arbeitszeiten, Gesundheitsmaßnahmen, Mitarbeitergespräche, vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und ein umfassendes Angebot an Sozialleistungen.²

Die Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz erfolgt aufgrund des vielseitigen Geschäftsmodells als Universalbank ohne wesentliche negative Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte. Andererseits bietet die zunehmende nachhaltige Transformation der BKS Bank Chancen für die Mitarbeitenden. So haben sich neue Jobprofile ergeben und ein verstärkter Aufbau von Know-how hat nicht nur in den Bereichen der nachhaltigen

Veranlagungen, des Vertriebs, der Firmenkundenberatung stattgefunden, sondern zieht sich durch alle Geschäftsbereiche. Diese Entwicklung betrifft vor allem die BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., die Immobilien der BKS Bank verwaltet und betreut. Ebenso sind ESG-Themen im Risikomanagement, im Compliance-Office sowie in der Kommunikation umfassend verankert. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiter zunehmen wird und sich dadurch zahlreiche Chancen für Mitarbeitende ergeben, die sich weiterentwickeln möchten. Ein Risiko dahingehend, dass es durch diese Entwicklung zu Arbeitsplatzverlusten kommen könnte, wird aktuell nicht gesehen.³

Als wichtigste Personengruppen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Menschen mit Betreuungsaufgaben und jugendliche Mitarbeitende, die sich in einer Lehrausbildung befinden, identifiziert. Ebenso wurde die Diversität der Mitarbeitenden berücksichtigt, sei es Geschlecht, Hautfarbe, soziale oder ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder Religion. Diese Personengruppen wurden im Bewertungsverfahren besonders in Bezug auf die Einschätzung der negativen Auswirkungen berücksichtigt.⁴

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die strategische Ausrichtung für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte wird vom Vorstand der BKS Bank vorgegeben. Auf strategischer Ebene werden diese Konzepte in der Nachhaltigkeitsstrategie skizziert, die Ausarbeitung und Detaillierung erfolgt durch

¹ ESRS S1 SBM-3, 14 b

² ESRS S1 SBM-3, 14 c

³ ESRS S1, 14 e

⁴ ESRS S1, 15

die Personalabteilung. Die Verantwortung für die Überwachung und Umsetzung liegt in der Personalabteilung, die dazu regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die im Folgenden angeführten Konzepte für alle Mitarbeitenden und im gesamten Geschäftsgebiet der BKS Bank.¹

Mitarbeiterbindung und -entwicklung

Die Konzepte der BKS Bank zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung zielen darauf ab, faire Arbeitsbedingungen, eine angemessene Vergütung sowie nachhaltige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten systematisch zu verankern. Sie bilden den Rahmen für Maßnahmen, die Motivation, Leistungsfähigkeit und eine langfristige Bindung der Mitarbeitenden fördern.

Fairer Arbeitgeber

Ein Kemelement einer modernen Arbeitswelt sind organisatorische Konzepte, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen, da diese ein wertvoller Faktor ist, um

- Karriere mit Familie zu ermöglichen,
- die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen,
- allen Mitarbeitenden und Bewerbenden Chancengleichheit, unabhängig von Familienstatus, Alter und Geschlecht, zu geben,
- die Fluktuation gering und wertvolles Know-how im Haus zu halten,
- eine hohe Rückkehrquote aus der Karenz zu erzielen und
- den Frauenanteil unter den Führungskräften zu erhöhen.

Mitarbeitende können viele betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen. Unterstützt werden sie durch flexible Arbeitszeitmodelle, die Kindertagesstätte Kinki in Klagenfurt und die Kinderbetreuung an Fenstertagen und in der Ferienzeit. In Rijeka können die Kinder von Mitarbeitenden im Kid's Corner ihre

Hausaufgaben erledigen. Die BKS Bank motiviert auch Väter, den Papamonat in Anspruch zu nehmen oder in Elternkarenz zu gehen.

Die in der BKS Bank gültige Home-Office-Regelung wurde im Berichtsjahr überarbeitet und ermöglicht nun allen Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Dienstverhältnis, bis zu 45 Tage im Jahr Home-Office in Anspruch zu nehmen.

Um wesentliche Anliegen der Belegschaft zu erkennen und weiterzuentwickeln und die Arbeitszufriedenheit und die Motivation hochzuhalten, nützt die BKS Bank externe Zertifizierungen und Evaluierungen sowie Mitarbeiterbefragungen. Für die direkte Abstimmung mit der Führungskraft werden allen Mitarbeitenden jährlich Beurteilungs- und Förder-Gespräche (B&F-Gespräch) angeboten.

Auch der Betriebsrat ist ein wichtiger Partner bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen, die Mitarbeitende betreffen. Über den Kollektivvertrag hinausgehende Leistungen werden in einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat vereinbart. Die BKS Bank stellt dem Betriebsrat jährlich ein Sozialbudget zur Verfügung. Daher wird von den Mitarbeitenden keine Betriebsratsumlage eingehoben. Fünf Mitglieder des Betriebsrats, drei davon Frauen, wirken im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen mit.

Faire Entlohnung

Die Vergütung der Mitarbeitenden der BKS Bank orientiert sich am jeweils gültigen Kollektivvertrag beziehungsweise an der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Darüber hinausgehend werden freiwillige Sozialleistungen angeboten. Beispielhaft genannt seien eine Unterstützung bei der Pensions- und Gesundheitsvorsorge sowie auf die Familie bezogene Leistungen.

¹ ESRS S1-1, 17 und 19

Ein wichtiges Anliegen ist es, den Gender-Pay-Gap zu reduzieren. Hier liegt das Augenmerk besonders auf der Verringerung der Einkommensunterschiede in den Auslandsmärkten, die durch Frauenförderungsmaßnahmen, gerade bei der Besetzung von Führungspositionen, erreicht werden soll.

Die BKS Bank beteiligt ihre Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg. Dazu bestehen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die den steuerfreien Erwerb von Aktien der BKS Bank ermöglichen, sowie die BKS-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung, über die den Mitarbeitenden unentgeltlich Aktien der BKS Bank zugeteilt werden. Bezugsberechtigt sind Mitarbeitende mit einem mindestens dreijährigen, unbestimmten und ungekündigten Dienstverhältnis. Über die BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung erhalten Beschäftigte zudem Dividenden der BKS Bank; dividendenberechtigt sind jene Mitarbeitenden, die zum Auszahlungstag ein mindestens 18 Monate dauerndes, ungekündigtes Dienstverhältnis aufweisen.

Aus- und Weiterbildung

Die BKS Bank bekennt sich zum Grundsatz, Mitarbeitende für Führungs- und Expertenpositionen primär aus den eigenen Reihen zu rekrutieren. Dazu wird eine systematische Nachfolgeplanung verfolgt, mit dem Ziel, langfristig Talente mit Potenzial zu identifizieren und zu entwickeln, um künftigen Bedarf an Führungskräften und Expertenpositionen intern decken zu können.

Weitere Schwerpunkte des Weiterbildungssystems sind die Ausbildung und Weiterentwicklung von Führungskräften, die Themen Nachhaltigkeit und Innovation und persönlichkeitsbildende Maßnahmen. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden, unab-

hängig von Alter und Qualifikation, die angebotenen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung nutzen.

Arbeitsumfeld und Unternehmenskultur

Die Konzepte der BKS Bank in den Bereichen Umfeld und Unternehmenskultur unterstützen Maßnahmen, die ein wertschätzendes und diskriminierungsfreies Arbeitsklima schaffen. Sie definieren Zielsetzungen und Maßnahmen zur Stärkung von Diversität und Chancengleichheit, zur Förderung der Mitwirkung von Mitarbeitenden sowie zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit.

Diversität und Beseitigung von Diskriminierung

Den Rahmen für eine gute Zusammenarbeit bilden dabei das Leitbild, die Werte und der Code of Conduct. Englisch gilt als Konzernsprache, wichtige Dokumente stehen im Mitarbeiterportal in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Die BKS Bank ist Mitglied der „Charta der Vielfalt“, des Carinthian International Centers und der Initiative „#positivarbeiten“.¹

Die im Jahr 2022 initiierte LGBTQIA+ Business Resource Group setzt sich unter der Leitung der Diversitätsbeauftragten für ein Umfeld ein, in dem alle Mitarbeitenden jeden Tag ihr volles Potenzial entfalten können. Die Themen Diversity und Diversity Management stehen auch auf der Agenda unterschiedlicher interner Ausbildungsreihen – des BKS Collegs für neue Mitarbeitende, des Talentprogramms, des Basis-Führungskrafttrainings und des Exzellenzprogramms für erfahrene Führungskräfte. So werden Mitarbeitende und Führungskräfte zu Multiplikatoren der Diversität.

Bei der Besetzung von Führungspositionen werden allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen geboten. Interessierte können sich jederzeit, auch ohne Einbeziehung der Führungskraft, für ein

¹ ESRS S1-1, 24 d

Führungsprogramm bewerben. Unter den Führungskräften wird ein Frauenanteil von mindestens 35% angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten Frauen bei gleichen Qualifikationen für Führungspositionen den Vorzug. Zusätzlich bietet die Unternehmensmitgliedschaft der BKS Bank beim Business Frauen Center Kärnten Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ihre Leistungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren, sich zu vernetzen und sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln.

Einbindung von Mitarbeitenden und soziales Engagement

Die BKS Bank bezieht ihre Mitarbeitenden in unterschiedlichen Formen ein, so zum Beispiel im Zuge von Mitarbeiterbefragungen und der Möglichkeit, jederzeit Verbesserungsvorschläge und Ideen über den Ideen-Raum einbringen zu können. Mitarbeitende werden ebenso bei der Entwicklung von Prozessen und in der Evaluierung von Maßnahmen miteinbezogen. Darüber hinaus sind sie im Rahmen des Arbeitsschutz- und Gesundheitsausschusses in der BKS Bank an allen maßgeblichen Entscheidungen beteiligt, die die eigenen Arbeitskräfte betreffen.¹

Alle Mitarbeitenden werden eingeladen, sich regelmäßig für Non-Profit-Organisationen in Form von Corporate Volunteering zu engagieren. Durch das bewusste Einnehmen neuer Perspektiven sollen die soziale Kompetenz und das Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen gefördert werden. Die Organisation und Umsetzung wird von der Gruppe „Communication & ESG“ koordiniert.

Für Mitarbeitende gibt es zahlreiche Ansprechpartner, an die sie sich mit Beschwerden oder in belastenden Situationen wenden können. Dazu zählen Führungskräfte, Personalmanagement, Betriebsrat, Diversitätsbeauftragte, Interne

Revision und das externe Beratungsinstitut EAP, das psychosoziale Unterstützung bietet. Beim Beratungsinstitut EAP kann die Kontaktaufnahme auch anonym erfolgen. Wenn von Mitarbeitenden Beschwerden oder Meldungen zu Verstößen erfolgen, kümmert sich die kontaktierte Stelle – soweit dies von der betroffenen Person gewünscht wird – um die Nachverfolgung. Auch die Festlegung von Abhilfemaßnahmen erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den einmeldenden Personen.²

Gesundheit und Sicherheit

Die Gefahr von Arbeitsunfällen in der BKS Bank ist gegenüber produzierenden Unternehmen gering. Wenn Unfälle auftreten, handelt es sich in der Regel um Unfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeit ereignen, um Verkehrsunfälle auf Dienstreisen oder um Stürze. Andererseits sind auch Mitarbeitende mitunter Situationen ausgesetzt, die psychisch belastend sind und bei deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen. Dazu wird eine anonyme und kostenlose Beratung durch das EAP-Institut für Mitarbeiterberatung³ angeboten.

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und die Arbeitssicherheit orientieren sich an den Grundsätzen des im Unternehmen etablierten Qualitätsmanagementsystems gemäß EFQM. Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung stehen allen Mitarbeitenden über das Mitarbeiterportal zur Verfügung. Regelungen zur Arbeitssicherheit sind von allen verpflichtend zur Kenntnis zu nehmen.

Die gute medizinische Versorgung der Mitarbeitenden wird durch die Arbeitsmedizinerin sichergestellt. Ihr Schwerpunkt liegt in der arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung, sie wird aber auch in alle anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen miteinbezogen.

¹ ESRS S1-1, 20 b

² ESRS S1-1, 20 c

³ <http://www.eap-institut.at/>

In der BKS Bank sind, wie im Vorjahr, drei Personen als Sicherheitsfachkräfte und 16 als Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Sicherheitsfachkräfte sind hauptverantwortlich für die Arbeitssicherheit in der BKS Bank. In den internationalen Marktgebieten übernehmen externe, auf Arbeitssicherheit spezialisierte Unternehmen die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft. Regelmäßige Begehungen der Zentrale und Filialen durch die Sicherheitsfachkräfte und Haustechniker helfen, eventuell bestehende Sicherheitsmängel frühzeitig zu erkennen.

Konzepte im Bereich Menschenrechtspolitik

Als Arbeitgeberin hält die BKS Bank sämtliche relevanten gesetzlichen Verpflichtungen ein, die den Schutz und die Rechte der eigenen Mitarbeitenden sicherstellen.¹

Die BKS Bank ist seit 2012 Mitglied des UN Global Compact und somit dem Schutz der internationalen Menschenrechte verpflichtet. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact sind in die bestehenden Konzepte integriert. Sie bilden einen wichtigen Handlungsrahmen für das tägliche Tun und sind in der Menschenrechtsposition² und im Code of Conduct festgeschrieben. Um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte konsequent zu vermeiden, achtet die BKS Bank darauf, dass sämtliche mit der BKS Bank verbundenen Aktivitäten im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen. Geschäftsvorgänge werden regelmäßig auf potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte überprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu vermeiden. Hinweise oder Informationen über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden umgehend und sorgfältig geprüft, und bei Bedarf werden geeignete Maß-

nahmen zur Abhilfe ergriffen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten.³

Bei der Definition von Menschenrechten bezieht sich die BKS Bank auf international anerkannte Menschenrechtsnormen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Als Orientierung dienen auch die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der unternehmensinterne Code of Conduct ist ein klares Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung. Er dient zur Orientierung im täglichen Umgang miteinander und mit Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Behörden und Medien.⁴

2023 wurde eine interne Analyse zu Due Diligence und Menschenrechten durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass das Risiko für Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit in der Finanzbranche und im Geschäftsgebiet der BKS Bank vernachlässigbar ist. Aus diesem Grund wurden diese Themen nicht in den Code of Conduct aufgenommen; Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden jedoch auf Basis einer differenzierten Risikobewertung der vorgelagerten Lieferkette im Code of Conduct für Lieferanten sowie in den Beschaffungsrichtlinien ausdrücklich behandelt.⁵

Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung der Chancengleichheit

In Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compacts herrscht in der BKS Bank für alle Beschäftigten Chancengleichheit, unabhängig von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller

¹ ESRs S1-1, 20 a

² https://www.bks.at/mbxs8qn54zvj/3F13ag6rJUcDQ2z1M94lhA/ef48cb1078135f08ce3b9f03f30dc8c1/Menschenrechtsposition_v1-0.pdf

³ ESRs S1-1, 20

⁴ ESRs S1-1, 21

⁵ ESRs S1-1, 22

Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft.¹

Sämtliche gesetzlichen Verpflichtungen, seien es EU-Rechtsvorschriften oder nationales Recht, zur Gleichbehandlung und Inklusion und zur Bekämpfung von Diskriminierung, werden erfüllt. Dazu zählen die Einhaltung des Verbots jeglicher Diskriminierung, die Beschäftigungspflicht für Personen mit Behinderung sowie die Verpflichtung zur Förderung von Chancengleichheit und zur Schaffung barrierefreier Arbeitsbedingungen.² So sind zum Beispiel in Österreich Unternehmen verpflichtet, auf jeweils 24 Mitarbeitende eine begünstigt behinderte Person³ einzustellen. Die BKS Bank lädt Menschen mit Behinderung ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Konzepte zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Zur Prävention von Arbeitsunfällen bestehen in der BKS Bank ausgereifte und umfangreiche Konzepte. Das Thema ist integrierter Teil des Umweltmanagementsystems EMAS und wird auch im Arbeitshandbuch „AHB Business Continuity und Notfallmanagement“ behandelt.⁴

S1-2

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der BKS Bank gibt es unterschiedliche Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden. Die regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Verfahren ist wichtig, da diese wesentlich dazu beitragen, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die Vielfalt, Innovation und Zusammenarbeit fördert und die Identifikation mit dem Unternehmen stärkt.

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sind es vor allem die Bereiche der Diversität, Karriereplanung, Gesundheit und Sicherheit, bei denen eine aktive Einbeziehung erfolgt. Bei Entlohnung und fairen Beschäftigungsverhältnissen erfolgt die Einbeziehung zumeist indirekt über den Betriebsrat.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verfahren, die in der BKS Bank zur Einbeziehung der Mitarbeitenden eingesetzt werden.

Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden

Verfahren	Art der Einbeziehung	Häufigkeit
Ideen-Raum	direkt	laufend
B&F-Gespräche	direkt	jährlich
Mitarbeiterbefragung	direkt	alle 3 Jahre
Projekte	direkt	anlassbezogen
Betriebsrat	indirekt	laufend

¹ ESRS S1-1, 24 a und b

² ESRS S1-1, 24 c

³ Begünstigt behinderte Personen haben einen Feststellungsbescheid des Sozialministeriumservice und genießen einen erweiterten Kündigungsschutz nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG).

⁴ ESRS S1-1, 23

Der Ideen-Raum bietet für Mitarbeitende eine Möglichkeit, Ideen und Lösungsvorschläge zu vielen Themenbereichen einzubringen. Es geht dabei darum, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der BKS Bank zu initiieren und voranzutreiben, der die Zukunftsfähigkeit unterstützen soll. Die Ideen können dabei sowohl die persönliche Arbeit im Sinne von Vorschlägen zur Optimierung von Abläufen betreffen als auch generell der Verbesserung des Arbeitsumfelds dienen.

Die operative Verantwortung für die direkte Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Berücksichtigung der Ergebnisse in den Unternehmenskonzepten liegt bei der Abteilungsleitung des Personalmanagements. Der Abteilungsleiter ist diesbezüglich eng mit dem Vorstand abgestimmt. In Bezug auf die indirekte Einbeziehung spielt auch der Betriebsrat eine wichtige Rolle. Er ist die Schnittstelle, die die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern ausbalanciert. So werden zum Beispiel über den Kollektivvertrag hinausgehende Leistungen in einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat vereinbart. Budget für diverse Projekte, wie Gesundheitsförderung, wird von der Bank direkt an den Betriebsrat vergeben.¹

Die BKS Bank bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft auf unterschiedliche Weise. Ein wesentliches Mittel zur Beurteilung der Zusammenarbeit stellt die Mitarbeiterbefragung dar, bei der alle drei Jahre die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhoben wird. Indirekte Verfahren stellen die Erhebung der Fluktuationsrate und Austrittsgespräche mit Mitarbeitenden dar, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch hin verlassen.²

S1-3

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein Unternehmensklima, in dem Bedenken einfach und ohne Sorge vor nachteiligen Konsequenzen gemeldet werden können, ist der BKS Bank sehr wichtig. Für derartige Meldungen stehen den Mitarbeitenden unterschiedliche Kanäle zur Verfügung.³

Bedenken können jederzeit beim direkten Vorgesetzten, beim Betriebsrat, bei der Betriebsärztin, der Abteilungsleitung des Personalmanagements oder der Abteilungsleitung der Internen Revision geäußert werden. Zusätzlich ist die Diversitätsbeauftragte Ansprechpartnerin für sämtliche Diversitätsfragen. Sollte jemand den direkten Kontakt scheuen, besteht die Möglichkeit, über die BKS Integrity Line⁴ eine Meldung einzubringen. Über dieses Hinweisgebersystem können schnell und einfach Bedenken zu Fehlverhalten gemeldet werden, die das Wohlergehen von Mitarbeitenden, des Unternehmens oder von dritten Personen betreffen. Für den Fall, dass der Verdacht eines Verstoßes gegen die Menschenrechte eintritt, sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, diesen dem unmittelbaren Vorgesetzten, der jeweiligen Compliance-Einheit oder der Internen Revision zu melden.⁵

Die Meldungen, egal über welchen Kanal sie eintreffen, werden von den Mitarbeitenden, die sie bearbeiten, selbstverständlich streng vertraulich behandelt⁶. Dadurch ist auch die einmeldende Person angemessen geschützt. Mit der Bearbeitung der Meldung ist, falls erforderlich, die Einleitung von Untersuchungen und das Setzen angemessener Maßnahmen verbunden, damit die gemeldete Situation zur Zufriedenheit der Betroffenen gelöst und

¹ ESRS S1-2, 27 c

² ESRS S1-2, 27 e

³ ESRS S1-3, 32 a

⁴ <https://bks.integrityline.com/?lang=de>

⁵ ESRS S1-3, 32 b

⁶ Vgl. ESRS G1-1 c ii

ein erneutes Auftreten verhindert werden kann.^{1,2}

Informationen darüber, wie man in der BKS Bank Bedenken melden kann, sind für alle Arbeitskräfte im Mitarbeiterportal verfügbar. Als weitere Unterstützung für die Mitarbeitenden gibt es die Möglichkeit, in psychisch belastenden Situationen eine anonyme und kostenlose Beratung durch das EAP-Institut für Mitarbeiterberatung in Anspruch zu nehmen.³

In der BKS Bank gibt es kein Verfahren, mit dem geprüft wird, ob alle Mitarbeitenden die etablierten Meldeverfahren kennen und ihnen vertrauen. Die Konzepte zum Schutz der meldenden Personen sind unter G1-1 beschrieben.⁴

S1-4

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen der BKS Bank auf ihre Mitarbeitenden implementiert sind. Alle Maßnahmen betreffen die eigenen Arbeitskräfte.

Als negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft wurde eine geringe Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung aufgrund einer eingeschränkten Home-Office-Regelung identifiziert. Daher wurde die bis dahin bestehende Regelung überarbeitet und mit Juli 2025 eine neue Vereinbarung in Kraft gesetzt. Diese ermöglicht es allen Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Dienstverhältnis, bis zu 45 Tage Home-Office im Jahr zu beantragen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird 2026 evaluiert werden.⁵

Maßnahmen, um negative Auswirkungen zu vermindern

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	Maßnahme MDR-A 68 a	Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a	Start MDR-A 68 a	(geplantes) Ende MDR-A 68 c	Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b
Faire Beschäftigungsverhältnisse	Home-Office-Regelung überarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie; • Erleichterung in Bezug auf das Pendeln zum Dienort; • höhere Attraktivität als Arbeitgeber 	2024	2025	gesamtes Geschäftsgebiet

¹ ESRS S1-3, 32 c

² ESRS S1-3, 32 e

³ ESRS S1-3, 32 d

⁴ ESRS S1-3, 33

⁵ ESRS S1-4, 38 a und b

In der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen zusammengestellt, mit denen positive Auswirkungen auf Mitarbeitende erzielt werden sollen.¹

Maßnahmen und Initiativen, um positive Auswirkungen zu erreichen²

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	Maßnahme MDR-A 68 a	Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a	Start MDR-A 68 a	(geplantes) Ende MDR-A 68 c	Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b
Allgemein	Zertifizierungen und Gütezeichen	Qualität im Personalwesen sicherstellen und laufend verbessern	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Fairer Arbeitgeber	Teilzeitmodelle	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Fairer Arbeitgeber	Kinderbetreuung	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie	laufend	kein Ende geplant	Österreich, Kroatien
Fairer Arbeitgeber	Flexible Arbeitszeitmodelle	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie, dadurch höhere Mitarbeiterzufriedenheit und geringere Fluktuation	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Faire Entlohnung	Freiwillige Sozialleistungen	Unterstützung bei Pensions- und Gesundheitsvorsorge, Unterstützung von Familien	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Faire Entlohnung	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	Unterstützung der Mitarbeitenden	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Faire Entlohnung	Ausschüttungen von der BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	Unterstützung der Mitarbeitenden	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Aus- und Weiterbildung	B&F-Gespräche	Austausch mit und Einbindung von Mitarbeitenden, Karriereplanung	jährlich	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Aus- und Weiterbildung	BKS Akademie	Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet

¹ ESRS S1-4, 38

² ESRS S1-4, 38 c

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	Maßnahme MDR-A 68 a	Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a	Start MDR-A 68 a	(geplantes) Ende MDR-A 68 c	Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b
Aus- und Weiterbildung	Führungskräfteausbildung	Qualifizierte Führungskräfte, Stärkung der Führungskultur	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Aus- und Weiterbildung	Entwicklungsprogramm für zukünftige Führungskräfte	Qualifizierte Führungskräfte, Stärkung der Führungskultur, Know-how langfristig aufbauen und halten	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Diversität und Beseitigung von Diskriminierung	Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation	Frauenanteil von mindestens 35% bei Führungskräften, Reduktion Gender Pay Gap	2019	2025	gesamtes Geschäftsgebiet
Diversität und Beseitigung von Diskriminierung	Diversitätsbeauftragte, LGBTQIA+ Business Resource Group	Bearbeitet Diversitätsthemen und sorgt für erhöhte Sichtbarkeit und Akzeptanz; Bewusstseinsbildung	2022	kein Ende geplant	Österreich
Diversität und Beseitigung von Diskriminierung	Recruitingtraining Diversität	Höhere Diversität in Teams und im Unternehmen	laufend	kein Ende geplant	Österreich, Slowenien
Diversität und Beseitigung von Diskriminierung	Förder- und Entwicklungsprogramme für Mitarbeitende, inkl. Frauenförderungsprogramm	Gleiche Karrierechancen; interne Nachbesetzungen, um Know-how aufzubauen und zu behalten	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Diversität und Beseitigung von Diskriminierung	Diversity-Kampagne	Sichtbarkeit und Akzeptanz; Bewusstseinsbildung	2022	2025	Österreich, Slowenien
Einbindung von Mitarbeitenden und soziales Engagement	Durchführung einer Mitarbeiterbefragung	Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und Umsetzung zielgerichteter Verbesserungsmaßnahmen	2021	alle 3 Jahre	gesamtes Geschäftsgebiet
Einbindung von Mitarbeitenden	Ideenraum	Verbesserung von Prozessen und Abläufen,	2018	kein Ende geplant	nur Österreich

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	Maßnahme MDR-A 68 a	Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a	Start MDR-A 68 a	(geplantes) Ende MDR-A 68 c	Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b
und soziales Engagement		Erhöhung der Mitarbeiter- zufriedenheit			
Gesundheit und Sicherheit	Jährliches Gesundheits- programm	Gesundheits- bewusstsein erhöhen, Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	jährlich	kein Ende geplant	Österreich, Kroatien
Gesundheit und Sicherheit	Impfaktionen (Grippe, FSME, Gürtelrose)	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	jährlich	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit und Sicherheit	Betriebliche Gesundheits- förderung	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich, Kroatien
Gesundheit und Sicherheit	Beratungs- angebot bei psychischer Belastung	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit und Sicherheit	Regelungen zur Arbeitssicherheit (Begehungen, Schulungen, Ersteinweisung Sicherheit, Gesundheits- ausschüsse)	Arbeitsunfälle vermeiden	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Gesundheit und Sicherheit	Arbeitsplatz- evaluierungen	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit und Sicherheit	(Arbeits-) medizinische Beratung und Betreuung	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit und Sicherheit	Erfüllung rechtlicher Vor- gaben zu Arbeit- nehmerschutz und -gesundheit	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet

Die BKS Bank nutzt externe Zertifizierungen, um die Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden einzuschätzen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und zu bewerten. Dazu zählen unter anderem das Audit „berufundfamilie“, die EFQM-Evaluierung und die EMAS-

Zertifizierung. Zusätzlich unterstützen auch die unter S1-2 beschriebenen Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden dabei, die Wirksamkeit der angeführten Maßnahmen zu bewerten. Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheit und Arbeitssicherheit werden zusätzlich durch

regelmäßige Prüfungen der Behörden überwacht.¹

Anhand der Ergebnisse der Zertifizierungen und Auditierungen werden Verbesserungsmaßnahmen definiert, die negative Auswirkungen beheben oder mindern und positive Auswirkungen weiter verbessern sollen. Aus den Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden werden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, um negative Auswirkungen zu mitigieren.²

Die BKS Bank stellt auf unterschiedliche Weise sicher, dass ihre Handlungsweise keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden hat. So ist etwa in der Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Reinigungsmittel eingesetzt werden dürfen. Auch die Mitarbeiterbefragung und die anderen Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte dienen dazu, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.³

Dem Management der wesentlichen Auswirkungen sind keine expliziten Mittel zu-

gewiesen, da die Mittel für die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Budgets für das Personalwesen geplant sind oder dem Betriebsrat direkt zur Verfügung gestellt werden.⁴

Kennzahlen und Ziele

S1-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zur Behebung der negativen Auswirkungen, die durch die bestehende Home-Office-Regelung verursacht werden, wurde eine Überarbeitung und Verbesserung der gültigen Regelung vorgenommen. Die neue Home-Office-Regelung ist mit Juli 2025 in Kraft getreten. Die Wirksamkeit des neuen Konzepts wird im Rahmen der B&F-Gespräche und der regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen evaluiert werden.⁵

Zur Förderung positiver Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden hat die BKS folgende Ziele festgelegt:⁶

¹ ESRS S1-4, 38 d

² ESRS S1-4, 39

³ ESRS S1-4, 41

⁴ ESRS S1-4, 43

⁵ ESRS S1-5, 44 a und MDR-T, 81 b

⁶ ESRS S1-5, 44 b und MDR-T

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen

Ziele	Umfang MDR-T 80 c	Ziel MDR-T 80 a	Bezugswert 2019 MDR-T 80 d	geplante Ziel- erreichung MDR-T 80 e	Zielniveau MDR-T 80 b	Zwischenziel 2022 MDR-T 80 d	Aktueller Stand 2025 MDR-T 80 d
Durchführung aller Länder einer Mitarbeiterbefragung		Gesamtzufriedenheit	2,0	2025	1,9	2,0	2,4
Frauenförderung	alle Länder	Anteil von Frauen in Führungspositionen	31,6%	2025	35%	35,9%	37,5%
Frauenförderung	alle Länder	Reduktion des Gender Pay Gaps	16,5%	2025	12%	16,7%	16,7%
Betriebliche Gesundheitsförderung	Österreich, Kroatien	Teilnahme an der betrieblichen Gesundheitsförderung	27,7%	2025	25%	17,6%	19,9%

Erreichen einer Gesamtzufriedenheit von 1,9 bei der Mitarbeiterbefragung

Mitarbeiterbefragungen werden von einem externen Anbieter nach der EUCUSA-Methode¹ durchgeführt, die durch ihren systemischen Ansatz und fortgeschrittene Analysetechniken charakterisiert ist. Mit dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung soll die Wirksamkeit unterschiedlicher, unter S1-1 angeführter Konzepte verfolgt und bewertet werden. In der Befragung werden unter anderem Fragen zu den Themen Lohn- und Sozialleistungen, Arbeitsplatz und Arbeitssituation, Führung, Information und Kommunikation, berufliche Entwicklung, Unternehmenskultur und Diversität gestellt. Die letzte Befragung wurde 2024 durchgeführt und ergab eine Gesamtzufriedenheit von 2,4. Um bei künftigen Befragungen besser abzuschneiden, wurden im Berichtsjahr die Erkenntnisse aus der Umfrage in bestehende Projekte und Maßnahmen integriert.

Anteil von Frauen in Führungspositionen

2019 wurde das Ziel gesetzt, bis 2025 einen Frauenanteil von 35% in Führungspositionen zu erreichen. 2021 wurde dieser Wert erstmals erreicht und seitdem liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen konstant über 35%, so auch im Berichtsjahr mit 37,5% (2024: 35,6%).

Reduktion des Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap bei den Beschäftigten der BKS Bank soll auf weniger als 12% reduziert werden. Dies betrifft vor allem die Auslandsgebiete, bei denen durch gezielte Frauenförderungsmaßnahmen gesteuert wird. Da sich die Zielgröße von 12% auf die Berechnungsmethode nach GRI bezieht, die Berechnung seit 2024 jedoch an die ESRS-Vorgaben angepasst wurde, stimmen Zielgröße und aktueller Wert systemisch nicht zusammen. Im Vergleich zu 2024 konnte der Gender Pay Gap im Berichtsjahr jedoch um 2,5% verringert werden.

¹ <https://eucusa.com/at/warum-eucusa/eucusa-methode/>

Teilnahme an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Mit den Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sollen möglichst viele Mitarbeitende erreicht werden. Das Ziel ist, dass jedes Jahr 25% der Mitarbeitenden am Gesundheitsprogramm teilnehmen.

Die Festlegung dieser Ziele, ihre Nachverfolgung und die Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten erfolgt innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation der BKS Bank (siehe ESRS 2, GOV-1).¹

S1-6

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die in den folgenden Tabellen angegebenen Informationen zu den wesentlichen Merkmalen der Mitarbeitenden sind als Anzahl an Personen angegeben und nicht als Vollzeitäquivalente.² Mitarbeiterstände sind immer zum Stichtag 31.12.2025 angegeben und nicht als Durchschnitt über den Berichtszeitraum.³

Die vorgelegten Zahlen zum Beschäftigtenstand in Personenzahlen entsprechen den Angaben, die im Abschnitt „Märkte und Zielgruppen“ in Vollzeitäquivalent und Durchschnitt angegeben werden.⁴

Mitarbeitende nach Geschlecht (Personenzahl)⁵

Geschlecht*	2023	2024	2025
Männlich	465	463	451
Weiblich	681	697	687
Divers	0	0	0
Keine Angabe	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.146	1.160	1.138

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Mitarbeitende nach Geschlecht und Region⁶

Land	Weiblich	Männlich	Gesamt
2024			
Österreich	495	359	854
Slowenien	99	67	166
2025			
Österreich	494	345	839
Slowenien	95	67	162

Die Angabe berücksichtigt nur Länder, in denen mehr als 10% der gesamten Belegschaft der BKS Bank beschäftigt sind.

¹ ESRS S1-5, 47 a bis c

² ESRS S1-6, 50 d i

³ ESRS S1-6, 50 d ii

⁴ ESRS S1-6, 50 f

⁵ ESRS S1-6, 50 d

⁶ ESRS S1-6, 50 a

Mitarbeitende nach Art des Vertrages und Geschlecht, inklusive Informationen zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten¹

Personenzahl	Weiblich	Männlich	Gesamt
2024			
Zahl der Arbeitnehmer	697	463	1.160
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	658	444	1.102
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	39	19	58
Zahl der Vollzeitkräfte	447	427	874
Zahl der Teilzeitkräfte	250	36	286
2025			
Zahl der Arbeitnehmer	687	451	1.138
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	664	420	1.084
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	23	31	54
Zahl der Vollzeitkräfte	433	418	851
Zahl der Teilzeitkräfte	254	33	287

Personenzahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags und der Region, inklusive Informationen zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten²

Personenzahl	Österreich	Slowenien	Gesamt
2024			
Zahl der Arbeitnehmer	854	166	1.020
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	804	163	967
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	50	3	53
Zahl der Vollzeitkräfte	579	164	743
Zahl der Teilzeitkräfte	275	2	277
2025			
Zahl der Arbeitnehmer	839	162	1.001
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	792	160	952
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	47	2	49
Zahl der Vollzeitkräfte	562	157	719
Zahl der Teilzeitkräfte	277	5	282

Die Angabe berücksichtigt nur Länder, in denen mehr als 10% der gesamten Belegschaft der BKS Bank beschäftigt sind.

¹ ESRS S1-6, 50 b

² ESRS S1-6, 51

Austritte und Fluktuationsrate¹

	2023	2024	2025
Austritte gesamt	167	132	125
Fluktuationsrate gemäß ESRS	14,9	9,9	11,3

Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Zahl der Austritte in Relation zum bereinigten Mitarbeiterstand am 2. Jänner des Folgejahres gesetzt. Bei diesem sind karenzierte Mitarbeitende bereits exkludiert. Karenzierte Mitarbeitende werden deshalb nicht berücksichtigt, da das Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist, die Rückkehr auf die jeweilige Position zu gewährleisten.

Bei der Zahl der Austritte werden sämtliche Austritte, Pensionsantritte und gegebenenfalls Todesfälle berücksichtigt. Einzig Wechsel von Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns werden nicht eingerechnet.²

**S1-8
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Aufgrund der sprachlichen Regelung in Österreich werden in diesem Abschnitt die Ausdrücke „Tarifvertrag“ und „Kollektivvertrag“ synonym verwendet.

In Ländern, in denen ein geeigneter Kollektivvertrag ausverhandelt ist, gilt dieser für alle Mitarbeitenden des jeweiligen Landes.³

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen bei den Kollektivvertragsvereinbarungen. Aufgrund der veränderten Personalstruktur erhöhte sich jedoch der Anteil der Mitarbeitenden, die einem Kollektivvertrag unterliegen, von 87,9% im Vorjahr auf aktuell 88,0%. Die Abdeckungsquote für Tarifvertrag und sozialen Dialog blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

¹ ESRS S1-6, 50 c

² ESRS S1-6, 50 e

³ ESRS S1-8, 60 b

Kollektivvertragsvereinbarungen

Marktgebiet	Gesellschaft	Vereinbarung zum Einkommen
AT	BKS Bank AG in Österreich sowie von der BKS Bank in ihre Tochtergesellschaften entsandte Mitarbeitende	Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers und Betriebsvereinbarung
AT	BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Kollektivvertrag für Angestellte in Information und Consulting
AT	BKS Service GmbH	Kollektivvertrag für Handelsangestellte
AT	BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.	Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte
SI	BKS Bank-Mitarbeitende in Slowenien	Kollektivvertrag für Bankmitarbeiter
SI	BKS Leasing d.o.o., Ljubljana	Kollektivvertrag für Bankmitarbeiter
HR	BKS Bank-Mitarbeitende in Kroatien	Es gibt keinen Kollektivvertrag für Bankmitarbeiter, es wurde eine Betriebsvereinbarung geschlossen
HR	BKS-leasing Croatia d.o.o.	Es gibt keinen Kollektivvertrag
SK	BKS Bank-Mitarbeitende in der Slowakei	Es gibt keinen Kollektivvertrag
SK	BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	Es gibt keinen Kollektivvertrag
SRB	BKS Leasing d.o.o., Beograd	Es gibt keinen Kollektivvertrag
Gesamt	Anteil der Angestellten, die einem Kollektivvertrag unterliegen*	88,0%

* ESRS S1-8, 60 a

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog¹

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitskräfte – EWR	Arbeitskräfte – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19%	-	-	Slowenien
20–39%	-	-	-
40–59%	-	-	-
60–79%	-	-	Österreich
80–100%	Österreich, Slowenien	-	-

Die Angabe berücksichtigt nur Länder, in denen mehr als 10% der gesamten Belegschaft der BKS Bank beschäftigt sind.

¹ ESRS S1-8, 63 a und b

S1-9**Diversitätskennzahlen**

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Anteil der weiblichen Führungskräfte und die Altersstruktur der Mitarbeitenden der BKS Bank.

Anteil weiblicher Führungskräfte¹

	2023	2024	2025
Gesamtanzahl Führungskräfte (ohne Vorstand)	176	174	168
• davon weiblich	64	62	63
• davon männlich	112	112	105
Anteil Führungskräfte weiblich	36,4%	35,6%	37,5%
Anteil Führungskräfte männlich	63,6%	64,4%	62,5%

Altersstruktur der BKS Bank-Mitarbeitenden (in Köpfen)²

	2023	2024	2025
unter 30 Jahre	140	145	137
30 - 50 Jahre	593	600	578
über 50 Jahre	413	415	423

S1-10**Angemessene Entlohnung**

Alle Arbeitnehmenden der BKS Bank erhalten eine angemessene Entlohnung, die sich an den Rahmenbedingungen der Kollektivverträge orientiert sowie an dem internen und externen Gehaltsvergleich.³

S1-11**Soziale Absicherung**

Alle Mitarbeitenden der BKS Bank sind gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse geschützt.⁴

S1-12**Menschen mit Behinderungen**

In der BKS Bank sind aktuell 26 (2024: 24) Menschen mit Beeinträchtigungen angestellt, was einer Quote von 2,3% (2024: 2,1%) aller Mitarbeitenden entspricht.⁵

S1-13**Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Teilnahme an den Beurteilungs- und Fördergesprächen (B&F-Gespräch) und die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeitenden.

¹ ESRS S1-9, 66 a

² ESRS S1-9, 66 b

³ ESRS S1-10, 69

⁴ ESRS S1-11, 74

⁵ ESRS S1-12, 79

Teilnahme an B&F-Gesprächen¹

	2023	2024	2025
Prozent der Mitarbeiter, die am B&F-Gespräch teilgenommen haben	91	88	97
• davon Frauen	58	60	58
• davon Männer	42	40	42
Anteil an allen Frauen	90	90	94
Anteil an allen Männern	93	86	100
Anteil an Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion	91	88	97
Anteil aller Team-, Gruppen- und Filialleiter	91	88	95
Anteil an Leitern Zentrale Abteilungen, Vertriebsdirektionen, Geschäftsführern	97	100	100

Schulungsausmaß pro Mitarbeitenden im Berichtsjahr²

	2023	2024	2025
Durchschnittliche Ausbildungstage je Mitarbeitenden	4,7	4,5	4,2
Durchschnittliche Ausbildungsstunden je Mitarbeitenden	36,2	35,0	32,2
• davon von Frauen absolviert	33,6	28,9	27,8
• davon von Männern absolviert	40,2	44,3	39,1
Anzahl der Inhouse-Seminare	366,0	387,0	459,0
Ausbildungsstunden pro Jahr	41.024	40.272	36.684
• davon von Frauen absolviert	22.828	20.139	19.065
• davon von Männern absolviert	18.196	20.133	17.620
Anzahl der Lehrlinge in Ausbildung	4	5	5
• davon Frauen	1	0	0
• davon Männer	3	5	5
Anzahl der Trainees in Ausbildung	10	5	3
• davon Frauen	4	2	2
• davon Männer	6	3	1

S1-14**Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

In der BKS Bank sind, wie im Vorjahr, 100% der Mitarbeitenden durch das Management für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.³

Aufgrund des risikoarmen Umfelds gibt es keine arbeitsbedingten Erkrankungen, die mit der Arbeit in Finanzinstituten verbunden wären. Daher können dazu keine Informationen offengelegt werden.⁴

¹ ESRS S1-13, 83 a

² ESRS S1-13, 83 b

³ ESRS E1-14, 88 a

⁴ ESRS S1-14, 88 b

Sicherheit und Gesundheitsschutz¹

	2023	2024	2025
Gesamtanzahl Mitarbeitende	1.146	1.160	1.138
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.568.791	1.652.132	1.687.247
Anzahl von Todesfällen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	-	-	-
Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	-	-	-
Anzahl von arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen	-	-	-
Rate der arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen	-	-	-
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	3	7	8
Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	2,7	4,2	4,7

S1-15**Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**

Sämtliche Mitarbeitenden der BKS Bank in Österreich haben aufgrund sozialpolitischer und/oder kollektivvertraglicher Regelungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Zusätzlich zur Elternzeit besteht bei familiären Anlässen wie Todesfällen, Heirat, Geburt eines Kindes und einem Wechsel

des Wohnorts Anspruch auf Arbeitsfreistellung. Darüber hinaus besteht in Österreich Anspruch auf Pflegefreistellung für die notwendige Pflege von erkrankten nahen Angehörigen.

In Ländern, in denen kein derartiger gesetzlicher Anspruch besteht oder in Einzelfällen können individuell Lösungen mit der Führungskraft und der Personalabteilung vereinbart werden.

Mitarbeitende mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

	2024	2025
Anteil von Mitarbeitenden mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen*	87,9%	88,0%
• davon Frauen	58,2%	58,8%
• davon Männer	41,8%	41,2%
Anspruchnahme aus familiären Gründen**	19,7%	20,3%
Anspruchnahme Elternkarenz Österreich	2,8%	2,6%
• davon Frauen	79,2%	95,5%
• davon Männer	20,8%	4,5%
Anspruchnahme Papamonat Österreich	1,4%	1,4%
Anspruchnahme Sonderurlaub Österreich	20,1%	21,0%
• davon Frauen	58,1%	56,8%
• davon Männer	41,9%	43,2%

* ESRS S1-15, 93 a

** ESRS S1-15, 93 b

¹ ESRS S1-14, 88

**S1-16
Vergütungskennzahlen
(Verdienstunterschiede und
Gesamtvergütung)**

Die folgende Tabelle gibt das geschlechts-spezifische Verdienstgefälle, also den Gender Pay Gap, und Verhältnis der Gesamtvergütung an. Unter dem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle versteht man die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, angegeben als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Mitarbeitenden. Das Verhältnis der Gesamtvergütung beschreibt die Relation der Vergütung der

höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Bei der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson wird das Fixgehalt des Berichtsjahres zuzüglich der variablen Anteile berücksichtigt.¹

Im Vorjahr wurde das Verhältnis der Gesamtvergütung ohne Vorstand ausgewiesen. Für den diesjährigen Bericht wurde, gemäß der Empfehlung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung, der Vorstand miteinbezogen und der Vorjahreswert dementsprechend um 161% von 3,85 auf 10,07 korrigiert.

Vergütungskennzahlen²

	2024	2025
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	19,2%	16,7%
Verhältnis Gesamtvergütung	10,07	12,05

**S1-17
Vorfälle, Beschwerden und
schwerwiegende Auswirkungen im
Zusammenhang mit Menschenrechten**

2025 wurde in der BKS Bank über die bestehenden Beschwerdekanaäle ein Fall von Diskriminierung, im Speziellen von Mobbing, gemeldet.³ Die Anzahl der gemeldeten Fälle wird durch Rückfrage beim Betriebsrat, der Betriebsärztin und der Diversity-Beauftragten ermittelt.⁴ Alternative Meldewege, wie zum Beispiel über Arbeitnehmervertreter oder auf rechtlichem Wege, wurden nicht genutzt.⁵

Sowohl die beiden Fälle, die im Vorjahr noch offen waren und weiter betreut wurden, konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden wie auch der aktuelle Fall. In keinem der Fälle wurden finanzielle Sanktionen ausgesprochen.⁶

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden arbeitsbezogenen Vorfälle oder Verstöße festgestellt. Es lagen keine Sachverhalte vor, die meldepflichtig gewesen wären oder zu behördlichen Ermittlungen geführt hätten. Infolgedessen wurden weder Geldbußen noch sonstige Sanktionen verhängt.⁷

¹ ESRS S1-16, 97 c

² ESRS S1-16, 97 a und b

³ ESRS S1-17, 103 a

⁴ ESRS S1-17, 103 d

⁵ ESRS S1-17, 103 b

⁶ ESRS S1-17, 103 c

⁷ ESRS S1-17, 104 a und b

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Das folgende Kapitel befasst sich mit den Auswirkungen der BKS Bank auf den Verbraucher und Endnutzer und insbesondere mit der Ermöglichung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Zugangs zu Finanzdienstleistungen.

Strategien und Konzepte: Das Ziel der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit wird auf strategischer Ebene durch die aktiv gesteuerte Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sichergestellt. Hierbei ist es wichtig, die unterschiedlichen Lebensphasen der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen und einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen.

Maßnahmen: Unter dem Punkt S4-4 werden Konto- und Finanzierungsmodelle beschrieben, die sich explizit an Bevölkerungsgruppen richten, die unter Umständen nur eingeschränkt Zugang zu Finanzdienstleistungen haben. Weiters werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Förderung der Financial Literacy erläutert.

Ziele und Kennzahlen: Die BKS Bank entwickelt ihre Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der angeführten strategischen Ausrichtung weiter, verfolgt hierbei jedoch keine spezifischen quantitativen Ziele.

Strategie

Die verpflichtenden Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Interessenträger und zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell sind in den Abschnitten SBM-2 und SBM-3 von ESRS 2 Allgemeine Angaben beschrieben. Eine wesentliche positive Auswirkung hat die BKS Bank im Hinblick auf die soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert, indem sie möglichst vielen Menschen den Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Soziale Verantwortung in allen Geschäftsbereichen, einschließlich der Lieferkette, hat eine hohe Bedeutung für die BKS Bank. Kundinnen und Kunden erwarten ein verantwortungsbewusstes Handeln, das Umweltbewusstsein, Fairness und den Schutz der Menschenrechte verbindet. Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Endnutzer fokussiert darauf, dass potenzielle negative Effekte auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden.

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde ein diskriminierungsfreier Zugang zu Dienstleistungen als wesentliche Auswirkung identifiziert.

Die BKS Bank verfolgt gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Über das Produkt- und Dienstleistungsangebot sollen Menschen in allen Lebensphasen erreicht werden. Dabei werden sowohl Angebote für ältere Menschen berücksichtigt als auch für die junge Generation.

Filialen spielen für das Geschäftsmodell der BKS Bank eine bedeutende Rolle. Die Digitalisierung und die sinkende Anzahl an Bankfilialen erschweren aber wenig digitalaffinen Menschen, die jedoch nicht zwingend nur der älteren Generation angehören, den Zugang zu Bankgeschäften. Daher zielt die Distributionsstrategie darauf ab, den stationären Vertrieb noch besser mit dem Online-Verkauf zu verschränken. Das hybride Verkaufsmodell steht dabei im Vordergrund.

Die Verantwortung für diese Konzepte, die das gesamte Geschäftsgebiet der BKS

Bank betreffen, liegt beim Vorstand. Da sie Teil des Geschäftsmodells sind, erfolgt die Überwachung dieser Konzepte über die etablierten Reportingsysteme.¹

Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die BKS Bank seit vielen Jahren auch öffentlich zur Einhaltung der Menschenrechte. Bei der Definition der Menschenrechte wird auf international anerkannte Menschenrechtsstandards zurückgegriffen, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Darüber hinaus dienen die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als Orientierung.² Wichtig dabei ist, die Einhaltung der Menschenrechte nicht nur im eigenen Betrieb sicherzustellen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette.³

Die BKS Bank hat im Jahr 2023 erstmals eine Due Diligence der menschenrechtlichen Chancen und Risiken für das eigene Unternehmen durchgeführt. Insgesamt wurde das Risiko, in Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu werden, für die BKS Bank über das gesamte Geschäftsgebiet als gering eingestuft.⁴

Für den Fall, dass dennoch ein Verdacht auf eine Menschenrechtsverletzung besteht, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, diesen Verdacht ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, der zuständigen Compliance-Einheit oder der Internen Revision zu melden. Diese Meldungen können auch anonym über ein Online-Portal erfolgen, das Rückfragen an den Meldenden ermöglicht (vgl. G1-3).⁵

S4-2

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Für eine Universalbank, die großen Wert auf gute und umfassende Kundenbetreuung legt, ist es wichtig, Kundinnen und Kunden einzubinden und deren Bedürfnisse zu verstehen.

Zur Messung und Verbesserung der Zufriedenheit mit Produkten, Dienstleistungen und Beratungsleistungen kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. In regelmäßigen Abständen wird die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Rahmen einer umfassenden Befragung erhoben, die gemeinsam mit einem renommierten österreichischen Marktforschungsinstitut durchgeführt wird. Die letzte Erhebung fand 2024 statt; dabei konnte der Zielwert für die Gesamtzufriedenheit erstmals mit der sehr guten Bewertung von 1,4 übertroffen werden.

Um auch unterjährig ein regelmäßiges Feedback zu den Beratungsleistungen zu erhalten, wird seit 2020 zusätzlich die Kundenbefragung „Kontakt-Feedback“ durchgeführt. Kundinnen und Kunden, die in einer Filiale oder über einen anderen Kanal Kontakt mit der Bank hatten, werden eingeladen, online eine Bewertung abzugeben. Die Befragung misst die Zufriedenheit mit der erlebten Beratungs- oder Serviceleistung und die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen seit ihrer Einführung auf einem sehr hohen Niveau, so auch 2025. Die Gesamtzufriedenheit der Kundinnen und Kunden konnte 2025 mit 90% (2024: 92%) nahezu konstant gehalten werden. Sehr positiv ist auch der Net Promotor Score von 72% (2024: 77%).⁶

¹ ESRS S4-1, 15

² ESRS S4-1, 16 a

³ ESRS S4-1, 17

⁴ ESRS S4-1, 16 b

⁵ ESRS S4-1, 16 c

⁶ ESRS S4-2, 20 a und b

Die Erhebung und Auswertung des Kundenfeedbacks erfolgt in einer Zusammenarbeit der Vertriebs- mit der Kommunikationsabteilung. Die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen obliegen der Vertriebssteuerung.¹

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen und besonders jener zu fördern, die unter Umständen nur eingeschränkter Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, werden folgende spezifische Produkte angeboten.

Kontomodelle

Mit den unterschiedlichen, altersangepassten Kontomodellen begleitet die BKS Bank junge Menschen auf ihrem Weg in die finanzielle Selbstständigkeit. Diese Modelle sind je nach Geschäftsgebiet unterschiedlich ausgeprägt. So werden in Österreich ein Taschengeld-, ein Jugend- und ein Studentenkonto angeboten, während der Fokus in Slowenien und Kroatien auf den etwas älteren Jugendlichen liegt und somit ein kombiniertes Jugend- und Studentenkonto beziehungsweise nur ein Studentenkonto angeboten wird. In der Slowakei ist bisher kein entsprechendes Produkt etabliert.

Ausschließlich in Kroatien wird ein Kontopaket für Senioren angeboten.

Seit vielen Jahren gibt es das sogenannte Basiskonto. Gemäß Verbraucherzahlungskontogesetz hat jeder Verbraucher, der sich rechtmäßig in der EU aufhält, ein Recht auf dieses Basiskonto. Dies gilt auch für Personen ohne festen Wohnsitz. Auch die BKS Bank bietet ihren Kunden dieses Kontomodell in allen Marktgebieten an.

Finanzierungen

Mit dem Bildung & Zukunft-Kredit sollen vor allem jene Menschen angesprochen werden, die Mittel für die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen benötigen. Der bereits 2016 lancierte Silberkredit ist weiterhin ein nachgefragtes, sozial nachhaltiges Produkt. Dieser Kredit wurde speziell für Senioren entwickelt, die aufgrund ihres Alters bei vielen Banken nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Finanzierungen haben. Viele ältere Kundinnen und Kunden nutzen den Silberkredit beispielsweise für Investitionen in die Barrierefreiheit. Beide Finanzierungsvarianten werden aktuell nur in Österreich angeboten.

Zusätzlich wird im gesamten Geschäftsgebiet mit BKS Bank Connect eine digitale Banklösung angeboten, die speziell auf Kunden ausgerichtet ist, die ihre Bankgeschäfte hauptsächlich online erledigen möchten, dabei jedoch nicht auf persönliche Beratung verzichten wollen.

Die Bereitstellung dieser Dienstleistungen gehört sowohl zum Geschäftsmodell als auch zum grundlegenden Selbstverständnis der BKS Bank als nachhaltige Institution. Daher bleiben diese Finanzprodukte, die sich an spezielle Personengruppen richten, dauerhaft im Produktangebot. Die Entwicklung der Produkte und Maßnahmen wird dabei im Rahmen der etablierten Produktentwicklung verfolgt.

Barrierefreiheit

Bei allen Angeboten wird selbstverständlich darauf geachtet, einen umfassend barrierefreien Zugang sicherzustellen. Dies wird durch Maßnahmen wie eine barrierefreie Filialgestaltung, zugängliche digitale Bankservices, verständliche Kundenkommunikation sowie Mitarbeitende, die im Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen geschult sind, erreicht.

¹ ESRS S4-2, 20 c

Schulungen zu Financial Literacy

Eine weitere Maßnahme stellen Schulungen für Personengruppen dar, die sich im Bereich Financial Literacy weiterbilden möchten. Dadurch soll der Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Personengruppen erleichtert werden. Ziel ist, jedes Jahr zumindest fünf derartige Maßnahmen im gesamten Geschäftsgebiet durchzuführen. Auch 2025 wurden sowohl Veranstaltungen für Schulen und junge Zielgruppen angeboten als auch in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Seniorbund eine Reihe von Informationsveranstaltungen für ältere Menschen durchgeführt. Hier wurde besonders zu Sicherheit bei Bankgeschäft und Sicherheit im digitalen Alltag informiert.

Kennzahlen und Ziele

S4-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

In Bezug auf die in S4-4 angeführten Maßnahmen verfolgt die BKS Bank die Weiterentwicklung ihrer Produkte. Wichtig ist dabei, benachteiligten Zielgruppen angemessene Produkte zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Zielsetzung gibt es auch – über die Zurverfügungstellung hinaus – keine spezifischen finanziellen Ziele in Verbindung mit diesen Dienstleistungsangeboten. Verbraucher und/oder Endnutzer oder deren Stellvertretende sind in die Produktentwicklung und -steuerung nicht eingebunden.¹

¹ ESRS S4-5, 41 a, b und c

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS 2 Allgemeine Angaben

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank ist das Ziel „Eine gute Governance ist Bestandteil unseres täglichen Tuns“ verankert. Strikte Compliance und gute Governance helfen, Reputationsschäden und Strafen zu vermeiden und die Position der BKS Bank als verantwortungsbewusster Geschäftspartner am Markt zu stärken.

Strategien und Konzepte: Zur Prävention von Korruption und Bestechung im Zuge einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind in der BKS Bank detaillierte Richtlinien zu Corporate Governance, Antikorruption und Geldwäscherei-Prävention in Kraft. Zusätzlich dient das 3-Lines-of-Defense-Modell der Hintan-

haltung und Aufdeckung von Vorfällen in Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Maßnahmen: Die Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung umfassen den Betrieb einer Hinweisgebermeldestelle und ein umfangreiches Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden.

Ziele und Kennzahlen: Die nachstehend dargestellten Kennzahlen geben Auskunft über die Art und den Umfang der implementierten Schulungen und den Anteil der Mitarbeitenden, der von diesen Schulungen erfasst wird.

Governance

G1-1

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die BKS Bank legt großen Wert auf ein regelkonformes Auftreten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Während im vorgelagerten Teil der Wertschöpfungskette Geschäftspartnern über den Code of Conduct für Lieferanten die Werte und Erwartungen der BKS Bank klar vermittelt werden, sind für den eigenen Betrieb insbesondere der Code of Conduct und der Österreichische Corporate Governance Kodex maßgeblich.¹ Die Regelungen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen insbesondere die Konzepte zu WAG-Compliance, BWG-Compliance und Datenschutz bzw. Bankgeheimnis, ferner die Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung bzw. Finanzsanktionen, Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung. Interne Regelungen dazu gelten im gesamten Geschäftsgebiet, während gesetzliche Vorgaben länderspezifisch umgesetzt werden.²

Um die vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen, die für eine gute Governance wesentlich sind, bestmöglich erfüllen zu können, ist im BKS Bank Konzern ein Compliance-Management-System implementiert. Das Compliance-Management bildet neben dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagement die dritte Säule der Unternehmensüberwachung der BKS Bank. Oberstes Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu verhindern und den BKS Bank Konzern, seine Arbeitnehmer, Leiter und Organe wie auch Eigentümer vor dem Eintritt von Compliance-Risiken zu schützen. Das Compliance-Management folgt dabei den drei Phasen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Handeln“. Jeder Phase sind unterschiedliche Maßnahmen zugeordnet.

Um ein regelkonformes Auftreten auf den Finanzmärkten sicherzustellen, bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollmaßnahmen mit detaillierten Richtlinien zu Corporate Governance, Antikorruption und Geldwäscherei-Prävention. Diese Richtlinien sind von allen Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu nehmen

¹ ESRS G1-1, 9

² ESRS G1-1, 10 a

und werden auch umfassend in Präsenzschulungen und E-Learnings geschult. Ebenfalls Teil der Schulungen sind Informationen über die Möglichkeiten, dem Compliance-Beauftragten eventuelle Regelverstöße zu melden oder Fragen zu Compliance-Angelegenheiten zu stellen.

Ferner ist in der BKS Bank eine Hinweisgeber-Meldestelle in der Internen Revision eingerichtet. Details dazu sind in G1-3, 18 a bis c beschrieben.¹

Für Hinweisgebende haben gutgläubig abgegebene Meldungen keinerlei nachteilige Konsequenzen. Die Namen der meldenden und der gemeldeten Person werden von den bearbeitenden Mitarbeitenden der Internen Revision grundsätzlich geheim gehalten, soweit dem nicht eine Verpflichtung zur Berichterstattung an das Leitungsorgan der BKS Bank AG (insbesondere hinsichtlich der gemeldeten Person) entgegensteht. Meldungen können zudem anonym abgegeben werden. Auch in diesem Fall ist sichergestellt, dass Rückfragen an den Meldenden erfolgen können, ohne dass dieser seine/ihre Identität preisgeben muss. Damit ist auch ein angemessener Schutz für den meldenden Mitarbeitenden vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder anderen Arten von Mobbing gegeben. Eine Ausnahme von der Geheimhaltung stellt die Offenlegungspflicht aufgrund gesetzlicher oder rechtmäßiger behördlicher Anordnungen dar.²

Zur Hintanhaltung und Aufdeckung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, wendet die BKS Bank das 3-Lines-of-Defense-Modell an. Kern des Modells ist die Untergliederung der Unternehmensfunktionen, die dem Risikomanagement dienen, in drei von Aufsichtsrat und Vorstand zu überwachende Bereiche – sogenannte

„lines of defense“. Diese Bereiche sind: das operative Management, das im Tagesgeschäft ständig mit unternehmerischen Risiken konfrontiert ist (1st line); jene Funktionen im Unternehmen, die primär die Kontrolltätigkeiten der 1st line of defense überwachen (2nd line); und die Interne Revision (3rd line). Das 3-Lines-of-Defense-Modell ist in den Regelwerken der BKS Bank implementiert und wird für den jeweiligen Regelungsbereich detailliert beschrieben.

Für den Fall, dass sich aufgrund einer Meldung ein Verdacht auf einen Regelverstoß erhärtet, leitet die Interne Revision eine Sonderprüfung ein. Mit Einleitung einer Sonderuntersuchung informiert die Interne Revision die relevanten bankinternen Stellen einschließlich Vorstand und, wenn erforderlich, Aufsichtsrat. Aus aufgedeckten Regelverstößen werden Maßnahmen abgeleitet, die der Prävention künftiger Fälle dienen.

Die Interne Revision ist eine – im Sinne des Bankwesengesetzes – direkt dem Gesamtvorstand unterstellte, vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsabteilung. Sie agiert weisungsfrei, sodass auch ein Management-Override unzulässig wäre. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist der Leiter der Internen Revision verpflichtet, direkt an die Aufsichtsratsvorsitzende zu berichten. Zudem steht er mit dieser in regelmäßigem Austausch.³

Für alle neuen Mitarbeitenden der BKS Bank ist die Teilnahme am Welcome Day und je nach Vorkenntnissen die Absolvierung des BKS Collegs verpflichtend. Im Rahmen beider Veranstaltungen wird detailliert auf die Unternehmenskultur eingegangen. Das weitere Management der Schulungen zur Unternehmenspolitik erfolgt, ebenso wie das Aus- und Weiterbil-

¹ ESRS G1-1, 10 c i

² ESRS G1-1, 10 c ii

³ ESRS G1-1, 10 e

dungsangebot, über eine digitale Lernplattform. Führungskräfte steuern über das Lernmanagementsystem die Weiterentwicklung ihrer Teams und ihrer Mitarbeitenden.¹

Grundsätzlich sind Personen, denen Entscheidungskompetenz über Bank- und/oder Kundenvermögen zukommt, in Bezug auf Korruption und Bestechung primär gefährdet. Das sind somit Kundenbetreuer, Anlageberater, vertretungsbefugte Personen einschließlich Vorstandsmitglieder.²

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Um mögliche Gesetzes- und sonstige Regelverstöße frühzeitig erkennen zu können, stehen Mitarbeitenden und externen Personen niederschwellige Möglichkeiten der Verdachtsmeldung zur Verfügung. Gemäß der Hinweisgeberrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) und internen Richtlinien hat die BKS Bank eine Whistleblower-Meldestelle eingerichtet. Aufgrund der kroatischen Rechtsvorschriften gibt es in Kroatien zusätzlich eine eigene Meldestelle. Mit der BKS Integrity Line³ besteht eine Online-Meldeplattform, über die rund um die Uhr anonym Verstöße bekannt gegeben werden können.

Die Untersuchung von Meldungen, die Vorwürfe oder Vorfälle von Korruption oder Bestechung zum Inhalt haben, obliegt der Abteilung Interne Revision. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt durch definierte Mitarbeitende in der Internen Revision. Nur diese haben Zugriff auf die eingegangenen Meldungen. Jede eingehende Meldung wird im Vertraulichkeitsbereich der Internen Revision unverzüglich auf ihre Nachvollziehbarkeit und das Vorliegen von drohenden oder tatsächlichen

Verstößen geprüft. Falls erforderlich, werden durch die Interne Revision Untersuchungen eingeleitet und Maßnahmen gesetzt, um eine gesetzeskonforme Situation herzustellen und diese durch Prozessverbesserungen und Verbesserungen im internen Kontrollsystem auch künftig sicherzustellen. Der Hinweisgebende erhält, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder rechtmäßige behördliche Vorgaben entgegenstehen, in angemessener Frist eine Rückmeldung über das Ergebnis der Untersuchung.^{4,5}

Die Interne Revision ist eine Stabsabteilung und direkt dem Vorstand unterstellt. In den Auslandsfilialen beschäftigte Revisionsmitarbeiter unterstehen disziplinar der jeweiligen Leitung vor Ort, fachlich jedoch der Leitung der Internen Revision. Durch diese organisatorische Zuordnung ist sichergestellt, dass die Untersuchung von gemeldeten Vorfällen und Vorwürfen unabhängig von den involvierten Bereichen erfolgen kann.⁶

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht ist in erster Linie an den Vorstand adressiert. In Sonderfällen und bei schwerwiegenden Mängeln werden die Vorstandsmitglieder vom Leiter der Internen Revision vorab mündlich informiert.⁷

Basis einer guten Compliance und einer erfolgreichen Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung ist das Wissen der Mitarbeitenden. Alle neu ins Haus eintretenden Mitarbeitenden absolvieren ein verpflichtendes Compliance-E-Learning mit Abschlusstest und eine Basisschulung in Präsenz. In der Folge ist in einem Dreijahresrhythmus eine Spezialschulung als Live-Webinar mit Abschlusstest zu absolvieren. Die Schulungen umfassen neben den klassischen

¹ ESRS G1-1, 10 g

² ESRS G1-1, 10 h

³ <https://bks.integrityline.com/>

⁴ ESRS G1-3, 18 a

⁵ ESRS G1-1, 10 c i

⁶ ESRS G1-3, 18 b

⁷ ESRS G1-3, 18 c

Compliance-Themen im Bereich des Wertpapiergeschäftes auch alle anderen relevanten Aspekte des Wohlverhaltens im Bankgeschäft. Eigene Schulungen gibt es auch zum Thema Antikorruption und Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention.¹

In den Schulungen zum Thema Antikorruption werden unterschiedliche Tatbestände aufgegriffen, erklärt und im Kontext der Bank besprochen. Dazu zählen unter anderem Bestechlichkeit, Geschenkannahme und Vorteilsgewährung. Anhand von Beispielen wird gezeigt, wie sich Mitarbeitende korrekt verhalten und an wen

sie sich bei Fragen wenden können. Umfang und Dauer der Schulungen werden laufend an den aktuellen Bedarf angepasst.

Details zum Schulungsprogramm sind in der Tabelle „Schulungen im Bereich Antikorruption“ angeführt, während die Tabelle „Im Berichtsjahr durchgeführte Schulungen im Bereich Antikorruption“ einen Überblick gibt, inwieweit Mitarbeitende, Führungskräfte und risikobehaftete Funktionen Schulungen zu diesem Themenbereich absolviert haben.²

Schulungen im Bereich Antikorruption³

	Verpflichtend für	Typ	Dauer in Stunden
Österreich			
2024			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	1,00
Update Anti-Corruption 2024	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,17
2025			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	1,00
Update Anti-Corruption 2025	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,17
Slowenien			
2024			
Anti-Corruption	alle Neueintritte + jährliches Update für bestehende Mitarbeitende	E-Learning	0,50
2025			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	0,50
Update Anti-Corruption 2025	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,17

¹ ESRS G1-3, 20

² ESRS G1-1, 10 g

³ ESRS G1-3, 21 a

	Verpflichtend für	Typ	Dauer in Stunden
Kroatien			
2024			
Anti-Corruption	alle Neueintritte + jährliches Update für bestehende Mitarbeitende	E-Learning	1,00
2025			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	1,00
Update Anti-Corruption 2025	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,50
Slowakei			
2024			
Anti-Corruption	alle Neueintritte + jährliches Update für bestehende Mitarbeitende	E-Learning	0,83
2025			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	0,83
Update Anti-Corruption 2025	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,50
Serbien			
2025			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	1,00
Update Anti-Corruption 2025	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,17

Für die nachfolgende Tabelle wurden alle zum Stichtag 31.12.2025 aktiven Mitarbeitenden berücksichtigt (2024: alle Mitarbeitenden). Als risikobehaftete Personen im Sinne der Tabelle sind Kundenbetreuer, Anlageberater, Mitarbeitende im Private Banking, jene mit Unterschriftsberechtigung, Prokura, Zeichnungsberechtigung

und Risk Taker zu verstehen. Mitarbeitende, die 2025 keine Schulung absolviert haben, befanden sich nahezu ausschließlich in Karenz. Mit 95% blieb der Gesamtanteil der geschulten Personen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr durchgeführte Schulungen im Bereich Antikorruption¹

Abdeckung durch Schulungen	Risiko-behaftete Funktionen	Führungs-kräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte	Gesamt
Insgesamt*	474	167	928	1.095
Geschulte Personen insgesamt	440	149	894	1.043
Anteil geschulter Personen	93%	89%	96%	95%
Anteil geschulter Personen im Vorjahr	97%	96%	94%	95%

* Nicht berücksichtigt sind die Vorstandsmitglieder.

Kennzahlen und Ziele**G1-4****Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle von Korruption oder Bestechung gemeldet, ebenso gab es keine Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien oder maßgebliche Strafen von Aufsichtsbehörden. In Bezug auf Datenschutz wurden keine Datenschutzverletzungen gemeldet und es gab keine begründeten

Beschwerden bei der Datenschutzbehörde.²

Es gab datenschutzbezogene Auskunftsanforderungen, denen die BKS Bank entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachgekommen ist. Aufgrund dieser Ausgangslage sind aktuell keine Aktionspläne oder Maßnahmen erforderlich, die über das etablierte System hinausgehen würden.

¹ ESRS G1-3, 21

² ESRS G1-4, 24 a

Angaben zur Erklärung

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfasst die konzernweite Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKS Bank für das Geschäftsjahr 2025. Die BKS Bank veröffentlicht die nichtfinanziellen Informationen entsprechend dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), insbesondere gemäß § 267a UGB, als Teil des Konzernlageberichts. Wir informieren über Konzepte, Prozesse und Maßnahmen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen ebenso wie über Menschenrechte und Governance-Aspekte einschließlich Antikorruption.

Der Bericht wurde gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen der CSRD erstellt. Die veröffentlichten Kennzahlen umfassen den BKS Bank Konzern und entsprechen damit jenen, die wir im Geschäftsbericht offenlegen. Falls im Einzelfall eine andere Kennzahlenbasis oder ein anderer Berichtszeitraum als das Geschäftsjahr 2025 verwendet wird, weisen wir an Ort und Stelle gesondert darauf hin. Ein Geschäftsjahr der BKS Bank umfasst jeweils den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Es unterbleibt eine Darstellung des Einzelanweises der BKS Bank AG. Denn diese nimmt im Konzern eine dominierende Stellung ein, so dass ihre nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nur minimal von jenen des BKS Bank Konzerns abweichen. Die Datenerhebung erfolgt mittels standardisierter, interner Prozesse. Die Berechnung des Carbon Footprint erfolgt in Kooperation mit externen Partnern. Bei der Erfassung und Aufbereitung sämtlicher Daten sind wir mit größtmöglicher Sorgfalt vorgegangen. Leichte Abweichungen durch Rundungsdifferenzen sind aber möglich.

Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird im Rahmen des Konzernlageberichts in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitzenden erstellt und vom Gesamtvorstand freigegeben. Im Anschluss wird der Bericht dem Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung zur Genehmigung der veröffentlichten Inhalte vorgelegt. Um dem Aufsichtsrat die Überprüfung der berichteten Informationen und Kennzahlen zu erleichtern, wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als externer Auditor für eine unabhängige Prüfung mit einer Limited Assurance beauftragt. Der Bericht über die Prüfung befindet sich auf Seite 287 ff.

Berichtsadressaten und -frequenz

Adressaten des Berichts sind alle Stakeholder der BKS Bank. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Wo es möglich ist, haben wir daher bewusst neutrale Formulierungen verwendet. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die letzte, diesem Bericht vorausgegangene Veröffentlichung erfolgte im April 2025.

Der aktuelle Geschäftsbericht mit der integrierten konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist ebenso wie die Berichte der Jahre zuvor auf unserer Website unter www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen abrufbar. Grundlegende Informationen zum Unternehmen finden Sie auch auf unserer Website www.bks.at.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des BKS Bank Konzerns beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Stichtag 6. März 2026 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Finanzinstrumenten der BKS Bank AG verbunden.

Zukunftsorientierung

**Visionäre
Planung
durch
Mut und
Weitblick.**

Ausblick

Ausblick

Moderates Wirtschaftswachstum und geopolitische Unsicherheiten

Die ersten Wochen des Jahres 2026 zeigen, dass die globale Lage weiterhin durch Handels- und geopolitische Risiken geprägt sein wird. Ungeachtet dessen erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für die Weltwirtschaft 2026 eine Expansion von 3,1%.

In der Eurozone bleibt der Ausblick nach wie vor verhalten; die Prognose liegt bei 1,1% und damit unter dem globalen Schnitt. Deutschland dürfte weiterhin schwach wachsen, während Spanien, Frankreich und Italien die Dynamik in Europa tragen.

Für Österreich wird nach der leichten Erholung 2025 ein etwas angeregteres Wirtschaftswachstum zwischen 0,9% und 1,1% im Jahr 2026 prognostiziert. In unseren internationalen Märkten rechnen wir hingegen mit teilweise deutlich höheren Wachstumsraten, welche wir auch unseren Planungsprämissen zugrunde gelegt haben.

Stabile Leitzinsen und selektive Chancen am Aktienmarkt

Nach den Zinssenkungen der Jahre 2024 und 2025 hielt die EZB den Leitzins zuletzt auf 2,0%. Für das Wirtschaftsjahr 2026 rechnen wir mit keinen weiteren Zinssenkungen.

An den Aktienmärkten ist nach den Kursgewinnen und Phasen erhöhter Volatilität im Vorjahr weiterhin mit einer Resilienz gegenüber der weltpolitischen Lage zu rechnen. Dennoch besteht die Gefahr von selektiven Kurskorrekturen durch die teils sehr hohen Bewertungen in einigen Branchen und Regionen.

Wir erwarten 2026 eine positive Ergebnisentwicklung

Ausgehend von der anhaltenden konjunkturellen Erholung sowie einer Stabilisierung der Zinslandschaft rechnen wir für FY26 nach zwei Jahren leicht rückläufiger

Ergebnisse nunmehr mit einer Ergebnissteigerung. Sowohl beim Zins- als auch im Provisionsergebnis planen wir Zuwächse.

Das kräftigere Wirtschaftswachstum in unseren Auslandsmärkten sollte dabei in überproportionalen Wachstumsraten resultieren. Die BKS Bank hat sich daher trotz des hohen Eigenkapitalpuffers das Ziel gesetzt, ein ROE vor Steuern im FY26 deutlich über 8% zu erwirtschaften.

Kreditnachfrage profitiert von Wohnbau und unternehmerischen Investitionen

Wir erwarten dabei einen deutlichen Anstieg in der Kreditproduktion und somit eine Annäherung an das strategische Wachstumsziel der Kundenforderungen von 4–5%. Der Anstieg wird vom Firmen- wie Privatkundengeschäft gleichermaßen getragen.

Bereits jetzt sehen wir eine Revitalisierung des Wohnbaukreditmarkts, die sich in den kommenden Monaten fortsetzen wird. Unternehmen werden dank der anziehenden Wirtschaftslage ihre Investitionstätigkeit wieder ausbauen, was die Kreditnachfrage ebenfalls erhöht.

Unser Wertpapiergeschäft ist ein zentraler Wachstumstreiber

Beim Provisionsergebnis werden wir mit circa 5% Wachstum weiter stark zulegen. Dabei spielt neben den Kreditprovisionen das Wertpapiergeschäft eine tragende Rolle. Ungeachtet deutlicher Wertzuwächse in den Kundendepots aus dem letzten Jahr und trotz globaler Unsicherheiten herrscht weiterhin ein gutes Investitionsklima. Im Inland wie auch im Ausland werden wir im Wertpapierbereich neue Akzente setzen. In Österreich vor allem durch die engere Vernetzung unserer Firmenkundenbetreuer mit dem Private Banking. In Slowenien werden wir unsere starke Marktposition mittels unseres kürzlich etablierten Private Banking vor Ort weiter ausbauen.

Unsere Digitalisierungsinitiativen machen uns noch effizienter

Die konsequente Umsetzung unserer Digitalisierungsvorhaben der letzten Jahre macht sich bezahlt. Dank ihnen haben wir Vereinfachungen und Beschleunigungen in unseren Geschäftsprozessen erreicht. Dadurch können wir neben der Bereitstellung eines reibungslosen Kundenerlebnisses auch Kosteneinsparungen lukrieren. Wir planen somit, die Cost-Income-Ratio (CIR) unter der 45%-Marke zu halten.

Leichte Entspannung des Risikos dank besserer Wirtschaftslage

Nach den wirtschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre rechnen wir damit, den Zenit an Unternehmensinsolvenzen überschritten zu haben. Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten einen Schwerpunkt in der Bearbeitung der notleidenden Kredite gesetzt. Dementsprechend rechnen wir mit keinem Anstieg der Risikovorsorgen für das FY26.

Aus den genannten Gründen gehen wir davon aus, unsere NPL-Quote unter den 3,5% des Vorjahres halten zu können.

Klagenfurt am Wörthersee, 6. März 2026



Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstands



MMag. Clemens Bousquet, MBA
Mitglied des Vorstands



Mag. Renata Maurer Nikolić
Mitglied des Vorstands

Ein neuer Green Bond wird unseren Nachhaltigkeits-Fokus weiter stärken

Wir beabsichtigen, auch 2026 heimische wie internationale institutionelle Investoren mit einer neuerlichen Platzierung einer Senior Preferred-Anleihe im Ausmaß von EUR 250 Mio. anzusprechen. Durch die Ausgestaltung dieser Anleihe als Green Bond werden wir unserem Führungsanspruch unter den nachhaltig wirtschaftenden Banken gerecht.

Die Erlöse dieser Anleihe werden wir dazu nutzen, das Wachstum unseres Sustainable Finance Pools weiter anzukurbeln.

Wir bleiben der gewohnt verlässliche Partner dank solider Kapitalausstattung

Das Ergebnis all dieser Bemühungen soll sein, unseren Kunden wie gewohnt stets als verlässlicher und servicestarker Finanzpartner zur Seite stehen zu können. Dafür achten wir darauf, die Kapitalstruktur der BKS Bank in der gewohnt äußerst soliden Zusammensetzung zu halten. Die harte Kernkapitalquote (CET1) wird demnach 2026 mindestens 15% betragen.



Vertrauen

Im Dialog
entsteht
Vertrauen.

-
- 166** Corporate Governance
in der BKS Bank
 - 170** Vorstand und Aufsichtsrat
 - 181** Diversitätskonzept
 - 184** Maßnahmen zur Frauenförderung
 - 186** Compliance-Management-
System
 - 187** Unabhängige Beurteilung
der Funktionsfähigkeit des
Risikomanagements
 - 189** Rechnungslegung und Publizität
-

**Corporate
Governance
Bericht**

Corporate Governance in der BKS Bank

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) definiert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unserer sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit nachzukommen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der ÖCGK ist ein freiwilliges Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen, das seit 2002 das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK stellt sicher, dass österreichische börsennotierte Unternehmen verantwortungsvoll, nachhaltig und langfristig wertschöpfend geführt und kontrolliert werden. Der ÖCGK schafft Transparenz für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeiter.

Die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sind wesentliche Grundsätze, die das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich weiter stärken und langfristig sicherstellen sollen.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei **Kategorien** eingeteilt:

L-Regeln („Legal Requirements“) basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften.

C-Regeln („Comply or Explain“) beinhalten zulässige Abweichungen, die zu begründen sind.

R-Regeln („Recommendations“) haben rein empfehlenden Charakter.

Bekanntnis zum ÖCGK

Aufgrund nationaler und internationaler Entwicklungen hat der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance Änderungen des ÖCGK beschlossen.

Schwerpunkt der Kodexrevision 2025 ist die nachhaltige Unternehmensführung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und die Stärkung der Transparenz.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank allen L-Regeln entsprochen. Es gab nur eine Abweichung von einer C-Regel, nämlich von C-Regel 45: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank im Wettbewerb stehenden Banken wahr. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2025 erneuert.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf www.bks.at/ueberuns/investor-relations/governance-und-compliance abrufbar.

Der Bericht wurde gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht bereits den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), deren Anwendung für die vorliegende Berichterstattung noch nicht verpflichtend vorgesehen ist. Der Bericht entspricht auch den Vorgaben des weiterhin formal in Geltung stehenden Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche werden im Konzernlagebericht, im Abschnitt Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte. Die Gesellschaften sind in die Risiko-, Compliance- und Antikorruptions-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet. Das FMA-Rundschreiben „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“ vom 15. Juni 2022, wel-

ches auf der „EBA-Leitlinie für solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU“ (EBA/GL/2021/04) beruht, ist in der BKS Bank umgesetzt.

Ebenso erfüllt die Emittentin das FMA-Rundschreiben vom 18. März 2023 zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die Emittentin hat weiters die EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) umgesetzt, wie es der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung entspricht.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern evaluieren zu lassen. Im Jahr 2025 hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 88 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2024 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist.

Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

Die aktuelle Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar. Auf der Website der BKS Bank veröffentlichen wir unter www.bks.at/ueber-uns/investor-relations weiterführende Informationen. Die Pressemitteilungen der BKS Bank finden Sie unter www.bks.at/ueber-uns/news-und-presse.

Das Vorstandsteam der BKS Bank



MMag. Clemens Bousquet, MBA
Mag. Renata Maurer Nikolić
Mag. Nikolaus Juhász
Mag. Dietmar Böckmann



Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er sorgt zudem für ein effektives Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation sowie bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen, soweit sie die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen und Risiken der Bank zum Gegenstand haben, der Stimmeneinhelligkeit. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung und Dokumentation von Vorstandsentscheidungen.

Mitglieder des Vorstandes

Während des Berichtsjahres trat Frau Mag. Renata Maurer Nikolić mit Wirkung zum 1. April 2025 in den Vorstand ein. Damit folgte sie Herrn Mag. Alexander Novak nach, dessen Vorstandsmandat Ende März einvernehmlich endete. Weiters

wurde Herr MMag. Clemens Bousquet, MBA, in den Vorstand der BKS Bank berufen. Er übt seine Tätigkeit seit 01.11.2025 aus. Frau Claudia Höller, MBA, die aus privaten Gründen um die vorzeitige Beendigung ihres Vorstandsmandates ersucht hat, scheidet gemäß Beschluss des Aufsichtsrates mit 28.02.2026 aus dem Vorstand aus.

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten zum Ende des Berichtsjahres als gemeinschaftlich verantwortliches Organ folgende fünf Personen an:

Herr Mag. Nikolaus Juhász

Vorsitzender des Vorstandes, geb. 1965
 Datum der Erstbestellung:
 1. Juli 2021
 Ende der Funktionsperiode:
 30. Juni 2029

Mag. Nikolaus Juhász wurde 1965 in Wien geboren. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz widmete er sich dem Bankgeschäft und sammelte Berufserfahrung in der Großkundenbetreuung und insbesondere im Kreditgeschäft in der Creditanstalt in Wien, bevor er 1999 die Leitung des Firmenkundengeschäftes der BKS Bank Direktion Villach übernahm. Ab 2007 wurde er mit der Leitung der Direktion Steiermark betraut, 2021 erfolgte seine Bestellung zum Vorstand.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BTV Vier Länder Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH

Weitere Funktionen:

- Stv. Spartenobmann der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Mitglied der Spartenkonferenz und des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Steiermark
- Landeskoordinator Kärnten und Vorstandsmitglied von respACT – austrian business council for sustainable development
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten

Herr Mag. Dietmar Böckmann

Mitglied des Vorstandes, geb. 1978

Datum der Erstbestellung:

1. Juni 2023

Ende der Funktionsperiode:

31. Mai 2031

Mag. Dietmar Böckmann wurde 1978 in Wien geboren. Er studierte Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. Nach dem Studium arbeitete er zunächst in der Unternehmensberatung und wechselte später in die IT-Tochter einer österreichischen Bankengruppe, in der er unter anderem als Geschäftsführer und als Bereichsleiter für „IT and Portfolio Management“ zuständig war, bevor er zum Vorstandsmitglied der BKS Bank AG bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der 3 Banken IT GmbH

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Frau Claudia Höller, MBA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1968

Datum der Erstbestellung:

1. September 2023

Ende der Funktionsperiode:

28. Februar 2026

Claudia Höller wurde 1968 in St. Johann in Tirol geboren. Sie begann ihre Berufslaufbahn 1991 im internationalen Geschäft einer österreichischen Bank und wechselte danach in den Strategiebereich. Berufsbegleitend absolvierte sie das MBA-Programm an der University of Minnesota und der WU Executive Academy. 2015 wurde sie zum Risiko- und Finanzvorstand der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG bestellt. Im Oktober 2019 wechselte Frau Höller als Risiko- und Finanzvorstand in die Tiroler Sparkassen Bankaktiengesellschaft, bevor sie zum Vorstandsmitglied der BKS Bank bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ALPEN-LÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Frau Mag. Renata Maurer Nikolić

Mitglied des Vorstandes, geb. 1976

Datum der Erstbestellung:

1. April 2025

Ende der Funktionsperiode:

31. März 2028

Mag. Renata Maurer Nikolić wurde 1976 in Banja Luka in Bosnien und Herzegowina geboren. Nach Abschluss ihres Studiums in Anglistik & Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität in Graz und dem beruflichen Einstieg in die Hypo Alpe-Adria Bank AG begann sie im Oktober 2008

ihre berufliche Karriere in der BKS Bank AG. In den Jahren 2008 bis 2014 verantwortete sie unter anderem Projekte in den Auslandsmärkten der BKS Bank und leitete ab 2021 bis zu ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied die Abteilung „Sales“/ „Sales International“.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.
- Vorsitzende des Verwaltungsrates der BKS Leasing d.o.o. Beograd, Serbien

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Herr MMag. Clemens Bousquet, MBA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1984

Datum der Erstbestellung:

1. November 2025

Ende der Funktionsperiode:

31. Oktober 2028

MMag. Clemens Bousquet, MBA, wurde 1984 in Linz geboren. Er studierte Internationale Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Leopold Franzens Universität Innsbruck und schloss ein MBA-Studium an der LIMAK Austrian Business School ab. Seine berufliche Karriere begann in der BTV Vier Länder Bank als Markt- und Liquiditätsrisikoexperte im Jahr 2008. In den Jahren 2012 bis 2017 leitete er das Risikocontrolling und wechselte 2017 in die Oberbank AG, wo er ab 2021 die Abteilungen „Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement“ sowie „Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT“ leitete.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

Verantwortungsbereiche des Vorstandes

Herr Mag. Nikolaus Juhász ist als Vorstandsvorsitzender zuständig für die Bereiche Sales, Vertriebsdirektionen Inland, Veranlagen und Vorsorgen, Finanzieren und Investieren Inland, Vertriebscontrolling, Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations sowie Konzerntöchter Inland, Immobilien und Beteiligungen.

Herr Mag. Dietmar Böckmann ist verantwortlich für die Bereiche Digital Services & Payments, Treasury und Financial Institutions, den Betrieb und die 3 Banken IT Gesellschaft, für IKT in den Auslandsniederlassungen und für die BKS Service GmbH inklusive Wertpapierservice und Backoffice Treasury.

Frau Claudia Höller, MBA, hat die Verantwortung für die Risikoanalyse, das Kreditrisikomanagement, Controlling und Rechnungswesen, die Marktfolge in den Auslandsniederlassungen sowie für das Risikocontrolling. Sie ist das disziplinar zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschreibens WAG 2018. Sie ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG.

Frau Mag. Renata Maurer Nikolić ist verantwortlich für die Vertriebsdirektionen in den Auslandsmärkten Slowenien, Kroa-

tien, Slowakei einschließlich der Leasinggesellschaften in den Auslandsniederlassungen inkl. Serbien.

Herr MMag. Clemens Bousquet, MBA, übernahm am 01.03.2026 den Verantwortungsbereich von Claudia Höller, MBA.

In die **gemeinsame Verantwortung** fallen

- die Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK, interner Governance und Aufsichtsratsrecht
- die Interne Revision
- BWG- und WAG-Compliance und die
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung und entscheidet in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten. Aufsichtsrat und Vorstand stimmen die strategische Ausrichtung des BKS Bank Konzerns ab.

Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte des Vorstandes über die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns und ist auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten des BKS Bank Konzerns einzufordern und eigene Prüfungshandlungen durchzuführen. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer zur Beratung beziehen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung des Vorsitizes im Vorstand obliegen ebenfalls dem Aufsichtsrat. Den Bestellungen gehen langfristig angelegte Nachfolgeplanungen voran, die das Ziel haben, über qualifizierte Kandidaten für freierwerdende Vorstandspositionen zu verfügen.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet die Hauptversammlung der BKS Bank und die Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gebunden, haben diese eigenverantwortlich zu befolgen und sich über die geltende Rechtslage auf dem Laufenden zu halten.

Erkennt ein Aufsichtsratsmitglied einen möglichen persönlichen Interessenkonflikt, hat es dies unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntzugeben. Der Aufsichtsrat legt daraufhin fest, wie ein solcher Interessenkonflikt bereinigt wird und welche begleitenden Maßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen werden dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied das Bestehen eines meldepflichtigen Interessenkonfliktes im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK bekanntgegeben, siehe dazu auch den Abschnitt „Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates“.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehören zehn Kapitalvertreter und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

Ehrenpräsident

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell

österreichischer Staatsbürger
Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai

2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

Kapitalvertreter

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik

Vorsitzende,
unabhängig*, geb. 1967
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 15. Mai 2014,
bestellt bis zur 88. ordentlichen
Hauptversammlung (2027)

Herr Gerhard Burtscher

Stellvertreter der Vorsitzenden,
unabhängig*, geb. 1967
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 19. Mai 2016,
bestellt bis zur 87. ordentlichen
Hauptversammlung (2026)
AR-Mandate bzw. vergleichbare
Funktionen bei in- und ausländischen
börsennotierten Gesellschaften:
• Mitglied des Aufsichtsrates der
Oberbank AG

Herr Mag. Hannes Bogner

unabhängig*, geb. 1959
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 87. ordentlichen
Hauptversammlung (2026)
AR-Mandate bzw. vergleichbare
Funktionen bei in- und ausländischen
börsennotierten Gesellschaften:
• Mitglied des Aufsichtsrates der BTV Vier
Länder Bank AG
• Mitglied des Aufsichtsrates der
Oberbank AG
• Mitglied des Aufsichtsrates der
PALFINGER AG

Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

unabhängig*, geb. 1970
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 15. Mai 2012,
bestellt bis zur 88. ordentlichen
Hauptversammlung (2027)

Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA

unabhängig*, geb. 1959
österreichischer Staatsbürger,

erstmalig gewählt: 19. April 2002,
bestellt bis zur 90. ordentlichen
Hauptversammlung (2029)
AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktio-
nen bei in- und ausländischen börsenno-
tierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BTV Vier
Länder Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing
Aktiengesellschaft
Rücklegung seines Mandates mit Ablauf
der 87. ordentlichen Hauptversammlung
(2026)
- Mitglied des Aufsichtsrates der
voestalpine AG

Herr Dr. Reinhard Iro

unabhängig*, geb. 1949
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 26. April 2000,
bestellt bis zur 89. ordentlichen Hauptver-
sammlung (2028)
Rücklegung seines Mandates mit Ablauf
der 87. ordentlichen Hauptversammlung
(2026)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktio-
nen bei in- und ausländischen börsenno-
tierten Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-
Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. cr

unabhängig*, geb. 1966
österreichische Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 91. ordentlichen
Hauptversammlung (2030)

Herr Christoph Kulterer

unabhängig*, geb. 1971
österreichischer Staatsbürger,
erstmalig gewählt: 8. Mai 2024,
bestellt bis zur 90. ordentlichen
Hauptversammlung (2029)

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

unabhängig*, geb. 1968
deutsche Staatsbürgerin,
erstmalig gewählt: 9. Mai 2018,

bestellt bis zur 89. ordentlichen Hauptversammlung (2028) Rücklegung ihres Mandates mit Ablauf der 87. ordentlichen Hauptversammlung (2026)

Herr Mag. Klaus Wallner

unabhängig*, geb. 1966 österreichischer Staatsbürger, erstmals gewählt: 20. Mai 2015, bestellt bis zur 91. ordentlichen Hauptversammlung (2030)

Vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter

Herr Sandro Colazzo, geb. 1979 österreichischer Staatsbürger, erstmals entsandt: 13. Mai 2020

Frau Corinna Doraponti, geb. 1985 österreichische Staatsbürgerin, erstmals entsandt: 3. Mai 2023

Frau Marion Dovjak, geb. 1972 österreichische Staatsbürgerin, erstmals entsandt: 3. Mai 2023

Frau Andrea Haingartner, BSc, geb. 1993 kroatische Staatsbürgerin, erstmals entsandt: 18. Mai 2022

Herr Roland Igumnov, geb. 1968 österreichischer Staatsbürger, erstmals entsandt: 3. Mai 2023

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG. Der Aufsichtsrat erfüllt die festgelegten Auswahlkriterien. Der Aufsichtsrat erfüllt die auf Seite 176 festgelegten Auswahlkriterien.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Herr Rat Mag. Stefan Trittner, geb. 1985 österreichischer Staatsbürger, Datum der Erstbestellung: 1. Jänner 2023

Herr Oberrat Ing. Mag. Jakob Köhler, MSc, geb. 1978

österreichischer Staatsbürger, Datum der Erstbestellung: 1. Jänner 2023

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Zudem waren im Geschäftsjahr 2025 – mit Ausnahme von Gerhard Burtscher und Dr. Franz Gasselsberger – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

* Im Sinne der Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank für die Beurteilung der Unabhängigkeit

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse, Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sieben fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der

Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat folgt damit der C-Regel 39 des ÖCGK. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt oder werden gesondert vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Ausschussvorsitzende berichten regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Der Zielsetzung des ÖCGK folgend besetzt der Aufsichtsrat die Ausschüsse so, dass die fachlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder der Effizienzsteigerung des Ausschusses und damit des Aufsichtsrates selbst dienen.

Die festgelegte Anzahl von Ausschussmitgliedern orientiert sich zum einen an den geregelten Mindestanforderungen.

Zum anderen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder aber auch den Bedarf, bedeutsame Themen in einem größeren Gremium zu bearbeiten, und legt erforderlichenfalls auch eine über der Mindestanforderung liegende Anzahl an Ausschussmitgliedern fest.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal und befasste sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung seiner Feststellung, der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts und der Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch eine externe Institution. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss oblag zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Der Ausschuss überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und dabei insbesondere, ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu dringenden vom Vorstand beantragten, über die Kompetenz des Vorstandes hinausgehenden Themen.

Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht. Im Geschäftsjahr hat

der Arbeitsausschuss zwei Beschlüsse gefasst.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss ist gemäß § 39d BWG eingerichtet und nimmt die darin geregelten Aufgaben wahr. In seiner Sitzung am 2. Dezember 2025 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit diesen Aufgaben und stellte insbesondere fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirksam, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt. Die gesetzten Risikolimits wurden eingehalten. Weiters hielt der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, die die Risiko-, die Kapital-, die Liquiditäts- sowie die Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen. Aus den Berichten der internen Kontrollfunktionen ergaben sich weder ein Anstieg des Risikoprofils noch nachteilige Veränderungen in der Risikokultur der Gesellschaft oder Tendenzen, die die Risikolage der Gesellschaft gefährden könnten.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer festgelegten Obligohöhe. Es wurden 64 Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Über diese wurde in der folgenden Plenarsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten und sich mit der Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Propriety der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

In seiner Sitzung im März 2025 führte der Nominierungsausschuss insbesondere die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch und befasste sich mit der Evaluierung allfälliger Interessenkonflikte. Der Ausschuss beschloss den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss und Mag. Klaus Wallner, deren Mandate im Berichtsjahr jeweils durch Zeitablauf endeten, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

In der Sitzung im September 2025 wurden insbesondere die Verlängerung des Vorstandsmandates von Mag. Dietmar Böckmann, die einvernehmliche Auflösung des Vorstandsmandats von Claudia Höller, MBA, und die Neubestellung von MMag. Clemens Bousquet, MBA, erörtert und die diesbezügliche Evaluierung der Fit&Properness vorgenommen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 jeweils im März und im September eine Sitzung ab und fasste zudem einen Umlaufbeschluss. Er befasste sich wie vorgesehen mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwachte die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er erarbeitete Änderungen der Vergütungsrichtlinien der BKS Bank und legte diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weiters befasste sich der Ausschuss mit dem jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht. Die Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 war ebenso Gegenstand der Sitzung wie die diesbezüglich geltenden Leistungskriterien für 2025.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungsausschuss	Arbeitsausschuss	Risiko-ausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Kredit-ausschuss	Nachhaltigkeitsausschuss
Gerhard Burtscher				● ●	●	● ●	
Mag. Hannes Bogner			●				
Univ.-Prof. Susanne Kalss	●						●
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				●			●
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	● ●	● ●	●			●	
Dr. Reinhard Iro		●			●	●	
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt							
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik	●		●	●	● ●		● ●
Christoph Kulterer		●					●
Mag. Klaus Wallner	●		● ●				
Andrea Haingartner, BSc	●					●	
Sandro Colazzo			●				●
Marion Dovjak					●		●
Roland Igumnov		●			●		
Corinna Doraponti	●		●				

● = Mitglied ● = Vorsitz
Stand: 31. Dezember 2025

Nachhaltigkeitsausschuss

Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um den Aufsichtsrat bei der Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank zu unterstützen, die wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen in diesem Bereich im Blick zu behalten und die Entwicklungen im Marktumfeld aufmerksam zu verfolgen. Im Geschäftsjahr hat der Ausschuss eine Sitzung abgehalten, in der er die eingangs genannten Aufgaben wahrgenommen hat.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt und es wurde ein Beschluss im Umlaufwege gefasst. Bei jeder dieser Sitzungen berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt.

Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäfts-, die Risiko-, die IT- und Nachhaltigkeitsstrategie, welche im Berichtsjahr umfassend aktualisiert worden sind. Er legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weitere wichtige Themen, die in den Sitzungen behandelt wurden, waren insbesondere

- die Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden und der internen Revision;
- die Lage am Immobilienmarkt und die Entwicklung der Kreditengagements in diesem Bereich;
- Erfolge im Bereich digitaler Produkte und Prozesse,
- die Strategie der BKS Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzung.

Die Anwesenheitsrate der Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 85%.

Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung im März 2025 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise, und lud dazu im Vorfeld der Sitzung alle Aufsichtsratsmitglieder ein, ihre Sichtweise dazu in einem strukturierten Fragenkatalog darzulegen. Die Auswertung der Fragebögen im Zuge der Sitzung ergab ein sehr positives Bild der Arbeit und des Selbstverständnisses des Aufsichtsrats als Gremium und belegte dessen effiziente und effektive Arbeitsweise. Die diesbezüglichen Vorgaben des ÖCGK waren im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Vergütungen an den Bankprüfer

Die 85. ordentliche Hauptversammlung bestellte die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem, erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen. Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen vor, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

in Tsd. EUR	2024	2025
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	483,2	532,2
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	197,8	220,3
Summe	681,0	752,5

Diversitätskonzept

Unterschiedlichkeit bereichert, Wertschätzung verbindet und Verständnis schafft Vertrauen. Wir sind stolz, dass unsere Mitarbeitenden dieses Leitbild teilen und täglich danach handeln!

Diversity entfaltet ihre Kraft durch das gemeinsame Verständnis, dass menschliche Unterschiedlichkeit eine grenzenlose Quelle für persönliches Wachstum und nachhaltigen unternehmerischen Erfolg ist. Die Vielfalt an Herkunft, Überzeugungen, Geschlechtern, Bildungswegen und Sprachen inspiriert unser Handeln, eröffnet neue Blickwinkel und ermöglicht es uns, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir fördern ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz, an dem auch unsere aktive LGBTQIA+ Business Resource Group einen festen Platz einnimmt, die sich mehrmals im Jahr trifft und sich zum Ziel gesetzt hat, gemeinsam ein noch wertschätzenderes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Was mit den Begriffen „Diversity“ und „Diversity Management“ gemeint ist und welche wirtschaftlichen Vorteile eine entwickelte Diversity-Kultur für unser Unternehmen bringt, erarbeiten wir mit interessierten Mitarbeitenden in unseren regelmäßig stattfindenden Workshops „Diversity – mit Vielfalt erfolgreich“.

Wir stellen uns jeder Form von Benachteiligung und Diskriminierung mit klarer Haltung entgegen. Bei der Personalauswahl entscheiden Kompetenz und Potenzial – unabhängig von Geschlecht, Alter oder soziokulturellem Hintergrund. Unsere Recruitingprozesse haben wir im Berichtsjahr weiterentwickelt und laden Menschen mit Behinderung ausdrücklich zur Bewerbung ein; begleitende Trainings schärfen das Bewusstsein unserer Führungskräfte für Vielfalt und Chancengleichheit.

Diversity Management in allen Ausbildungsprogrammen

Mit unserem Diversity Management sorgen wir dafür, dass die Vielfalt der Mitarbeitenden geschätzt und optimal genutzt

wird. Unsere Mitarbeitenden erfahren eine höhere Wertschätzung – das steigert Motivation und Produktivität. Unsere Organisation wird dadurch stabiler und langfristig erfolgreicher.

Die Themen Diversity & Diversity Management stehen auf der Agenda all unserer großen Ausbildungen, wie des BKS Collegs, des Filialleiterlehrgangs, der Führungskräfteausbildung und des Exzellenzprogramms.

Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen offen. Wir laden alle Mitarbeitenden ein, sich für Führungspositionen zu bewerben, die ihrer Qualifikation entsprechen. Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen wollen wir vorrangig mit Personen aus den eigenen Reihen besetzen – dies ist auch im Berichtsjahr wieder mehrfach gelungen. Um unsere dafür festgelegte Zielquote zu erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit zu diesen Programmen bewerben, ohne dass eine Nominierung durch ihre Führungskraft erforderlich ist. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Wir wissen aber, dass neue Impulse von außen unsere Entwicklung bereichern, und besetzen Experten- und Managementpositionen dann extern, wenn daraus ein klarer Mehrwert für die Organisation entsteht. Unser seit Jahren gelebter und laufend weiterentwickelter Code of Conduct verankert unsere Haltung zu Chancengleichheit, fairer Behandlung und Vielfalt und formuliert zugleich die Erwartung an Offenheit und Unvoreingenommenheit – für Mitarbeitende ebenso wie für Lieferanten und Geschäftspartner auf Basis unseres Verhaltenskodex.

Die Weiterentwicklung unseres Diversitätsmanagements nach internationalen Standards wird durch unsere Diversity-Beauftragte sichergestellt, die allen Mitarbeitenden als zentrale Ansprechperson zur Verfügung steht.

Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freierwählender Aufsichtsratsmandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potenzieller Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der laufend aktualisierten Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben.

Sie beinhaltet auch die klare Anforderung der weiteren Stärkung der Diversität durch die adäquate Vertretung aller Geschlechter im Aufsichtsrat und Vorstand.

Für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind eine fundierte fachliche Ausbildung, umfassende praktische Kompetenzen sowie mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung für diese Funktionen persönliche Eigenschaften wie Integrität und Objektivität, persönliche Verlässlichkeit, einen einwandfreien Ruf sowie die Einhaltung anerkannter Governance-Grundsätze voraus.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind ausgewiesene Experten aus dem Bank- und Wirtschaftsbereich

mit einschlägiger Erfahrung in strategischen Fragestellungen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzierung, Risikomanagement sowie Digitalisierung.

Drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Vorsitzende des Aufsichtsrats, sind Universitätsprofessorinnen und lehren in den Fachrichtungen Rechtswissenschaften und Informatik. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeitende mit umfassender Erfahrung in unterschiedlichen Funktionsbereichen und profunder Kenntnis der BKS Bank.

Die Mitglieder des Vorstands sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Sie sind mit unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen und Rechtsordnungen bestens vertraut und zeichnen sich durch ausgeprägte Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist. Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat am Ende des Berichtsjahres zwischen 54 und 76 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 41 und 60 Jahre alt.

Mitarbeitende nach Nationen

Personen	2024	2025
Österreich	761	742
Slowenien	181	175
Kroatien	105	102
Slowakei	47	48
Deutschland	15	16
Bosnien/Herzegowina	15	15
Serbien	12	13
Italien	9	8
Ungarn	9	8
Türkei	3	3
Bulgarien	1	2
Rumänien	2	1
Ukraine	1	1
Weißrussland	1	1
Niederlande	1	1
Albanien	-	1
Schweden	-	1
Syrien	1	-
Anzahl der Nationalitäten	16	17

Maßnahmen zur Frauenförderung

Weiterhin die verlässlichste Chancengeberin für zukunftsorientierte Menschen – für Frauen wie für Männer!

Tag für Tag erleben wir das große Potenzial, das in unseren Mitarbeitenden steckt. Unser Anspruch ist es, dass alle diese Fähigkeiten unter fairen und gleichen Voraussetzungen entfalten können. Dafür braucht es Engagement und Leistungsbereitschaft ebenso wie ein unterstützendes Umfeld, das Entwicklung ermöglicht. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden daher, sich ambitionierte berufliche Ziele zu setzen und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen – insbesondere auch unsere Mitarbeiterinnen. Um sie dabei zu unterstützen, schaffen wir Rahmenbedingungen, die eine gute Balance zwischen Beruf und Privatleben fördern. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot, Kleinkinderbetreuung sowie Unterstützung bei der Ferienbetreuung sind nur einige der Maßnahmen, in die wir gezielt investieren.

Das Zertifikat „berufundfamilie“ bestätigt unser Engagement für eine familienbewusste Personalpolitik. Es zeichnet Unternehmen aus, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben aktiv ermöglichen. Wir sind stolz, auch im Jahr 2025 erfolgreich rezertifiziert worden zu sein.

In Kroatien definiert die Organisation MAMFORCE[©] maßgebliche Kriterien für eine familienfreundliche Arbeitswelt. Die BKS Bank erfüllt diese Anforderungen seit vielen Jahren und ist stolz darauf, das entsprechende Gütesiegel dauerhaft zu führen.

Mit der Teilnahme der BKS Bank an der ersten EXPO des Businessfrauencenters, einem Bildungs- und Netzwerkevent für Frauen und innovative Unternehmen, zeigte die BKS Bank ein weiteres Mal Flagge für die Förderung von Frauen in der Wirtschaft.

Unsere bisher als getrennte Ausbildungen angebotenen Frauenkarriere- und Talenteprogramme haben wir im Geschäftsjahr 2025 zusammengeführt und zu unserem neuen „Entwicklungsprogramm für zukünftige Führungskräfte“ weiterentwickelt. Es ist für alle Geschlechter zugänglich und legt Schwerpunkte auf die gezielte individuelle Identifikation und Förderung von Talenten mit Führungsambitionen, vermittelt den Teilnehmenden praxisnahe Führungskompetenzen für zukünftige Aufgaben und bietet ihnen mehr Sichtbarkeit und Netzwerke innerhalb der Organisation. Selbstverständlich können Mitarbeitende aus allen Märkten der BKS Bank daran teilnehmen.

Zielquote übertroffen

168 Personen waren in der BKS Bank zum Jahresende 2025 als Führungskräfte tätig. Der Großteil, nämlich 51%, war über 50 Jahre alt. 49% waren zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Ein Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2030 auf 40% zu erhöhen. Ende 2025 lag die Quote bei 37,5%.

Verringerung des Gender-Pay-Gap

„Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) sollte selbstverständlich sein, ist es aber in der Realität bei weitem nicht. Wir arbeiten daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern kontinuierlich zu verkleinern. In allen Ländern der Europäischen Union gibt es nach wie vor zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Das Bundeskanzleramt publiziert jährlich den „Equal Pay Day“¹, der die Einkommen von ganzjährig beschäftigten Frauen und Männern in Österreich vergleicht. Am 2. November 2025 haben demnach in Österreich Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis Jahresende noch arbeiten mussten.

Der Gender Pay Gap beträgt im Berichtsjahr 16,7%.

Ziel ist es, auch ältere Mitarbeiterinnen gezielt zu ermutigen, ihre berufliche Weiterentwicklung aktiv voranzutreiben und bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Zu diesem Zweck zeigen wir

ihnen Karrierepfade auf und geben Informationen zu den langfristigen finanziellen Auswirkungen längerer Teilzeitphasen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Zum Jahresende 2025 betrug der Frauenanteil im Vorstand 40%, im Aufsichtsrat einschließlich der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder 47%.

Frauen in Führungspositionen

Stichtag 31.12.2025	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	2	40%	3	60%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	3	60%	2	40%
Sonstige Führungspositionen	63	37,5%	105	62,5%

¹ <https://www.bmfwf.gv.at/frauenserviceportal/aktuell/equal-pay-day-2025-in-oesterreich.html>

Compliance-Management-System

Die Implementierung sowie die laufende Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Compliance-Management-Systems stellen ein zentrales Ziel der BKS Bank dar. Als Bestandteil der „Second Line of Defense“ bildet das Compliance-Management eine wesentliche Säule der internen Governance und Unternehmensüberwachung. Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden beziehungsweise deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren und dadurch den BKS Bank Konzern, seine Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe sowie die Aktionärinnen und Aktionäre vor Compliance-Risiken zu schützen.

Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen der Compliance zählen die Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, die Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie der sachgerechte Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten.

Für sämtliche Compliance-relevanten Themenbereiche bestehen umfassende interne Regelwerke, deren Einhaltung für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verbindlich ist. In regelmäßigen sowie anlassbezogenen Schulungen werden die einschlägigen Vorgaben praxisorientiert vermittelt; ergänzende Auffrischungsschulungen dienen der Vertiefung und Aktualisierung des fachlichen Kenntnisstandes.

Die Geldwäsche- und Sanktionsbeauftragte sowie der Compliance-Beauftragte verantworten gemeinsam mit ihren Teams die laufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, um rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und gewonnene Erkenntnisse systematisch einzubinden. Sie stehen darüber hinaus allen Mitarbeitenden und Führungskräften als zentrale Ansprechpersonen in Compliance-Belangen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden –

über alle Märkte hinweg – rund 170 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen erstattet.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Umsetzung gesetzlicher und regulatorischer Neuerungen stellt der BWG-Compliance-Beauftragte mit seinem Team die laufende Information der verantwortlichen Führungskräfte über anstehende Normenänderungen sicher. Dadurch können erforderliche Anpassungen von Prozessen und Regelwerken frühzeitig vorgenommen werden. Dies betrifft sowohl zentrale bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen, wie insbesondere das BWG und die CRR, als auch weitere für den Bankbetrieb wesentliche Regelwerke und Richtlinien. Im Jahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang rund 1.500 rechtliche und regulatorische Fragestellungen bearbeitet. Wie alle Compliance-Funktionen berichtet auch der BWG-Compliance-Beauftragte unmittelbar an den Gesamtvorstand.

Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen betreffend Finanzinstrumente der BKS Bank verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2025 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 12.992 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 23.490 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,08% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 20.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es drei Directors' Dealings-Meldungen.

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beurteilte die Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß ÖCGK.

Das Risikomanagement-Framework der BKS Bank AG ist für die gesamte BKS Bank Gruppe anwendbar und entspricht international anerkannten Standards. Die Risiko-Governance basiert auf dem „three lines of defense model“ sowie dem risiko-basierten, internen Kontrollsystem.

Im Three Lines of Defense Model bilden die Mitarbeitenden der operativen Bereiche die „first line“: Sie erkennen und managen Risiken, denen sie bei ihrer Tätigkeit begegnen, innerhalb des festgelegten Risikorahmens. Dem aktiven Management von Risikopositionen durch die First Line kommt besondere Bedeutung zu.

Die Risikomanagement-Funktionen als Second Line identifizieren, messen, monitoren und begrenzen bereichsübergreifend Risiken. Zu diesen Funktionen zählen das Risikocontrolling, die Kreditrisikoanalyse, das Kreditmanagement und die IKT-Sicherheitsverantwortung. Von besonderer Relevanz sind in der Second Line of Defense auch die Compliance-Funktionen.

Die Interne Revision als Third Line orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan. Sie bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Für das gruppenweite Risikomanagement sowie dessen Implementierung, für das Monitoring und die Steuerung der Risiken ist der Vorstand – insbesondere die Risikovorständin – verantwortlich.

Der Wirtschaftsprüfer beurteilte im Rahmen seiner Prüfung gemäß C-Regel 83 unter anderem die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die organisatorische Verankerung.

Als Referenzmodell für diese Beurteilung diente das COSO-II-Rahmenwerk. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass ihm keine relevanten Sachverhalte bekannt sind, wonach das von der BKS Bank eingerichtete Risikomanagement nicht dem oben beschriebenen Referenzmodell entspricht.

Der Wirtschaftsprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses im September 2025 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK erörtert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG wurden das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt.

Der Vorstandsvorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem verfügt.

In der Sitzung des Risikoausschusses im Dezember 2025 wurden die Ziele und der Stand der Umsetzung der Risikostrategie erörtert, die Einhaltung der Risikolimits überprüft sowie über die Weiterentwicklung der Risikostrategie beraten. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Kapitel Risikobericht detailliert beschrieben.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung, das in alle drei Verteidigungslinien eingebettet ist, stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Erkenntnisse über tatsächlich aufgetretene oder aufgrund von Risikoanalysen ermittelte potenzielle Risiken fließen in die laufende Verbesserung des IKS ein. Das Kernstück des IKS bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden. Diese Matrix wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterentwickelt.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen so bestmöglich sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Zur Begrenzung des IT- und Cyber-Risikos ergreifen wir, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der 3 Banken IT GmbH, eine Vielzahl von Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen. Dazu zählen etwa: laufend aktualisierte Awarenessprogramme für alle Mitarbeitenden, Sicherheitshinweise in unseren Online-Portalen, modernste Serverarchitektur, die laufend Penetrations- und Notfalltests unterzogen wird, und Spezialschulungen für IT-Mitarbeitende.

Wir haben 2025 unser Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden weiter ausgebaut und darin Themen wie Künstliche Intelligenz und Cybersecurity vermittelt bzw. vertieft.

Durch die Behandlung von gegenwärtigen Angriffsszenarien wie etwa Phishing und Social Engineering sowie Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz und zur sicheren Nutzung von Passwörtern wurde das Bewusstsein für Informationssicherheit in der BKS Bank weiter gestärkt. Auf die Einhaltung der Vorgaben des Digital Operational Resilience Act (DORA) wurde besonderes Augenmerk gelegt.

Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenabschluss nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nützen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert. Dem ESEF-Standard folgend veröffentlicht die BKS Bank ihre Finanzberichte im XHTML-Format. Der IFRS-Konzernabschluss wird gemäß ESEF-Taxonomie etikettiert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebe-

richt eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Die Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD ist in den vorliegenden Bericht integriert.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insiderinformationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 6. März 2026



Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstands



MMag. Clemens Bousquet, MBA
Mitglied des Vorstands



Mag. Renata Maurer Nikolić
Mitglied des Vorstands



Klarheit

Präzise Zahlen
sprechen
klare Worte.

192	Inhaltsverzeichnis Notes
194	Konzern- Gesamtergebnisrechnung
196	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025
197	Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung
199	Konzern-Geldflussrechnung
200	Erläuterungen zum Konzernabschluss
284	Gewinnverteilungsvorschlag
285	Organe der Gesellschaft
286	Schlussbemerkungen des Vorstandes
287	Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss nach IFRS

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 218

- (1) Zinsergebnis 218
- (2) Risikovorsorge 218
- (3) Provisionsergebnis 219
- (4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen 219
- (5) Handelsergebnis 219
- (6) Verwaltungsaufwand 219
- (7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen 220
- (8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten 220
- (9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV), die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend) 220
- (10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FV) 220
- (11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten 221
- (12) Steuern vom Einkommen 221

Details zur Bilanz 222

- (13) Barreserve 222
- (14) Forderungen an Kreditinstitute 222

Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten 222

- (15) Forderungen an Kunden 223

Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten 224

- (16) Handelsaktiva 225
- (17) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 225
- (18) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere 227
- (19) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen 227
- (20) Immaterielle Vermögenswerte 227
- (21) Sachanlagen 227
- (22) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 228
- (23) Laufende Steuerforderungen und laufende Steuerschulden 228
- (24) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 229
- (25) Sonstige Aktiva 230
- (26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 230
- (27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 230
- (28) Verbriefte Verbindlichkeiten 231
- (29) Handelspassiva 231
- (30) Rückstellungen 231
- (31) Sonstige Passiva 234
- (32) Nachrangkapital 234
- (33) Eigenkapital 236

Kapitalmanagement 238

- (34) Eigenmittel 238

Risikobericht 239

- (35) Risikopolitik und Risikostrategie 239
- (36) Struktur und Organisation des Risikomanagements 241
- (37) Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP) 243
- (38) Kreditrisiko 244
- (39) Beteiligungsrisiko 256
- (40) Zinsänderungsrisiko 256
- (41) Credit Spread-Risiko 258
- (42) Aktienkursrisiko 259
- (43) Risiken aus Fremdwährungspositionen 260
- (44) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP) 261
- (45) Operationales Risiko 264
- (46) IKT-Risiken 265
- (47) Makroökonomisches Risiko 266
- (48) Risiko einer übermäßigen Verschuldung 266
- (49) ESG-Risiken 266
- (50) Sonstige Risiken 268
- (51) Fair Values 268

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden 268

- (52) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente 271
- (53) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien 272
- (54) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen 272
- (55) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen 275
- (56) Segmentberichterstattung 277
- (57) Gesamtkapitalrentabilität 278
- (58) Nachrangige Vermögenswerte 279
- (59) Fremdwährungsvolumina 279
- (60) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere 279
- (61) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken 279
- (62) Saldierung von Finanzinstrumenten 279
- (63) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 280
- (64) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten 280
- (65) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer 281
- (66) Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch 282

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	FY24	FY25	± in %
Zinserträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode		354.987	296.272	-16,5
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge		57.681	59.249	2,7
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen		-171.062	-125.368	-26,7
Zinsergebnis	(1)	241.606	230.154	-4,7
Risikovorsorge	(2)	-40.115	-42.607	6,2
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		201.491	187.547	-6,9
Provisionserträge		77.777	82.837	6,5
Provisionsaufwendungen		-7.412	-8.359	12,8
Provisionsergebnis	(3)	70.365	74.478	5,8
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	78.912	70.888	-10,2
Handelsergebnis	(5)	992	546	-45,0
Verwaltungsaufwand	(6)	-161.574	-165.638	2,5
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	11.624	10.763	-7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-12.056	-12.304	2,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten		-2.957	-1.812	38,7
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(8)	-3.290	2.466	>100
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	(9)	494	1.433	>100
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	(10)	-233	-5.731	>-100
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(11)	72	20	-71,8
Jahresüberschuss vor Steuern		186.797	164.468	-12,0
Steuern vom Einkommen	(12)	-23.560	-17.446	-26,0
Jahresüberschuss		163.236	147.022	-9,9

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in Tsd. EUR

	FY24	FY25	± in %
Jahresüberschuss	163.236	147.022	-9,9
Sonstiges Ergebnis	13.367	14.465	8,2
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	11.815	14.666	24,1
± Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	3.085	5.842	89,4
± Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-713	-1.343	-88,4
± Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	15.215	14.608	-4,0
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-3.499	-3.360	4,0
± Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	217	30	-86,3
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	-50	-7	-86,3
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-2.439	-1.104	54,7
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	1.553	-201	>-100
± Währungsumrechnungsdifferenzen	7	-2	>-100
± Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	714	214	-70,1
± Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	718	214	-70,2
± Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	-4	-	-
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-164	-49	70,1
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	996	-364	>-100
Gesamtergebnis	176.604	161.487	-8,6

Gewinn und Dividende je Aktie

	FY24	FY25
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	45.683.571	45.710.161
Dividende je Aktie in Euro	0,40	0,50
Gewinn je Aktie in Euro (unverwässert)	3,51	3,15
Gewinn je Aktie in Euro (verwässert)	3,51	3,15

In der Kennziffer „Gewinn je Aktie“ wird der Konzernjahresüberschuss der Ø Anzahl der in Umlauf befindlichen Stückaktien gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum sind Gewinn je Aktie und verwässerter Gewinn je Aktie gleich hoch, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Aktien in Umlauf waren. Für die Berechnung des Gewinns je Aktie wird vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 147,0 Mio. (Vorjahr: EUR 163,2 Mio.) die Kuponzahlung der emittierten Tier 1-Anleihen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) unter Berücksichtigung des Steuereffekts abgezogen, wodurch der Berechnung der Kennzahl ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 144,0 Mio. (Vorjahr: EUR 160,2 Mio.) zugrunde liegt.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	FY24	FY25	± in %
Barreserve	(13)	963.867	644.029	-33,2
Forderungen an Kreditinstitute	(14)	38.881	176.254	>100
Forderungen an Kunden	(15)	7.441.390	7.543.126	1,4
Handelsaktiva	(16)	6.945	7.069	1,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(17)	1.305.878	1.395.910	6,9
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	(18)	179.904	192.411	7,0
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	(19)	875.718	929.820	6,2
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	8.999	7.678	-14,7
Sachanlagen	(21)	82.927	87.012	4,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(22)	125.486	127.102	1,3
Laufende Steuerforderungen	(23)	11.823	7.768	-34,3
Latente Steuerforderungen	(24)	9.651	9.791	1,5
Sonstige Aktiva	(25)	20.815	22.812	9,6
Summe der Aktiva		11.072.287	11.150.784	0,7

Passiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	FY24	FY25	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(26)	847.899	365.116	-56,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(27)	6.934.316	7.048.447	1,6
• hiervon Spareinlagen		800.254	700.863	-12,4
• hiervon sonstige Verbindlichkeiten		6.134.062	6.347.584	3,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	(28)	873.693	1.165.461	33,4
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss		26.189	26.206	0,1
Handelspassiva	(29)	10.282	2.574	-75,0
Rückstellungen	(30)	132.315	130.785	-1,2
Laufende Steuerschulden	(23)	11.880	9.782	-17,7
Latente Steuerschulden	(24)	21.863	29.433	34,6
Sonstige Passiva	(31)	46.353	42.723	-7,8
Nachrangkapital	(32)	269.379	293.786	9,1
Eigenkapital	(33)	1.924.306	2.062.677	7,2
• Konzern-Eigenkapital		1.859.106	1.997.477	7,4
• Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente		65.200	65.200	-
Summe der Passiva		11.072.287	11.150.784	0,7

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2025

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Fair Value-Rücklage	Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Zusätzliche Eigenkapitalinstr. ¹	Eigenkapital
Stand 01.01.2025	91.612	273.093	-73	75.010	1.256.228	163.236	65.200	1.924.306
Jahresüberschuss						147.022		147.022
Sonstiges Ergebnis			129	9.626	4.709			14.465
Gesamtergebnis			129	9.626	4.709	147.022		161.487
Kapitalerhöhung								-
Ausschüttung						-18.284		-18.284
Kuponzahlung zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.971		-3.971
Dotierung Gewinnrücklagen					140.981	-140.981		-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					-965			-965
Veränderung eigener Aktien					68			68
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente								-
Umgliederung				-7	7			-
Übrige Veränderungen					37			37
Stand 31.12.2025	91.612	273.093	56	84.629	1.401.065	147.022	65.200	2.062.677
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								85.004
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-19.550

¹ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Entwicklung des Konzeigenkapitals 2024

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Fair Value-Rücklage	Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Zusätzliche Eigenkapitalinstr. ¹	Eigenkapital
Stand 01.01.2024	91.612	273.093	480	58.712	1.100.764	179.068	65.200	1.768.929
Jahresüberschuss						163.236		163.236
Sonstiges Ergebnis			-553	16.119	-2.199			13.367
Gesamtergebnis			-553	16.119	-2.199	163.236		176.604
Kapitalerhöhung								-
Ausschüttung						-15.996		-15.996
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.971		-3.971
Dotierung Gewinnrücklagen					159.100	-159.100		-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					-3.755			-3.755
Veränderung eigener Aktien					2.533			2.533
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente								-
Umgliederung				178	-178			-
Übrige Veränderungen					-37			-37
Stand 31.12.2024	91.612	273.093	-73	75.010	1.256.228	163.236	65.200	1.924.306
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								70.164
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-16.138

¹ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Für weitere Angaben verweisen wir auf Note (33) Eigenkapital.

Konzern-Geldflussrechnung

in Tsd. EUR

	FY24	FY25
Jahresüberschuss	163.236	147.022
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
• Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	58.868	38.484
• Veränderung der Rückstellungen	-4.075	12.196
• Veräußerungsgewinne und -verluste	641	-22
• Veränderung beizulegender Zeitwert als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	-142	-995
• Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	-12.314	-10.008
• Gewinn / Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-78.913	-70.888
Nettozinsertrag	-241.606	-230.154
Steueraufwand	23.617	17.446
Zwischensumme	-90.687	-96.920
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
• Forderungen an Kreditinstitute, Kunden	92.669	-274.547
• Übrige Aktiva	6.972	-3.424
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	192.416	-353.680
• Rückstellungen und Sonstige Passiva	-6.079	-10.608
Erhaltene Zinsen	405.926	343.817
Gezahlte Zinsen	-154.733	-132.176
Erhaltene Dividenden	3.671	9.916
Gezahlte Steuern	-35.757	-9.659
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	414.398	-527.281
Mittelzufluss aus der Veräußerung und Tilgung von:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.552	181.036
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	20.353	4.624
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	163	122
Mittelabfluss durch Investitionen in:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-171.444	-263.704
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-13.180	-204
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	-15.600	-15.175
• Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-622
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	11.901	14.353
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-53.255	-79.569
Kapitalerhöhung	-	-
Dividendenzahlungen	-15.996	-18.284
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-
Kuponzahlung zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	-3.971	-3.971
Rückkauf von eigenen Aktien	-38	-705
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	2.571	773
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	164.225	441.168
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	-111.750	-131.500
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.029	-3.323
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	32.012	284.158
Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres	605.120	998.576
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	414.398	-527.281
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-53.255	-79.569
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	32.012	284.158
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelbestand	302	314
Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres	998.576	676.198

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeine Angaben

Die BKS Bank AG mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Ring 43, hat als Mutterunternehmen des BKS Bank Konzerns den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie nach den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, für das Geschäftsjahr 2025 als befreienden Konzernabschluss gemäß § 59a BWG erstellt. Zusätzlich wurden die Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt.

Die BKS Bank wurde 1922 unter dem Namen „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Jahrelange Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führten 1928 zur Gründung der „Bank für Kärnten“. 1983 erfolgte der Schritt in den steirischen Markt. Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank AG notieren seit 1986 an der Wiener Börse und sind im Segment Standard Market Auction gelistet. Seit 1990 ist die BKS Bank in Wien vertreten. Die Erschließung des burgenländischen und niederösterreichischen Marktes erfolgte ab 2003. Im Ausland ist das Institut auch in Slowenien, Kroatien, in der Slowakei, in Serbien und in Oberitalien tätig. Mit der Oberbank AG und der BTV Vier Länder Bank AG (BTV AG) (vormals: Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) bildet die BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Gemeinsam erreichen die 3 Banken die Stärke einer Großbank mit der Flexibilität und der Marktnähe einer Regionalbank.

Als Kreditinstitut mit Sitz in Österreich ist es unser Zweck, Unternehmer und Privatpersonen bei ihren Finanzgeschäften zu unterstützen, um somit ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft und Gesellschaft zu sein. Als die herzliche Bank mit regionaler Verbundenheit bieten wir unseren Kunden eine ausgezeichnete Beratungs-, Service- und Produktqualität sowie ein wertstiftendes Netzwerk.

Der Vorstand der BKS Bank AG hat den Konzernabschluss am 6. März 2026 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gab es keinerlei Hinweise, die an einer Unternehmensfortführung zweifeln ließen.

II. Auswirkungen neuer und geänderter Standards

Die im Geschäftsjahr 2024 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden mit Ausnahme der überarbeiteten Standards und Interpretationen, deren Anwendung im Berichtsjahr Pflicht war, auch 2025 beibehalten. Auch die Vergleichszahlen des Vorjahres basieren auf den entsprechenden Vorgaben. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die verlautbart wurden, aber deren Anwendung im Geschäftsjahr nicht verpflichtend war, wurde nicht vorgenommen.

Anzuwendende Standards/Amendments ab 01.01.2025

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Amendments)	01.01.2025	November 2024

IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen

Im August 2023 hat der IASB Änderungen des IAS 21 veröffentlicht und ergänzt somit den bestehenden Standard um Regelungen zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit.

Aus der angeführten Änderung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Ab dem 01.01.2026 anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IFRS 7 Finanzinstrumente und IFRS 9 Finanzinstrumente – Verträge über naturabhängige Stromversorgung (Amendments)	01.01.2026	Juni 2025
IFRS 7 Finanzinstrumente und IFRS 9 Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Amendments)	01.01.2026	Mai 2025
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	01.01.2026	Juli 2025

Die Neuerungen von IFRS 7 „Finanzinstrumente“ und IFRS 9 „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ betreffen folgende Bereiche:

- Änderungen an den Anwendungsleitlinien von IFRS 9 hinsichtlich der Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit
- Änderungen an den Anwendungsleitlinien von IFRS 9 hinsichtlich der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte durch die Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterium), insbesondere in Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte, die ESG-bezogene Vertragsklauseln beinhalten
- Änderungen an den Anwendungsleitlinien von IFRS 9 hinsichtlich der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit nicht-rückgriffsberechtigten Vermögenswerten (non-recourse) und vertraglich verknüpften Instrumenten
- Änderungen der Offenlegungspflichten des IFRS 7 hinsichtlich der Angaben zu Finanzinstrumenten mit bedingten Merkmalen sowie hinsichtlich erweiterter Anhangsangaben im Zusammenhang mit Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value through Other Comprehensive Income bewertet werden

Die BKS Bank hat die Auswirkung der Änderungen von IFRS 9 auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die ESG-bezogene Vertragsklauseln beinhalten, analysiert. Basierend auf dieser Beurteilung wird nicht erwartet, dass die Änderungen von IFRS 9 eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden.

Aus den weiteren Änderungen werden ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Ab dem 01.01.2027 oder zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Amendments)	01.01.2027	Ausständig
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Februar 2026
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Ausständig
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Amendments)	01.01.2027	Ausständig

Im April 2024 veröffentlichte der IASB den neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben in IFRS-Abschlüssen“, der zukünftig den Standard IAS 1 ersetzt.

Die wesentlichsten Änderungen durch IFRS 18 umfassen:

- eine strukturiertere Gewinn- und Verlustrechnung: Alle Erträge und Aufwendungen sind einer von fünf Kategorien zuzuordnen. Dazu zählen die drei neuen Bereiche Operativ, Investition und Finanzierung sowie die Kategorien Ertragsteuern und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Des Weiteren werden zwei neue Zwischensummen – operatives Ergebnis und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuer – eingeführt, um weitere Analysen zu ermöglichen
- Angabepflichten zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs)
- Erweiterte Anforderungen für die Aggregation und Disaggregation von Informationen innerhalb des Abschlusses

Die Zuordnung aller Erträge und Aufwendungen in eine der drei neuen Kategorien ist abhängig davon, ob ein Unternehmen eine oder beide der folgenden zwei spezifischen Hauptgeschäftstätigkeiten gemäß IFRS 18 ausführt:

- Bereitstellung von Finanzierungen an Kunden
- Investieren in Vermögenswerte

Die BKS Bank definiert die Bereitstellung von Finanzierungen an Kunden als ihre spezifische Geschäftstätigkeit. Dementsprechend lassen sich die wesentlichsten Effekte auf den Konzernabschluss wie folgt zusammenfassen:

- Gemäß der neuen Struktur werden das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen, die Erträge und Aufwendung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten sowie Dividendenerträge im Investitions-Bereich ausgewiesen.
- Sämtliche Aufwendungen und Erträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge aus Finanzverbindlichkeiten werden im Operativen Bereich ausgewiesen.
- Zinsaufwendungen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie aus Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzierungs-Bereich ausgewiesen.
- Bei der Konzern-Geldflussrechnung ist künftig das operative Ergebnis der Ausgangspunkt für die Ermittlung der Cash Flows aus operativer Tätigkeit. Weitere Änderungen betreffen den Ausweis von erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie erhaltenen und gezahlten Dividenden. Zinsen werden entsprechend der neuen GuV-Struktur im Operativen Bereich und Dividenden im Investitions-Bereich ausgewiesen.

IFRS 18 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Vergleichsinformationen müssen bei der ersten Anwendung angepasst werden.

Aus den sonstigen angeführten Standards und Amendments werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde in der funktionalen Währung Euro erstellt. Alle Ziffern in den nachstehenden Erläuterungen zum Konzernabschluss werden – sofern nicht anders angegeben – auf Tsd. EUR gerundet. Die Bilanz ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Bei der Abschlusserstellung wird von der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der BKS Bank AG 15 Unternehmen einbezogen (12 Vollkonsolidierungen, zwei auf Basis der at Equity-Bilanzierung und ein Unternehmen gemäß Quotenkonsolidierung). Mittels Vollkonsolidierung werden jene Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ unter dem beherrschenden Einfluss der BKS Bank AG stehen und sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Beherrschung liegt vor, wenn die BKS Bank AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden unter anderem die Bilanzsumme und das Eigenkapital berücksichtigt, bei assoziierten Unternehmen das anteilige Eigenkapital. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Die BKS Bank AG als Mutterunternehmen verfügt bei nachstehend angeführten Unternehmen über die Entscheidungsgewalt, mit der sie die variablen Rückflüsse steuern kann.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2025
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2025
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2025
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2025
BKS Leasing d.o.o., Beograd	Belgrad	100,00%	-	31.12.2025
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2025
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Klagenfurt	99,00%	1,00%	31.12.2025

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften gemäß IAS 28 eingestuft, da ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen dieser Unternehmen gegeben ist:

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,2%	30.09.2025
BTV Vier Länder Bank AG	Innsbruck	12,8%	30.09.2025

Zur Oberbank AG und zur BTV Vier Länder Bank AG sei angemerkt, dass die BKS Bank an diesen Kreditinstituten mit 14,2% bzw. 12,8% jeweils weniger als 20% der Kapitalanteile und Stimmrechtsanteile hält, die Ausübung der Stimmrechte aber durch Syndikatsverträge geregelt wird. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Aufgrund der vorliegenden Ringbeteiligung zwischen BKS Bank AG, Oberbank AG und BTV Vier Länder Bank AG erfolgt die Einbeziehung in den Konzernabschluss der BKS Bank auf Basis der öffentlich verfügbaren Informationen zum Stichtag 30.09.2025. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden im Anlassfall um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 11 ist die Beteiligung an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und daher quotal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	Linz	25,0%	31.12.2025

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Folgende Gesellschaften, an denen die BKS Bank eine Beteiligung von mehr als 20% hält, wurden nach den vorgenannten Wesentlichkeitsbestimmungen wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
3 Banken IT GmbH	Linz	30,00%	-	31.12.2025
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
PEKRA Holding GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2025
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	30,00%	-	31.12.2025

Ergebnisse ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen**Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2025**

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebs- ertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahres- überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen
Auslandsfilialen					
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	24.510	33.473	140,7	17.041	-3.573
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	4.875	6.174	66,1	-7.102	2.564
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	4.686	5.588	30,6	487	-131
Tochtergesellschaften					
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	10.243	10.682	20,9	2.913	-632
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	5.633	6.555	14,9	1.803	-326
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	5.748	6.012	14,5	2.121	-580
BKS-Leasing d.o.o., Beograd	1.534	1.608	9,4	-55	-

Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2024

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebs- ertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahres- überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen
Auslandsfilialen					
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	31.955	41.687	136,1	23.470	-6.189
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	7.768	9.073	65,4	-11.500	706
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	3.883	4.473	30,4	730	-123
Tochtergesellschaften					
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	11.811	12.161	20,1	2.707	-588
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	6.759	7.443	14,6	1.774	-322
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	4.778	5.194	14,6	1.344	-284
BKS-Leasing d.o.o., Beograd	721	730	6,1	-365	-

Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden grundsätzlich zu den jeweiligen EZB-Kursen des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Innerhalb des Konzerns gibt es lediglich eine serbische Leasinggesellschaft, die den Abschluss nicht in Euro, sondern im serbischen Dinar (RSD) erstellt. Die Vermögenswerte und Verpflichtungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet, Aufwände und Erträge mit dem Durchschnittskurs des betreffenden Zeitraumes. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt.

Auswirkung aktueller volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Expected Credit Loss

Aufgrund der anhaltend unsicheren geopolitischen Lage sowie der weiterhin schwierigen Entwicklungen am Immobilienmarkt wurden im Zusammenhang mit dem kollektiven Stufentransfer sämtliche Immobilienfinanzierungen, die mit einer „Grundstücksbevorratung“ zusammenhängen oder zum „Abverkauf“ bereitstehen, der Stufe 2 zugeordnet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist vor allem im Gewerbeimmobilienbereich damit zu rechnen, dass sich die Preise rückläufig bewegen und die Verkaufserlöse aus Immobiliensicherheiten im Firmenkundengeschäft geringer ausfallen könnten. Aus diesem Grund wenden wir für das Firmenkundenportfolio einen Aufschlag der LGD um +10%-Punkte an. Der Management Overlay für die Portfolios „Abverkauf“ und „Grundstücksbevorratung“ wurde vom Faktor 1,5 (ECL*1,5) auf den Faktor 1,25 (ECL*1,25) reduziert. Damit bilden wir weiterhin die gedämpften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab und berücksichtigen eine mögliche längere Verkaufsdauer. Des Weiteren wurden die der ECL-Berechnung per Ende Dezember 2025 zugrunde gelegten Forward-Looking Information auf Basis aktueller Prognosen angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Barreserve

Dieser Posten besteht aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner einen finanziellen Vermögenswert und beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital begründet. Kassageschäfte werden zum Handelstag erfasst bzw. ausgebucht.

Im Zugangszeitpunkt sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value, welcher in der Regel die Anschaffungskosten darstellt. Aus der Klassifizierung leitet sich sowohl für die Aktiv- als auch Passivseite die Folgebewertung ab.

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Vermögenswerte** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium).

Die Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Cash Flows nur um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und somit das SPPI-Kriterium erfüllt ist, erfolgt in der BKS Bank anhand eines Benchmarktests. Bei jedem Neuvertrag bzw. bei sämtlichen Vertragsänderungen wird überprüft, ob der Vertrag Bestandteile enthält, die gegen das SPPI-Kriterium verstoßen (qualitativer Benchmarktest). Die Überprüfung des SPPI-Kriteriums bei Neuverträgen mit inkongruenten Zinskomponenten erfolgt in der BKS Bank mit Hilfe eines quantitativen Benchmarktests. Bei einer inkongruenten Zinskomponente stimmt die Laufzeit des Referenzzinssatzes nicht mit der Frequenz der Zinsanpassung zusammen. Dies führt per se jedoch noch nicht zu einer Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums.

Anhand des quantitativen Benchmarktests werden im Zugangszeitpunkt die vertraglichen Zahlungsströme des zu klassifizierenden Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines sogenannten Benchmark-Instruments verglichen. Die Konditionen des Benchmark-Instruments entsprechen mit Ausnahme der inkongruenten Zinskomponente denen des zu klassifizierenden Finanzinstruments. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine wesentliche Abweichung der einzelnen sowie kumulierten Zahlungsströme (> 10%), ist das geforderte SPPI-Kriterium nicht erfüllt, und das Finanzinstrument wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen. Des Weiteren verlangt das SPPI-Kriterium, dass die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt für Fremdkapitalinstrumente zur Anwendung. In der BKS Bank werden in dieser Bewertungsklasse Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 als Risikovor-sorge erfasst. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) klassifiziert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen oder den finanziellen Vermögenswert zu veräußern. Das SPPI-Kriterium verlangt auch hier, dass bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungsklasse FV OCI (verpflichtend) die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine erfolgsneutrale Folgebewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) kommt demnach für **Fremdkapitalinstrumente** in Betracht. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird die DCF-Methode angewendet. Fair Value-Änderungen dieser Instrumente werden GuV-neutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte, im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust ergebniswirksam umgebucht (FV OCI mit Recycling). In der BKS Bank werden in dieser Kategorie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente sind in der Regel gemäß IFRS 9 zum Fair Value through Profit or Loss (FV PL) zu bewerten, da diese das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht ausüben, um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, im sonstigen Ergebnis auszuweisen („Fair Value-OCI-Option“). In der BKS Bank wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Designation von Eigenkapi-

talinstrumenten (Aktien und Anteilsrechten) zum Fair Value through Other Comprehensive Income ohne Recycling (FV OCI ohne Recycling) durchgeführt. Ist ein Börsenkurs nicht vorhanden, wird insbesondere die Discounted-Cash-Flow-Methode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Ausübung der Fair Value-OCI-Option der Bewertungsklasse FV OCI (designiert) zugeordnet wurden, sind die sich über die Laufzeit ergebenden Fair Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei einer Veräußerung des Eigenkapitalinstruments darf der kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust nicht in die GuV umgebucht werden (kein Recycling), eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Finanzinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht einem der oben genannten Geschäftsmodelle zuzuordnen sind oder das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da Derivate das SPPI-Kriterium grundsätzlich nicht erfüllen, erfolgt ein verpflichtender Ausweis dieser Instrumente in der Bewertungsklasse erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL verpflichtend). In der Bilanz werden Derivate in der Position Handelsaktiva/Handelspassiva ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus der Bilanzposition Handelsaktiva/Handelspassiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis gezeigt. Neben Derivaten werden in der BKS Bank auch Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Fair Value-OCI-Option nicht ausgeübt wird, dieser Bewertungsklasse zugeordnet und in der Bilanz unter den jeweiligen Posten ausgewiesen.

Ungeachtet dessen besteht nach IFRS 9 das Wahlrecht, einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**Fair Value-Option**). Eine solche Designation setzt jedoch voraus, dass hierdurch Bewertungs- und Ansatzinkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert werden.

In der BKS Bank kommt für Kredite und Schuldverschreibungen die Fair Value-Option vereinzelt zum Einsatz. Die designierten Instrumente werden in der Bewertungsklasse FV PL designiert ausgewiesen. Die Auswahl der Positionen erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Diese Positionen werden erfolgswirksam mit dem Marktwert bewertet (Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit und zugehöriges Derivat). Das Bewertungsergebnis findet in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten in der Unterposition Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung seinen Niederschlag.

Die Darstellung von Bilanzposition, Bewertungsmaßstab und Kategorie gemäß IFRS 9 für die Aktivseite lässt sich für die BKS Bank wie folgt zusammenfassen:

Aktiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Barreserve		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Handelsaktiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV OCI verpflichtend (mit Recycling)
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	✓		-	FV OCI designiert (ohne Recycling)
	✓		-	FV PL verpflichtend

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Verbindlichkeiten** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei finanziellen Verbindlichkeiten des Handelsbestands (Held-for-Trading). In der Bilanzposition Handelspassiva werden in der BKS Bank negative Marktwerte aus Derivaten ausgewiesen. Des Weiteren gehören dieser Bewertungskategorie finanzielle Verbindlichkeiten an, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden (Fair Value-Option). Die Angaben zur Fair Value-Option auf der Aktivseite gelten analog für die Passivseite. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Credit Spreads für eigene Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (designiert), werden im sonstigen Ergebnis (OCI) gezeigt.

Passiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Verbriefte Verbindlichkeiten		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	✓		- FV PL designiert (Fair Value-Option)	
Handelspassiva	✓		- FV PL verpflichtend	
Nachrangkapital		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	

Risikovorsorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Risikovorsorgen werden in der BKS Bank für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildet. Das gemäß IFRS 9 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss-Modell.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung der Kreditqualität eines Finanzinstruments nach dessen Zugang abhängig. IFRS 9 unterscheidet drei Stufen, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

- Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei diese Zuordnung im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses tourlich zu überprüfen ist.
- Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.
- Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

Eine Umgliederung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Die Zuordnung erfolgt auf Basis eines automatisierten Stageassessments, dem unterschiedliche Faktoren zugrunde liegen. Es werden sowohl quantitative Kriterien (Verschlechterung der Ratingstufen, Verschlechterung der Lifetime-PD) als auch qualitative Kriterien für die Entscheidung über einen Stufentransfer verwendet. Die BKS Bank nimmt das Wahlrecht hinsichtlich der Low Credit Risk Exemption im Stageassessment in Anspruch. So

werden Finanzinstrumente, die ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, mit dem 12-Monats-ECL bewertet. Ein niedriges Kreditrisiko ist nach unserer Einschätzung in den Ratingklassen von AA bis 1b gegeben.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn sich das Finanzinstrument im Ausfall befindet. (Rating in den Ausfallsklassen 5a bis 5c).

Die Ausfallsdefinition für Rechnungslegungszwecke der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR und den Bestimmungen der EBA/GL/2016/07. Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 1% des vereinbarten Rahmens und mindestens 100 Euro beträgt. Ferner werden in der BKS Bank auch Forderungen als ausgefallen eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss („unlikelihood to pay“, kurz UTP). Dies wird insbesondere angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung aufgrund von Bonitätsverschlechterung
- Verringerung der finanziellen Verpflichtung des Schuldners um mehr als 1% aufgrund einer Nachsichtsmaßnahme
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- Kreditengagements, deren gänzliche Rückführung aus sonstigen Gründen unwahrscheinlich ist

Darüber hinaus sind in den internen Richtlinien eine Reihe von sonstigen Hinweisen auf „Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten“ festgelegt, bei deren Zutreffen UTP-Prüfungen durchgeführt werden, welche zur Abstufung von Kunden in eine Ausfallsklasse führen können. Die Definition von „wertgemindert“ deckt sich mit jener gemäß CRR.

Kriterien für die Stagezuordnung

Kriterium	Stage
Non-performing Loans	3
Nachsicht im Lebendgeschäft	2
Mehr als 30 Tage überfällig	2
Fremdwährungskredit	2
Erstmalige Erfassung des Vertrages	1
Rating entspricht Investmentgrade (Ratingklassen AA bis 1b)	1
Kein Risk Rating feststellbar	2
Kein aktuelles Rating	2
Signifikante Verschlechterung der Lifetime-PD von Einmalkrediten und Anleihen	2
Verschlechterung der Bonität aus Investmentgrade um mehr als 3 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus guten Ratings um mehr als 2 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus mittleren und schlechteren Ratingstufen um mindestens 1 Ratingstufe	2

Ein Rücktransfer in Stage 1 erfolgt, sofern keine Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, wie in den Kriterien für die Stagezuordnung beschrieben, mehr vorliegen.

Die ECL-Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung von Forward-Looking Information, wobei für jeden unserer Zielmärkte länderspezifische Forward-Looking Information herangezogen werden.

Wesentliche Parameter des ECL-Modells für Stage 1 und Stage 2

Parameter im ECL-Modell	Erklärung
Exposure at Default (EAD)	Die Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD) ist die Summe der zukünftigen vertraglich vereinbarten Cash Flows. Außerbilanzielle Geschäfte wie Haftungen und nicht ausgenützte Kreditlinien von Kunden werden unter Berücksichtigung eines CCFs in einen EAD umgerechnet.
Probability of Default (PD)	Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird je Kunde auf Basis statistischer Schätzverfahren ermittelt und folgt dem Life-Time-Konzept. So fließt bei der Ermittlung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten auch die Einschätzung über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form einer Point-in-Time-Kalibrierung in die PD mit ein. Es werden spezifische Migrationsmatrizen dem ECL-Modell unterlegt.
Forward-Looking Information (FLI)	Die Forward-Looking Informationen fließen über den jeweiligen makroökonomischen Ausblick der Zielmärkte der BKS Bank unter Anwendung eines linearen Regressionsverfahrens in die angepasste bedingte Ausfallswahrscheinlichkeit mit ein.
Loss Given Default (LGD)	Der LGD kennzeichnet die relative Verlusthöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls. Die Verlustquote bemisst sich am unbesicherten Teil des EADs, welcher im Fall der Uneinbringlichkeit des Forderungswertes abzuschreiben ist. Die LGD wird aus den Kundenportfolien der BKS Bank ermittelt.
Diskontsatz (D)	Die Diskontierung erfolgt auf Basis des effektiven Zinssatzes.

Bei der Berechnung des ECL in Stage 1 und 2 werden das EAD, die PD und die LGD auf die vertraglich vereinbarte Laufzeit hin modifiziert und diskontiert (D). Die Berechnung lässt sich wie folgt darstellen (m = marginal):

$$ECL = \sum_{t=1}^T ECL_t = \sum_{t=1}^T mPD_t^{FIT} \cdot LGD_t \cdot EAD_t \cdot D_t$$

Informationen zu den Kreditsicherheiten, zum Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und eine Beschreibung der gehaltenen Sicherheiten sowie quantitative Angaben werden im Risikobericht dargelegt.

Der Expected Credit Loss wird auf Basis von drei Szenarien berechnet. Das Ausgangsszenario bildet das Basiszenario. Darüber hinaus werden jeweils ein Auf- und ein Abschwung-Szenario der Berechnung des ECLs zugrunde gelegt. Die Zusammenführung der Szenarien erfolgt über Gewichtungsfaktoren. Durch die Gewichtung wird ein risikoadäquater, erwartungstreuer und wahrscheinlichkeitsgewichteter Expected Credit Loss ermittelt, der dem Charakter nach weder einen Best-Case (Gewichtung 20%) noch einen Worst-Case (Gewichtung 20%) oder einen Most-likely-Case (Gewichtung 60%) darstellt. Bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL) werden nicht nur historische Informationen, sondern auch prognostizierte makroökonomische Einflussfaktoren in der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) berücksichtigt. Die BKS Bank verwendet folgende Faktoren als Indikation zur Zukunftsprognose: Bruttoinlandsprodukt, Inflationsrate, Arbeitslosenquote und Leistungsbilanzsaldo.

Zur Bestimmung der Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten nach dem Ausfallereignis werden Verlustquoten eingesetzt. Die LGDs werden wie die PDs je Segment separat angewendet. Die Segmentierung der Portfolien erfolgt in Privatkunden, Firmenkunden, Banken und Staaten. Zusätzlich zur Segmentierung wird die Verlustquote für Bank- und Leasinggeschäfte differenziert. Außerdem wird für die PD-Ermittlung die länderspezifische FLI je Zielmarkt herangezogen.

In Stufe 3 wird für signifikante Forderungen, die eine Obligohöhe von EUR 1,0 Mio. in Österreich bzw. EUR 0,5 Mio. in den Auslandsmärkten je Einzelkunde überschreiten, die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode für die dazugehörige Gruppe der verbundenen Kunden ermittelt. Die Wertminderung ergibt sich hier als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung und den zu verwertenden Sicherheiten. Liegen objektive Hinweise zur Bildung von

Wertberichtigungen in Stufe 3 vor und ist das Obligo nicht signifikant (Obligo EUR < 1,0 Mio. in Österreich bzw. EUR < 0,5 Mio. in den Auslandsmärkten), so werden die Kunden einem eigenen Portfolio für Firmenkunden bzw. Privatkunden zugeordnet und nach pauschalen Kriterien wertberichtigt. Der pEWB-Berechnung liegt folgende Formel zugrunde: $pEWB = \text{Unterdeckung} \times pEWB\text{-Faktor}$. Der pEWB-Faktor entspricht einer Verlustquote im Ausfallsbereich und wird nach Kundensegmenten getrennt angewendet.

Die Erfassung der Risikovorsorgen erfolgt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für FV OCI-bewertete finanzielle Vermögenswerte wird die bonitätsbedingte Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildete Risikovorsorge wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungspolitik

Kriterien für die Ausbuchung bzw. Abschreibung von Forderungsbeträgen sind deren Uneinbringlichkeit sowie die endgültige Verwertung der mit den Forderungen einhergehenden Sicherheiten. Grundsätzlich werden keine finanziellen Vermögenswerte ausgebucht, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen. Eine Forderungsausbuchung wird dann vorgenommen, wenn eine Forderung auf Basis eines Exekutionstitels zwei Jahre erfolglos betrieben wurde, mindestens zwei Mal erfolglos exekutiert wurde, mit Geldeingängen auf die Restforderung nicht mehr zu rechnen ist oder die Beschaffung eines Titels nicht mehr möglich ist. Ausgebuchte Forderungen, die nicht mit einer Liberierung von der Restschuld verbunden sind, werden überwiegend an Dritte (z. B. Inkassobüro) zur Eintreibung der Forderung übergeben.

Vertragsmodifikation

In der BKS Bank kann es im Kreditgeschäft zu Vertragsanpassungen bei bestehenden Finanzierungen kommen. Dies geschieht einerseits aufgrund sich ändernder Marktgegebenheiten oder andererseits aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers. Dabei wird zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung unterschieden. In der BKS Bank kann es u. a. im Falle eines Inhaberwechsels oder eines Währungswechsels zu einer wesentlichen Vertragsmodifikation kommen. Diese führt zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vor Vertragsanpassung und einer Einbuchung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts im Zugangszeitpunkt. Die sich daraus ergebende Differenz wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus der Ausbuchung ausgewiesen.

Ist die Vertragsanpassung jedoch nicht wesentlich, d. h., es kommt zu keiner Ein- bzw. Ausbuchung, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bruttobuchwert vor Vertragsanpassung und dem Bruttobuchwert nach Vertragsanpassung als Gewinn bzw. Verlust aus Vertragsänderungen im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

Unternehmen, an denen die BKS Bank mehr als 20% der Anteile hält, die aber nicht beherrscht werden, werden at Equity bilanziert. Weiters werden die Beteiligungen an Oberbank AG und BTV Vier Länder Bank AG at Equity bilanziert, obwohl das Beteiligungsausmaß an der Oberbank AG und der BTV Vier Länder Bank AG jeweils unter 20% liegt. Es liegen Syndikatsverträge vor, die die Möglichkeit eröffnen, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Wenn objektive Hinweise („triggering events“) für eine Wertminderung bei einem at Equity bilanzierten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Cash Flows, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein Nutzungswert ermittelt. Der Barwert (Value in use) wird auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Discount-Modells ermittelt. Der Wertminderungstest ergab keinen Wertberichtigungsbedarf.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

In dieser Position werden zur Drittvermietung und zur Wertsteigerung bestimmte Immobilien ausgewiesen. Die BKS Bank bewertet diese Immobilien gemäß IAS 40 mit dem Modell des beizulegenden Zeitwerts. Der Marktwert wird durch beeidete Gutachter ermittelt, sämtliche Wertänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen. Änderungen des Nutzungsgrades werden erfolgsneutral als Umgliederung dargestellt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, die hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten, und aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Die Bewertung

erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und bewegen sich bei unbeweglichen Anlagegütern im Rahmen von 1,5% bis 2,5% (d. h. 66,7 bis 40 Jahre) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen von 10% bis 20% (d. h. 10 bis 5 Jahre).

Außerordentliche Wertminderungen von Sachanlagen werden gemäß IAS 36 durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt, welche in der GuV-Rechnung unter der Position Verwaltungsaufwand erfasst wird. Bei Wegfall erfolgt eine Zuschreibung auf den fortgeschriebenen Wert. Im Berichtszeitraum gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind allesamt erworben und haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus erworbenen Kundenstöcken und aus Software zusammen. Die planmäßigen Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Abschreibungssatz beträgt bei Software in der Regel 25% (d. h. vier Jahre), bei den erworbenen Kundenstöcken wurde nach eingehender Analyse ein Abschreibungssatz von 10% (d. h. 10 Jahre) ermittelt.

Leasing

Das im BKS Bank Konzern als Leasinggeber befindliche Leasingvermögen ist im Wesentlichen dem Finanzierungsleasing (Chancen und Risiken liegen beim Leasingnehmer, IFRS 16) zuzurechnen. Die Leasinggegenstände werden unter den Forderungen in Höhe der Barwerte der vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung von vorhandenen Restwerten ausgewiesen.

Für Verträge, bei denen die Gesellschaften des BKS Bank Konzerns als Leasingnehmer auftreten, wird ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden und zum Zeitpunkt des Leasingbeginns noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Diese Zahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert. Ist dieser Zinssatz nicht bestimmbar, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (effektivzinskonstant) und durch Reduzierung des Buchwerts um gezahlte Leasingraten. Das Nutzungsrecht entspricht im Rahmen der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bereits geleistete Leasingzahlungen sowie anfängliche direkte Kosten zu berücksichtigen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Für Nutzungsrechte aus Liegenschaften erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen, Nutzungsrechte unter den Sachanlagen.

Sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva

In den sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren erfolgt der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva, hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt Leasing verwiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftes Verbindlichkeiten werden im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen, Obligationen und andere verbrieftes Verbindlichkeiten ausgewiesen (eigene Emissionen). In der Regel werden verbrieftes Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf Basis von Entscheidungen des Aktiv-Passiv-Management-Komitees wird bei verbrieften Verbindlichkeiten jedoch auch die Fair Value-Option ausgeübt und eine Bewertung zum Fair Value vorgenommen.

Nachrangkapital

Nachrangiges Kapital oder nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die vertragsgemäß im Falle der Liquidation oder des Konkurses der BKS Bank erst nach den Forderungen anderer Gläubiger befriedigt werden. In der Regel wird das Nachrangkapital zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Laufende und latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden auf Basis der geltenden Steuersätze sowie Steuergesetze gebildet.

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei jedem Steuersubjekt mit jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Die latenten Steuern berechnen sich aus dem Unterschied von Wertansätzen eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung, wobei dem steuerlichen Wertansatz der IFRS-Buchwert gegenübergestellt wird. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Steuerbelastungs- oder Steuerentlastungseffekte.

Die BKS Bank AG fällt aufgrund der Unterschreitung der Mindestumsatzgrenzen nicht in den Anwendungsbericht der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two / Säule 2).

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 dann ausgewiesen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden in der BKS Bank hauptsächlich für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen gemäß IAS 19 gebildet. Die Rückstellung für Sterbegelder wurde ebenfalls nach den IFRS-Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Für die versicherungsmathematische Berechnung der Sozialkapitalrückstellung wurde die im August 2018 veröffentlichte Sterbetafel AVÖ 2018-P verwendet. Des Weiteren werden in der BKS Bank Rückstellungen für Steuern gebildet. Auch wird der ermittelte ECL für Finanzgarantien sowie für den noch nicht in Anspruch genommenen Teil einer Kreditzusage bilanziell als Rückstellung erfasst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem eingezahlten und aus dem erwirtschafteten Kapital. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklagen beinhalten im Wesentlichen thesaurierte Gewinne. Die BKS Bank ist bestrebt, ihr Eigenkapital durch Thesaurierung von erwirtschafteten Gewinnen nachhaltig zu stärken. Die sonstigen Rücklagen (Währungsveränderung und Fair Value-Rücklage) beinhalten die im sonstigen Ergebnis erfassen Erträge und Aufwendungen. Ab dem Jahr 2015 wurden vier Additional Tier 1-Anleihen begeben. Diese Anleihen sind gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren und werden als zusätzliche Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsergebnis

Im Zinsergebnis werden die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft, aus Wertpapieren im Eigenbestand, aus Beteiligungen in Form von Dividendenzahlungen, aus Leasingforderungen sowie aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst und durch Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden, für verbrieftete Verbindlichkeiten und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vermindert. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Dies gilt analog für positive Zinsaufwendungen, diese werden als Zinserträge erfasst. Des Weiteren werden Modifikationsgewinne oder -verluste aus Änderungen von Vertragskonditionen, die nicht zu einem Abgang des Vermögenswertes führen, im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Risikovorsorgen

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (Stufe 1) oder des Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) ausgewiesen. Die Bildung erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Details siehe auch unter Note (2).

Provisionsergebnis

Im Provisionsergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Das betrifft insbesondere bestimmte Provisionen aus dem Kreditgeschäft. Handelt es sich jedoch um Provisionen für transaktionsbezogene Leistungen, werden diese erst bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft.

Handelsergebnis

In dieser Position werden Erträge und Aufwendungen aus dem Eigenhandel sowie aus dem Derivatgeschäft ausgewiesen. Positionen des Handelsbuches wurden zum Fair Value bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste sind ebenfalls im Handelsergebnis erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personalaufwendungen, Sachaufwendungen sowie Abschreibungen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

In diesem Posten werden Gebühren, Abgaben, Schadensfälle, Schadensvergütungen, Erlöse aus Realitätenverkäufen und ähnliche Positionen erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Des Weiteren werden in diesem Posten die Wertänderungen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

In dieser Position wird neben dem Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten auch das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Dies umfasst Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die nicht die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sowie aus finanziellen Vermögenswerten, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Position Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dies beinhaltet Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen. Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) bewertet werden, wird im sonstigen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Bilanzierung sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten, die Handelspolitik der US-Regierung) erhöhen diese Unsicherheiten und können einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns haben. Insbesondere die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten könnte in Zukunft davon negativ beeinflusst werden. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die die Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bildet, erfolgte auch eine Einschätzung, inwieweit Klimarisiken eine finanzielle Auswirkung auf die Bank haben. Die BKS Bank geht davon aus, dass kurzfristig keine wesentlichen Effekte zu erwarten sind. Jedoch könnten sich mittel- und langfristig finanzielle Auswirkungen aus dem Klimawandel ergeben. Überdies kommt es auch bei laufenden rechtlichen Verfahren zu Schätzungsunsicherheiten. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 wurden sämtliche abschätzbaren Auswirkungen berücksichtigt. Details zur Berechnung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sind dem Punkt „Auswirkung aktueller volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Des Weiteren ist die BKS Bank in den Märkten Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Oberitalien und in der Slowakei mit Niederlassungen bzw. Leasinggesellschaften und einer Repräsentanz vertreten. In Bereichen, in denen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen ausgeübt werden, wird das konjunkturelle Umfeld der genannten Märkte analysiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden in folgenden Bereichen ausgeübt:

Laufende Verfahren

Hinsichtlich der Beschreibung der laufenden Verfahren verweisen wir auf Note (45) Operationales Risiko im Risikobericht.

Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge

Die Identifikation eines Wertminderungsereignisses und die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs beinhaltet wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt erwarteter zukünftiger Zahlungsströme mit sich bringen. Die nach statistischen Methoden gebildete Risikovorsorge für Kredite, wo noch keine Wertminderung identifiziert wurde, basiert auf Modellen und Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlustquote und Szenarien hinsichtlich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Sie beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten. Des Weiteren wird bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob es objektive Anhaltspunkte für eine eventuelle Wertminderung gibt. Dazu bedarf es einer Schätzung hinsichtlich der Höhe und der Zeitpunkte künftiger Zahlungsströme.

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsszenario in Tsd. EUR	Erläuterung	2024	2025
Staging: negatives Szenario	Finanzinstrumente der Bonitätsstufe „Investmentgrade“ wandern von Stage 1 zu Stage 2. Damit erfolgt ein Wechsel aus der 12-Monatsbetrachtung hin zum Life-Time-Konzept.	-19.950	-23.862
Staging: positives Szenario	Finanzinstrumente, die aufgrund einer historischen Bonitätsverschlechterung in Stage 2 eingestuft wurden, wandern von Stage 2 in Stage 1. Das entspricht dem Wechsel aus dem Life-Time-Konzept hin zum 12-Months Expected Credit Loss.	14.740	12.406
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Best-Case-Szenario um 5% geringer.	-3.075	-3.002
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Worst-Case-Szenario um 5% geringer.	3.075	3.002
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	-2.195	-2.162
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	880	840
Ausfallswahrscheinlichkeit: negatives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix steigt um den Faktor 1,1.	-5.155	-4.954
Ausfallswahrscheinlichkeit: positives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix sinkt um den Divisor 1,1.	4.785	4.575

Die Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eintritt. Die Beurteilung einer solchen Erhöhung unterliegt Ermessensspielräumen.

Ermittlung des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Unter dem Fair Value versteht man jenen Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmer am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. IFRS 13 regelt standardübergreifend die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine Bewertung zum Fair Value vorgeschrieben oder gestattet ist, sowie Angaben, die über die Bemessung des Fair Values verlangt werden.

Werthaltigkeit von Anteilen von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die Unternehmensbewertungen erfolgen unter Anwendung der Dividend-Discount-Methode (DDM), welche den Unternehmenswert als Barwert der Zahlungsströme aus zukünftigen Unternehmensergebnissen unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ermittelt. Die Schätzung der künftigen Ergebnisse beruht auf plausiblen und vertretbaren Annahmen. Die Prognosen beruhen auf genehmigten fünfjährigen Geschäftsplänen. Eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 0,25% führt bei den Anteilen an Oberbank AG und BTV Vier Länder Bank AG zu einer Reduktion des Nutzungswerts von 2,0% bzw. EUR 24,2 Mio. Eine Senkung der Marktrisikoprämie um 0,25% erhöht den Nutzungswert um 2,1% bzw. EUR 25,3 Mio. Die Sensitivitätsrechnung auf Basis der Marktrisikoprämie würde zu keinen bilanziellen Auswirkungen führen.

Rückstellungen für Sozialkapital

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- und Sterbegelder sind Schätzungen hinsichtlich des Diskontierungssatzes, der Gehaltsentwicklungen, der Karrieredynamik sowie des Pensionsantrittsalters erforderlich. Vor allem dem Diskontierungssatz kommt eine bedeutende Rolle zu, da eine Änderung des Zinssatzes eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung hat. Nähere Erläuterungen sind der Note 30 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Das Ausmaß der sonstigen Rückstellungen wird auf Basis von Erfahrungswerten und Expertenschätzungen eruiert.

Details zur Konzerngeldflussrechnung

Der in der Konzerngeldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve in Höhe von EUR 644,0 Mio. (Vorjahr: EUR 963,9 Mio.) und den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 32,2 Mio. (Vorjahr: EUR 34,7 Mio.).

Die dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordneten Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

2025	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungswirksame Zinsabgrenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	1.143.073	-131.500	441.169	6.506	1.459.247
• Verbriefte Verbindlichkeiten	873.693	-111.500	398.027	5.241	1.165.461
• Nachrangkapital	269.379	-20.000	43.142	1.265	293.786
Leasingverbindlichkeiten	22.718	-3.323	-	785	20.179

2024	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungswirksame Zinsabgrenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	1.087.719	-111.750	164.225	2.879	1.143.073
• Verbriefte Verbindlichkeiten	822.761	-91.750	140.198	2.484	873.693
• Nachrangkapital	264.957	-20.000	24.027	395	269.379
Leasingverbindlichkeiten	19.804	-3.287	-	6.201	22.718

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Zinsergebnis

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Kreditgeschäfte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	335.975	272.303	-19,0
Festverzinsliche Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.501	23.322	33,3
Festverzinsliche Wertpapiere FV OCI	682	584	-14,3
Gewinne aus Vertragsänderungen	829	63	-92,4
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	354.987	296.272	-16,5
Kreditgeschäfte bewertet zum Fair Value	14.840	13.367	-9,9
Leasingforderungen	34.819	30.580	-12,2
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	3.671	9.916	>100
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.352	5.386	23,8
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge gesamt	57.681	59.249	2,7
Zinserträge gesamt	412.668	355.522	-13,8
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen für:			
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	140.185	85.267	-39,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	28.362	37.199	31,2
Verluste aus Vertragsänderungen	1.223	1.413	15,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.000	1.201	20,2
Leasingverbindlichkeiten	292	287	-1,9
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen gesamt	171.062	125.368	-26,7
Zinsergebnis	241.606	230.154	-4,7

Aus den im Zinsüberschuss ausgewiesenen Vertragsänderungen resultiert ein Gewinn in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) und ein Verlust in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Vertragsänderung belaufen sich auf EUR 62,5 Mio. (Vorjahr: EUR 77,2 Mio.).

(2) Risikovorsorge

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	31.207	35.859	14,9
Finanzinstrumente bewertet at Fair Value OCI			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	-131	-26	80,0
Kreditzusagen und Finanzgarantien			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Rückstellungen (netto)	9.039	6.774	-25,1
Risikovorsorge	40.115	42.607	6,2

Für Leasingforderungen ist in den Risikovorsorgen eine Zuführung von Risikovorsorgen in Höhe von EUR 2,5 Mio. enthalten (Vorjahr: Auflösung EUR 0,3 Mio.).

(3) Provisionsergebnis

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Provisionserträge:			
Zahlungsverkehr	34.230	35.678	4,2
Wertpapiergeschäft	22.874	25.438	11,2
Kreditgeschäft	16.020	16.978	6,0
Devisengeschäft	3.655	3.743	2,4
Sonstige Dienstleistungen	999	1.000	0,2
Provisionserträge gesamt	77.777	82.837	6,5
Provisionsaufwendungen:			
Zahlungsverkehr	3.918	4.298	9,7
Wertpapiergeschäft	2.323	2.584	11,2
Kreditgeschäft	1.051	1.379	31,2
Devisengeschäft	89	76	-14,1
Sonstige Dienstleistungen	30	22	-27,4
Provisionsaufwendungen gesamt	7.412	8.359	12,8
Provisionsergebnis	70.365	74.478	5,8

(4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	78.912	70.888	-10,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	78.912	70.888	-10,2

(5) Handelsergebnis

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Kursbezogene Geschäfte	-42	-47	-12,7
Zins- und währungsbezogene Geschäfte	1.034	593	-42,7
Handelsergebnis	992	546	-45,0

(6) Verwaltungsaufwand

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Personalaufwand	89.374	94.751	6,0
• Löhne und Gehälter	64.946	68.320	5,2
• Sozialabgaben	15.524	16.490	6,2
• Aufwendungen für Altersversorgung	5.478	4.824	-11,9
• Sonstiger Sozialaufwand	3.426	5.117	49,3
Sachaufwand	59.857	58.085	-3,0
Abschreibungen	12.343	12.802	3,7
Verwaltungsaufwand	161.574	165.638	2,5

In den Aufwendungen für die Altersversorgung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Sonstige betriebliche Erträge	11.624	10.763	-7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.056	-12.304	2,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-432	-1.541	>-100

Die wesentlichen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen nicht zinsbezogene Leasingerträge in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.). Des Weiteren sind Erträge aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) enthalten. In den Aufwendungen ist die österreichische Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) sowie die Sonderbankensteuer in Höhe von EUR 2,8 Mio. enthalten. Die slowenische Bilanzsummensteuer führt unter Berücksichtigung der Anrechenbarkeit in Österreich zu einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). In Zusammenhang mit der Thematik der Kreditbearbeitungsgebühren bei Verbraucherkrediten wurde von Seiten der BKS Bank eine Rückstellung in Höhe von EUR 1,6 Mio. gebildet. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind auch die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien enthalten, die in Summe das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) positiv beeinflussen.

(8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Ergebnis aus der Fair Value-Option	-3.290	2.466	>100
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-3.290	2.466	>100

Fixzinskredite an Kunden in Höhe von EUR 256,8 Mio. (Vorjahr: EUR 279,1 Mio.) sowie eigene Emissionen in Höhe von EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 26,2 Mio.) wurden durch Zinsswaps im Rahmen der Fair Value-Option abgesichert. Das Ergebnis aus der Fair Value-Option spiegelt im Wesentlichen das Nettobewertungsergebnis aus Zinsswap und abzusicherndem Instrument wider.

(9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV), die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Ergebnis aus Bewertung	500	1.323	>100
Ergebnis aus Veräußerung	-6	110	>100
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	494	1.433	>100

(10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FV)

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Forderungen Kreditinstitute	-	-	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-	-	-
Forderungen Kunden	523	-5.731	>-100
• davon Gewinn	1.060	1.643	54,9
• davon Verlust	-537	-7.373	>100
Schuldverschreibungen	-756	-	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-756	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-233	-5.731	>-100

Im Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden sind die Abgangsgewinne bzw. -verluste aufgrund wesentlicher Änderungen der Vertragskonditionen enthalten. Des Weiteren beinhaltet diese Position Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen.

(11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Ergebnis aus der Ausbuchung	72	20	-71,8
• von FV at Fair Value through OCI	4	-	-
• von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	68	20	-
Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	72	20	-71,8

(12) Steuern vom Einkommen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Laufende Steuern	-19.352	-14.683	-24,1
Latente Steuern	-4.209	-2.763	-34,3
Steuern vom Einkommen	-23.560	-17.446	-26,0

Überleitungstabelle

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Jahresüberschuss vor Steuern	186.797	164.468
Anzuwendender Steuersatz	23%	23%
Errechneter Steueraufwand	42.963	37.828
Auswirkung abweichender Steuersätze	-258	-325
Steuerminderungen		
• aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-609	-2.060
• Effekt des Anteils an at Equity bilanzierten Unternehmen	-18.150	-16.304
• aus sonstigen steuerfreien Erträgen	-242	-1.535
• aus sonstigen Wertanpassungen	554	-643
Steermehrungen		
• aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	1.907	889
• aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	5	1.575
Änderung Steuersatz	-228	-
Aperiodischer Steueraufwand/Ertrag	-2.382	-1.979
Ertragsteueraufwand der Periode	23.560	17.446
Effektiver Steuersatz	12,6%	10,6%

Details zur Bilanz

(13) Barreserve

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Kassenbestand	41.161	39.451	-4,2
Guthaben bei Zentralnotenbanken	922.706	604.579	-34,5
Barreserve	963.867	644.029	-33,2

(14) Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Forderungen an inländische Kreditinstitute	13.213	7.766	-41,2
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	25.669	168.488	>100
Forderungen an Kreditinstitute	38.881	176.254	>100

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
täglich fällig	34.613	32.162	-7,1
bis 3 Monate	-	95.032	-
über 3 Monate bis 1 Jahr	-	49.060	-
über 1 Jahr bis 5 Jahre	4.268	-	-
über 5 Jahre	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten	38.881	176.254	>100

Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2025
Stand 01.01.2025	4	92	-	96
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	30	-	-	30
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-	-	-	-
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	2	-92	-	-90
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-1	-	-	-1
Stand 31.12.2025	35	-	-	35

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kreditinstitute bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2025
Stand 01.01.2025	36.316	2.661	-	38.977
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	144.419	-	-	144.419
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	3.103	-9	-	3.094
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	2.753	-2.649	-	104
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-10.304		-	-10.304
Stand am Ende der Berichtsperiode	176.287	3	-	176.290

(15) Forderungen an Kunden

(15.1) Forderungen an Kunden – Kundengruppe

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Firmenkunden	6.153.656	6.239.187	1,4
Privatkunden	1.287.734	1.303.939	1,3
Forderungen an Kunden nach Kundengruppen	7.441.390	7.543.126	1,4

In der Position Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Leasinggeschäften in Höhe von EUR 730,9 Mio. (Vorjahr: EUR 692,5 Mio.) enthalten. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen.

(15.2) Forderungen an Kunden – Bewertungskategorie

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.124.276	7.250.392	1,8
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	279.063	256.821	-8,0
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38.051	35.913	-5,6
Forderungen an Kunden nach Bewertungskategorien	7.441.390	7.543.126	1,4

Das maximale Ausfallrisiko von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Forderungen an Kunden entspricht deren Buchwert in Höhe von EUR 256,8 Mio. (Vorjahr: EUR 279,1 Mio.).

Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
täglich fällig	1.302	794.583	>100
bis 3 Monate	1.090.072	991.920	-9,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	487.940	308.517	-36,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.906.592	2.000.248	4,9
über 5 Jahre	3.955.484	3.447.859	-12,8
Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten	7.441.390	7.543.126	1,4

Finance-Lease-Forderungen nach Restlaufzeiten - IFRS 16

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Weniger als ein Jahr	232.958	244.718
Ein bis zwei Jahre	179.145	186.946
Zwei bis drei Jahre	140.280	142.780
Drei bis vier Jahre	98.885	95.249
Vier bis fünf Jahre	56.381	57.254
Mehr als fünf Jahre	69.469	83.522
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	777.120	810.469
Nicht realisierter Finanzertrag	84.637	79.601
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	692.483	730.867

Zum 31.12.2025 bestehen keine nicht garantierten Restwerte.

Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2025
Stand 01.01.2025	15.298	32.124	99.329	146.750
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	4.648	2.822	-	7.470
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-1.553	-4.908	18.544	12.083
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-58.300	-58.300
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	1.314	-5.043	-	-3.729
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	1	-	-32	-31
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	690	-1.320	-630
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-1.342	6.278	-	4.936
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-158	-	6.486	6.328
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-6.136	13.712	7.576
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-1.303	-1.309	-8.207	-10.819
Stand 31.12.2025	16.905	24.518	70.212	111.635

In der Risikovorsorge zu Forderungen sind Wertberichtigungen von Leasingforderungen in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) enthalten.

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2025
Stand 01.01.2025	5.763.461	1.238.215	269.350	7.271.026
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	1.182.943	97.269	-	1.280.212
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-356.382	-78.256	-31.285	-465.923
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-31.362	-34.298	-65.660
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	151.409	-156.783	-	-5.374
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	114	-	-130	-16
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	8.851	-9.632	-781
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-338.254	318.572	-	-19.682
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-32.083	-	26.879	-5.204
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-80.619	79.189	-1.430
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-443.955	-151.387	-29.800	-625.142
Stand am Ende der Berichtsperiode	5.927.253	1.164.500	270.273	7.362.026

(16) Handelsaktiva

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Positive Marktwerte aus derivativen Produkten	6.945	7.069	1,8
• Währungsbezogene Geschäfte	2.119	500	-76,4
• Zinsbezogene Geschäfte	1	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	4.825	6.569	36,1
Handelsaktiva	6.945	7.069	1,8

(17) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.273.445	1.369.192	7,5
FV at Fair Value OCI	32.395	26.718	-17,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.305.878	1.395.910	6,9

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
bis 3 Monate	50.727	32.683	-35,6
über 3 Monate bis 1 Jahr	139.135	192.690	38,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	641.932	625.730	-2,5
über 5 Jahre	474.084	544.806	14,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten	1.305.878	1.395.910	6,9

Im Geschäftsjahr 2026 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 212,8 Mio. (Vorjahr: EUR 180,2 Mio.) fällig.

Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2025
Stand 01.01.2025	1.256	-	-	1.256
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	431	-	-	431
Veränderung innerhalb der Stufe	-	-	-	-
• Zuweisung/Auflösung	-134	-	-	-134
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2			-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-97	-	-	-97
Stand 31.12.2025	1.456	-	-	1.456

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Schuldverschreibungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2025
Stand 01.01.2025	1.274.701	-	-	1.274.701
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	242.466	-	-	242.466
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	28.317	-	-	28.317
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-174.836	-	-	-174.836
Stand am Ende der Berichtsperiode	1.370.648	-	-	1.370.648

(18) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	35.350	33.258	-5,9
FV at Fair Value OCI	144.554	159.153	10,1
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	179.904	192.411	7,0

In der Bewertungskategorie at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend) werden die Investmentfondsanteile im Eigenportfolio ausgewiesen.

(19) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Oberbank AG	567.003	602.312	6,2
BTV Vier Länder Bank AG	308.715	327.509	6,1
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	875.718	929.820	6,2

(20) Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Immaterielle Vermögenswerte	8.999	7.678	-14,7
Immaterielle Vermögenswerte	8.999	7.678	-14,7

In den immateriellen Vermögenswerten sind Kundenstöcke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.) enthalten.

(21) Sachanlagen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Grund	6.106	6.104	-
Gebäude	38.495	43.063	11,9
Sonstige Sachanlagen	16.161	18.329	13,4
Nutzungsrechte für gemietete Immobilien	22.165	19.515	-12,0
Sachanlagen	82.927	87.012	4,9

Die ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich überwiegend auf Mietverträge für Filialen und Büroräumlichkeiten im In- und Ausland. Die Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.). Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) für Leasingverbindlichkeiten erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Zugänge bei den Nutzungsrechten (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassten EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.).

(22) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	125.486	127.102	1,3

Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.). Die mit der Erzielung der Mieteinnahmen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2025

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹	Immobilien ²	Summe
Buchwert zum 01.01.2025	60.762	8.999	125.486	195.247
Zugang	13.398	1.776	622	15.796
Abgang	97	-	-	97
Währungsveränderung	-	-	-	-
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-	995	995
Abschreibungen	6.501	3.163	-	9.664
Umgliederung	-65	65	-	-
Buchwert zum 31.12.2025	67.497	7.678	127.102	202.277

¹ immaterielle Vermögenswerte

² als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von EUR 180,0 Mio. (Vorjahr: EUR 166,8 Mio.) und einer kumulierten Abschreibung in Höhe von EUR 112,5 Mio. (Vorjahr: EUR 106,0 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Bei den immateriellen Vermögenswerten beträgt der Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag EUR 28,9 Mio. (Vorjahr: EUR 27,1 Mio.) und die kumulierte Abschreibung EUR 21,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,1 Mio.).

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kam es im Berichtsjahr zu keinem Zugang durch Nutzungsänderungen (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.). Diese werden als Umgliederungen im Anlagespiegel ausgewiesen.

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2024

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹	Immobilien ²	Summe
Buchwert zum 01.01.2024	59.773	9.239	120.870	189.882
Zugang	12.774	2.863	-	15.637
Abgang	124	-	-	124
Währungsveränderung	-	-	-	-
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-	142	142
Abschreibungen	6.093	3.103	-	9.196
Umgliederung	-5.568	-	4.474	-1.094
Buchwert zum 31.12.2024	60.762	8.999	125.486	195.247

¹ immaterielle Vermögenswerte

² als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

(23) Laufende Steuerforderungen und laufende Steuerschulden

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Laufende Steuerforderungen	11.823	7.768	-34,3
Laufende Steuerschulden	11.880	9.782	-17,7

(24) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Latente Steuer- forderungen	Latente Steuer- rückstellung
Forderungen an Kreditinstitute	-982	-	-	-
Forderungen an Kunden	4.853	5.061	5.227	166
Risikovorsorgen	7.883	6.680	6.695	16
Handelsaktiva/Handelspassiva	-32	-1.164	459	1.623
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1.936	-2.509	457	2.966
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-20.639	-24.209	100	24.309
Sachanlagen	-4.022	-3.713	41	3.754
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-7.674	-8.447	447	8.894
Sonstige Aktiva / Passiva	3.232	2.924	2.924	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	119	294	294	-
Rückstellungen / Sozialkapital	7.186	5.656	5.730	74
Eigenkapital - Emission	-199	-215	-	215
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	-12.212	-19.642	22.374	42.015
Verrechnung der Steuern	-	-	-12.583	-12.583
Latente Steueransprüche /-schulden netto	-	-	9.791	29.433

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 2024

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Latente Steuer- forderungen	Latente Steuer- rückstellung
Forderungen an Kreditinstitute	-	-982	-	982
Forderungen an Kunden	4.058	4.853	5.334	481
Risikovorsorgen	10.867	7.883	7.883	-
Handelsaktiva/Handelspassiva	-717	-32	1.197	1.229
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1.196	-1.936	422	2.358
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-16.934	-20.639	83	20.722
Sachanlagen	-4.787	-4.022	37	4.059
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-7.172	-7.674	448	8.122
Sonstige Aktiva / Passiva	5.205	3.232	3.232	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	83	119	119	-
Rückstellungen / Sozialkapital	7.217	7.186	7.266	80
Eigenkapital - Emission	-199	-199	-	199
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	-3.575	-12.212	26.020	38.232
Verrechnung der Steuern	-	-	-16.369	-16.369
Latente Steueransprüche /-schulden netto	-	-	9.651	21.863

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden gemäß IAS 12.74 saldiert.

Die aktive latente Steuerabgrenzung ist im Wesentlichen auf die Risikovorsorge gemäß IFRS 9, auf die Abgrenzung der Up-front fees in den Kundenforderungen sowie auf die von der steuerlichen Berechnung abweichende Bewertung des Sozialkapitals nach IAS 19 zurückzuführen. Der Betrag der im Berichtsjahr gemäß IAS 19 direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern betrug EUR -1,3 Mio. (Vorjahr: EUR -0,7 Mio.).

Die passive latente Steuerabgrenzung ist überwiegend auf die Fair Value-Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, auf die Bewertung der Finanzanlagen zum Fair Value, auf die Anwendung der Effektivzinsmethode bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapierbeständen sowie auf Derivate des Bankbuches mit positiven Marktwerten zurückzuführen.

Aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich sowohl aktive als auch passive latente Steuerabgrenzungen, die sich fast zur Gänze aufheben.

Es liegen keine Verlustvorträge vor, die der aktiven Steuerlatenz unterworfen werden.

(25) Sonstige Aktiva

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Sonstige Vermögenswerte	9.767	10.573	8,3
Rechnungsabgrenzungsposten	11.049	12.240	10,8
Sonstige Aktiva	20.815	22.812	9,6

(26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	796.550	334.639	-58,0
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	51.349	30.478	-40,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	847.899	365.116	-56,9

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
täglich fällig	124.211	15.367	-87,6
bis 3 Monate	95.177	159.674	67,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	545.388	51.008	-90,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	421	43.588	>100
über 5 Jahre	82.702	95.479	15,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten	847.899	365.116	-56,9

(27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Spareinlagen	800.254	700.863	-12,4
• Firmenkunden	49.865	42.100	-15,6
• Privatkunden	750.390	658.763	-12,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6.134.062	6.347.584	3,5
• Firmenkunden	3.825.975	3.805.006	-0,5
• Privatkunden	2.308.086	2.542.578	10,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.934.316	7.048.447	1,6

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
täglich fällig	4.632.860	4.677.002	1,0
bis 3 Monate	223.443	722.867	>100
über 3 Monate bis 1 Jahr	871.019	943.338	8,3
über 1 Jahr bis 5 Jahre	959.928	696.289	-27,5
über 5 Jahre	247.066	8.951	-96,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten	6.934.316	7.048.447	1,6

(28) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Begebene Schuldverschreibungen	873.693	1.165.461	33,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	873.693	1.165.461	33,4

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 26,2 Mio.) enthalten, die zum Fair Value bewertet werden (Zuordnung Fair Value-Option). Der Buchwert der zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten liegt inklusive Stückzinsen um EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) über dem Rückzahlungsbetrag.

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
bis 3 Monate	81.478	37.756	-53,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	38.606	78.611	>100
über 1 Jahr bis 5 Jahre	540.351	818.617	51,5
über 5 Jahre	213.259	230.477	8,1
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten	873.693	1.165.461	33,4

(29) Handelspassiva

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Negative Marktwerte aus derivativen Produkten	10.282	2.574	-75,0
• Währungsbezogene Geschäfte	5.761	1.144	-80,1
• Zinsbezogene Geschäfte	86	56	-34,9
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	4.436	1.374	-69,0
Handelspassiva	10.282	2.574	-75,0

(30) Rückstellungen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.268	45.526	-16,1
Steuerrückstellungen (Laufende Steuern)	4.407	6.106	38,6
Rückstellung für das Kreditgeschäft	47.040	51.751	10,0
Sonstige Rückstellungen	26.600	27.400	3,0
Rückstellungen	132.315	130.785	-1,2

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 16,3 Mio. (Vorjahr: EUR 18,7 Mio.), Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 23,8 Mio. (Vorjahr: EUR 29,1 Mio.) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) enthalten. In den

Rückstellungen für das Kreditgeschäft ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.) enthalten, die aus der Quotenkonsolidierung der ALGAR resultiert. In Zusammenhang mit der Rechtsfrage zur Zwischenbankenbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG wird eine Rückstellung in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) ausgewiesen. Weitere wesentliche sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Sterbequartale in Höhe von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.), Rückstellungen für Remunerationen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.) sowie eine Rückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.), die in Zusammenhang mit der slowenischen Rechtslage und Judikatur zu Schweizer-Franken-Krediten gebildet wurde.

Entwicklung der Rückstellungen

in Tsd. EUR	Gesamt 2024	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Steuern	Rückstellung für das Kreditgeschäft	Sonstige	Gesamt 2025	± in %
Rückstellung zum 01.01.	157.603	54.268	4.407	47.040	26.600	132.315	-16,0
± Währungsbedingte Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
+ Zuführung	22.522	754	2.126	7.558	7.184	17.622	-21,8
- Inanspruchnahme	-19.875	-4.805	-427	-	-4.779	-10.011	-49,6
- Auflösung	-27.934	-4.691	-	-2.847	-1.605	-9.143	-67,3
Rückstellung zum 31.12.	132.315	45.526	6.106	51.751	27.400	130.785	-1,2

Abfertigungsrückstellung

Für österreichische BKS Bank-Mitarbeitende, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begann, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiter-Abfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, sofern entsprechende Beendigungsgründe vorliegen. Des Weiteren sieht der Kollektivvertrag für Banken und Bankiers für Mitarbeitende mit einem Dienstverhältnis von mehr als 5 Jahren im Fall einer vom Dienstgeber ausgesprochenen Kündigung einen zusätzlichen Abfertigungsanspruch von zwei Monatsentgelten vor. Bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 15 anrechenbaren Dienstjahren gebührt dieser Anspruch auch im Zusammenhang mit dem Antritt der gesetzlichen Pension. Diese zusätzlichen Monatsentgelte sind nicht durch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung Neu) gedeckt.

Pensionsrückstellung

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung bildet der Kollektivvertrag für die Neuregelung des Pensionsrechtes in der Fassung vom 23.12.1996. Die Leistungen der Pensionszusagen umfassen im Wesentlichen die Alterspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Witwen/r- und Waisenpension. Im Geschäftsjahr 2000 erfolgte die Übertragung bestehender Leistungszusagen an die VBV-Pensionskasse AG als Rechtsnachfolgerin der BVP-Pensionskassen AG. Leistungspflichten der BKS Bank ergeben sich aus bereits flüssigen Pensionen für ehemalige Mitarbeitende oder deren Hinterbliebene sowie aus der Berufsunfähigkeitspension für noch aktive Dienstnehmer.

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	FY24	FY25
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,41%	4,06%
Zinssatz sonstige Sozialkapitalrückstellungen	3,56%	4,35%
Gehaltstrend aktive Mitarbeiter	3,58%	2,35%
Pensionsdynamik	3,22%	1,95%
Karrieredynamik	0,25%	0,25%
Demographische Annahmen		
Pensionsantrittsalter	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Zinssatz wurde gemäß IAS 19.83 auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriebanleihen ermittelt. Wie auch im Vorjahr wurde auf die von Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen. Der Berechnung der Pensionsrückstellung und der Abfertigungsrückstellung liegt ein Abzinsungssatz entsprechend ihrer jeweiligen Duration zugrunde.

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Rückstellung zum 01.01.	61.230	54.268	-11,4
+Zinsaufwand	2.040	1.779	-12,8
+Dienstzeitaufwand	1.119	1.177	5,2
- Zahlungen im Berichtsjahr	-6.349	-4.480	-29,4
±versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) ¹	-3.085	-5.842	-89,4
±sonstige Gewinne und Verluste	-686	-1.376	>-100
Rückstellung zum 31.12.	54.268	45.526	-16,1

¹ auf Basis veränderter finanzieller Annahmen

Sensitivitätsanalyse für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sensitivitätsanalyse der DBO/Barwert der Verpflichtungen in Tsd. EUR	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Diskontierungszinssatz +0,5%	-788	-1.135	-540	-803
Diskontierungszinssatz -0,5%	591	1.226	499	861
Gehaltssteigerung +0,5%	587	51	506	29
Gehaltssteigerung -0,5%	-790	-50	-551	-28
Rentensteigerung +0,5%	-	1.054	-	751
Rentensteigerung -0,5%	-	-994	-	-712
Anstieg der Lebenserwartung um rd. 1 Jahr	-	2.032	-	1.551

Die Sensitivitätsanalyse zeigt den Einfluss, den eine Parameteränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen auf die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung per 31.12.2025 hätte.

Fälligkeitsanalyse

Cash Flows in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2025	Pensionen 31.12.2025
Erwartete Zahlungen 2026	1.173	2.898
Erwartete Zahlungen 2027	1.850	2.595
Erwartete Zahlungen 2028	1.394	2.316
Erwartete Zahlungen 2029	1.543	2.061
Erwartete Zahlungen 2030	1.857	1.828
Summe der erwarteten Zahlungen 2026-2030	7.817	11.698
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	6,48	7,12

Die Fälligkeitsanalyse zeigt die vom Aktuar berechneten zu erwartenden Zahlungen aus den Abfertigungs- und Pensionsansprüchen für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Die Zahlungen im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.).

(31) Sonstige Passiva

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Sonstige Verbindlichkeiten	18.686	17.478	-6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	4.950	5.067	2,3
Leasingverbindlichkeiten	22.718	20.179	-11,2
Sonstige Passiva	46.353	42.723	-7,8

Die gemäß IFRS 16 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stammen überwiegend aus Mietverträgen von Filialen und Büroräumlichkeiten und sind wie folgt fällig:

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
bis 1 Jahr	2.977	3.043	2,2
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.289	9.476	-7,9
über 5 Jahre	9.452	7.660	-19,0
Leasingverbindlichkeiten	22.718	20.179	-11,2

(32) Nachrangkapital

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Ergänzungskapital	269.379	293.786	9,1
Nachrangkapital	269.379	293.786	9,1

Das Nachrangkapital wird inklusive der angelaufenen Stückzinsen ausgewiesen. Der Nominalwert beträgt EUR 289,8 Mio. (Vorjahr: EUR 266,7 Mio.).

Nachrangkapital nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
bis 3 Monate	3.678	4.891	33,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	20.000	17.292	-13,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	70.242	97.298	38,5
über 5 Jahre	175.459	174.305	-0,7
Nachrangkapital nach Restlaufzeiten	269.379	293.786	9,1

Im Geschäftsjahr 2026 werden Ergänzungskapitalemissionen in Höhe von EUR 17,3 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.) fällig.

Details zum Nachrangkapital (Nominalwerte)

in Tsd. EUR	FY24	FY25	Gesamtlaufzeit
4% Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	-	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43% Nachrangige Obligation 2018-2028/3 PP	13.000	13.000	10 Jahre
2,25% Nachrangige Obligation 2018-2026/3	17.287	17.287	8 Jahre
4,54% Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	8.000	8.000	15 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2029/3	20.000	20.000	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2030/4	20.000	20.000	11 Jahre
3,85% Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	3.400	3.400	15 Jahre
3,125% Nachrangige Obligation 2019-2031/5	20.000	20.000	11,5 Jahre
2,75% Nachrangige Obligation 2020-2032/1	8.433	8.433	12 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/2	4.289	4.289	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/3	20.000	20.000	10 Jahre
3,25% Nachrangige Obligation 2021-2031/4/PP	20.000	20.000	10 Jahre
3,03% Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2021-2032	3.000	3.000	11 Jahre
2,10% Nachrangige Obligation 2022-2032/1	1.229	1.229	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2022-2032/2	12.000	12.000	10 Jahre
5% Nachrangige Obligation 2022-2032/6	20.000	20.000	10 Jahre
5% Nachrangige Obligation 2023-2033/3	10.000	10.000	10 Jahre
4,8% Nachrangige Obligation 2023-2033/8	10.000	10.000	10 Jahre
4,9% Nachrangige Obligation 2024-2034/2	6.301	6.301	10 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2024-2031/5	9.764	9.800	7 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2025-2033/1	-	10.000	8 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2025-2033/3	-	5.821	8 Jahre
4,25% Nachrangige Obligation 2025-2034/5	-	18.967	9 Jahre
4,3% Nachrangige Obligation 2025-2034/8	-	8.318	9 Jahre
Summe Nachrangkapital	266.703	289.845	

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.).

(33) Eigenkapital

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Gezeichnetes Kapital	91.612	91.612	-
• Aktienkapital	91.612	91.612	-
Kapitalrücklagen	273.093	273.093	-
Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen	1.494.402	1.632.773	9,3
Konzern-Eigenkapital	1.859.106	1.997.477	7,4
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Anleihe)	65.200	65.200	-
Eigenkapital	1.924.306	2.062.677	7,2

Das Grundkapital setzt sich aus 45.805.760 (Vorjahr: 45.805.760) stimmberechtigten Stamm-Stückaktien zusammen, der Nennwert je Aktie beträgt 2,0 EUR. Die zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente betreffen die emittierten Additional Tier 1-Anleihen, und zwar BKS TIER 1 ANL 2015 (Nominale EUR 23,4 Mio.), BKS TIER 1 ANL 2017 (Nominale EUR 14,5 Mio.), BKS TIER 1 ANL 2018 (Nominale EUR 17,3 Mio.) und BKS TIER 1 ANL 2020 (Nominale EUR 10,0 Mio.), die gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren sind.

Im Umlauf befindliche Aktien 2025

Anzahl Aktien	Stamm-Stückaktien
Stand 01.01.2025	45.709.522
Veränderung eigene Aktien	3.962
Stand 31.12.2025	45.713.484
Eigene Aktien im Bestand	92.276
Ausgegebene Aktien	45.805.760

Im Umlauf befindliche Aktien 2024

Anzahl Aktien	Stamm-Stückaktien
Stand 01.01.2024	45.552.885
Veränderung eigene Aktien	156.637
Stand 31.12.2024	45.709.522
Eigene Aktien im Bestand	96.238
Ausgegebene Aktien	45.805.760

Das sonstige Ergebnis in den Gewinnrücklagen ist auf die Veränderung folgender Rücklagen zurückzuführen:

in Tsd. EUR	2024		2025	
	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko
Stand 01.01.	-25.707	1.565	-28.073	1.478
Sonstiges Ergebnis	-2.366	167	4.687	23
• Veränderung aus der Neubewertung gem. IAS 19	2.372	-	4.499	-
• Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-	167	-	23
• Veränderung aus at Equity bilanzierten Unternehmen (IAS 19)	-4.738	-	188	-
Umgliederung	-	-253	-	-
Stand 31.12.	-28.073	1.478	-23.386	1.501

Kapitalmanagement

(34) Eigenmittel

Das Kapitalmanagement der BKS Bank umfasst zwei Verfahren, nämlich die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Mindestkapitalquoten und die interne Steuerung im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dabei wird zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive differenziert.

Das Ziel ist es, auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zu erfüllen sowie im Rahmen des ICAAP aus ökonomischer Perspektive ein ausreichendes Maß an Risikodeckungsmasse vorzuhalten. Das Hauptaugenmerk des Kapitalmanagements liegt auf der Limitierung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken im Sinne der Gesamtbankrisikosteuerung. Zur Erfüllung der Ziele wird im Managementinformationsprozess der Grad der Limitausnutzung aller Risiken überprüft und darüber berichtet. Kerngrößen der Analyse und Steuerung im Rahmen des Kapitalmanagements sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapital- und Eigenmittelquoten, der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse, aber auch die Leverage Ratio und die MREL-Quote.

Die Ermittlungen der Eigenmittelquoten und des Total Risk Exposure Amounts erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung. Als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die BKS Bank zum 31. Dezember 2025 folgende Mindestanforderungen als Total SREP Capital Requirement (TSCR) zu erfüllen:

- hartes Kernkapital 5,91%
- Kernkapital 7,88%
- Gesamtkapitalquote 10,50%

Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2025 lagen über diesen Anforderungen.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in EUR Mio.	FY24	FY25	Veränderung in %
Grundkapital	91,6	91,6	0,0
Rücklagen abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände	1.725,8	1.853,3 ¹	7,4
Abzugsposten	-810,1	-865,7	6,9
Hartes Kernkapital (CET1)	1.007,3	1.079,2	7,1
Harte Kernkapitalquote, %	15,0	15,0	0,0
AT1-Anleihe	65,2	65,2	0,0
Zusätzliches Kernkapital	65,2	65,2	0,0
Kernkapital (CET1 + AT1)	1.072,4	1.144,4	6,7
Kernkapitalquote, %	16,0	15,9	-0,7
Ergänzungskapital	224,2	246,2	9,8
Eigenmittel insgesamt	1.296,6	1.390,5	7,2
Gesamtkapitalquote, %	19,4	19,3	-0,3
Total Risk Exposure Amount	6.695,3	7.196,4	7,5

¹ Beinhaltet das Jahresergebnis 2025. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Risikobericht

(35) Risikopolitik und Risikostrategie

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken werden dazu erfasst, bewertet und analysiert. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert.

Die Risikostrategie der BKS Bank Gruppe wird von der Geschäftsstrategie abgeleitet. Diese wird einmal jährlich durch das Risikocontrolling nach Rücksprache mit den zentralen Abteilungsleitern einem Review unterzogen. Bei wesentlichen Strategieänderungen gibt es einen außerordentlichen Review. Das Ergebnis des Reviews bzw. die Evaluierung der Risikostrategie sowie die Festlegung des Risikoappetits erfolgt gemeinsam mit dem Vorstand im ICAAP-Gremium. Die Risikostrategie wird vom Gesamtvorstand genehmigt, mit dem Risikoausschuss diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

In der BKS Bank ist eine solide und institutsweite Risikokultur auf Grundlage eines umfassenden Verständnisses unserer Risiken etabliert, die auf den Werten der BKS Bank gründet. Die Risikokultur wird auf oberster Ebene durch das Leitbild und die Risikostrategie der BKS Bank beschrieben und bildet ab, wie Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen. Ein zentrales Element in der Risikokultur ist die Einbindung einzelner Kennzahlen des Risk Appetite Frameworks in die Vergütungspolitik. So wird eine risiko-adäquate Bemessung der Vergütung im Einklang mit dem Risikoappetit gewährleistet. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Risikokultur ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf unterschiedliche Steuerungsebenen und Risikokategorien, wobei das Management innerhalb der einzelnen bankbetrieblichen Risikoarten erfolgt.

ICAAP

Gemäß den Bestimmungen der §§ 39 und 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben Kreditinstitute Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen quantifiziert. Die Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem aufsichtsrechtlich empfohlenen dualen Ansatz und wird nach der normativen Perspektive und der ökonomischen Perspektive erstellt.

Duale Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung

Ökonomische Perspektive

- Die ökonomische Sicht identifiziert und quantifiziert alle wesentlichen Risiken und stellt diese der Risikodeckungsmasse gegenüber.
Ziel: Sicherstellung der angemessenen Ausstattung mit internem Kapital.
- Das Ziel für den maximalen Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse ist im Risk Appetite Framework festgelegt.
- Der ICAAP-Bericht nach der ökonomischen Perspektive wird vierteljährlich erstellt.
- Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend vom harten Kernkapital ermittelt.
- Stressszenarien sind mit der normativen Sicht harmonisiert und werden jährlich evaluiert.
- Betrachteter Zeithorizont: 1 Jahr.
- Konfidenzintervall: 99,9%.

Normative Perspektive

- Die normative Sicht beurteilt die Fähigkeit der BKS Bank, quantitative regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen über einen mehrjährigen Zeitraum zu erfüllen.
Ziel: Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben.
- Das Kennzahlen-Set für die Steuerung ist im Risk Appetite Framework festgelegt und wird jährlich evaluiert.
- Der ICAAP-Bericht nach der normativen Perspektive wird vierteljährlich erstellt.
- Stressszenarien werden in Anlehnung an den EBA-Stresstest implementiert und jährlich evaluiert.
- Betrachteter Zeithorizont: mindestens 3 Jahre.

ILAAP

Der ILAAP umfasst die von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtenden Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos. Die BKS Bank misst die Liquidität und das Liquiditätsrisiko anhand mehrerer etablierter Methoden und Kennzahlen (z. B. Kapitalablaufbilanz, LCR, NSFR) und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

BASAG

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordern die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für Banken. Die wesentlichen Elemente im Rahmen der Gesamtbanksteuerung nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sind

- der Sanierungsplan,
- der Abwicklungsplan und
- die MREL-Quote.

Im Bereich der Abwicklungsplanung wurden alle Anforderungen der Abwicklungsbehörde umgesetzt und im Rahmen des Resolvability Assessments bestätigt. Einen Schwerpunkt bildet nun das Mehrjahrestestprogramm der Aufsicht, in dem in den nächsten drei Jahren sämtliche Abwicklungsbereiche überprüft werden.

Stresstesting

Das Stresstesting der BKS Bank baut auf etablierten Steuerungs- und Bewertungsmodellen auf und basiert auf unterschiedlichen Szenarien, Schweregraden und Zeithorizonten und einer abgestuften Intensität der Stress-Szenarien. Governance-Aspekte sind in der Risikostrategie in Form risikopolitischer Grundsätze festgelegt. Mit dem tourlichen Stresstesting soll die Fähigkeit der BKS Bank gemessen werden, Verluste aus eigener Kraft zu tragen. Weiters wird die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Liquidität sowie des Kapitals im Krisenfall beurteilt. Stress-tests sind ein integraler Bestandteil der Kapital- und Liquiditätssteuerung. Die Stresstests erfolgen im Rahmen

- des Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP,
- des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP sowie
- der Sanierungsplanung.

Die Parameter für die Stresstests der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus den EBA-Stresstests abgeleitet. Neben ökonomischen Aspekten werden die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen berücksichtigt. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich

- des Total SREP Capital Requirements – TSCR,
- des Overall Capital Requirements – OCR,
- der Liquidity Coverage Ratio – LCR oder
- der Net Stable Funding Ratio – NSFR

bilden im Krisenfall die Begrenzung zur Abschöpfung freier Deckungsmassen.

Interne Kontrollsysteme

Die internen Kontrollsysteme (IKS) der BKS Bank sind ein wirksames und etabliertes System von Maßnahmen und Kontrollschritten und sind in der Governance verankert. Grundlage und Referenzmodell für die Gestaltung und Systematisierung des internen Kontrollsystems bildet das „COSO Internal Control – Integrated Framework“.

Die BKS Bank bekennt sich im Rahmen der Risikokontrolle zum „Three-Lines-of-Defence-Modell“, das besagt, dass Risiken in drei Stufen adressiert und gemanagt werden sollen. Darüber hinaus wird durch den externen Wirtschaftsprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems im Rahmen der ÖCGK-Prüfung Regel C 83 geprüft.

Mit unserer im IKS implementierten prozessorientierten Risikobeurteilung und Kontrollbeschreibung unterstützen wir eine effiziente und korrekte Arbeitsweise und schaffen die Voraussetzungen für eine effektive Unternehmenssteuerung. Durch eine zeitnahe und verlässliche Berichterstattung werden Risiken, Fehler und Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt und reduziert.

Das interne Kontrollsystem der BKS Bank ist nach den in der Folge dargestellten Prinzipien ausgerichtet und wird laufend weiterentwickelt:

- Wirksamkeit durch die Verankerung in der Unternehmenskultur
- klare Verantwortungen
- risikoadäquate Kontrollen
- Mitarbeiterschulung
- definierte Informations- und Eskalationsprozesse
- Nachvollziehbarkeit von definierten Zielen und Kontrollen
- Effizienz durch die Optimierung des Kontrollaufwandes sowie
- Automatisierung der Prozesse wo möglich

Das periodische Risikoassessment zum operationalen Risiko sowie die Analyse von Schadensfällen im Rahmen des OP-Risk-Gremiums tragen wesentlich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS bei. Betrugsrisiken wird dabei besonderes Augenmerk geschenkt. Das Management von Betrugsrisiken ist ein essenzieller Teil unseres Risikomanagement- und IKS-Prozesses und darauf ausgerichtet, Betrugsrisiken durch geeignete präventive, technische und organisatorische Maßnahmen zu mitigieren.

Unsere Rahmenwerke und Verhaltenskodizes, wie insbesondere der Code of Conduct, die Compliance Charter und die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung, beinhalten klare Vorgaben für das Verhalten. Whistleblowing-Regelungen und -Systeme sind ebenso wie ein professionelles Beschwerdemanagement wichtige Kommunikationskanäle zur frühzeitigen Erkennung von Vor- und Verdachtsfällen.

(36) Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie durch entsprechende Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Risikovorstand.

Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und von den Mitgliedern des Risikoausschusses diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

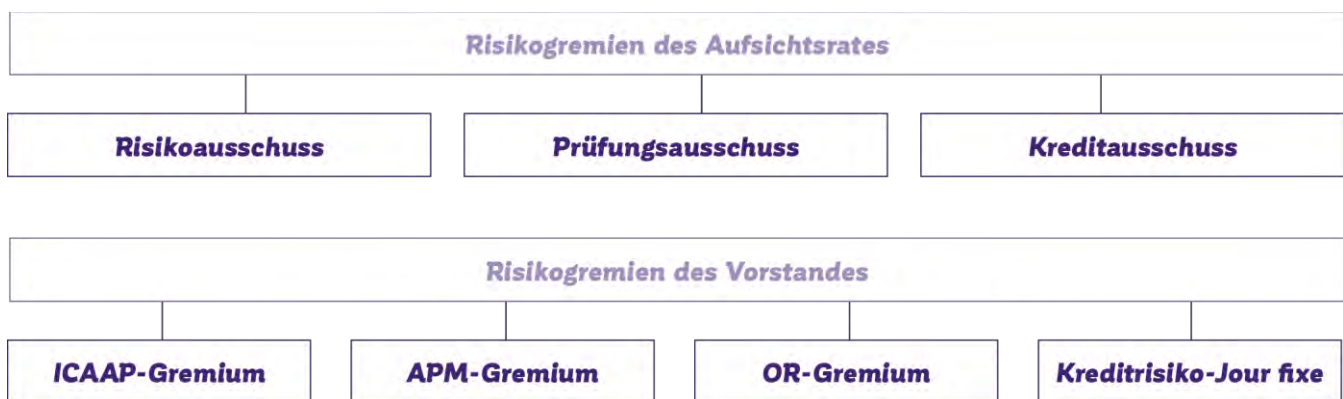
Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken sowie für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Risikosteuerungsinstrumente verantwortlich. Diese Organisationseinheit berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimits und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limits bewegen. Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen.

Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium.

Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert und gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die Interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremienmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

Risikogremien



ICAAP-Gremium

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des normativen und ökonomischen Kapitalbedarfs auch unter adversen Bedingungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Aktiv-Passiv-Management-Gremium

Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit Spread-Risiko sowie das Aktienkurs- und Liquiditätsrisiko. Das Gremium nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Gremium zum operationalen Risiko

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden vierteljährlich statt. Die Mitglieder des OR-Gremiums analysieren die aufgetretenen Schadensfälle, unterstützen die Risk-Taking-Units und die Geschäftsführung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos, überwachen die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und entwickeln das OR-Risikomanagementsystem weiter. Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Gremiums ist auch die Überwachung und Weiterentwicklung des IKT-Risikomanagements, insbesondere der Cyber-Security-Maßnahmen und des BCMs.

Kreditrisiko-Jour fixe

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den effektiven Einsatz von Steuerungsinstrumenten.

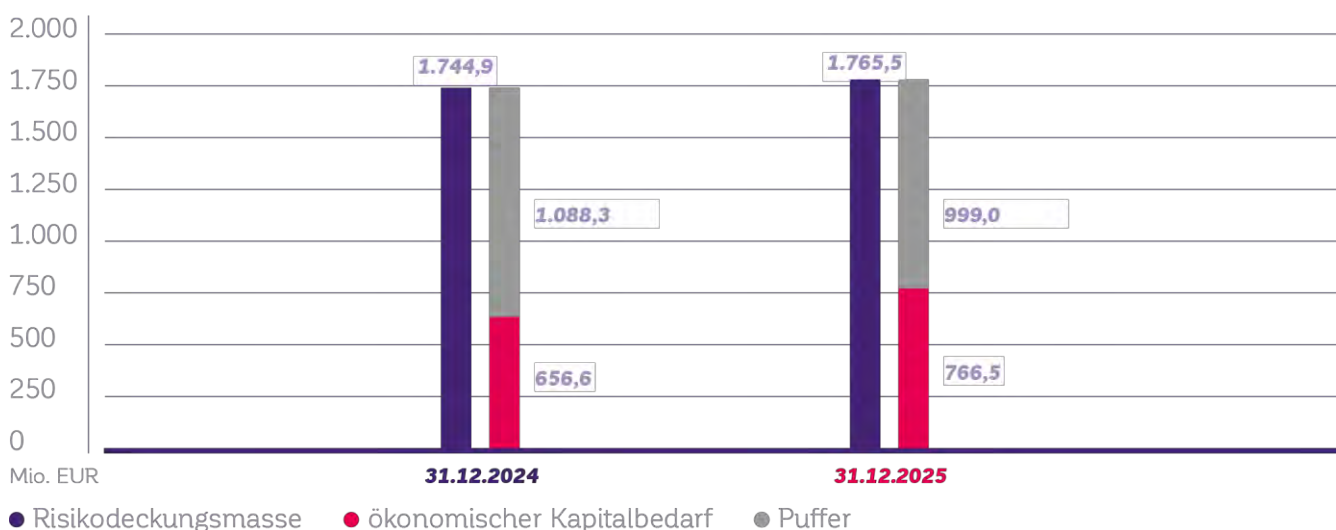
(37) Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Wir verfolgen einen dualen Ansatz in der Gesamtbanksteuerung. In der normativen Perspektive beurteilen wir die Fähigkeit der Bank, quantitative regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen über einen mehrjährigen Zeitraum zu erfüllen. Hier liegt das Ziel in der Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. In der ökonomischen Perspektive identifizieren und quantifizieren wir alle wesentlichen kapitalrelevanten Risiken und stellen diese der Risikodeckungsmasse gegenüber, wobei das Ziel die Sicherstellung der angemessenen Ausstattung mit internem Kapital darstellt.

Ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP in der normativen Perspektive ist neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen die Erfüllung der intern festgelegten Zielwerte sowie die Einhaltung der intern festgelegten Limite des Risk Appetite Frameworks. Das Risk Appetite Framework ist ein Set an Steuerungskennzahlen mit Zielwerten und Limiten, welche über Managementpuffer von den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen abgeleitet werden. Das Set an risikorelevanten Steuerungskennzahlen im Risk Appetite Framework umfasst Risikokategorien wie das Kapitalrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko sowie Zinsänderungsrisiken und das operationale Risiko.

In der BKS Bank werden die unerwarteten Verluste in der ökonomischen Perspektive für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9% ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von EUR 766,5 Mio. nach EUR 656,6 Mio. im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf EUR 1.765,5 Mio. nach EUR 1.744,9 Mio. zum Jahresultimo 2024.

Risikotragfähigkeitsrechnung nach der ökonomischen Perspektive



Verteilung der Risiken aus Sicht der ökonomischen Perspektive

in %	FY24	FY25
1 Kreditrisiko	61,4	70,2
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch	13,0	7,3
3 Aktienkursrisiko	3,3	2,3
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen	0,1	0,0
5 Credit Spread-Risiko	8,1	8,5
6 Operationales Risiko und IKT-Risiko	6,7	5,6
7 Liquiditätsrisiko	3,3	2,5
8 Modellfehler	0,3	0,3
9 Sonstige Risiken	3,8	3,3

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für 70,2% (2024: 61,4%) des gesamten Verlustpotentials verantwortlich.

In der **normativen Perspektive** der Risikotragfähigkeit stehen die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten, Liquiditätskennzahlen und Kreditrisikokennzahlen im Fokus. Die normative Perspektive unterliegt einem Planungshorizont von mindestens 3 Jahren. Dabei wird im ersten Schritt überprüft, ob die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und die aus dem Risikoappetit abgeleiteten internen Limite über den Planungszeitraum eingehalten werden können. In einem zweiten Schritt wird überprüft, ob die Limite und aufsichtsrechtlich geforderten Mindestgrößen auch im Stressfall erfüllt werden können. Die Stressparameter werden aus den EBA-Stresstests abgeleitet und mit den Stresstests in der ökonomischen Perspektive abgestimmt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung in der normativen Perspektive zeigt, dass die im **Risk Appetite Framework** festgelegten Limite über den Planungszeitraum eingehalten und damit auch die quantitativen gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Die Verteilung der Belastungen nach den einzelnen Risikoarten aus den Stresstests zeigt folgendes Bild:

	in %
At Equity bilanzierte Beteiligungen	37
Zinsrisiko	4
Kreditrisiko Stage 3	26
Kreditrisiko Stage 1 + 2	11
Liquiditätsrisiko	13
Credit Spread-Risiko	4
Operationales Risiko	1
Sonstige Effekte	4

(38) Kreditrisiko

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ist von der Betragshöhe, der Ratingstufe und/oder dem Produkt abhängig.

Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, abgestimmt sind.

Die Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kreditrisiko-Jour fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist. Darüber hinaus legt ein Katalog mit Positiv- und Ausschlusskriterien fest, welchen Unternehmen die BKS Bank keine Finanzierungen einräumt.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene sowie einzelne Engagements auf Basis der Gruppe verbundener Kunden gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limite und Zielwerte für die Regionen- und Branchenverteilung sowie Fremdwährungen und Größenklassen festgesetzt werden. Die ALGAR, an der die BKS Bank mit 25% beteiligt ist, dient der Absicherung von großvolumigen Finanzierungen.

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen jener Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus der BKS Bank. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf die Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie auf Unternehmen, die banknahe Hilfsdienste erbringen, gelegt.

Kreditrisikosteuerung



¹⁾ Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service

²⁾ Zentrale Abteilung Kreditrisiko

³⁾ Zentrale Abteilung Risikocontrolling

⁴⁾ Zentrale Abteilung Vorstandsangelegenheiten und Beteiligungen

⁵⁾ BKS Service GmbH

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil des Konzernreportings.

Die im gegenständlichen Bericht enthaltenen quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Die interne Risikosteuerung erfolgt auf Portfolioebene und umfasst folgende Risikopositionen:

(38.1) Kreditrisikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Forderungen an Kunden	7.588.140	7.654.761
Forderungen an Kreditinstitute	38.977	176.290
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.395.868	2.401.950
Wertpapiere und Fonds	1.342.485	1.430.624
Beteiligungen	1.020.272	1.088.973
Kreditrisikovolumen	12.385.742	12.752.597

(38.2) Überleitung der IFRS-Positionen auf interne Kreditrisikopositionen

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Forderungen an Kunden gemäß Note (15.1)	7.441.390	7.543.126
+ Risikovorsorgen zu Forderungen an Kunden gemäß Note (15.2)	146.750	111.635
Forderungen an Kunden	7.588.140	7.654.761
Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	38.881	176.254
+ Risikovorsorgen zu Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	96	35
Forderungen an Kreditinstitute	38.977	176.290
Eventualverbindlichkeiten gemäß Note (61)	625.994	596.389
+ Sonstige Kreditrisiken gemäß Note (61)	1.762.929	1.798.492
+ positive Marktwerte aus derivativen Produkten gemäß Note (16)	6.945	7.069
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.395.868	2.401.950
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note (17)	1.305.878	1.395.910
+ Risikovorsorgen zu Schuldverschreibungen gemäß Note (17)	1.256	1.456
+ Aktien und Fonds aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (18)	35.350	33.258
Wertpapiere und Fonds	1.342.485	1.430.624
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen gemäß Note (19)	875.718	929.820
+ Beteiligungen aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (18)	144.554	159.153
Beteiligungen	1.020.272	1.088.973
Risikovolumen	12.385.742	12.752.597

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die wesentlichste Säule der Risikobeurteilung und ist die Grundlage für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Die bankinternen Ratingmodelle werden jährlich nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert. Insgesamt sind in der BKS Bank-Gruppe 14 Ratingverfahren im Einsatz, welche die Kunden in 10 Lebend- und 3 Ausfallsstufen einreihen.

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

(38.3) Kreditqualität nach Forderungsklassen 2025

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Forderungen an Kunden	266.206	1.626.892	2.854.894	2.225.451	408.600	270.273	2.444
Forderungen an Kreditinstitute	135.263	41.008	10	8	–	–	–
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	59.623	666.964	990.371	595.786	61.275	27.716	215
Wertpapiere und Fonds	1.006.018	376.732	45.956	1.919	–	–	–
Beteiligungen	960.602	127.313	1.058	–	–	–	–
Gesamt	2.427.713	2.838.908	3.892.289	2.823.164	469.875	297.989	2.659

Kreditqualität nach Forderungsklassen 2024

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Forderungen an Kunden	196.827	1.593.247	2.953.003	2.140.977	432.744	269.350	1.993
Forderungen an Kreditinstitute	22.324	16.553	82	19	–	–	–
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	84.845	648.160	1.099.927	479.146	75.644	8.016	130
Wertpapiere und Fonds	974.798	322.282	44.354	1.051	–	–	–
Beteiligungen	902.742	116.433	1.058	–	38	–	–
Gesamt	2.181.536	2.696.675	4.098.424	2.621.192	508.427	277.365	2.122

Die Quote der Non-performing Loans betrug zum Jahresende 3,5% (2024: 3,2%). Die NPL-Quote wird auf Grundlage der Vorgaben des EBA-Dashboards ermittelt. Die Bedeckung des Verlustpotentials notleidender Kredite wird mit der Coverage Ratio abgebildet. Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen zur gesamten Risikoposition und betrug 26,0% zum 31. Dezember 2025 (2024: 36,9%).

Zusätzlich verwenden wir als interne Steuerungsgröße die Coverage Ratio III, bei der auch vorhandene Sicherheiten, bewertet nach den internen Belehngrenzen, in die Berechnung einbezogen werden. Diese belief sich zum Jahresresultimo auf 84,0% (2024: 91,8%).

(38.4) Als „forborne“ klassifizierte Volumina 2025

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	68.138	9.064	77.202
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	57.029	8.614	65.643
• hiervon Refinanzierung	11.109	450	11.559
Non-performing Exposures	123.073	18.590	141.663
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	119.459	14.210	133.669
• hiervon Refinanzierung	3.614	4.380	7.994
Gesamt	191.211	27.654	218.865

Als „forborne“ klassifizierte Volumina 2024

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	109.311	8.877	118.188
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	72.679	8.608	81.287
• hiervon Refinanzierung	36.632	269	36.901
Non-performing Exposures	83.463	20.710	104.173
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	79.878	16.930	96.808
• hiervon Refinanzierung	3.585	3.780	7.365
Gesamt	192.774	29.587	222.361

Für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“ wesentlich. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Neuregelungen zu verstehen, die gesetzt wurden, weil der Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

**(38.5) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages/
On-Balance 2025**

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	1.173.782	–	–	1.173.782	439	–	–	439
A1	195.597	–	–	195.597	274	–	–	274
1a	1.106.676	16.976	–	1.123.652	728	14	–	742
1b	846.076	9.759	–	855.835	1.187	28	–	1.215
2a	1.170.789	22.351	–	1.193.140	2.739	56	–	2.795
2b	1.377.398	123.822	–	1.501.220	4.228	1.250	–	5.478
3a	1.226.128	327.285	–	1.553.413	5.387	5.470	–	10.857
3b	300.491	333.897	–	634.388	1.663	6.498	–	8.161
4a	70.886	195.150	–	266.036	1.289	5.078	–	6.367
4b	6.366	135.262	–	141.628	462	6.124	–	6.586
5a – 5c	–	–	270.273	270.273	–	–	70.212	70.212
OR	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	7.474.189	1.164.502	270.273	8.908.964	18.396	24.518	70.212	113.126

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages/
On-Balance 2024**

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	1.019.856	–	–	1.019.856	386	–	–	386
A1	124.760	–	–	124.760	169	–	–	169
1a	995.084	16.801	–	1.011.885	560	16	–	576
1b	825.070	22.259	–	847.329	1.238	266	–	1.504
2a	1.276.978	12.336	–	1.289.314	3.038	88	–	3.126
2b	1.398.040	93.935	–	1.491.975	4.354	785	–	5.139
3a	1.087.979	304.899	–	1.392.878	4.407	6.391	–	10.798
3b	298.747	406.552	–	705.299	1.795	8.588	–	10.383
4a	45.256	190.762	–	236.018	494	3.961	–	4.455
4b	2.708	193.332	–	196.040	117	12.121	–	12.238
5a – 5c	–	–	269.350	269.350	–	–	99.329	99.329
OR	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	7.074.478	1.240.876	269.350	8.584.704	16.558	32.216	99.329	148.103

In den Risikopositionen erfasst sind Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note 14, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden gemäß Note 15.1, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note 17 sowie die entsprechenden Wertberichtigungen.

(38.6) Off-Balance-Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages 2025

in Tsd. EUR	Off-Balance Exposure				Rückstellung			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	58.579	–	–	58.579	4	–	–	4
A1	30	–	–	30	–	–	–	–
1a	302.946	2.902	–	305.848	85	1	–	86
1b	349.314	456	–	349.770	387	–	–	387
2a	510.932	26.068	–	537.000	769	1	–	770
2b	449.486	20.831	–	470.316	1.676	95	–	1.771
3a	332.138	138.817	–	470.955	1.485	2.588	–	4.073
3b	42.447	72.248	–	114.695	312	1.882	–	2.194
4a	24.000	30.157	–	54.157	55	919	–	974
4b	2.021	4.055	–	6.076	23	140	–	163
5a – 5c	–	–	27.244	27.244	–	–	3.022	3.022
OR	67	144	–	211	–	–	–	–
Gesamt	2.071.960	295.677	27.244	2.394.881	4.796	5.626	3.022	13.444

Off-Balance-Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages 2024

in Tsd. EUR	Off-Balance Exposure				Rückstellung			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	84.232	–	–	84.232	10	–	–	10
A1	54	–	–	54	–	–	–	–
1a	271.858	2.796	–	274.654	76	1	–	77
1b	368.187	472	–	368.659	411	–	–	411
2a	555.269	7.711	–	562.980	989	5	–	994
2b	513.147	22.633	–	535.780	1.381	230	–	1.611
3a	280.737	91.262	–	371.999	1.148	643	–	1.791
3b	54.679	52.468	–	107.147	569	1.976	–	2.545
4a	4.835	24.631	–	29.465	110	472	–	582
4b	18.933	26.874	–	45.807	41	1.257	–	1.298
5a – 5c	–	–	8.016	8.016	–	–	554	554
OR	77	53	–	130	–	–	–	–
Gesamt	2.152.007	228.900	8.016	2.388.923	4.735	4.584	554	9.873

Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit dem Rechtsfall in Kroatien werden in der Note 45 Operationales Risiko – Laufende Verfahren ausgewiesen.

In den Risikopositionen erfasst sind Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gemäß Note 61.

(38.7) Kreditsicherheiten 2025¹

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicher- heiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position ²
Forderungen an Kunden	7.654.761	4.878.763	65.037	125.221	3.932.280	756.225	2.775.998
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	256.821	117.936	5.298	7.586	102.276	2.776	138.885
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	35.913	22.888	272	3	22.220	394	13.025
Forderungen an Kreditinstitute	176.290	-	-	-	-	-	176.290
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.401.950	426.697	25.098	15.145	258.425	128.030	1.975.252
Wertpapiere und Fonds	1.430.624	378.372	-	118.433	-	259.939	1.052.252
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	-	-	-	-	-
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	33.258	-	-	-	-	-	33.258
• hiervon at Fair Value OCI	26.718	4.919	-	-	-	4.919	21.799
Beteiligungen	1.088.973	-	-	-	-	-	1.088.973
• hiervon at Fair Value OCI	159.153	-	-	-	-	-	159.153
• hiervon Beteiligungen at Fair Value (verpflichtend)	-	-	-	-	-	-	-
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	929.820	-	-	-	-	-	929.820
Gesamt	12.752.597	5.683.832	90.135	258.799	4.190.705	1.144.194	7.068.764

¹ Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten² Exposure abzüglich Sicherheiten

Kreditsicherheiten 2024¹

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicher- heiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position ²
Forderungen an Kunden	7.588.140	4.867.533	95.459	152.017	3.892.170	727.887	2.720.607
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	279.603	121.795	29.551	8.758	80.205	3.281	157.808
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38.051	25.952	241	4	25.331	376	12.099
Forderungen an Kreditinstitute	38.977	–	–	–	–	–	38.977
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.395.868	459.318	20.340	14.848	282.523	141.606	1.936.550
Wertpapiere und Fonds	1.342.485	307.142	–	113.111	–	194.031	1.035.343
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	–	–	–	–	–	–	–
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	35.350	–	–	–	–	–	35.350
• hiervon at Fair Value OCI	32.395	9.803	–	–	–	9.803	22.592
Beteiligungen	1.020.272	–	–	–	–	–	1.020.272
• hiervon at Fair Value OCI	144.554	–	–	–	–	–	144.554
• hiervon Beteiligungen at Fair Value (verpflichtend)	–	–	–	–	–	–	–
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	875.718	–	–	–	–	–	875.718
Gesamt	12.385.742	5.633.993	115.799	279.976	4.174.693	1.063.524	6.751.749

¹ Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten² Exposure abzüglich Sicherheiten

(38.8) Forderungen an Kunden nach Branchen

Branchenklassifizierung nach ÖNACE (Statistik Austria)	FY24		FY25	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Privatkunden	1.211.335	16,0	1.228.418	16,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.680.013	22,1	1.690.968	22,1
Bau	842.832	11,1	865.303	11,3
Herstellung von Waren	702.141	9,3	640.984	8,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	488.840	6,4	476.543	6,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	438.813	5,8	503.289	6,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	425.348	5,6	342.730	4,5
Gesundheits- und Sozialwesen	281.630	3,7	267.862	3,5
Verkehr und Lagerei	272.721	3,6	318.965	4,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	257.824	3,4	336.027	4,4
Beherbergung und Gastronomie	209.983	2,8	208.601	2,7
Energieversorgung	201.744	2,7	190.832	2,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	189.456	2,5	203.108	2,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	150.677	2,0	136.678	1,8
Information und Kommunikation	62.507	0,8	73.031	1,0
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	54.051	0,7	57.785	0,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41.296	0,5	38.795	0,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	36.370	0,5	35.550	0,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	29.460	0,4	29.421	0,4
Erziehung und Unterricht	11.101	0,1	9.870	0,1
Gesamt	7.588.140	100,0	7.654.761	100,0

Aufgrund der anhaltend unsicheren geopolitischen Lage sowie der weiterhin schwierigen Entwicklungen am Immobilienmarkt wurden im Zusammenhang mit dem kollektiven Stufentransfer sämtliche Immobilienfinanzierungen, die mit einer „Grundstücksbevorratung“ zusammenhängen oder zum „Abverkauf“ bereitstehen, der Stufe 2 zugeordnet. Der Management Overlay für die Portfolios „Abverkauf“ und „Grundstücksbevorratung“ wurde vom Faktor 1,5 (ECL*1,5) auf den Faktor 1,25 (ECL*1,25) reduziert. Damit bilden wir weiterhin die gedämpften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab und berücksichtigen eine mögliche längere Verkaufsdauer. Weiters wurde die LGD für das Firmenkundenportfolio mit einem Aufschlag von +10%-Punkten versehen. Damit wird jenes Risiko berücksichtigt, dass die Preise im Gewerbeimmobilienbereich sinken und somit die Verkaufserlöse aus Immobiliensicherheiten im Firmenkundengeschäft geringer ausfallen könnten.

(38.9) Forderungen an Kunden in Fremdwährungen nach Ländern und Währungen 2025

in Tsd. EUR	EUR ¹	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
Österreich	–	36.151	2	87	13	36.253
Slowenien	–	468	–	–	–	468
Kroatien	–	401	–	–	–	401
Deutschland	–	671	–	–	–	671
Ungarn	2.217	–	1	–	–	2.217
Schweiz	10.305	–	–	–	–	10.305
Serbien	33.602	–	–	–	–	33.602
Sonstige	12.647	1.211	–	–	–	13.859
Gesamt	58.772	38.902	3	87	13	97.776

¹ Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

Forderungen an Kunden in Fremdwährungen nach Ländern und Währungen 2024

in Tsd. EUR	EUR ¹	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
Österreich	2.438	45.725	2.149	109	257	50.677
Slowenien	–	700	–	–	–	700
Kroatien	–	389	–	–	–	389
Deutschland	–	674	–	–	–	675
Ungarn	2.967	–	–	–	–	2.968
Schweiz	12.018	–	–	–	–	12.018
Serbien	21.239	–	–	–	–	21.239
Sonstige	12.151	1.215	–	–	–	13.367
Gesamt	50.812	48.704	2.150	109	257	102.032

¹ Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

(38.10) Forderungen an Kunden nach Ländern 2025

in Tsd. EUR	Forderungen ¹	überfällig ²	Einzelwert-berichtigung ³	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	5.546.420	192.056	35.950	135.912
Slowenien	847.681	16.663	4.631	12.009
Kroatien	501.679	37.079	23.785	18.142
Slowakische Republik	386.758	6.279	3.506	2.441
Deutschland	238.820	17.139	2.136	2.872
Serbien	33.832	59	23	36
Ungarn	29.546	919	177	697
Sonstige	70.024	79	4	79
Gesamt	7.654.761	270.273	70.212	172.187

¹ siehe Tabelle Risikovolumen gemäß ICAAP auf Seite 246

² überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

³ Stage 3 Risikovorsorge

Bei allen Finanzinstrumenten, die in den Ausfallsklassen bilanziert werden (Rating 5a, 5b oder 5c), wird für den besicherten Teil keine Wertberichtigung gebildet.

Forderungen an Kunden nach Ländern 2024

in Tsd. EUR	Forderungen ¹	überfällig ²	Einzelwert- berichtigung ³	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	5.457.056	207.952	66.944	135.193
Slowenien	874.444	10.669	3.020	7.691
Kroatien	537.955	41.633	25.571	20.591
Slowakische Republik	355.877	7.523	3.203	4.170
Deutschland	241.684	13	10	–
Serbien	21.479	–	–	–
Ungarn	28.345	1.465	549	915
Sonstige	71.300	95	32	87
Gesamt	7.588.140	269.350	99.329	168.647

¹ Risikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

² überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

³ Stage 3 Risikovorsorge

(38.11) Wertpapiere und Fonds nach Sitz der Emittenten

in Tsd. EUR Regionen	Anschaffungskosten		Buchwert nach IFRS ¹	
	FY24	FY25	FY24	FY25
Österreich	485.378	474.642	488.163	490.219
Supranational, EU	218.560	205.301	222.652	209.282
Deutschland	161.806	147.152	162.574	148.033
Frankreich	59.090	68.364	59.438	69.256
Slowenien	49.822	54.797	50.308	55.426
Norwegen	49.517	44.640	49.911	45.148
Slowakische Republik	42.499	52.524	43.096	53.323
Belgien	39.711	34.769	40.124	35.201
Spanien	38.001	48.049	38.295	48.650
Polen	34.922	54.953	35.843	56.262
Niederlande	29.249	34.317	29.643	34.916
Finnland	23.619	53.663	23.595	54.250
Irland	23.149	23.149	23.111	23.094
Schweden	18.970	28.984	19.475	29.844
Portugal	15.187	15.103	15.136	15.125
Luxemburg	13.179	13.179	12.465	13.752
Kroatien	10.122	5.022	10.164	5.038
Sonstige	18.392	43.427	18.493	43.806
Summe	1.331.174	1.402.036	1.342.485	1.430.624

¹ inklusive Stückzinsen

(39) Beteiligungsrisiko

Beteiligungspositionen

in Tsd. EUR

	FY24	FY25
Börsennotierte Kreditinstitute	875.718	929.820
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	31.663	35.091
Sonstige, nicht börsennotierte Beteiligungen	112.890	124.063
Gesamt	1.020.272	1.088.973

(40) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen auf das wirtschaftliche Eigenkapital des Instituts oder auf den Nettozinsertrag durch Veränderungen der Zinssätze oder der Struktur zinssensitiver Positionen.

Das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt daher Marktwert- und periodische Ertragsänderungen,

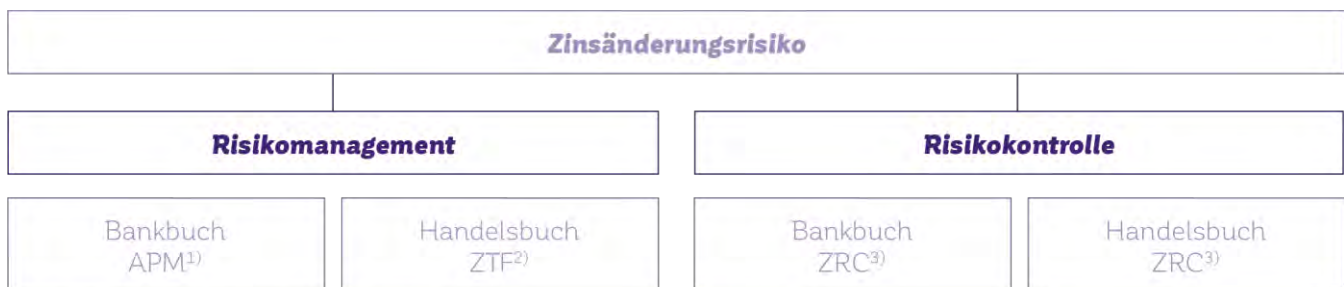
- die sich aus Zinssatzänderungen ergeben,
- die zinssensitive Instrumente betreffen,
- einschließlich Gap-Risiko,
- Basisrisiko und
- Optionsrisiko.

Die Steuerung, Bewertung und Limitierung erfolgt gemäß der EBA/GL/14/2022 und der EBA/RTS/2022/10.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen gemäß den Regelungen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) aus ökonomischer Sicht wie dem Economic Value of Equity (kurz EVE) sowie der Net Interest Income-Perspektive (kurz NII) in Verbindung mit den aufsichtsrechtlich normierten Stresstests. Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Treasury und Financial Institutions und ist von untergeordneter Rolle. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Zinsänderungsrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Zentrale Abteilung Treasury und Financial Institutions

³⁾ Zentrale Abteilung Risikocontrolling

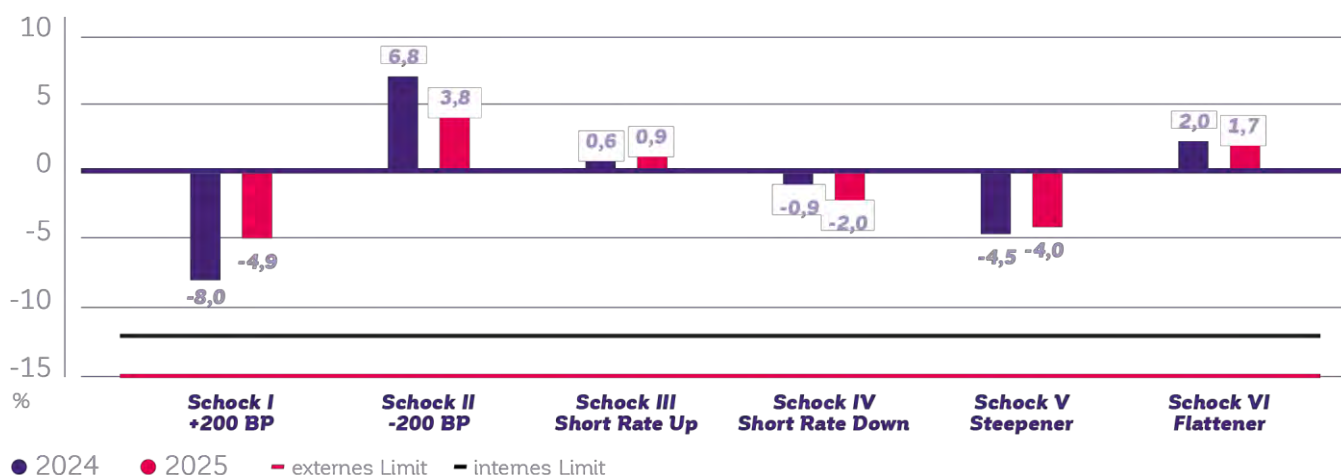
Die BKS Bank verfolgt eine konservative Zinsrisikostategie. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen nicht im Fokus unserer Aktivitäten. Die Bank geht darüber hinaus grundsätzlich keine spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei insbesondere Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und

damit verbundene Risiken bekannt sind und für die eine marktkonforme Bewertung vorgenommen werden kann. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps.

Im Oktober 2022 veröffentlichte die EBA eine neue Leitlinie zum Management von Zinsänderungsrisiken (IRRBB) und Credit Spread-Risiken (CSRBB) im Bankbuch. Diese wurden in die Risikosteuerung integriert. Die aufsichtsrechtlichen Ausreißertests (SOT, Supervisory Outlier Tests) werden monatlich intern überprüft und in die Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingebunden.

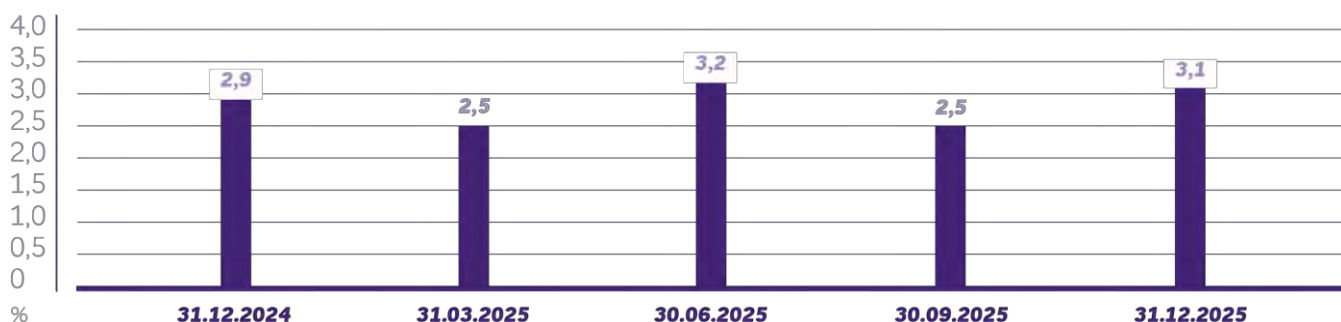
Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus der ökonomischen Perspektive haben wir neben dem aufsichtsrechtlichen Limit von 15% des Kernkapitals ein internes Limit bei 12% eingezogen. Die Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Stresstests zeigen folgendes Bild:

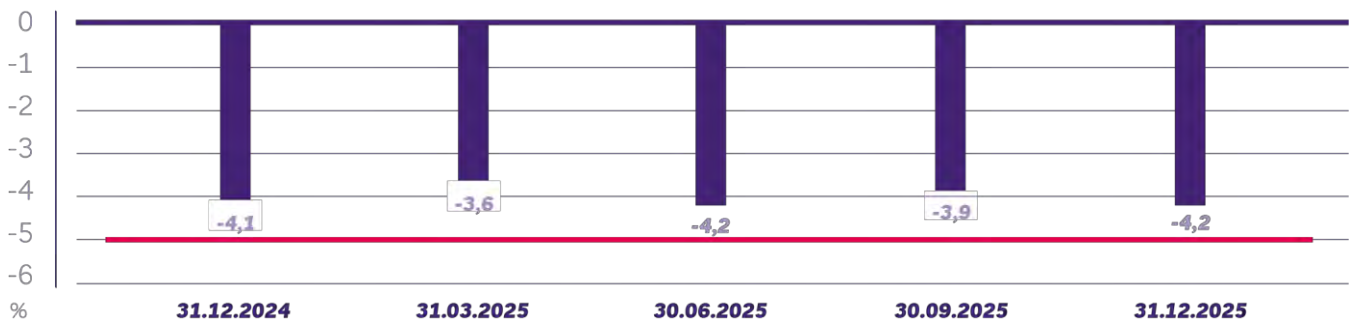
Barwertänderung in Prozent des Kernkapitals



Das Zinsänderungsrisiko aus der Perspektive des Nettozinseszinses und der aufsichtsrechtlichen Schock-szenarien zeigt, dass das Limit von 5% des Kernkapitals eingehalten wurde:

Änderung Nettozinseszins in % des Kernkapitals Schock I +200 bps



Änderung Nettozinsertag in % des Kernkapitals Schock II -200 bps**(40.1) Zinsbindungsgaps EUR und Fremdwährungen**

in Tsd. EUR	FY24	FY25
< 1 Monat	-557.457	-842.015
1 bis 3 Monate	286.962	304.719
3 bis 6 Monate	1.804.572	2.159.701
6 bis 12 Monate	-2.097.283	-2.135.641
1 bis 2 Jahre	-35.454	-87.165
2 bis 3 Jahre	-115.301	-145.324
3 bis 4 Jahre	247.598	330.382
4 bis 5 Jahre	82.784	-150.459
> 5 Jahre	678.611	575.935

Positive Werte bei den angeführten Zinsbindungsgaps stellen einen Aktivüberhang dar, negative Werte einen Passivüberhang des Volumens, welches in den entsprechenden Laufzeitbändern zur Zinsanpassung gelangt.

(40.2) Zinsänderungsrisiko

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Minimalwerte	85.514	54.052
Maximalwerte	107.145	93.679
Durchschnittswerte	93.486	67.710
Wert zum Jahresende	85.514	55.718

Das im ICAAP abgebildete Zinsänderungsrisiko wird anhand eines Worst-Case-Szenarios aus den 6 ökonomischen EVE (Economic Value of Equity) IRRBB-Schocks und dem steuerungsrelevanten „APM-Durationsrisiko“ (+100 bps Schock) ermittelt.

(41) Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB) wird gemäß EBA GL/14/2022 definiert als das Risiko, das durch Änderungen des Marktpreises

- für das Kreditrisiko,
- für die Liquidität und
- für potentielle andere Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente verursacht wird, die nicht von einem anderen aufsichtsrechtlichen Rahmen erfasst werden.

Das CSRBB erfasst das Risiko einer Veränderung des Spreads eines Finanzinstruments unter der Annahme der gleichen Bonitätseinstufung, d. h., wie sich der Credit Spread innerhalb einer bestimmten Bonitätseinstufung bzw. einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit bewegt.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der BKS Bank wird das Credit Spread-Risiko in der ökonomischen Perspektive für das gesamte Anleihenportfolio im Bankbuch, für die zum Fair Value bewerteten Kredite, für Schuldscheindarlehen, aber auch für eigene Emissionen ermittelt.

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Minimalwerte	40.091	55.707
Maximalwerte	52.893	65.522
Durchschnittswerte	47.181	60.723
Wert zum Jahresende	52.893	65.522

Der Value-at-Risk für das Credit Spread-Risiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

(42) Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien ist im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerte im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Aktienkursrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Zentrale Abteilung Risikocontrolling

Value-at-Risk-Werte Aktienkursrisiko

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Minimalwerte	18.816	16.380
Maximalwerte	21.578	18.786
Durchschnittswerte	19.751	17.496
Wert zum Jahresende	21.578	17.693

Der Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

(43) Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Value-at-Risk-Werte aus Fremdwährungspositionen

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Minimalwerte	259	324
Maximalwerte	3.691	634
Durchschnittswerte	1.345	448
Wert zum Jahresende	464	324

Der Value-at-Risk aus Fremdwährungspositionen wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

(43.1) Wechselkursrisiko – Offene Devisenposition

in Tsd. EUR	FY24	FY25
USD	-955	-730
GBP	51	-467
JPY	-	22
CHF	-403	-1.082

Positive Werte stellen Netto-Long-Positionen, negative Werte stellen Netto-Short-Positionen zum jeweiligen Stichtag dar.

(44) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktpreisen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Liquiditätsrisikosteuerung



¹⁾ Zentrale Abteilung Treasury und Financial Institutions/Gruppe Eigenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Zentrale Abteilung Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind.

Essenziell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines.

Ein Funds-Transfer-Pricing wird in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen.

Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Das Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen bzw. Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die BKS Bank verfügt über ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit), welches einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um Stresstests, die wir in marktweite Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien einteilen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

	FY24	FY25
Einlagenkonzentration	0,33	0,34
Loan-Deposit-Ratio (LDR)	89,1%	85,7%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	213,5%	214,0%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	121,6%	128,2%

(44.1) Refinanzierungsfähige Sicherheiten

in Tsd. EUR	FY24	FY25
bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	1.223.863	1.308.123
bei Euroclear hinterlegte Wertpapiere	80.658	87.444
an die OeNB zederte Kreditforderungen	516.224	510.487
an die Slowenische Nationalbank zederte Kreditforderungen	27.580	13.452
Summe EZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	1.848.325	1.919.506
abzüglich Tendersperre OeNB	-250.284	-
Summe freie ESZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	1.598.041	1.919.506
Barmittel	41.157	39.448
OeNB-Guthaben	858.175	538.621
sonstige Wertpapiere	33.810	35.219
Counterbalancing Capacity	2.531.183	2.532.794

(44.2) Entwicklung der Refinanzierungsstruktur

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Spareinlagen	800.254	700.863
Sonstige Kundeneinlagen	6.134.062	6.347.584
Verbriefte Verbindlichkeiten	873.693	1.165.461
Nachrangkapital	269.379	293.786
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	847.899	365.116

(44.3) Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2025

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows ¹	<1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	8.872.810	9.246.285	601.637	3.119.944	1.971.002	3.553.702
• Einlagen von Kreditinstituten	365.116	421.235	188.837	69.436	43.360	119.602
• Einlagen von Kunden ²	7.048.447	7.150.671	400.091	2.903.377	868.179	2.979.024
• Verbriefte Verbindlichkeiten	1.165.461	1.320.028	12.309	119.926	925.756	262.037
• Nachrangige Verbindlichkeiten	293.786	354.352	400	27.204	133.708	193.040
Derivative Verbindlichkeiten	2.574	2.925	-398	9.596	-2.338	-3.935
• Derivate im Bankbuch	2.574	2.925	-398	9.596	-2.338	-3.935
Gesamt	8.875.384	9.249.209	601.238	3.129.540	1.968.664	3.549.767

¹ nicht abgezinst² Cash Flows täglich fälliger Kundeneinlagen werden anhand von Abreifungsprofilen modelliert.**Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2024**

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows ¹	<1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	8.925.287	9.397.860	986.572	3.657.137	1.209.999	3.544.152
• Einlagen von Kreditinstituten	847.899	935.921	204.214	598.684	40.810	92.213
• Einlagen von Kunden ²	6.934.316	7.169.253	715.475	2.964.748	467.121	3.021.910
• Verbriefte Verbindlichkeiten	873.693	967.699	66.883	64.388	600.517	235.910
• Nachrangige Verbindlichkeiten	269.379	324.987	0	29.318	101.551	194.118
Derivative Verbindlichkeiten	10.282	15.428	-374	15.612	687	-497
• Derivate im Bankbuch	10.282	15.428	-374	15.612	687	-497
Gesamt	8.935.569	9.413.288	986.198	3.672.749	1.210.686	3.543.655

¹ nicht abgezinst² Cash Flows täglich fälliger Kundeneinlagen werden anhand von Abreifungsprofilen modelliert.

(45) Operationales Risiko

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, ESG-Risiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und in allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt.



¹) Zentrale Abteilung Risikocontrolling

²) Operationales Risiko-Gremium

Als Basis für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde der neue Standardansatz gemäß CRR III angewandt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis betrug im Berichtsjahr EUR 40,1 Mio. (Vorjahr: EUR 40,9 Mio.). Diesem stand eine effektive Schadenssumme, unter Berücksichtigung von Schadensrückvergütungen, in Höhe von EUR 5,9 Mio. gegenüber.

Operationales Risiko

in Tsd. EUR	FY24	FY25
Betrug	2.161	3.479
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	8	209
Kunden, Produkte, Geschäftspraxis	-958	1.891
Sachschäden	10	24
Systemfehler	7	44
Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement	128	235

2025 kam es insgesamt zu 175 Schadensmeldungen (Vorjahr: 202). Die am stärksten betroffene Schadenskategorie war die Kategorie Betrug. Die Kategorie Betrug wird nach wie vor durch Kosten mit einem Betrugsfall in Kroatien aus dem Jahr 2022 belastet. In der Kategorie Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken werden im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsrisiken dargestellt.

Laufende Verfahren

In Österreich hat sich der Oberste Gerichtshof (OGH) im Geschäftsjahr in mehreren Entscheidungen mit Kreditbearbeitungsgebühren bei Verbraucherkrediten befasst. Die Judikatur griff anfangs Fälle auf, bei denen eine Bearbeitungsgebühr in Form eines prozentuellen Anteils des Gesamtkreditbetrags vereinbart war, und erklärte diese für unzulässig. Es folgten weitere OGH-Entscheidungen, die diese Rechtsprechung zum Teil relativierten, zum Teil weiterentwickelten. Zum Ende des Berichtsjahres überwogen Entscheidungen, die die Kreditbearbeitungsgebühren bei „grober Überschreitung“ der der Bank tatsächlich entstandenen Kosten oder bei Intransparenz der vertraglichen Vereinbarung der Gebühr als unzulässig beurteilten. Eine einheitliche, inhaltlich aussagekräftige Judikaturlinie war nicht erkennbar. Aufgrund der langen Verjährungsfrist können Verbraucher auch weiter zurückliegend bezahlte Kreditbearbeitungsgebühren im Falle der Unzulässigkeit gerichtlich zurückfordern, allenfalls auch nur in dem die tatsächlichen Kosten der Bank übersteigenden Ausmaß. Die BKS Bank hat aufgrund der bereits gestellten Ansprüche eine Rückstellung in Höhe von EUR 1,6 Mio. gebildet.

Im Jahr 2022 wurden Malversationen eines Mitarbeiters in Kroatien aufgedeckt. Dieser hatte insbesondere auch gefälschte Garantien an vermeintlich Begünstigte übermittelt, seitens derer in der Folge Klagen gegen die BKS Bank eingebracht wurden. Die Rechtsprechung dazu entwickelt sich uneinheitlich und nimmt keinen klaren Verlauf zu unseren Gunsten. Die Verfahren dauern deutlich länger als anfänglich erwartet. Dies erhöht auch die potenziellen Verzugszinsen. Zudem wurden Vergleichsverhandlungen geführt und teilweise bereits abgeschlossen. Die BKS Bank sah sich daher veranlasst, die Rückstellung im Berichtsjahr um EUR 3,9 Mio. auf EUR 29,0 Mio. zu erhöhen.

In Slowenien hat sich seit Mitte 2023 die höchstgerichtliche Rechtsprechung hinsichtlich der Auslegung der nationalen Konsumentenschutzgesetze hinsichtlich Fremdwährungskrediten rückwirkend dahingehend geändert, dass den Banken höhere Informationspflichten vor Vertragsschluss auferlegt werden. Die BKS Bank ist bereits mit mehreren Klagen konfrontiert, deren Gegenstand die Aufhebung des Vertrages ex tunc ist. Die Verfahren befinden sich in erster und teilweise bereits in zweiter Instanz. Eine höchstgerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor. Im Berichtsjahr hat das zuständige slowenische Höchstgericht eine diesbezügliche Vorlagefrage an den EuGH gestellt, eine Entscheidung steht noch aus. Von etwaigen Rückforderungen sind nicht nur bestehende Kreditverträge, sondern auch bereits rückbezahlte Kreditverträge betroffen. Die BKS Bank hat unterschiedliche Szenarien über mögliche Rückzahlungsbeträge und Inanspruchnahmen unterstellt und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wahrscheinlichkeiten einen erwarteten Zahlungsmittelabfluss ermittelt. Die so ermittelte Rückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 8,0 Mio. Die Höhe der Rückstellung stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von Zahlungsmitteln dar. Es bleiben jedoch Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die endgültigen Zahlungen von den getroffenen Annahmen der Rückstellungsbildung abweichen. Dies betrifft neben der zeitlichen Dauer insbesondere die Inanspruchnahmen und die erwarteten Rückzahlungsbeträge für bestehende bzw. bereits getilgte Kredite.

(46) IKT-Risiken

Unter Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) verstehen wir Risiken, die die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse oder die Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen könnten. Ihnen begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die Interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden. Die Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) wurde in der BKS Bank im Rahmen eines 3-Banken-Projektes bis Ende Dezember 2024 umgesetzt.

Die DORA ist eine umfassende Rechtsgrundlage für die Gewährleistung der operativen Widerstandsfähigkeit von Finanzdienstleistern und ist seit 17.01.2025 anwendbar. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes wurden unter anderem eine digitale Resilienz- und eine Multivendorstrategie erstellt. Die Stelle eines Chief Information Security Officer wurde neu etabliert und damit eine unabhängige Kontrollfunktion in der BKS Bank eingerichtet. Sämtliche Verträge mit IKT-Drittdienstleistern wurden auf ihre DORA-Konformität überprüft, der formelle Prozess für die Behandlung und Klassifizierung von IKT-Vorfällen wurde weiterentwickelt und der Meldeprozess neu aufgesetzt. Ebenso wurde bis zum 31.03.2025 der Aufsicht das vollständige Informationsregister zur Verfügung gestellt. Weiters wurden die IT-Security-Regelungen gemäß den Vorgaben der DORA-Regularien überarbeitet.

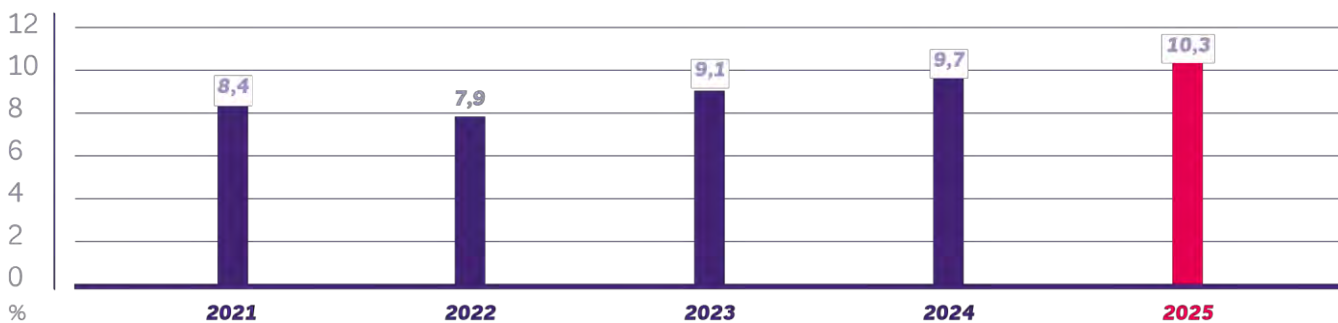
(47) Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird laufend anhand eines Sets von Kennzahlen überprüft, in den Gremien diskutiert und in unseren Risikomodellen abgebildet.

(48) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und betrug zum Jahresultimo 10,3% (Vorjahr: 9,7%). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestquote von 3%.



(49) ESG-Risiken

ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, welche tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

ESG-Nachhaltigkeitsrisiken

Zur Steuerung von ESG-Risiken werden risikopolitische Grundsätze in der Risikostrategie verankert. So werden zum Management der Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedliche Maßnahmen zu jeder einzelnen bankbetrieblichen Risikoart festgelegt.

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen

Risiken beziehen sich demnach auf unterschiedliche Steuerungsebenen und Risikokategorien in der BKS Bank. Nachhaltigkeitsziele und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind auch Bestandteil der Vergütungspolitik der BKS Bank für den Vorstand und für Mitarbeiter mit variabler Vergütungskomponente.

Die BKS Bank verfügt bereits seit Jahren über eine Nachhaltigkeitsstrategie, die jährlich angepasst und erweitert wird. Sie umfasst Prinzipien zur aktiven Steuerung und Verringerung von negativen finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen auf die BKS Bank, die Umwelt und die Gesellschaft. Weiters sind ESG-Risiken ein fixer Bestandteil des jährlichen Risikoassessments und der Evaluierung und Einschätzung unserer Risikolandkarte. Wir sehen ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken als ganzheitliche Einflussgröße und berücksichtigen diese in unseren risikopolitischen Grundsätzen und im Risikomanagement. Dabei verfolgen wir die duale Perspektive und damit potentielle Wechselwirkungen bzw. Rückkoppelungen von ESG-Faktoren hinsichtlich einer „Outside-in“- sowie „Inside-out“-Betrachtung. Aus ESG-Risiken wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken für die Risikoparameter der oben angeführten Risikoarten identifiziert.

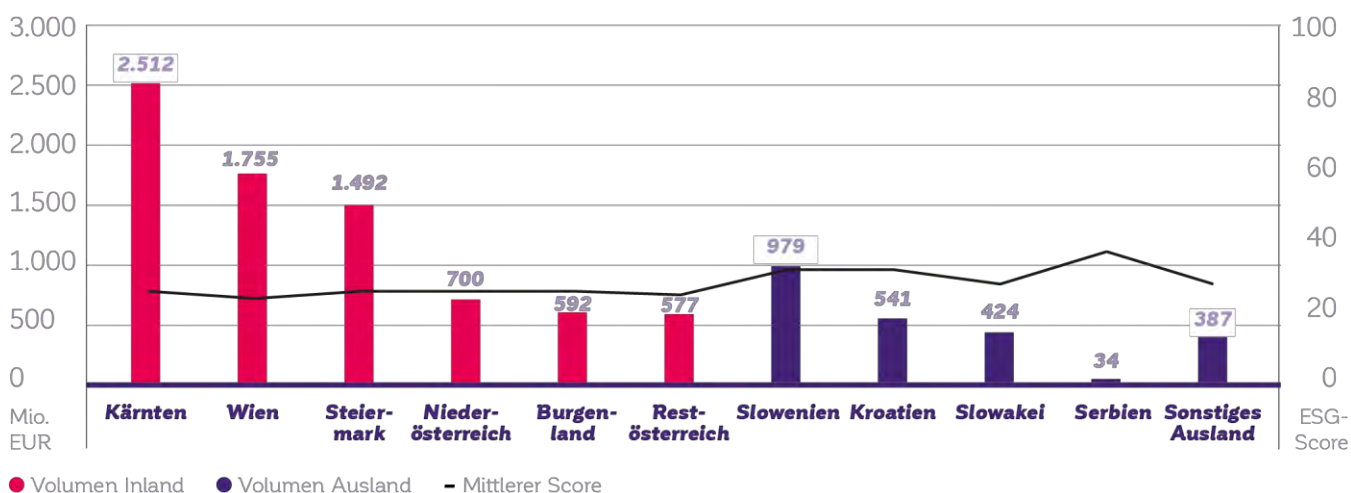
In der Gesamtbanksteuerung wurde ein Puffer zur Abdeckung allfälliger ESG-Risiken im ökonomischen Kapitalbedarf eingerichtet, der jährlich evaluiert wird. Darüber werden im Rahmen des Stresstestings Szenarioanalysen für unser Kreditportfolio durchgeführt. Die Szenarioanalysen berücksichtigen das Erreichen oder Verfehlen des 1,5-Grad-Ziels. Unter Zuhilfenahme externer anerkannter Szenarioanalysen (NGFS – Network for Greening the Financial System) wird der Einfluss auf das makroökonomische Umfeld der Zielmärkte der BKS Bank und der mögliche erwartete Verlust abgeleitet.

Die Sustainable Development Goals sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und des Prozesses zur Einführung neuer Geschäfte und wesentlicher struktureller Änderungen der BKS Bank. Die BKS Bank verfügt darüber hinaus über einen Katalog an Ausschluss- und Positivkriterien, der das Neukundengeschäft steuert, sowie einen Katalog grundsätzlich abzulehnender Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Zur nachhaltigen Reduktion von ESG-Risiken versuchen wir das Kredit- und Investmentportfolio schrittweise zu dekarbonisieren. Mit Science-based Targets (SBTs) für definierte Portfolios haben wir einen Pfad festgelegt, um die Ziele des Pariser Abkommens bestmöglich zu erreichen. Dieses sieht eine Beschränkung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad C über dem vorindustriellen Niveau vor. Die Ziele wurden bereits von der Science-Based-Targets Initiative validiert.

Die Betroffenheit unseres Kundenportfolios mit ESG-Risiken wird über ein extern zugekauft System gemessen. Dieses ermittelt Scorewerte zwischen 0 bei unerheblichen Risiken und 100 bei extrem hohen Risiken. Solcherart haben wir bereits einen guten Überblick über ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio, insbesondere auch über deren räumliche Verteilung.

ESG-Risikoscores nach Zielmärkten



(50) Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Steuerung in der Kategorie Sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie von Complianceverstößen
- Risiken aus Finanzsanktionen
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken

Die Überwachung des Risikos aus der Umsetzung von Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erfolgt durch eine in der BKS Bank eigens dafür eingerichtete Organisationseinheit. Die Steuerung von Risiken aus der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erfolgt auf der Basis von Arbeitshandbüchern, der Risikoanalyse und der Risikostrategie. Die Festlegungen gelten für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe der BKS Bank. Die letzte vorliegende Risikoanalyse zeigt, dass 97,2% der Kunden in den niedrigen bis mittleren AML-Risikokategorien bzw. 87,1% in den beiden niedrigsten AML-Risikoklassen von insgesamt 5 Risikoklassen eingestuft werden.

Ergänzende Angaben**(51) Fair Values****Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden****31.12.2025**

in Tsd. EUR	Level 1 „Marktwert“	Level 2 „Marktwert basierend“	Level 3 „Interne Bewertungs- methode“	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	35.913	35.913
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	256.821	256.821
Handelsaktiva (Derivate)	-	7.069	-	7.069
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value OCI	26.718	-	-	26.718
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	30.179	-	3.079	33.258
• at Fair Value OCI	96.139	-	63.014	159.153
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	26.206	-	26.206
Handelspassiva	-	2.574	-	2.574

Im Berichtsjahr kam es bei den Fair Value OCI bewerteten Anteilsrechten zu einer Umgliederung von Level 3 nach Level 1, da am Markt beobachtbare Inputfaktoren deutlich an Einfluss gewonnen haben. Auf Basis der in der Bewertungstechnik verwendeten Inputfaktoren werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wie im Vorjahr dem Level 2 zugeordnet.

31.12.2024

in Tsd. EUR	Level 1 „Marktwert“	Level 2 „Marktwert basierend“	Level 3 „Interne Bewertungs- methode“	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	38.051	38.051
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	279.063	279.063
Handelsaktiva (Derivate)	-	6.945	-	6.945
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38	-	-	38
• at Fair Value OCI	31.344	-	1.051	32.395
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	32.730	-	2.621	35.350
• at Fair Value OCI	-	-	144.554	144.554
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	26.189	-	26.189
Handelsspassiva	-	10.282	-	10.282

Level 3: Bewegungen der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)
Stand zum 01.01.2025	279.063	38.051	1.051	144.554	2.621
GuV-Rechnung ¹	1.877	-893	-	-	458
Umgliederungen	-	-	-	-82.932	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	1.393	-
Käufe/Zugänge	15.146	3.109	-	-	-
Verkäufe/Tilgungen	-39.265	-4.354	-1.051	-	-
Stand zum 31.12.2025	256.821	35.913	-	63.014	3.079

¹ über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)
Stand zum 01.01.2024	213.310	41.170	1.041	129.189	2.222
GuV-Rechnung ¹	-3.867	-148	9		399
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	15.404	-
Käufe/Zugänge	78.325	1.782	-	-	-
Verkäufe/Tilgungen	-8.705	-4.753	-	-39	-
Stand zum 31.12.2024	279.063	38.051	1.051	144.554	2.621

¹ über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

Fair Values – Bewertungsgrundsätze und Kategorisierung

Die unter der Kategorie Level 1 „Marktwerte“ dargestellten Fair Values wurden anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten (Börse) bewertet.

Liegen keine Marktwerte vor, wird der Fair Value über marktübliche Bewertungsmodelle basierend auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten ermittelt und unter der Kategorie Level 2 „Marktdaten basierend“ ausgewiesen (z. B. Diskontierung der zukünftigen Cash Flows von Finanzinstrumenten). Die unter dieser Kategorie ausgewiesenen Fair Values wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 2 kam grundsätzlich die DCF-Methode zur Anwendung. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die erwarteten Mieterträge abgezinst, auch der Standort der Immobilie wird miteinbezogen.

In der Kategorie Level 3 „interne Bewertungsmethode“ werden Wertansätze für einzelne Finanzinstrumente auf Basis eigener allgemein gültiger Bewertungsverfahren festgelegt. Nicht am Markt beobachtbare Einflussfaktoren bei der Bewertung der Positionen in der Kategorie Level 3 sind auf internen Ratingverfahren basierende Bonitätsanpassungen von Kunden. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 3 kam grundsätzlich die DCF-Methode zur Anwendung.

Veränderungen in der Kategorisierung

Umgliederungen in den einzelnen Kategorien werden vorgenommen, wenn die Marktwerte (Level 1) oder verlässliche Inputfaktoren (Level 2) nicht mehr zur Verfügung stehen oder Marktwerte (Level 1) für einzelne Finanzinstrumente neu zur Verfügung stehen (z. B. Börsengang).

Bonitätsveränderung bei zum Fair Value bilanzierten Forderungen

Die Ermittlung der Veränderung der Marktwerte aus dem Ausfallrisiko von Wertpapieren und Krediten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt anhand der internen Bonitätseinstufung des Finanzinstrumentes sowie der Restlaufzeit. Die Bonitätsveränderung der zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden wirkte sich im Berichtszeitraum 2025 auf den Marktwert mit EUR -0,3 Mio. (Vorjahr: EUR -1,1 Mio.) aus.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse der Kundenforderungen, die zum Fair Value bewertet werden, ergibt bei einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung von 10 Basispunkten im Credit Spread ein kumuliertes Bewertungsergebnis in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.).

Von den Level 3-Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von EUR 48,1 Mio. (Vorjahr: EUR 47,2 Mio.) ist der für die Berechnung angewandte Eigenkapitalkostensatz der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 50 Basispunkte reduziert den Fair Value um EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Eine Senkung

des Zinssatzes von 50 Basispunkten führt zu einer Erhöhung des Fair Values um EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.). Der Rest spiegelt unwesentliche Minderheitsbeteiligungen wider, für die keine Fair Value-Bewertung durchgeführt wurde.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

31.12.2025

in Tsd. EUR	Level 1 „Marktwert“	Level 2 „Marktwert basierend“	Level 3 „In- terne Bewer- tungsme- thode“	Fair Value total	Buchwert FY25
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	176.247	176.247	176.254
Forderungen an Kunden	-	-	7.299.256	7.299.256	7.250.392
Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	1.338.812	-	-	1.338.812	1.369.192
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	363.512	363.512	365.116
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	7.046.010	7.046.010	7.048.447
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	1.113.314	-	1.113.314	1.139.254
Nachrangkapital	-	282.956	-	282.956	293.786

31.12.2024

in Tsd. EUR	Level 1 „Marktwert“	Level 2 „Marktwert basierend“	Level 3 „Interne Bewertungs- methode“	Fair Value total	Buchwert FY24
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	38.975	38.975	38.881
Forderungen an Kunden	-	-	7.250.455	7.250.455	7.124.276
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.235.608	-	-	1.235.608	1.273.445
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	847.172	847.172	847.899
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	6.929.488	6.929.488	6.934.316
Verbriefte Verbindlichkeiten	105.438	726.070	-	831.508	847.504
Nachrangkapital	100.911	163.496	-	264.407	269.379

(52) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Für alle Eigenkapitalinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, wird gemäß IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) vorgenommen, da für diese die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wird. Dabei handelt es sich überwiegend um sonstige Beteiligungen sowie um Anteile an Tochtergesellschaften, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

Die Fair Value-OCI-Option wurde gewählt, weil diese Eigenkapitalinstrumente Finanzinvestitionen darstellen, für welche eine langfristige Behalteabsicht vorliegt.

Darstellung wesentlicher sonstiger Beteiligungen

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	in 2024 erfasste Dividenden- erträge	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025	in 2025 erfasste Dividenden- erträge
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	11.931	113	12.756	165
G3B Holding AG	69.959	174	82.192	964
Wienerberger AG	1.042	35	1.191	37
3-Banken Beteiligung Gesellschaft mbH	1.407	-	1.445	-
Oesterreichische Kontrollbank AG	26.301	1.479	29.497	1.828
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	3.976	-	4.208	-
PEKRA Holding GmbH	16.964	-	14.353	5.000
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	7.103	-	7.643	-
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.701	164	2.701	559
3 Banken IT GmbH	1.050	-	1.050	-
Sonstige strategische Beteiligungen	2.119	474	2.118	415
Summe	144.554	2.438	159.153	8.969

(53) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien

in Tsd. EUR	2024	2025
Zinsertrag	7.709	3.312
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	1.486	1.978
Ergebnis aus FV¹ bewertet at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	9.195	5.290
Zinsertrag	12.894	11.787
Zinsaufwand	-1.085	-829
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-3.290	2.466
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	217	30
Ergebnis aus FI² bewertet at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	8.736	13.454
Zinsertrag	386.040	324.530
Provisionsergebnis	48.847	50.646
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-233	-5.731
Ergebnis aus FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	434.653	369.445
Zinsertrag	2.655	8.969
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	15.215	14.608
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (designiert)	17.869	23.578
Zinsertrag	682	584
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	4	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	846	240
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	1.531	824
Zinsaufwand	-170.348	-122.097
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	68	20
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-170.280	-122.076

¹ FV = Finanzielle Vermögenswerte² FI = Finanzinstrumente**(54) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**

Unter den at Equity bilanzierten Gesellschaften werden die Oberbank AG und die BTV Vier Länder Bank AG aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20%-Beteiligungsgrenze nicht erreichten: Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BKS Bank und der BTV Vier Länder Bank AG

bzw. für die Beteiligung an der BTV Vier Länder Bank AG besteht zwischen der BKS Bank AG, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die Oberbank AG und die BTV Vier Länder Bank AG wurden mit Stichtag 30.09.2025 in den Konzernabschluss einbezogen, da die Werte der IFRS-Konzernabschlüsse zum Jahresende aufgrund der knappen Zeitpläne nicht zur Verfügung stehen. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden im Anlassfall um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst. Zum Stichtag 31.12.2025 bestand kein Anlassfall, der eine entsprechende Anpassung erforderte.

Assoziierte Unternehmen

Werte jeweils zum 31.12.	Art der Beziehung	Sitz der Gesellschaft	Direkte Stimmrechte in %		Direkte Kapitalanteile in %		Beizulegender Zeitwert des Anteils	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025
Oberbank AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Linz	14,2	14,2	14,2	14,2	697.439	761.388
BTV Vier Länder Bank AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Innsbruck	12,8	12,8	12,8	12,8	266.736	323.893

Finanzinformationen zu wesentlichen assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	Oberbank		BTV	
	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025
Zinsergebnis	491,3	463,8	201,1	181,7
Provisionsergebnis	152,1	172,3	44,8	48,7
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	309,8	284,1	198,2	144,1
Bilanzsumme	27.973,6	29.343,5	14.710,9	15.485,3
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	20.649,9	21.734,6	8.835,8	9.186,2
Eigenkapital	4.065,2	4.285,2	2.464,8	2.616,8
Primärmittel	19.300,9	20.613,1	10.763,2	11.407,3
• hiervon Spareinlagen	1.209,8	1.059,5	533,9	447,1
• hiervon verbrieftete Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	3.606,0	4.152,9	1.701,4	1.795,4
Erhaltene Dividenden (in Tsd. EUR)	9.995	11.495	1.906	2.859

Gemeinsame Vereinbarung – Gemeinschaftliche Tätigkeit

Die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV Vier Länder Bank AG sind zu 50% bzw. jeweils 25% an der Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. (ALGAR) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2025 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von TEUR 37.086 (Vorjahr: TEUR 45.339) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der BTV Vier Länder Bank AG und mit der Oberbank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als Gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) gemäß IFRS 11 in den Konzern der BKS Bank AG einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BKS Bank AG die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste von nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von TEUR 9.272 (Vorjahr: TEUR 11.335). Der Ausweis erfolgt unter den Rückstellungen für das Kreditgeschäft.

Finanzinformationen zur ALGAR sind von untergeordneter Bedeutung.

(55) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Tabellen enthalten Pflichtangaben gemäß § 245a UGB sowie IAS 24 über Beziehungen der BKS Bank zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehend werden Unternehmen oder Personen qualifiziert, wenn diese einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können. Mitglieder des Managements gemäß IAS 24.9 sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind, wobei neben den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften eingeschlossen werden müssen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Tsd. EUR	Höhe der ausstehenden Salden per	
	FY24	FY25
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
• Forderungen	11.510	10.378
• Verbindlichkeiten	12.104	7.202
Assoziierte Unternehmen		
• Forderungen	705	729
• Verbindlichkeiten	45.000	-
Mitglieder des Managements		
• Forderungen	4.172	3.656
• Verbindlichkeiten	7.332	5.440
Sonstige nahestehende Personen		
• Forderungen	309	236
• Verbindlichkeiten	400	388

Gegenüber Unternehmen, die die Möglichkeit haben, einen maßgeblichen Einfluss auf die BKS Bank AG auszuüben, bestehen Forderungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.), jedoch keine Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2025 (Vorjahr: EUR 80,0 Mio.). Aus Bankgeschäften während des Jahres 2025 resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.). Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen und keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen. Aus Bankgeschäften mit assoziierten Unternehmen ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.), mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen entstanden Zinserträge in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

in Tsd. EUR

	FY24	FY25
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	1.029	1.050
• davon Arbeiter	14	14
• davon Angestellte	1.015	1.036
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer anteilig einbezogener Unternehmen	3.838	3.811
Bezüge des Vorstandes		
• Bezüge aktiver Vorstandsmitglieder	3.180	2.651
• Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener	985	1.023
Bezüge des Aufsichtsrates		
• Bezüge aktiver Aufsichtsratsmitglieder	351	319
• Bezüge ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebener	-	-
Vergütungen des Managements gemäß IAS 24	4.500	3.018
• Vergütungen für kurzfristig fällige Leistungen	2.902	2.509
• Vergütungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.598	347
• Vergütungen für andere langfristige Leistungen	-	81
• Vergütungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	81
• anteilsbasierte Vergütung	-	-
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	52	-
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	3.644	3.140
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen		
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen von Vorstandsmitgliedern	-360	48
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen anderer Arbeitnehmer	7.338	5.886

Alle Vorschüsse, Kredite und Einlagen an bzw. von Mitglieder(n) des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Gemäß Artikel 94 (1) lit. l und m der Richtlinie 2013/36/EU bzw. RZ 260ff der EBA-Leitlinie für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04) und gemäß der Z 11 der Anlage zu § 39 BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder zu 50% in Cash und zu 50% in BKS Bank Stammaktien. Die Aktien unterliegen einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist.

(56) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der dem internen Managementberichtssystem zugrundeliegenden Struktur des Konzerns.

Segmentergebnis 2025

in Tsd. EUR	Firmen- kunden	Privatkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	145.090	70.123	14.941	-	230.154
Risikovorsorge	-41.925	-612	-70	-	-42.607
Provisionsergebnis	40.560	33.573	-410	756	74.478
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	70.888	-	70.888
Handelsergebnis	-	-	546	-	546
Verwaltungsaufwand	-74.646	-71.551	-8.339	-11.102	-165.638
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.211	71	-33	-2.790	-1.541
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-5.649	-69	3.905	-	-1.812
Jahresüberschuss vor Steuern	64.641	31.535	81.428	-13.136	164.468
Ø risikogewichtete Aktiva	4.385.729	1.134.128	646.261	258.786	6.424.904
Ø zugeordnetes Eigenkapital	570.145	147.437	1.195.605	80.305	1.993.492
Segmentverbindlichkeiten	5.274.826	3.983.281	1.598.857	293.820	11.150.784
ROE auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern	11,3%	21,4%	6,8%	-	8,3%
Cost-Income-Ratio	39,9%	69,0%	9,7%	-	44,2%
Risk-Earnings-Ratio	28,9%	0,9%	-	-	18,5%

Segmentergebnis 2024

in Tsd. EUR	Firmen- kunden	Privatkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	149.738	78.898	12.970	-	241.606
Risikovorsorge	-41.111	3	994	-	-40.115
Provisionsergebnis	39.046	30.875	-276	721	70.365
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	78.912	-	78.912
Handelsergebnis	-	-	992	-	992
Verwaltungsaufwand	-72.495	-70.083	-8.210	-10.786	-161.574
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	927	1.111	-37	-2.433	-432
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	925	522	-4.404	-	-2.957
Jahresüberschuss vor Steuern	77.030	41.324	80.941	-12.498	186.797
Ø risikogewichtete Aktiva	4.229.700	989.230	707.417	252.955	6.179.302
Ø zugeordnetes Eigenkapital	530.854	124.100	1.116.040	75.624	1.846.617
Segmentverbindlichkeiten	5.054.615	3.698.393	2.027.355	291.924	11.072.287
ROE auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern	14,5%	33,3%	7,3%	-	10,1%
Cost-Income-Ratio	38,2%	63,2%	8,9%	-	41,3%
Risk-Earnings-Ratio	27,5%	-	-	-	16,6%

Methode: Die Aufspaltung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Die angefallenen Kosten werden verursachungsgerecht den einzelnen Unternehmensbereichen zugerechnet.

Der Strukturbeitrag wird dem Segment Financial Markets zugeordnet. Die Kapitalallokation erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. Das durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital wird mit einem Zinssatz von 5% verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Erfolg des jeweiligen Unternehmensbereiches wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Ergebnis vor Steuern gemessen. Die Eigenkapitalrentabilität ist neben der Cost-Income-Ratio eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen für die Unternehmensbereiche. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Steuerung. Für die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet der Gesamtvorstand. Die Berichte für die interne Steuerung umfassen monatliche Ergebnisberichte auf Profit-Center-Ebene, quartalsweise Berichte für alle relevanten Risikoarten und Ad-hoc-Berichte auf Basis außerordentlicher Ereignisse.

Die Angabe der Segmenterlöse mit unternehmensexternen Kunden für einzelne Produkte und Dienstleistungen bzw. homogene Produktgruppen und Dienstleistungsbereiche sowie die Angabe über geographische Gebiete werden nicht ausgewiesen, da diese nicht im Rahmen der internen Steuerung an die Unternehmensführung berichtet werden.

Firmenkundensegment

Im Segment Firmenkunden wurden Ende 2025 rund 28.500 Firmenkunden betreut. In der ursprünglich als Firmenkundenbank konzipierten BKS Bank stellt dieser Geschäftsbereich nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule dar. Firmenkunden nehmen den Großteil der Ausleihungen in Anspruch und tragen wesentlich zum Periodenergebnis bei. Neben sämtlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der BKS Bank AG aus dem Firmenkundengeschäft werden diesem Segment auch die Erträge und Aufwendungen der Leasinggesellschaften, soweit sie im Geschäft mit Unternehmen erzielt werden, zugeordnet.

Privatkunden

Im Segment Privatkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der BKS Bank AG, der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., der BKS-leasing d.o.o., der BKS-leasing Croatia d.o.o. sowie der BKS-Leasing s.r.o. mit Privatkunden, unselbständig Erwerbstätigen und Zugehörigen der Berufsgruppe Heilberufe gebündelt. Ende Dezember 2025 waren diesem Segment rund 166.500 Kunden zugeordnet.

Financial Markets

Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Im **Segment Sonstige** sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge, die nicht den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zugeordnet werden konnten, abgebildet.

(57) Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt zum 31. Dezember 2025 1,3% (Vorjahr: 1,5%).

(58) Nachrangige Vermögenswerte

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Forderungen an Kunden	700	700	-
Genussrecht	2.621	3.079	17,5

(59) Fremdwährungsvolumina

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Vermögenswerte	83.607	88.945	6,4
Verbindlichkeiten	129.833	168.264	29,6

(60) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in Tsd. EUR	FY24		FY25	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.306.045	1.089	1.392.185	5.180
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	1.042	178.862	1.191	191.220

(61) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Bürgschaften und Garantien	625.874	592.878	-5,3
Akkreditive	121	3.510	>100
Eventualverbindlichkeiten	625.994	596.389	-4,7
Sonstige Kreditrisiken	1.762.929	1.798.492	2,0
Kreditrisiken	1.762.929	1.798.492	2,0

Die sonstigen Kreditrisiken beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausnutzung dieser Rahmen wird laufend überwacht und die Ziehungswahrscheinlichkeit tourlich überprüft.

(62) Saldierung von Finanzinstrumenten

31.12.2025

in Tsd. EUR	Finanzinstrumente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstrumente (netto)	Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen ¹	Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten ¹	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	7.069	-	7.069	-1.546	-	5.523
Summe der Aktiva	7.069	-	7.069	-1.546	-	5.523
Passiva						
Handelspassiva	2.574	-	2.574	-1.546	-	1.029
Summe der Passiva	2.574	-	2.574	-1.546	-	1.029

¹ Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

31.12.2024

in Tsd. EUR	Finanzinstru- mente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstru- mente (netto)	Effekte von Aufrechnungs- verein- barungen ¹	Erhaltene/Ge- gebene Barsicher- heiten ¹	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	6.945	-	6.945	-5.053	-288	1.604
Summe der Aktiva	6.945	-	6.945	-5.053	-288	1.604
Passiva						
Handelspassiva	10.282	-	10.282	-5.053	-4.390	839
Summe der Passiva	10.282	-	10.282	-5.053	-4.390	839

¹ Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

Die BKS Bank verwendet für Derivate Globalverrechnungsverträge zur Reduktion von Kreditrisiken. Diese Verträge qualifizieren sich als potentielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund eines Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Wenn darüber hinaus noch eine Absicherung in Form von Barsicherheiten erfolgt, werden diese in der entsprechenden Spalte „Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten“ ausgewiesen. Diese Barsicherheiten sind bei den Forderungen an Kreditinstitute bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziell erfasst.

(63) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Kriegsgeschehen im Nahen Osten hat aus heutiger Sicht keine direkten Auswirkungen auf die BKS Bank. Jedoch können indirekte Auswirkungen (u. a. eine höhere Inflation durch gestiegene Preise von fossilen Brennstoffen) zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren gab es im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Aufstellung des Konzernabschlusses keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder berichtsrelevante Ereignisse.

(64) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Vermögenswert	FY24	FY25
Mündelgelder gemäß § 230 a ABGB	Wertpapiere	14.984	14.991
Arrangementkaution für Wertpapierbörsenhandel	Wertpapiere	1.535	1.530
Kaution für Handel an EUREX	Forderung Kreditinstitut	9.049	7.662
Sicherheiten Xetra	Wertpapiere	4.941	4.950
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.011	14.582
Margin Finanztermingeschäfte	Forderung Kreditinstitut	4.390	-
An die Oesterreichische Kontrollbank zederte Forderungen	Kredite	114.621	138.413
Sicherheiten für OeNB-Refinanzierung	Kredite	250.284	-
Hypothekarischer Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	574.259	681.516
Hypothekarischer Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	Wertpapiere	-	2.823
Sicherheit Zahlungsverkehr Kroatien	Forderung Kreditinstitut	-	51
Solidarpfand OeKB CCPA	Forderung Kreditinstitut	360	550

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 68 BWG. Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Pfandbriefgesetz (PfandBG). Des Weiteren werden Vermö-

genswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften verpfändet. Zudem wurden nicht bilanzierte von der BKS Bank AG begebene Retained Covered Bonds mit einem Nominale in Höhe von EUR 150,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,0 Mio.) als Sicherheiten bei der OeNB hinterlegt.

(65) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	FY24	FY25	± in %
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	483	532	10,1
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	198	220	11,4
Summe Honorare	681	752	10,5

(66) Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Zinssatzverträge	400	167.251	424.986
Zinsswaps	400	167.251	424.986
• Kauf	200	83.625	212.493
• Verkauf	200	83.625	212.493
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Wechselkursverträge	450.291	-	-
Devisentermingeschäfte	238.361	-	-
• Kauf	119.023	-	-
• Verkauf	119.339	-	-
Kapitalmarktswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Geldmarktswaps (Devisenswaps)	211.930	-	-
• Kauf	106.001	-	-
• Verkauf	105.929	-	-
Wertpapierbezogene Geschäfte	-	-	-
Aktienoptionen	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Derivatives Geschäftsvolumen: Handelsbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Zinssatzverträge	-	67	-
Zinsswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Zinssatzoptionen	-	67	-
• Kauf	-	34	-
• Verkauf	-	34	-
Wechselkursverträge	-	-	-
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
FY24	FY25	FY24	FY25	FY24	FY25
640.800	592.637	4.711	6.728	4.447	1.535
640.800	592.637	4.711	6.728	4.447	1.535
320.400	296.318	4.711	6.728	-	-
320.400	296.318	-	-	4.447	1.535
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
614.531	450.291	2.119	500	5.761	1.144
308.812	238.361	1.876	146	273	767
155.378	119.023	1.875	142	269	767
153.434	119.339	1	5	4	-
101.597	-	-	-	4.799	-
48.473	-	-	-	-	-
53.124	-	-	-	4.799	-
204.121	211.930	243	354	689	377
101.703	106.001	27	65	44	342
102.418	105.929	215	289	645	35
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
FY24	FY25	FY24	FY25	FY24	FY25
201	67	1	-	1	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
201	67	1	-	1	-
101	34	1	-	-	-
101	34	-	-	1	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 22.918.655,65 eine Dividende von EUR 0,50 pro dividendenberechtigte Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 22.902.880,00, auszuschütten und den verbleibenden Rest von rund EUR 15.775,65 auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 6. März 2026

Der Vorstand



Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstands



MMag. Clemens Bousquet, MBA
Mitglied des Vorstands



Mag. Renata Maurer Nikolić
Mitglied des Vorstands

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Nikolaus Juhász
Vst.-Dir. Mag. Dietmar Böckmann
Vst.-Dir. MMag. Clemens Bousquet, MBA (ab 1. November 2025)
Vst.-Dir. Claudia Höller, MBA (bis 28. Februar 2026)
Vst.-Dir. Mag. Renata Maurer Nikolić (ab 1. April 2025)
Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak (bis 31. März 2025)

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mag. Hannes Bogner
Gerhard Burtscher, Stellvertreter der Vorsitzenden
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Dr. Reinhard Iro
Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M.
Christoph Kulterer
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik, Vorsitzende
Mag. Klaus Wallner

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Sandro Colazzo
Corinna Doraponti
Marion Dovjak
Andrea Haingartner, BSc
Roland Igumnov

Klagenfurt am Wörthersee, 6. März 2026




Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstands



MMag. Clemens Bousquet, MBA
Mitglied des Vorstands



Mag. Renata Maurer Nikolić
Mitglied des Vorstands

Schlussbemerkungen des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes gemäß § 124 Börsegesetz

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Financial Reporting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt wurde und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des BKS Bank Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 6. März 2026

Der Vorstand



Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstands



MMag. Clemens Bousquet, MBA
Mitglied des Vorstands



Mag. Renata Maurer Nikolić
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **BKS Bank AG, Klagenfurt**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Notes, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des

Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden iHv EUR 7.543 Mio. ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Risikoversorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 sowie im Abschnitt Risikobericht/Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht be-

deutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäftsbericht (mit Ausnahme des Berichts der Aufsichtsratsvorsitzenden) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss

die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 15. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Mai 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 6. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer



Zusammenhang

Das Ganze
ist mehr
als die Summe
seiner Teile.

294	Glossar
304	Abkürzungsverzeichnis
306	Zukunftsbezogene Aussagen
307	Impressum

**Ergänzende
Angaben**

Glossar

3 Banken-Gruppe bezeichnet ein Syndikat bestehend aus Oberbank, BTV, BKS Bank und G3B Holding. Der Vertrag sieht ein gemeinsames gesellschaftsrechtliches Verhalten und Übertragungsbeschränkungen bezüglich der gegenseitig gehaltenen Anteile vor.

Unter dem **1,5-Grad-Ziel** versteht man das Ziel, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Als **Aktien im Umlauf** (engl. shares outstanding) bezeichnet man die Gesamtzahl der Aktien eines Unternehmens, die sich im tatsächlichen Besitz der Aktionäre befinden. Es handelt sich um die Gesamtheit von einer Gesellschaft ausgegebenen Aktien, abzüglich der Menge der Aktien, welche sich im Besitz des eigenen Unternehmens befinden (eigene Aktien, engl. treasury shares).

Aktienumsatz: Zahl der gehandelten Aktien innerhalb eines gegebenen Zeitraums. Kann als Geldumsatz als Betrag in EUR oder als Stückumsatz in Stk. Aktien angegeben werden. Die Wiener Börse berichtet den Aktienumsatz in Doppelzählung (Käufe und Verkäufe). Mit unserer Kennzahl berichten wir den Geldumsatz in Doppelzählung.

Aktionärsrendite (engl. total shareholder return) ist die Gesamtrendite eines Aktieninvestments über einen bestimmten Zeitraum. Sie setzt sich aus der prozentualen Kursentwicklung, also die prozentuelle Veränderung des Kurses der aktuellen Periode gegenüber jenem der Vorperiode, und der →Dividendenrendite zusammen. Sie misst den gesamten Wertzuwachs für den Anleger.

Der **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums** wurde 2018 von der EU vorgestellt. Seine Ziele sind unter anderem die Erhöhung der Transparenz von Nachhaltigkeit im Finanzwesen sowie das Lenken von Geldern in nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen.

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) besteht aus 30 Artikeln, beschlossen von den Vereinten Nationen, und hat größtmöglichen Schutz aller Menschen zum Ziel.

Amendment: Änderungen, Ergänzungen oder Nachbesserungen bei bestehenden IFRS-Standards werden in Form sogenannter Amendments erlassen.

Eine **Anlageklasse** ist eine Gruppe von Finanzinstrumenten, die ähnliche Eigenschaften, Funktionsweisen und Rendite-Risiko-Profile aufweisen. Sie dienen der Strukturierung von Vermögen, um Risiken durch Diversifikation (Verteilung) zu minimieren. Die wichtigsten Klassen sind Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und Liquidität (Bargeld).

APM-Gremium: Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium (Asset Liability Management) ist ein internes Gremium der BKS Bank und verantwortlich für die Steuerung der Bilanzstruktur, des Zinsänderungsrisikos und der Liquidität.

At Equity bilanzierte Gesellschaften sind Beteiligungsunternehmen, die nicht beherrscht werden, bei denen jedoch die Möglichkeit besteht, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen maßgeblich mitzugestalten. Sie werden in die Konzernbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital am Beteiligungsunternehmen aufgenommen. In die Konzern-GuV-Rechnung geht der dem Beteiligungsverhältnis entsprechende aliquote Anteil am Jahresüberschuss des Beteiligungsunternehmens ein.

Das **Audit „berufundfamilie“** ist ein staatliches Gütezeichen für familienfreundliche Unternehmen in Österreich.

Die **Auszahlungsquote** gibt an, welcher Anteil des Gewinns eines Unternehmens als →Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Dividende je Aktie wird durch das →Ergebnis je Aktie dividiert.

Das **Bankbuch** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Basel III-Eigenmittelvorschriften: Basel III ist ein internationales Regelwerk, das Banken zu deutlich höheren und qualitativ besseren Eigenmittelreserven verpflichtet. Es hat das Ziel, die Stabilität des Finanzsystems zu stärken.

Basispunkte (Abkürzung bps) bezeichnen eine Maßeinheit, die in der Finanzwelt verwendet wird, um Änderungen in Zins- und Renditewerten präzise zu formulieren. Ein Basispunkt entspricht 0,01%.

Biodiversität oder biologische Vielfalt steht für die Vielfalt des Lebens auf der Erde, dazu zählen alle Lebewesen, Arten, Ökosysteme und Landschaften.

BIP: Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, an, die von einer Volkswirtschaft innerhalb eines Jahres nach Abzug aller Vorleistungen hergestellt wurden. Um das BIP losgelöst von Veränderungen der Preise betrachten zu können, verwendet man das reale BIP, in dem alle Waren und Dienstleistungen zu den Preisen eines Basisjahres bewertet werden.

Die **BKS Portfolio-Strategie** nachhaltig ist eine Vermögensverwaltung, die ausschließlich in Investmentfonds aus dem Bereich Nachhaltigkeit investiert. Diese Fonds unterliegen strengen Kriterien, deren Einhaltung laufend intern und extern geprüft wird.

Der **Buchwert je Aktie** errechnet sich aus dem bilanziellen →Eigenkapital (Buchwert) dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens. Ein Vergleich des Buchwerts je Aktie mit dem Kurs der Aktie lässt Schlüsse auf deren Bewertung zu.

Unter dem **Carbon Footprint** versteht man ein Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxid-Emissionen, der direkt beziehungsweise indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten oder Personen entsteht oder verursacht wird.

CapEx (Capital Expenditure) bezeichnet die Investitionsausgaben eines Unternehmens für langfristige Vermögenswerte. Es sind Ausgaben, die nicht sofort als Aufwand verbucht werden, sondern in der Bilanz unter den Aktiva verbucht und über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Die **Capital Requirements Directive (CRD IV)**, deutsch Eigenkapitalrichtlinie, ist eine EU-Richtlinie, die in Österreich durch Novellen des Bankwesengesetzes (BWG) und verwandte Aufsichtsgesetze umgesetzt wurde. Gemeinsam mit der →CRR setzt sie die →Basel III-Regelungen rechtlich um.

Die **Capital Requirements Regulation (CRR)**, deutsch Kapitaladäquanzverordnung; ist eine EU-Verordnung, die gemeinsam mit der →CRR die →Basel III-Regelungen rechtlich umsetzt. Sie ist für alle EU-Mitgliedstaaten direkt rechtlich bindend und enthält die Vorschriften zu den Bestandteilen der →Eigenmittel, zu den Eigenmittelanforderungen, zu Großkrediten, zur Liquidität, zur Verschuldung (Leverage) und zur Offenlegung.

Die **Charta der Vielfalt** ist eine Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft.

Climcycle ist ein Tool zur Bewertung von ESG-Risiken zur Einstufung der Taxonomiefähigkeit und zur Ermittlung der CO₂-Emissionen nach PCAF.

Das **CO₂-Äquivalent** ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Ein **Code of Conduct** ist ein Verhaltenskodex.

Der Begriff der **Compliance** umfasst zunächst die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen durch Unternehmen. Über diese Regelung hinaus umfasst der Begriff „Compliance“ aber auch die Schaffung organisatorischer Vorkehrungen im Unternehmen, um die Einhaltung von Richtlinien – gesetzlichen und vom Unternehmen definierten – sicherzustellen.

Corporate Governance ist der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen zum Wohlwollen aller relevanten Anspruchsgruppen und steht für eine gute Unternehmensführung.

Corporate Social Responsibility (CSR) ist eine unternehmerische Praxis, die soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung mit ökonomischen Zielen verbindet: systematisch, nachvollziehbar, transparent und freiwillig.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine EU-Verordnung, die regelt, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfolgen hat.

Corporate Volunteering bezeichnet einerseits den freiwilligen Einsatz der Mitarbeitenden bei sozialen Projekten und andererseits die Förderung des bereits bestehenden Freiwilligenengagements von Mitarbeitenden.

Die **Cost-Income-Ratio** misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht

wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz. Je niedriger die Quote, desto besser wirtschaftet das Unternehmen.

Credit Spread: Der Credit Spread (Kreditspanne) ist die Risikoprämie bzw. Renditedifferenz zwischen einem verzinslichen Wertpapier und einem risikolosen Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit. Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar.

DBO steht für: Defined Benefit Obligation, der Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung nach der Projected Unit Credit Method.

Die **Dekarbonisierung** oder auch Entkarbonisierung bezeichnet die Umstellung der Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff durch den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen.

Derivate bezeichnen Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen anderer Finanzinstrumente richten. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf Kursgewinne des Basiswerts verwenden. Zu den wichtigsten Derivaten zählen Optionen, Futures und Swaps.

Directors' Dealings sind melde- und veröffentlichungspflichtige Geschäfte von Führungskräften börsennotierter Unternehmen mit Aktien oder davon abgeleiteten Finanzinstrumenten ihres eigenen Unternehmens. Sie dienen der Transparenz und sollen Marktmissbrauch verhindern.

Diversität (engl. Diversity) bezieht sich auf den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft, bezogen nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf andere Merkmale, wie beispielsweise ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft, Alter, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung.

Als **Dividende** bezeichnet man jenen Teil des Gewinns, den eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre ausschüttet.

Die **Dividendenrendite** gibt den prozentuellen Anteil der ausbezahlten Dividende am Preis der Aktie zu einem gegebenen Zeitpunkt an. Für den Preis der Aktie wird häufig der Jahresschlusskurs herangezogen.

DORA steht für Digital Operational Resilience Act und ist eine EU-Verordnung zur Stärkung der IT-Sicherheit im Finanzsektor. Sie verpflichtet Finanzinstitute und deren IKT-Dienstleister, Cyberangriffe und Systemausfälle zu verhindern, zu bewältigen und widerstandsfähiger gegen digitale Risiken zu werden.

Eine **Due-Diligence** ist eine sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens hinsichtlich wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Verhältnisse.

Das **EFQM-Modell** ist ein in Europa entwickeltes Total Quality Management-System. EFQM steht für European Foundation for Quality Management.

Eigenkapital: Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem →Grundkapital und Rücklagen.

Eigenmittel bezeichnen das durch die →Basel III-Regelungen definierte Kapital, das eine Bank als Minimumreserve vorhalten muss. Es ist vom Begriff des bilanziellen →Eigenkapitals zu unterscheiden.

Die Kennzahl **Einlagenkonzentration** dient der Einschätzung des Abruftrisikos durch Einlagenabzüge und zeigt damit vor allem die Gefahr der Abhängigkeit von Großeinlagen.

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zählt zu den verbreitetsten und anspruchsvollsten Umweltmanagementsystemen Europas.

Eine **Emission** ist aus finanzpolitischer Sicht die Ausgabe von Wertpapieren oder Geld, aus ökologischer Sicht der Ausstoß von gasförmigen oder festen Stoffen, die Luft, Boden oder Wasser verunreinigen.

Endorsement: Damit International Financial Reporting Standards in Österreich anwendbar sind, müssen sie von der Europäischen Union übernommen werden. Dieser Vorgang wird als Endorsement bezeichnet.

Ergänzungskapital (engl. tier 2 capital) ist ein Bestandteil der durch die →Basel III-Regelungen definierten Eigenmittelreserven einer Bank. Es besteht primär aus →nachrangigen Verbindlichkeiten (z. B. Ergänzungskapitalanleihen) mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Es ergänzt das →Kernkapital zur Verlustabdeckung.

Das **Ergebnis je Aktie** (engl. earnings per share) gibt an, welcher Anteil des Nettogewinns einer Aktiengesellschaft rechnerisch auf eine einzelne Aktie im Um-

lauf entfällt. Es errechnet sich aus dem Jahresergebnis abzüglich der Zinsaufwendungen für Anleihen, die als zusätzliches →Kernkapital gewertet werden. Dieses wird dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens.

Als **erneuerbare Energien** oder regenerative Energien werden Energiequellen bezeichnet, die im menschlichen Zeithorizont für nachhaltige Energieversorgung praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern. Beispiele dafür sind Solar- und Windenergie.

ESG – Environmental, Social und Corporate Governance – sind die drei zentralen Faktoren eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements. Daran werden die gesellschaftlichen Auswirkungen von Investitionen in Unternehmen bzw. von Finanzierungen durch Banken gemessen.

Der **European Green Deal** ist ein von der Europäischen Kommission 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

Die **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** sind verbindliche EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die im Rahmen der →CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) festgelegt wurden. Sie fordern von Unternehmen detaillierte Angaben zu Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G), basierend auf einer Wesentlichkeitsanalyse.

Expected-Credit-Loss-Modell: Erwartete Kreditverluste, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit (Lifetime Expected Credit Loss) nach dem Abschlussstichtag eintreten können.

Fair Value definiert den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Die **Financial Literacy** bezeichnet die finanzielle Allgemeinbildung.

Financed Emissions oder **Finanzierte Emissionen** umfassen jene CO₂-Emissionen, die von Krediten und Veranlagungsprodukten verursacht werden.

Die **Fit & Proper Policy** (Eignungsrichtlinie) ist ein zentrales Governance-Instrument, insbesondere in der Finanzbranche. Es stellt sicher, dass Mitglieder der Geschäftsleitung, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen (Key Function Holders) über die notwendige fachliche Qualifikation, persönliche Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit verfügen.

Unter **Forbearance** sind Zugeständnisse an einen Schuldner (z. B. Modifikationen von Verträgen) zu verstehen, wenn dieser Gefahr läuft, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Hiervon erfasst werden Kredite, Schuldverschreibungen, widerrufbare und unwiderrufbare Kreditzusagen mit Ausnahme von im Handelsstand gehaltenen Exposures. Der Forbearance-Status ist nach den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vierteljährlich zu melden.

Geldwäsche nennt man das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Der **Gender-Pay-Gap** beschreibt den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Einkommen von Frauen und Männern.

Geschäftsmodell gemäß IFRS 9: Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 einem Geschäftsmodell zuzuordnen. Das Geschäftsmodell bestimmt, wie die Steuerung und Bewertung der Finanzinstrumente zu erfolgen hat.

Das **GHG Protocol (Green House Gas-Protocol)** ist ein international anerkannter Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen und dem dazugehörigen Berichtswesen für Unternehmen.

Die **Global Reporting Initiative** ist ein Anbieter von Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Großunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen.

Das **Going Concern-Prinzip** besagt, dass bei der Rechnungslegung oder Risikobetrachtung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unter anderem ist dies wichtig für die Bewertung von Vermögenswerten.

Die **Green Asset Ratio (GAR)** gibt an, welcher Anteil der Geschäfte einer Bank gemäß der Verordnung

(EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) als nachhaltig zu klassifizieren ist.

Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die alle vier Kernkomponenten der Green Bond Principles erfüllen. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Die ausgewählten grünen Projekte sollten einen klaren Umweltnutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

Green Brands ist eine internationale, unabhängige und selbständige Markenbewertungs-Organisation, die ökologisch nachhaltige Marken mit dem Green Brand-Gütesiegel auszeichnet. Dieses ist eine EU-Gewährleistungsmarke.

Green Finance steht für ökologisch nachhaltiges Finanzieren und wird oft auch als Überbegriff für eine nachhaltigere Finanzindustrie verwendet.

Green Finance Alliance ist die Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften.

Das **Grundkapital** ist der Gesamtbetrag der Nennwerte aller ausgegebenen Aktien einer Aktiengesellschaft. Der Nennwert einer Aktie der BKS Bank AG beträgt EUR 2,00.

Das **Handelsbuch** umfasst alle Positionen eines Kreditinstituts aus dem Eigenhandel mit Finanzinstrumenten, die es zum Zweck des Wiederverkaufs hält oder übernommen hat, um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder um Preis- und Zinsschwankungen kurzfristig zu nutzen. Nicht zum Handelsbuch zählende Positionen werden im Bankbuch geführt.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bezeichnet den von den →Basel III-Regelungen vorgeschriebenen Prozess, mit dem Kreditinstitute die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals vornehmen. Mit der Verteilung des ökonomischen Kapitals werden alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gesteuert und begrenzt.

Die **ID Austria** ist eine Methode zur digitalen Authentifizierung in Österreich. Sie ermöglicht es, die eigene

Identität gegenüber Behörden und privaten Dienstleistern auf digitalem Weg online nachzuweisen. Mit der ID Austria können auch qualifizierte elektronische Signaturen, beispielsweise auf PDF-Dokumenten, erstellt werden. Diese elektronischen Unterschriften sind rechtlich der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.

IFRS Accounting Standards sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) in Form von einzelnen Standards verabschiedeten Rechnungslegungsvorschriften. Zielsetzung von Jahresabschlüssen nach IFRS ist es, entscheidungsrelevante Informationen für Investoren über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie deren Veränderungen im Zeitablauf zu vermitteln. Im Gegensatz dazu orientiert sich ein nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellter Jahresabschluss vorrangig am Gläubigerschutzgedanken.

ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist ein in den →Basel III-Regelungen vorgeschriebenes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität und somit ein für Banken wichtiges Instrument des Risikomanagements.

International Labour Organization (ILO): Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und damit beauftragt, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Die **International Standards on Auditing (ISA)** sind international anerkannte, im jährlich erscheinenden Handbuch der International Federation of Accountants (IFAC) veröffentlichte Grundsätze der Abschlussprüfung, die entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) einzuhalten sind.

Als **Investment Grade** werden Anleihen bezeichnet, deren Bonität (oder die des Emittenten) von den Rating-Agenturen mindestens mit einem Rating von BBB- (Baa3) bewertet wird. Liegt das Rating darunter, spricht man von spekulativen Hochzins- oder High-Yield-Anleihen oder auch von Junkbonds.

ISIN steht für International Securities Identification Number und dient der weltweit eindeutigen Kennzeichnung von Wertpapieren. Die ISIN ist ein zwölfstelliger alphanumerischer Code und besteht aus einem zweistelligen internationalen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich), einer neunstelligen nationalen Kennnummer und einer einstelligen Prüfziffer. Die

ISIN der Stammaktie der BKS Bank AG lautet AT0000624705.

ISS-ESG ist ein weltweit führender Anbieter von Nachhaltigkeitsratings, Analysen und Daten für Investoren. Es bewertet Unternehmen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) mit einem „Prime“-Status für Branchenführer. ISS (Institutional Shareholder Services, Inc.) ist mehrheitlich im Besitz der Deutsche Börse Group.

Das **Kernkapital** (engl. tier 1 capital) ist ein Bestandteil der durch die →Basel III-Regelungen definierten Eigenmittelreserven einer Bank. Es bezeichnet jenes Kapital einer Bank, das uneingeschränkt zur sofortigen Verlustabdeckung und zur Sicherheit der Finanzstabilität zur Verfügung steht. Es setzt sich zusammen aus **hartem Kernkapital** (core equity tier 1, CET1), das ausschließlich aus →Grundkapital und einbehaltenen Gewinnen besteht, und aus dem **zusätzlichen Kernkapital** (additional tier 1, AT1), welches unbeschränkt und dauerhaft der Bank zu Verfügung stehende, →nachrangige Verbindlichkeiten umfasst.

Key Audit Matters sind die bedeutsamsten Prüfsachverhalte, die aus Sicht des Abschlussprüfers das größte Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung beinhalten könnten.

Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten das Klima nicht zusätzlich erwärmen, weil ausgestoßene Treibhausgase vollständig vermieden oder durch Maßnahmen wie CO₂-Bindung ausgeglichen werden.

Klimawandel ist eine weltweit auftretende Veränderung des Klimas auf der Erde.

Die „**Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V)**“ wurde von der FMA zur Begrenzung der systemischen Risiken bei Fremdkapitalfinanzierungen von Wohnimmobilien erlassen. Die Verordnung war bis 30.06.2025 rechtlich verbindlich auf neu vereinbarte private Wohnimmobilienfinanzierungen anzuwenden. Mit der KIM-V wurden die Beleihungs- oder Schuldendienstquoten streng reglementiert.

Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs. Es zielt darauf ab, dass bestehende Produkte oder Materialien so lange wie möglich geteilt, repariert, aufgearbeitet oder recycelt werden, um den Lebenszyklus der Produkte oder Materialien zu verlängern.

Das **Kurs-Buch-Verhältnis (KBV)** setzt den aktuellen Aktienkurs ins Verhältnis zum bilanziellen →Eigenkapital (Buchwert) je Aktie und dient als Bewertungskennzahl für Aktien. Ein KBV von 1 bedeutet, dass der Markt das Unternehmen genau mit seinem bilanziellen Eigenkapital bewertet. Substanzstarke Unternehmen wie Banken haben oft niedrigere KBV-Werte als wachstumsstarke Technologieunternehmen.

Das **Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)** setzt den aktuellen Aktienkurs ins Verhältnis zum Gewinn je Aktie. Es gibt an, wie viele Jahresgewinne im aktuellen Kurs enthalten sind – oder wie lange es theoretisch dauern würde, bis der Kaufwert durch den zuletzt erwirtschafteten Gewinn kompensiert ist. Ein niedriges Kurs-Gewinn-Verhältnis deutet auf eine günstige Bewertung hin.

Leasing ist eine Finanzierungsmethode, die ähnlich funktioniert wie ein Mietvertrag. Dabei wird ein Leasingobjekt von einem Leasinggeber finanziert und gegen Zahlung einer monatlichen Rate an einen Leasingnehmer übergeben. Im Unterschied zur Miete, bei welcher der Vermieter die Kosten für Wartung und Instandhaltung trägt, ist beim Leasing der Leasingnehmer für Wartung, Reparaturen und Wertminderung verantwortlich.

Im Zusammenhang mit der Bankenregulierung bemisst die **Leverage Ratio** eine Mindestkapitalquote. Sie sagt aus, wie viel Prozent das →Kernkapital einer Bank an ihrem gesamten Kreditgeschäft ausmacht. Das Kreditgeschäft beinhaltet auch außerbilanzielle Geschäfte. Da die Risikogewichtung nicht berücksichtigt wird, ist diese Kennzahl nicht risikosensitiv. Unterschreitet eine Bank das regulatorisch erforderliche Minimum von 3%, muss sie entweder ihr Kreditgeschäft reduzieren oder ihre →Eigenmittel erhöhen.

Lifetime Expected Loss: Die erwarteten Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Liquidity Coverage Ratio (LCR): Mit der LCR wird überprüft, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die folgenden 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen. Hochliquide Aktiva werden dem erwarteten Netto-Cash-Abfluss (Cash-Abfluss abzüglich Cash-Zufluss) der nächsten 30 Tage gegenübergestellt. Die LCR steuert die kurzfristige Liquidität einer Bank.

Loan-Deposit-Ratio ist das Verhältnis von Ausleihungen zu den Primäreinlagen. Die Kennzahl beschreibt,

zu welchem Prozentsatz die Ausleihungen durch Primäreinlagen refinanziert werden können.

Die **Main Refinancing Operations Interest Rate (MRO)** ist der Hauptrefinanzierungssatz. Es handelt sich dabei um einen der drei Leitzinssätze, den die EZB festlegt. Banken können sich bei der EZB zu diesem Zinssatz refinanzieren.

MAMFORCE®: In Kroatien setzt die Organisation MAMFORCE® die Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Marktkapitalisierung ist der Marktwert eines börsennotierten Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der Aktien in Umlauf mit dem Börsenkurs der Aktie zum gegebenen Zeitpunkt.

Minimum Requirement for Eligible Liabilities (MREL): Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten. Die EU-Mitgliedsstaaten haben dafür zu sorgen, dass Banken zu jedem Zeitpunkt eine Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten für den Abwicklungsfall erfüllen.

Modified Duration ist eine Kennzahl zur Evaluierung der Zinsempfindlichkeit von Finanzanlagen. Diese Kennzahl ist ein Maß zur Abschätzung von Marktwertänderungen.

MSCI ESG ist ein globaler Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und -ratings. MSCI ist ein US-amerikanischer Finanzdienstleister.

Bei einer **nachhaltigen Beschaffung** werden für Einkäufe ökologische und soziale Mindeststandards zugrunde gelegt.

Bei einer **nachhaltigen Veranlagung** ist der Emittent verpflichtet, den Erlös in Projekte oder Technologien zu investieren, die klimarelevant oder umweltfreundlich sind.

Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne dabei die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Das **Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)** ist die gesetzliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich.

Nachrangig bezieht sich auf die rechtliche Reihenfolge, in der die finanziellen Ansprüche von Gläubigern eines Unternehmens im Insolvenzfall befriedigt werden. Verbindlichkeiten, die erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden, werden als nachrangige Verbindlichkeiten bezeichnet.

Die **Net Stable Funding Ratio (NSFR)** überwacht die –Basel III-Vorschrift, dass Banken ihre langfristig vergebenen Kredite mindestens für die Dauer von zwölf Monaten stabil refinanzieren können müssen. Die mindestens für einer Dauer von zwölf Monaten verfügbare Mittelherkunft (Passiva) muss also die langfristigen Kredite (Aktiva, Mittelverwendung) immer übersteigen, auch unter Stressannahmen. Die NSFR steuert die langfristige Liquidität einer Bank.

Die Grundlage für die Berechnung der **NPL-Quote** bilden die notleidenden Kredite in den Kategorien 5a – 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen). Sie werden den Bruttoforderungen von im Kundenkreditgeschäft zugesagtem Kreditrahmen, Bankenforderungen und festverzinslichen Wertpapieren gegenübergestellt.

ÖGNI: Die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft ist eine Nichtregierungsorganisation zur Förderung der Nachhaltigkeit in allen Belangen der Bau- und Immobilienwirtschaft in Österreich.

Der Begriff **Ökostrom oder Grünstrom** bezeichnet üblicherweise elektrische Energie aus umweltfreundlichen erneuerbaren Energiequellen.

ÖNACE ist die österreichische Version des aus den NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) abgeleiteten europäischen Klassifikationssystems von Wirtschaftszweigen. Die derzeitige NACE-kompatible Statistik heißt ÖNACE 2008.

Das **Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte** zertifiziert im Finanzbereich ethisch orientierte Projekte und Unternehmen, die Gewinne durch nachhaltige Investitionen erzielen.

Pariser Klimaschutzabkommen: Das Übereinkommen von Paris wurde 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft geschlossen, um die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu senken.

Die **Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)** ist eine global tätige Brancheninitiative des Finanzsektors zur Standardisierung der Messung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel bezeichnet man Risiken, die sich direkt aus den Folgen des Klimawandels ergeben, als **physische Risiken**.

Positivkriterien beziehen sich auf Leistungen, Technologien und Geschäftspraktiken von Unternehmen beziehungsweise auf Aktivitäten und Praktiken von Staaten, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen und somit bei Geschäften positiv bewertet werden können.

Primäreinlagen sind die einer Bank zur Verfügung gestellten Kundengelder, verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Für die Vergabe von Krediten werden primär diese Mittel herangezogen.

Projected Unit Credit-Methode oder Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Es ist im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 und in vielen anderen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben. Zu jedem Bewertungsstichtag wird nur jener Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits verdient ist. Der Barwert des verdienten Teils der Verpflichtung wird als Defined Benefit Obligation bezeichnet.

Ein **Resolvability Assessment** (deutsch Prüfung der Abwicklungsfähigkeit) bezeichnet im Banken- und Finanzsektor ein aufsichtsrechtliches Verfahren, bei dem bewertet wird, ob ein Kreditinstitut im Falle einer schweren Krise geordnet abgewickelt werden kann.

respACT – austrian business council for sustainable development ist Österreichs führende Unternehmensplattform zu →Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltiger Entwicklung.

Return on Assets (ROA) ist das Verhältnis von Gewinn (Geschäftsergebnis ohne Fremdanteile) zu durchschnittlicher Bilanzsumme in Prozent. Diese Kennziffer kann vor oder nach Steuern ermittelt werden. Je höher diese Ziffer ist, desto mehr Gewinn wird auf das eingesetzte Vermögen erzielt.

Return on Equity (ROE) ist das Verhältnis des Geschäftsergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital. Diese Kennziffer kann vor oder nach Steuern berechnet werden und beschreibt die Eigenkapital-

verzinsung eines Unternehmens. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Gewinn wurde auf das Eigenkapital des Unternehmens erwirtschaftet.

Risikogewichtete Aktiva (engl. risk-weighted assets, **RWA**) bezeichnet die Bemessungsgrundlage der durch die →Basel III-Regelungen definierten Eigenmittelreserven einer Bank. Die einzelnen Aktiva einer Bank werden nach Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken gewichtet.

Risikokosten in bps: Bei den in →Basispunkten (bps) gemessenen Risikokosten wird die annualisierte Kreditrisikovorsorge einer Bank dem durchschnittlichen Bruttokreditvolumen (Nettokreditbetrag plus Zinsen und Gebühren) gegenübergestellt.

Risk-Earnings-Ratio (RER) bezeichnet das Verhältnis des Kreditrisikoaufwandes zum Zinsergebnis. Der Prozentsatz gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird.

Die **Science-based Targets (SBT)** sind Reduktionsziele für relevante Treibhausgasemissionen, die auf wissenschaftlicher Basis berechnet werden.

Scope 1-Emissionen: Alle Treibhausgasemissionen, die durch ein Unternehmen selbst durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugt werden.

Scope 2-Emissionen: Alle Treibhausgasemissionen, die mit zugekaufter Energie (z. B. Elektrizität, Fernwärme) verbunden sind.

Scope 3-Emissionen sind Treibhausgasemissionen, die nicht direkt durch ein Unternehmen verursacht werden. Dazu gehören z. B. Emissionen aus der Lieferkette, durch Transport, die Nutzung von Produkten oder deren Entsorgung.

Eine **Senior Preferred-Anleihe** ist eine vorrangige, unbesicherte Unternehmensanleihe. Sie wird im Insolvenzfall vor anderen Schuldtiteln bedient. Wird diese Anleihe von einer Bank ausgegeben, werden die Zeichner einer Senior Preferred-Anleihe an den Verlusten im Insolvenzfall erst nach den →Eigenkapital- und →Nachrangkapitalgebern und den Senior Non-Preferred-Anleihezeichnern beteiligt. Eine Senior Preferred-Anleihe bietet höhere Sicherheit, aber meist niedrigere Zinsen als nachrangige Papiere. Sie richtet sich an Investoren, die ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Rendite suchen.

Sichteinlagen sind Bankguthaben, über die Kunden täglich verfügen können, ohne Kündigungsfristen oder

Laufzeiten beachten zu müssen. Sie dienen primär dem täglichen Zahlungsverkehr (Girokonto, Tagesgeld) und werden oft nicht oder nur gering verzinst.

Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur Finanzierung geeigneter sozialer Projekte verwendet werden. Sie erfüllen alle vier Kernkomponenten der Social Bond Principles. Die ausgewählten Projekte sollten einen klaren sozialen Nutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

SPPI-Kriterium: Ein Kriterium für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten stellt das SPPI-Kriterium dar. SPPI steht für „solely payment of principal and interest“ und zielt auf die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ab. SPPI-konform bedeutet, dass sich in den Zinsen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko und für andere grundlegende Risiken, die Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge widerspiegeln. Die Ausprägung des SPPI-Kriteriums führt in Kombination mit dem Geschäftsmodell zu einer bestimmten Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9.

Als **Stakeholder** wird eine Person oder Gruppe bezeichnet, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat.

Standard Market Auction ist das Marktsegment der Wiener Börse, in dem die Aktien der BKS Bank gehandelt werden. In dieses Segment werden Aktien und andere Beteiligungspapiere zusammengefasst, die zum amtlichen Handel zugelassen sind und in einer einmaligen untertägigen Auktion gehandelt werden.

Unter **Stranded Assets** versteht man allgemein Vermögenswerte (z. B. Unternehmensanteile, technische Anlagen oder Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit.

Die **Sustainable Development Goals (SDGs)** sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese sind Zielsetzungen der Vereinten Nationen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Sustainable Funding Pool (deutsch nachhaltiger Finanzierungstopf) ist ein strukturiertes Finanzierungsinstrument, bei dem Kapital aus verschiedenen Quellen gebündelt wird. Das Kapital wird für die

Finanzierung von Projekten verwendet, welche ökologische oder soziale Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) bezeichnet einen durch die →Basel III-Regelungen vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess des Risikomanagements einer Bank. Er wird in Österreich von der FMA als zuständiger Aufsichtsbehörde wahrgenommen.

Swap ist die englische Bezeichnung für ein Tauschgeschäft. Die Partner tauschen dabei Zahlungsverpflichtungen. Dabei können zum Beispiel feste Zinszahlungen gegen variable getauscht (Zinsswaps) oder Beträge in verschiedenen Währungen ausgetauscht (Währungsswaps) werden. Zinsswaps ermöglichen eine Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken. Durch sie können bei finanzmathematischen Kalkulationen die Zinsen als fixe Größe angenommen werden.

Die sogenannte **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)** wurde gegründet, um freiwillige, einheitliche Angaben zu klimabezogenen Finanzrisiken zu entwickeln, die von Unternehmen genutzt werden können.

Die **Taxonomie der Europäischen Union** gibt eine verbindliche Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten und Investitionen vor.

Termineinlagen sind Bankkonten, auf die Kunden ihr Geld für einen festgelegten Zeitraum bis zur Fälligkeit anlegen. Das Geld kann erst am Ende der Laufzeit abgehoben werden. Für den Verzicht auf ihr Verfügungsrecht erhalten Anleger üblicherweise einen höheren Zins als bei Sichteinlagen.

Als **tier** (deutsch Klasse, Rang) ist in Zusammenhang mit den →Basel III-Regelungen die Klassifizierung der Eigenmittel zu verstehen, welche eine Bank als Minimumreserve vorhalten muss. Tier 1 capital bezeichnet →Kernkapital, tier 2 capital →Ergänzungskapital.

Total Risk Exposure Amount (TREA) ist die Summe der nach Adresse- bzw. Partnerrisiko gewichteten Aktiva inklusive Erfordernissen aus dem operationalen Risiko, außerbilanzmäßigen und besonderen außerbilanzmäßigen Positionen des Bankbuches, die nach österreichischen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften berechnet werden.

Treibhausgase (THG) sind Gase, die zum Treibhauseffekt beitragen und sowohl natürlichen als auch anthropogenen Ursprungs sein können. Sie absorbieren

ren einen Teil der vom Boden abgegebenen langwelligen Wärmestrahlung, die sonst ins Weltall entweichen würde.

Value-at-Risk ist eine Methode zur Risikoquantifizierung. Sie misst die potenziellen künftigen Verluste, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.

Der VBV-Österreichischer Nachhaltigkeitsindex (**VÖ-NIX**) ist die Nachhaltigkeitsbenchmark des österreichischen Aktienmarktes. Er beinhaltet jene an der

Wiener Börse notierten heimischen Unternehmen, die hinsichtlich ökologischer und gesellschaftlicher Aktivitäten und Leistungen führend sind. Die VBV Vorsorgekasse AG ist der namensgebende Partner.

Vollkonsolidierte Gesellschaften sind wesentliche, beherrschte Unternehmen, deren Aktiva, Passiva, Erträge und Aufwendungen nach Abzug von Konsolidierungsposten zur Gänze in den Konzernabschluss der BKS Bank einbezogen sind.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	EUREX	European Exchange (Terminbörse für Finanzderivate)
AktG	Aktiengesetz	EVE	Economic Value of Equity
ALGAR	ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H.	EZB	Europäische Zentralbank
AML	Anti-Money Laundering	FI	Finanzinstrumente
APM	Aktiv-Passiv-Management	FLI	Forward-looking Information
APRÄG 2016	Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016	FMA	Finanzmarktaufsicht
AR	Aufsichtsrat	FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
AT1	Additional Tier 1 Capital, zusätzliches Kernkapital	FV	Finanzielle Vermögenswerte
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs	FV OCI	Fair Value Through Other Comprehensive Income
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH	FV PL	Fair Value Through Profit or Loss
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	FX	Foreign exchange, Fremdwährung
BP	Basispunkte	FY	Fiscal year, Geschäftsjahr
BTV	BTV Vier Länder Bank AG	G3B	
BWG	Bankwesengesetz	G3B Holding	G3B Holding AG
CABO	CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Beteiligungsvehikel im Eigentum der UniCredit Bank Austria AG	GAR	Green Asset Ratio
CCPA	California Consumer Privacy Act	GBP	Great Britain Pound (Britisches Pfund)
CET1	Common Equity Tier 1 Capital, hartes Kernkapital	GEOS	Globales Effekten Online System, elektronisches Abwicklungs- und Verwaltungssystem von Wertpapieren
CHF	Schweizer Franken	GHG	
CFO	Chief Financial Officer	Protocol	Greenhaus Gas Protocol
CO ₂	Kohlendioxid	GL	Guidelines
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalent	GRI	Global Reporting Initiative
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission	GWh	Gigawattstunden
CRD	Capital Requirements Directive	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
CRO	Chief Risk Officer	IAS	International Accounting Standard
C-Regeln	Comply or Explain-Regeln	IASB	International Accounting Standards Board
CRR	Capital Requirements Regulation	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CSR	Corporate Social Responsibility	IFAC	International Federation of Accountants
CSRBB	Credit Spread-Risiko im Bankbuch	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
CSRD	Corporate Sustainable Reporting Directive	IFRS	International Financial Reporting Standards
D	Diskontsatz	IKS	Internes Kontrollsystem
DBO	Defined Benefit Obligation	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
DCF-Methode	Discounted-Cash-Flow-Methode	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen	IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
DORA	Digital Operational Resilience Act	ISA	International Standards on Auditing
EAD	Exposure at Default	ISIN	International Securities Identification Number
EBA	European Banking Authority	IT	Informationstechnologie
ECBC	European Covered Bond Conference	IWF	Internationaler Währungsfonds
ECL	Expected Credit Loss	JPY	Japanischer Yen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme	k	Tausend
ESEF	European Single Electronic Format	k.A.	keine Angabe
ESG	Environmental, Social, Governance	KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	LCR	Liquidity Coverage Ratio
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	LDR	Loan-Deposit-Ratio
		LGD	Loss given Default

L-Regeln	„Legal Requirements“-Regeln	PJ	Personaljahre
MKK	Münchener Kapitalmarkt-Konferenz	p.p.	Prozentpunkte
MREL	Minimum Requirement for own funds and Eligible Liabilities	RER	Risk-Earnings-Ratio
n.a.	nicht aussagekräftig	ROA	Return on Assets (Gesamtkapitalrendite)
NGOs	Non-governmental Organizations	ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
NII	Net Interest Income	R-Regeln	Recommendations-Regeln
NPL	Non-performing Loans	RWA	Risk-weighted assets, risikogewichtete Aktiva
NSFR	Net Stable Funding Ratio	SAP	Software zur Abwicklung der Geschäftsprozesse eines Unternehmens
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex	SPPI-Kriterium	Solely Payments of Principal and Interest
OCI	Other Comprehensive Income	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	t	Tonnen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG	UGB	Unternehmensgesetzbuch
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	USD	US-Dollar
OGH	Oberster Gerichtshof	VÖNIX	VBV-Österreichischer Nachhaltigkeitsindex
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft	Vst.-Dir.	Vorstandsdirektor
ÖNACE	Österreichische Version des NACE Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne	Vst.-Vors.	Vorstandsvorsitzender
OR-Gremium	Operationales Risiko-Gremium	WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
PCAF	The Partnership for Carbon Accounting Financials	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
PD	Probability of Default (Ausfallsquote)	Xetra	Exchange Electronic Trading (elektronischer Handelsplatz)
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung	XHTML	Extensible Hypertext Markup Language

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des BKS Bank Konzerns beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Stichtag 6. März 2026 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der BKS Bank AG verbunden.

Impressum

Medieninhaber (Verleger): BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43(0)463 5858-0
UID: ATU25231503
FN: 91810s
Internet: www.bks.at
E-Mail: bks@bks.at, investor.relations@bks.at

Redaktion: BKS Bank AG
Layout: COPE
Grafik: boss grafik, Sigrid Bostjancic
Unterstützt durch: Ucom Finance
Fotos: Caroline Knauder, Gernot Gleiss, Henry Welisch
Lektorat: Andreas Hartl
Druck/Druckabwicklung: Satz- & Druck-Team GesmbH/Druckbotschafter
Papier: Gedruckt auf Munken Lynx, Naturpapier holzfrei

Dieser Geschäftsbericht wurde mit firesys erstellt.



Gedruckt nach
den Richtlinien des
Österreichischen
Umweltzeichens UZ24,
UW-Nr. 931,
Satz- & Druck-Team
GmbH



